

Beteiligungsbericht 2016 Stadt Remscheid



Beteiligungsbericht 2016

Stadt Remscheid

Herausgeber: Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Fachdezernat Finanzen
Kämmerei
Beteiligungsmanagement

Vorwort

Der Frage der optimalen Erfüllung kommunaler Aufgaben kommt in Zeiten immer knapper werdender Finanzressourcen, einhergehend mit einer wachsenden Anzahl öffentlicher Aufgaben, eine herausragende Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund des deutlich eingeschränkten Handlungsspielraumes der Kommunen im Bereich der Investitionstätigkeit geben zudem organisatorische oder interkommunale Gesichtspunkte den Ausschlag für die Beteiligung an bzw. Gründung einer Unternehmung des privaten oder auch öffentlichen Rechts. Im Prozess dieser Entscheidungsfindung steht bei der Stadt Remscheid der Gedanke im Vordergrund, den Bürgerinnen und Bürgern einen optimalen und kostengünstigen Service anzubieten und zugleich den erforderlichen Einfluss der kommunalen Entscheidungsgremien zu wahren. Diesem Gedanken Rechnung tragend, werden auch bestehende Beteiligungen bei geänderten Rahmenbedingungen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit unter dem Aspekt der ökonomischen Ressourcennutzung überprüft, so dass auch hier sinnvolle Anpassungen vorgenommen werden.

Die Stadt Remscheid hat daher einen Teil ihrer vielfältigen kommunalen Aufgaben auf Eigenbetriebe und Unternehmen der privatrechtlichen Form, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, übertragen. Neben der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasser- und Abfallentsorgung und dem öffentlichen Personennahverkehrs werden auch im Bau- und Wohnungswesen sowie im Kultur- und Sozialbereich Aufgaben außerhalb der traditionellen Verwaltung wahrgenommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Unternehmen und Beteiligungen haben im Geschäftsjahr 2016 wertvolle Leistungen und Dienstleistungen für die Remscheider Bürgerinnen und Bürger erbracht. Für diese Arbeit gilt auch an dieser Stelle mein herzlicher Dank.

Der vorliegende Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 verfolgt neben der Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflicht vor allem die Absicht, den Umfang der wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen der Stadt Remscheid transparent zu machen. Darüber hinaus dient er den Ratsmitgliedern und der Verwaltungsführung bei der Ausübung der Steuerungs- und Kontrollaufgaben als einheitliche Informationsbasis. Der Beteiligungsbericht enthält Informationen über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Beteiligungen auf Basis der Jahresabschlüsse der Jahre 2014 bis 2016 und bis zur Drucklegung eventuell schon bekannter Veränderungen in der Beteiligungsstruktur.

Remscheid, im November 2017



Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Vorwort	
1. Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Remscheid	6
1.1 Gemeindeordnung als rechtlicher Rahmen	6
1.2 Rechtsformen kommunaler Unternehmen	7
1.3 Wahl der Unternehmensform	10
1.4 Beteiligungsmanagement in Remscheid	12
1.5 Berichterstattung über die wirtschaftliche Betätigung	13
2. Beteiligungen der Stadt Remscheid im Überblick	15
2.1 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Remscheid zum 31.12.2016 (tabellarische Darstellung)	15
2.2 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Remscheid zum 31.12.2016 (grafische Darstellung)	17
3. Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Remscheid	18
3.1 Stadtwerke Remscheid GmbH	18
3.2 GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid	36
3.3 Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH i.L	56
3.4 Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH -	57
3.5 BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid	67
3.6 Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung und Qualifizierung	75
3.7 RW Gesellschaft öffentlich rechtlicher Anteilseigner III mbH	85
3.8 Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH	87
3.9 Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	101
3.10 Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH u. Co. KG	113
3.11 Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH	115
3.12 Sana-Klinikum Remscheid GmbH	128
3.13 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	139

3.14	AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	141
3.15	RWE Aktiengesellschaft	155
4.	Maßgebliche mittelbare Beteiligungen der Stadt Remscheid	157
4.1	EWR GmbH	157
4.2	Park Service Remscheid GmbH	173
4.3	H ₂ O GmbH	183
4.4	BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid	194
4.5	ELBA – Omnibusreisen GmbH	204
4.6	Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH	206
5.	Eigenbetriebe	217
5.1	TBR Technische Betriebe Remscheid	217
6.	Sonstiges	251
6.1	Trägerschaft für die Stadtparkasse Remscheid	251

Anhang

Anlage 1: Verzeichnis der Kennzahlen	255
Anlage 2: Begriffserläuterungen	257
Anlage 3: Auszug aus der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen	262
Anlage 4: Auszug aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz	278

1. Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Remscheid

Die Stadt Remscheid hat als Gebietskörperschaft für ihre Bürger eine Vielzahl von öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Dabei ist sie auch Teil der örtlichen Wirtschaft. Ihre Tätigkeit vollzieht sich in unterschiedlichen Organisationsformen, nämlich bei der Bewirtschaftung der für die Gemeindeaufgaben erforderlichen Mittel (Haushaltswirtschaft), im Betrieb wirtschaftlicher Unternehmen, die am allgemeinen Wirtschaftsleben teilnehmen (Unternehmerwirtschaft) sowie durch die Aufgaben kostenrechnender und sonstiger Einrichtungen.

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Remscheid umfasst die Bewirtschaftung aller Zweige der öffentlichen Verwaltungstätigkeit und zwar sowohl die Erzielung der Einnahmen als auch die Bewirtschaftung der Ausgaben. Durch die vielfältigen Ausgaben entfaltet die Stadt eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Sie ist Auftraggeberin der Wirtschaft, sie schafft Standortvorteile für die Wirtschaft, sie trägt als große lokale Arbeitgeberin zum Wirtschaftskreislauf bei. Ihre wirtschaftlichen Unternehmen sind ebenfalls ein Wirtschaftsfaktor der Stadt.

1.1 Gemeindeordnung als rechtlicher Rahmen

Unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und damit für die Stadt Remscheid erlaubt ist, regelt in §§ 107 ff die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Der Erfolg oder Misserfolg der wirtschaftlichen Betätigung einer Gemeinde darf nicht allein an der Gewinnerzielung gemessen werden, sondern muss sich an der Realisierung der gesetzten Ziele orientieren. Ein Defizitunternehmen kann im Sinne der aus dem Gesellschaftsvertrag formulierten Ziele trotz des hohen Verlustes erfolgreich gearbeitet haben; ein Unternehmen mit hohen Gewinnen kann sein eigentliches Ziel verfehlt haben. Ein Blick auf die Jahresabschlüsse gibt deshalb nur bei reinen Gewerbeunternehmen zuverlässig über den Erfolg Auskunft.

Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind nach § 109 Abs. 1 GO NRW so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öf-

fentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Daraus wird deutlich, dass die öffentlichen Ziele im Vordergrund vor der Gewinnerzielung stehen. Die Erträge sollen aber so hoch sein, dass außer den für technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird (§ 109 Abs. 2 GO NRW).

1.2 Rechtsformen kommunaler Unternehmen

Öffentlich-rechtliche Unternehmensformen

Regiebetrieb

Die Form, bei der keinerlei wesentliche Verselbstständigung weder in rechtlicher, noch in verwaltungsmäßiger, noch in rechnerischer Hinsicht vorhanden ist, wird als Regiebetrieb bezeichnet. Das diesen Betrieben gewidmete Vermögen bildet weder für sich eine rechtliche Einheit noch sind die Betriebe satzungsmäßig oder verwaltungstechnisch aus der Hoheitsverwaltung ausgegliedert.

Aus der engen vermögensmäßigen und rechtlichen Verflechtung mit der Trägerkörperschaft der Stadt Remscheid ergeben sich Konsequenzen, die die Wirtschaftsführung des reinen Regiebetriebes wesentlich beeinflussen. Alle Einnahmen und Ausgaben sind in der Regel im Gesamthaushaltsplan zu veranschlagen (Bruttoprinzip).

Die Willensbildung erfolgt durch die Organe der Trägerkörperschaft, insbesondere den Rat der Stadt Remscheid. Der Regiebetrieb unterscheidet sich daher formell nicht von anderen Ämtern der allgemeinen Verwaltung, obgleich hier nicht ein „Verwalten“, sondern ein „Wirtschaften“ gefordert wird.

Eine Kontrolle der Regiebetriebe ist jederzeit durch die Ratsgremien und den Haushaltsplan gegeben.

Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Bei einem Eigenbetrieb handelt es sich um einen vermögensmäßig verselbständigten Betrieb mit eigener Verfassung (Betriebssatzung) und eigenem Rechnungswesen (kaufmännisches Rechnungswesen), jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich aus dem Vermögen der Gemeinde ausgegliedert. Der Eigenbetrieb verfügt über besondere Leitungs- und Kontrollorgane (Betriebsleitung und Betriebsausschuss) und untersteht dem Rat sowie dem/der Oberbürgermeister/in als Verwaltungschef/in.

Der Eigenbetrieb kommt als Betriebsform für öffentliche Einrichtungen in Betracht, die nach kommunalem Wirtschaftsrecht als wirtschaftliche Unternehmen gelten. Die anderen Einrichtungen können als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen geführt werden und zwar entweder in vollem Umfang entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts oder nur unter Anwendung der Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe als Sondervermögen der Kommune.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Durch § 114a der GO NRW wird die Möglichkeit der Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechtes (AöR) eröffnet. Hierbei handelt es sich um eine Mischform aus Eigenbetrieb und GmbH. Die Rechtsverhältnisse der AöR werden gemäß GO NRW durch eine Satzung geregelt, die die Gemeinde aufstellt.

Die Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Die Leitung der AöR obliegt dem Vorstand in eigener Zuständigkeit, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Verwaltungsrat ist für Entscheidungen des Aufgabenkataloges aus § 114a Abs. 7 GO NRW zuständig, unterliegt jedoch bei bestimmten Entscheidungen (Erlass von Satzungen, Beteiligungen) den Weisungen des Rates der Stadt. Die Weisungsverpflichtung kann durch die Satzung ausgeweitet werden.

Die Gemeinde haftet als Gewährträgerin für die Verbindlichkeiten der AöR unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist. Die Einflussmöglichkeiten des Rates der Stadt sind insbesondere durch die Satzungsaufstellung definiert.

Auch Sparkassen sind gemäß § 2 SpkG rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts. Gemäß § 1 SpkG können Gemeinden und Gemeindeverbände Sparkassen errichten. Für deren Verbindlichkeiten haftete die Gemeinde als Gewährträgerin unbeschränkt. Aufgrund geänderter Rechtslage ist diese Gewährträgerhaftung mit Wirkung vom 19.07.2005 entfallen. Durch das SpkG werden zahlreiche Verbindungen zwischen der Gemeinde und der Sparkasse festgeschrieben, die der Gemeinde Einflussmöglichkeiten eröffnen, die dem Trägerverhältnis Rechnung tragen (Besetzung des Verwaltungsrates, Beschluss des Rates über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Sparkassenorgane etc.).

Betrieb gewerblicher Art/Hoheitsbetrieb

Die Begriffe „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) und „Hoheitsbetrieb“ sind inhaltlich von den zuvor dargestellten juristischen Ausgestaltungen der wirtschaftlichen Betätigungsformen zu trennen und haben in diesem Zusammenhang nur steuerrechtliche Bedeutung. Während die privatrechtlichen Unternehmensformen kraft Rechtsform steuerpflichtig sind, greift die Steuerpflicht für Regie- und Eigenbetriebe nur insoweit, als diese nicht überwiegend der Aus-

übung der öffentlichen Gewalt dienen (Hoheitsbetriebe). Solche Betriebe werden steuerrechtlich als Betriebe gewerblicher Art bezeichnet.

Privatrechtliche Unternehmensformen

Aufgrund der Vorschriften über die Begrenzung der kommunalen Haftung nach § 108 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW ist die Wahl der privatrechtlichen Organisationsform eingeschränkt. Geeignete Rechtsformen sind vorrangig die Kapitalgesellschaften wie die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Aktiengesellschaft (AG) oder die eingetragene Genossenschaft (eG). Zusätzlich kann sich eine Kommune als Kommanditistin an einer Kommanditgesellschaft (KG) oder Gesellschafterin der GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin an einer GmbH & Co. KG beteiligen.

Ist die Gemeinde im Besitz aller Geschäftsanteile einer Gesellschaft, so ist diese eine kommunale Eigengesellschaft. Sind weitere Körperschaften oder auch Private an der Gesellschaft beteiligt, so spricht man von einer Beteiligungsgesellschaft.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften. Im Gegensatz zur AG kann bei der GmbH eine Nachschusspflicht für die Gesellschafter vereinbart werden. Die Gesellschafter können die innere Struktur der Gesellschaft ohne wesentliche Einschränkungen frei regeln. Als zwingende Organe besitzt die GmbH die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Im Unterschied zum AktG kennt das GmbHG keinen obligatorischen Aufsichtsrat. Es erlaubt jedoch ausdrücklich seine Bildung durch die Satzung (fakultativer Aufsichtsrat gemäß § 108a GO NRW). Der Aufsichtsrat als notwendiges Organ ergibt sich jedoch zwingend im Rahmen des Mitbestimmungs- und Betriebsverfassungsrechts bei Unternehmen mit über 500 Beschäftigten.

Aktiengesellschaft

Ebenso wie die GmbH besitzt auch die Aktiengesellschaft eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter (Aktionäre) erwerben ihre Rechte durch die Übernahme von Anteilen des in Aktien zerlegten Grundkapitals. Für Schulden der Gesellschaft haftet auch hier nur das Gesellschaftsvermögen. Im Gegensatz zur freien Gestaltung des Gesellschaftsverhältnisses in der GmbH enthält das Aktiengesetz umfangreiche bindende Regelungen und Formvorschriften, so dass für ergänzende Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre untereinander wenig Raum bleibt. Als Organe der AG fungieren der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Eingetragene Genossenschaft

Die eingetragene Genossenschaft (eG) ist eine juristische Person und hat als solche Rechte und Pflichten. Sie ist nach § 1 Abs. 1 GenG eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezweckt. Eine unmittelbare Inanspruchnahme der Genossenschaftsmitglieder für Verbindlichkeiten der Genossenschaft gibt es nicht, wobei allerdings durch Satzung Nachschusspflichten vereinbart werden können. Die Genossenschaft handelt durch die Organe Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung.

Personengesellschaften

Personengesellschaften wie Offene Handelsgesellschaften (OHG) oder Kommanditgesellschaften (KG) eignen sich grundsätzlich nicht als Rechtsform eines kommunalen Unternehmens, da die Gesellschafter entgegen der Regelung des § 108 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften. Möglich ist aber die Beteiligung als Kommanditistin an einer KG oder die Rechtsform der GmbH & Co. KG. Bei der Kommanditistin ist die Haftung auf eine bestimmte Kapitaleinlage beschränkt. Die GmbH & Co. KG ist eine KG, bei der der persönlich haftende Gesellschafter eine Kapitalgesellschaft ist, und deren Gesellschafter in der Regel zugleich Kommanditisten der KG sind. Auf diese Weise wird die Haftung der Kommune als Gesellschafterin beschränkt.

1.3 Wahl der Unternehmensform

Zulässigkeit

Die Voraussetzungen zur Herauslösung aus dem Haushalt durch die Gründung einer Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft durch die Gemeinde sind in § 108 der Gemeindeordnung NRW beschrieben.

Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn u.a.

- bei Unternehmen (§107 Abs. 1) ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert, die Betätigung in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann,

- bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung (§107a Abs. 1), wenn die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht,
- bei Einrichtungen (§107 Abs. 2) ein berechtigtes Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
- eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
- die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
- die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
- das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
- bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften geprüft werden,
- wenn durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a. den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b. den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c. den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d. die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, undder Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in der Form rechtlich selbständiger Gesellschaften ist lediglich eine andere Organisationsform ihrer üblichen Tätigkeit. Damit unterwirft sich die Gemeinde allen Vorschriften, die die private Wirtschaft zu beachten hat, insbesondere auch den Vorschriften des Handels- und Steuerrechts.

Von den Gemeinden wird eine wirtschaftliche Betätigung in den Formen des Gesellschaftsrechts dann gewählt, wenn aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder steuerlichen Überlegungen die Verselbständigung vorteilhaft erscheint.

Privatrechtliche Unternehmensformen in Remscheid

Die Stadt Remscheid hat sich für die wirtschaftliche Betätigung im Wesentlichen der Gesellschaftsform des privaten Rechts bedient. Am häufigsten ist die Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewählt worden, da das GmbH-Recht im Gegensatz zum Aktienrecht eine weitgehende Gestaltungsfreiheit zulässt und somit dem Gesellschafter die Einräumung umfassender Rechte gegenüber der Gesellschaft ermöglicht.

Mit der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid und der RWE AG ist jedoch auch die Gesellschaftsform der Aktiengesellschaft vertreten.

Außerdem ist die Stadt Remscheid als Kommanditistin an der Lokalfunk Remscheid - Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. beteiligt.

Neben den unmittelbaren Beteiligungen an Gesellschaften des privaten Rechts sind auch mittelbare Beteiligungen vorhanden. Hierbei ist die Stadt Remscheid über die unmittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft durch deren Beteiligung an weiteren Gesellschaften ebenfalls beteiligt.

1.4 Beteiligungsmanagement in Remscheid

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Remscheid war im Geschäftsjahr 2016 organisatorisch im Geschäftsbereich des Stadtkämmerers der Kämmerei zugeordnet.

Aufgabe des Beteiligungsmanagements ist die informatorische Unterstützung des Rates der Stadt bei Ratsbeschlüssen über Gesellschaftsgründungen, Investitionen, Kapitalerhöhungen oder Liquidationen, aber auch die regelmäßige Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Beteiligungen.

Zum Aufgabenkatalog gehört ebenfalls die Betreuung der städtischen Gesellschaften bei der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher und kommunalrechtlicher Bestimmungen. Hierunter fällt auch die Überprüfung des öffentlichen Zwecks der Gesellschaften, die jährlich im Zuge der Aufstellung des städtischen Haushaltsplanes erfolgt.

Entscheidungen über die Bestellung der städtischen Vertreter in den Organen der Gesellschaften werden vom Rat der Stadt getroffen.

1.5 Berichterstattung über die wirtschaftliche Betätigung

Beteiligungsbericht als Informationsquelle

Die „öffentlichen Unternehmen“ oder ganz generell die Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen sind mit erheblichen Vermögenswerten und Finanzströmen mit der Stadt als „Muttersgesellschaft“ verbunden, so dass die Stadt durch die finanziellen Auswirkungen der Finanzströme auf ihren Haushalt zur Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen verpflichtet und berechtigt ist. Die Ausübung dieser Steuerungs- und Kontrollaufgaben stellt sich als kommunal- und verwaltungspolitische Aufgabe dar, wobei es schwierig ist, Rat, Verwaltung und Beteiligungen zu koordinieren und auf eine einheitliche Politik festzulegen.

Eine einheitliche Politik setzt einen gleichen Wissens- und Informationsstand voraus. Um hier eine Grundlage zu schaffen, ist eine Informationsquelle erforderlich, die regelmäßig ein Mindestmaß an entscheidungsrelevanten Daten zur Verfügung stellt.

Diese Aufgabe soll u.a. der Beteiligungsbericht erfüllen.

Inhalt der Berichterstattung

Aus den aufgeführten Aspekten der Zielsetzung wird deutlich, welche Vielzahl von Komponenten inhaltlich relevant ist, um mit dem vorhandenen Material eine politisch-finanzwirtschaftliche Gesamtsteuerung zu ermöglichen.

Als Mindestanforderungen werden im Beteiligungsbericht vergleichbare Daten zu folgenden Bereichen aufbereitet:

- Beteiligungsverhältnisse der Gesellschafter
- Unterbeteiligungen der Tochtergesellschaft
- Gegenstand des Unternehmens
- personelle Besetzung der Gesellschaftsorgane
- erweiterte Haftung der Stadt / Nachschusspflicht / Bürgschaftsverpflichtungen
- Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Darüber hinaus wurden die nachstehend aufgeführten Kriterien bei der überwiegenden Anzahl der Gesellschaften herausgestellt:

- Anzahl der Beschäftigten
- Eckdaten der Bilanz zum Berichtsjahr mit Vorjahreswerten
- Eckdaten der Gewinn- und Verlustrechnung mit Vorjahreswerten
- Lagebericht der Geschäftsführung der Gesellschaften

Bei bedeutenden Beteiligungen der Stadt Remscheid wurden zudem Kennzahlen zur Analyse der wirtschaftlichen Situation der Beteiligungsgesellschaft ermittelt. Eine Erläuterung der Kennzahlen befindet sich im Anhang zum Beteiligungsbericht.

Basis der Berichterstattung über die einzelnen Gesellschaften sind -mit wenigen Ausnahmen- die allgemeinen Unternehmensdaten im Geschäftsjahr 2016 und die wirtschaftlichen Unternehmensdaten zum Ende des Geschäftsjahres 2016. Auf schon bekannte Veränderungen z.B. in der Beteiligungsstruktur im Geschäftsjahr 2017 wird eingegangen.

Die Darstellung der Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid beruht auf dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

2. Beteiligungen der Stadt Remscheid im Überblick

Zum 31.12.2016 ist die Stadt Remscheid an 15 Unternehmen unmittelbar mit einem Anteil am gezeichneten Kapital von rund 77 Mio. € beteiligt, davon werden 12 als GmbH bzw. gemeinnützige GmbH, 2 als Aktiengesellschaft und 1 als GmbH & Co. KG geführt.

Die Unternehmensbeteiligungen liegen zwischen 100,00 und 0,02 v.H. Darüber hinaus bestehen zahlreiche mittelbare Beteiligungen von unterschiedlicher Bedeutung.

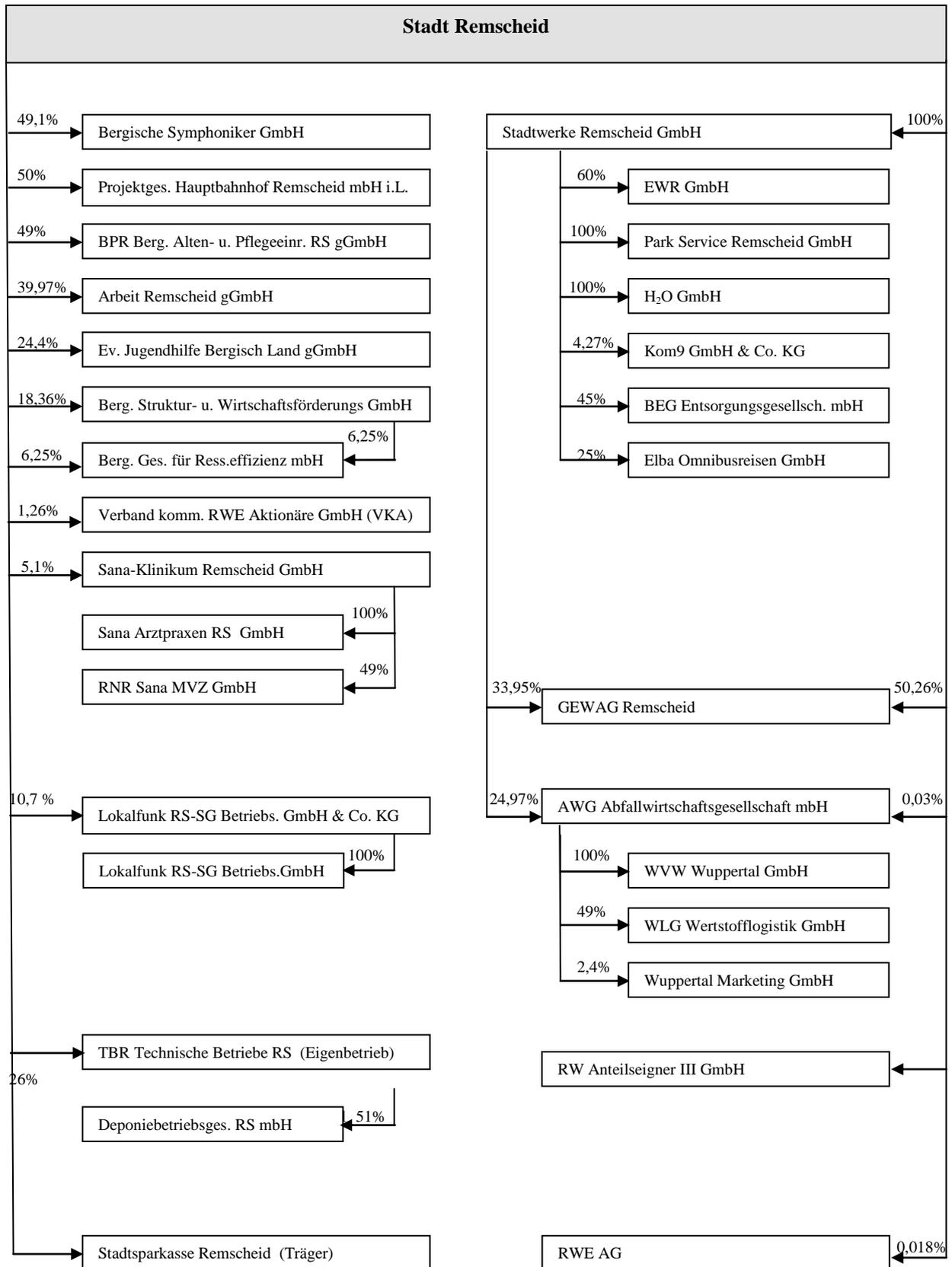
Die nachfolgenden Übersichten informieren über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen. Die Unternehmen sind in der Reihenfolge der prozentualen Beteiligung aufgeführt.

2.1 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Remscheid zum 31.12.2016

Beteiligung	Grund-/Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %	Anteilseigner
Stadtwerke Remscheid GmbH	74.666.800,00	74.666.800,00	100,00	Stadt Remscheid
<i>Beteiligung an:</i>				
EWR GmbH	17.500.000,00	10.500.000,00	60,00	
Park Service Remscheid GmbH	100.000,00	100.000,00	100,00	
H ₂ O GmbH	200.000,00	200.000,00	100,00	
AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	5.000.000,00	1.248.475,00	24,97	
Elba Omnibusreisen GmbH	250.000,00	62.500,00	25,00	
KOM 9 GmbH & Co. KG	874.559.999,97	37.305.918,98	4,27	
BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	25.000,00	11.250,00	45,00	
GEWAG	3.525.000,00	1.196.656,87	33,95	
GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid	3.525.000,00	1.771.562,09	50,26	Stadt Remscheid
		1.196.656,86	33,95	Stadtwerke Remscheid GmbH
		319.425,92	9,06	8 Industrie- und Handelsfirmen
		237.355,13	6,73	12 Privatpersonen
Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH i.L.	100.000,00	50.000,00	50,00	Stadt Remscheid
		50.000,00	50,00	LEG Standort- und Projektentwicklung Köln GmbH
Bergische Symphoniker GmbH	26.000,00	12.766,00	49,10	Stadt Remscheid
		12.766,00	49,10	Beteiligungsges. Stadt Solingen mbH
		468,00	1,80	Stiftung Bergische Symphoniker
BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid	25.000,00	12.250,00	49,00	Stadt Remscheid
		12.750,00	51,00	Bergische Diakonie Aprath
Arbeit Remscheid gGmbH	153.100,00	61.200,00	39,97	Stadt Remscheid
		38.250,00	24,98	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Lennep
		19.150,00	12,51	Kreishandwerkerschaft Remscheid
		19.150,00	12,51	Arbeitgeber-Verband RS e.V.
		15.350,00	10,03	Limes GmbH
RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH	25.000,00	6.499,00	26,00	Stadt Remscheid
		10.398,00	41,60	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH
		8.103,00	32,40	Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Beteiligung	Grund-/Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %	Anteilseigner
Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH	50.000,00	12.200,00 12.200,00 12.800,00 12.800,00	24,40 24,40 25,60 25,60	Stadt Remscheid Walter-Frey-Stiftung Ev. Kirchenkreis Leverkusen Ev. Kirchenkreis Lennep
Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	50.100,00	9.200,00 9.200,00 9.200,00 2.550,00 3.600,00 8.850,00 7.500,00	18,36 18,36 18,36 5,09 7,20 17,66 14,97	Stadt Remscheid Stadt Solingen Stadt Wuppertal Stadtsparkasse Remscheid Stadtsparkasse Solingen Stadtsparkasse Wuppertal IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid
<i>Beteiligung an:</i> Berg. Gesell. für Ressourceneffizienz mbH	25.000,00	1.562,00	6,25	
Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Kommanditisten: Komplementär: Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH <i>Beteiligung an:</i> Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH	512.000,00 26.000,00	54.784,00 384.000,00 73.216,00 26.000,00	10,70 75,00 14,30 100,00	Stadt Remscheid Lokalfunk Remscheid-Solingen Presse Bet. ges. mbH & Co. KG Stadt Solingen
Berg. Gesell. für Ressourceneffizienz mbH	25.000,00	1.563,00 1.562,00	6,25 6,25	Stadt Remscheid Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH 7 weitere Gesellschafter
Sana – Klinikum Remscheid GmbH <i>Beteiligung an:</i> Sana Arztpraxen Remscheid GmbH RNR Sana MVZ GmbH	3.100.000,00 25.000,00 25.000,00	158.100,00 2.941.900,00 25.000,00 12.250,00	5,10 94,90 100,00 49,00	Stadt Remscheid Sana Kliniken AG
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH (VKA)	127.822,97	1.615,68 126.207,29	1,26 98,74	Stadt Remscheid 70 weitere Städte, Kreise und sonst. Juristische Personen des öffentlichen Rechts
AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH <i>Beteiligung an:</i> WVV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH WLG Wertstofflogistik GmbH Wuppertal Marketing GmbH	5.000.000,00 25.000,00 25.000,00 210.000,00	1.525,00 3.523.475,00 1.248.475,00 225.000,00 1.525,00 25.000,00 12.250,00 5.000,00	0,03 70,47 24,97 4,50 0,03 100,00 49,00 2,40	Stadt Remscheid Wuppertaler Stadtwerke GmbH Stadtwerke Remscheid GmbH Stadtwerke Velbert GmbH Stadt Wuppertal
RWE AG	1.574.000.000,00	278.988,80 1.573.721.011,20	0,018 99,982	Stadt Remscheid Weitere Aktionäre
Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH	250.000,00	127.500,00 122.500,00	51,00 49,00	TBR (Sondervermögen der Stadt Remscheid) DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH

2.2 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Remscheid zum 31.12.2016 (grafische Darstellung)



3. Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Remscheid

3.1 Stadtwerke Remscheid GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Stadtwerke Remscheid GmbH
Neuenkamper Straße 81-87
42855 Remscheid
Tel. 02191/16-40

Gründungsjahr: 1843

Gesellschafter

	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Remscheid	74.666.800,00	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft / Verbundene Unternehmen

Gesellschaften

		Stammkapitalanteil	
		in T€	in %
EWR GmbH		10.500	60,00
- Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	*1	6.838	5,30
- BTV Berg. Trinkwasserverbund GmbH		22	22,00
- Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	*1	7.302	4,68
Park Service Remscheid GmbH		100	100,00
H ₂ O GmbH		200	100,00
AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal		1.248	24,97
- WWV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH		25	100,00
ELBA Omnibusreisen GmbH, Wuppertal		63	25,00
BEG Entsorgungsgesellschaft mbH, Remscheid		11	45,00
- Ges. für Kompostierung und Recycling mbH, Velbert		133	26,00
- DGV Deponieges. Velbert Verwaltungs mbH		13	50,00
- DGV Deponieges. Velbert mbH & Co. KG	*2	256	50,00
- DBV Deponiebetriebsges. Velbert mbH		51	33,33
- GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH		63	41,00
GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid	*3	1.197	33,95
KOM9 GmbH & Co. KG	*1	37.306	4,27
- Thüga AG	*3	85.355	38,41

*1) Kapitalanteil *2) Kommanditkapital, *3) Gezeichnetes Kapital

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung und Erbringung von Verkehrsdienstleistungen, der Betrieb von Bädern sowie das Halten von Beteiligungen.

Die Gesellschaft betätigt sich unmittelbar, über die Beteiligung an anderen Unternehmen oder über anderweitige Kooperationen in folgenden Bereichen:

- Erzeugung, Gewinnung, Bezug, Fortleitung und Verkauf von elektrischer Energie, Wärme/Kälte, Gas und Wasser sowie Errichtung und Betrieb der hierfür erforderlichen Anlagen, soweit dies im Rahmen der Unternehmensziele zur Deckung des Bedarfs an Energie- und Wasserdienstleistungen erforderlich ist, Telekommunikation;
- Sicherstellung der Befriedigung von Mobilitätsbedürfnissen durch Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und durch andere Mobilitätsdienstleistungen wie z.B. Mobilitätszentralen, Lieferservice für ÖPNV-Kunden, Spezialangebote für mobilitätsbeeinträchtigte Personen sowie Verkehrsplanung;
- Leistungen für den ruhenden Verkehr;
- Mitwirkung bei der Entsorgung im Stadtgebiet und Umland;
- Durchführung von Energie- und Ressourcensparprogrammen; Beratung, Förderung und kooperative Errichtung und Betrieb von Anlagen oder Einrichtungen zur Verminderung des Bedarfs an Energie, Mobilität und Wasser sowie zur Vermeidung und Verwertung von Abfall;
- Diversifizierung in neue Geschäftsfelder und Entwicklung von Dienstleistungen, soweit sie den Unternehmenszielen entsprechen, der Stärkung von Synergieeffekten, der Verwertung des Know-hows sowie der Substanzsicherung des Unternehmens unter veränderten Rahmenbedingungen einer zukunftsfähigen Entwicklung dienen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen errichten, erwerben oder pachten und ferner Unternehmens- und Interessengemeinschafts- sowie sonstige Kooperationsverträge abschließen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Prof. Dr. Ing. Thomas Hoffmann

Aufsichtsrat

Hans-Peter Meinecke		Vorsitzender
Karl-Heinz Humpert	Ratsmitglied	Stellvertretener Vorsitzender
Wolf Lüttinger	Ratsmitglied	
Beatrice Schlieper	Ratsmitglied	
Burkhard Mast-Weisz	Oberbürgermeister	
Waltraud Bodenstedt	Ratsmitglied	
Kai Kaltwasser	Ratsmitglied	
Susanne Pütz	Ratsmitglied	
Ilona Kunze-Sill	Ratsmitglied	
Sven Wolf	Ratsmitglied	

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Gesellschafterin Stadt Remscheid in den Gesellschafterversammlungen ist laut Ratsbeschluss vom 25.02.2016 Herr Stadtkämmerer Sven Wiertz. Zum 1. stellvertretenden Vertreter wurde Herr Thomas Grieger sowie als 2. stellvertretender Vertreter Herr Niklas Luhmann in die Gesellschafterversammlung bestellt.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2014	2015	2016
	€	€	€
Ausschüttung	1.345.498,94	1.421.077,31	1.485.000,00
Umlagen SPNV	197.000,00	198.000,00	0,00

Anzahl der Beschäftigten

Jahr	2014	2015	2016
Mitarbeiter/-innen	244	243	253

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Leistungsdaten des Unternehmens

Betriebsbereich	Leistung	2014	in %	2015	in %	2016	in %
Verkehrsbetriebe	Fahrgäste Tsd.	16.922	-3,7	16.767	-0,9	16.578	-1,1
	Umsatz T€	12.184	-7,8	13.919	14,2	15.037	8,0

Bilanzstruktur - im 3-Jahresvergleich -

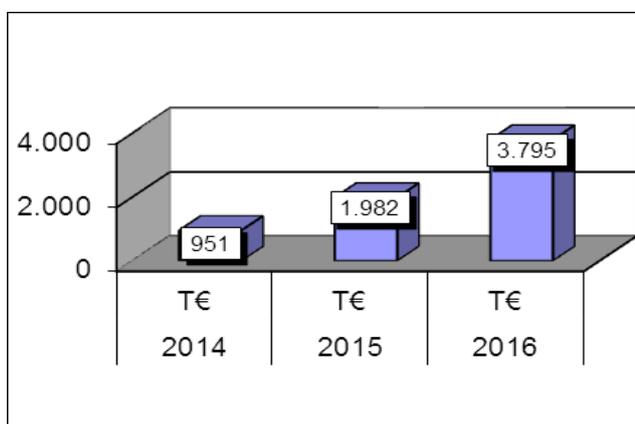
Jahr	2014		2015		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bilanz-Position						
Immaterielle Vermögensgegenstände	156	0,11	96	0,06	186	0,12
Sachanlagen	13.051	8,87	11.799	7,60	10.695	6,89
Finanzanlagen	120.616	82,00	124.624	80,28	124.623	80,28
Anlagevermögen	133.823	90,98	136.519	87,94	135.504	87,29
Vorräte	604	0,41	502	0,32	586	0,38
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	12.298	8,36	12.959	8,35	14.508	9,35
Wertpapiere	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Flüssige Mittel	361	0,25	5.256	3,39	7.164	4,61
Umlaufvermögen	13.263	9,02	18.717	12,06	22.258	14,34
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	132	0,09
Aktiva	147.086	100,00	155.236	100,00	157.894	101,71
Gezeichnetes Kapital	74.667	50,76	74.667	48,10	74.667	48,10
Kapitalrücklage	21.450	14,58	21.450	13,82	21.450	13,82
Gewinnrücklagen	3.376	2,30	2.843	1,83	3.340	2,15
Jahresüberschuss	952	0,65	1.982	1,28	3.795	2,44
Eigenkapital	100.445	68,29	100.942	65,02	103.252	66,51
Sonderposten mit Rücklagenanteil	2.553	1,74	2.466	1,59	2.379	1,53
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rückstellungen	4.894	3,33	5.091	3,28	5.407	3,48
Verbindlichkeiten	39.194	26,65	46.737	30,11	46.856	30,18
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Passiva	147.086	100,00	155.236	100,00	157.894	101,71

Gewinn – und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich –

Jahr	2014	2015	2016
GuV-Position	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	12.338	13.919	15.037
Veränd. des Bestandes an unfertigen Leistungen	56	-11	-45
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	2.249	2.074	1.127
Erträge aus Gewinnabführung	8.240	9.184	10.422
Erträge aus Beteiligungen	4.748	4.937	5.477
Sonstige Zinsen / Finanzerträge	180	151	136
Erträge	27.811	30.254	32.154
Materialaufwand	6.107	7.015	5.867
Personalaufwand	12.458	12.276	13.041
Abschreibungen	1.928	1.954	1.743
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.576	2.963	2.745
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127	84	96
Aufwendungen aus Verlustübernahme	3.527	3.727	4.528
Aufwendungen	26.723	28.019	28.020
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.088	2.235	4.134
Außerordentliche Aufwendungen/Erträge	0	0	0
Sonstige Steuern	-137	-253	-339
Jahresüberschuss (+)	951	1.982	3.795
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0
Ertrag aus der Entnahme der Kapitalrücklage	0	0	0
Ertrag aus der Entnahme der Gewinnrücklage	0	0	0
Ergebnisverwendung (Vorabausschüttung)	0	0	0
Einstellung in die Gewinnrücklage	0	0	0
Bilanzgewinn	951	1.982	3.795

Entwicklung der Jahresergebnisse

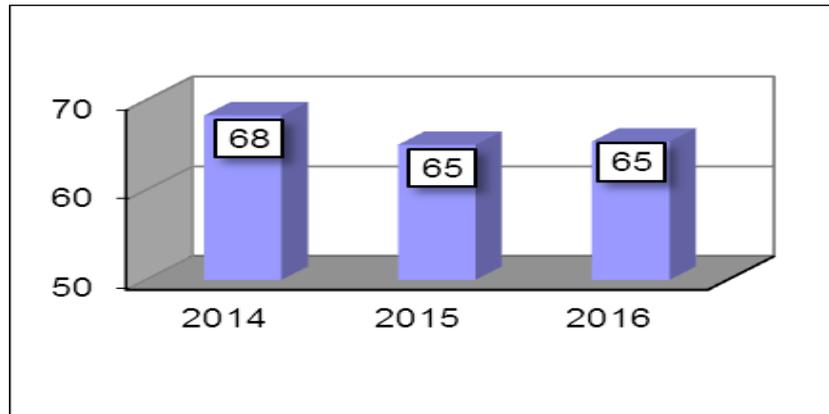
Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	951	1.982	3.795



Kennzahlen

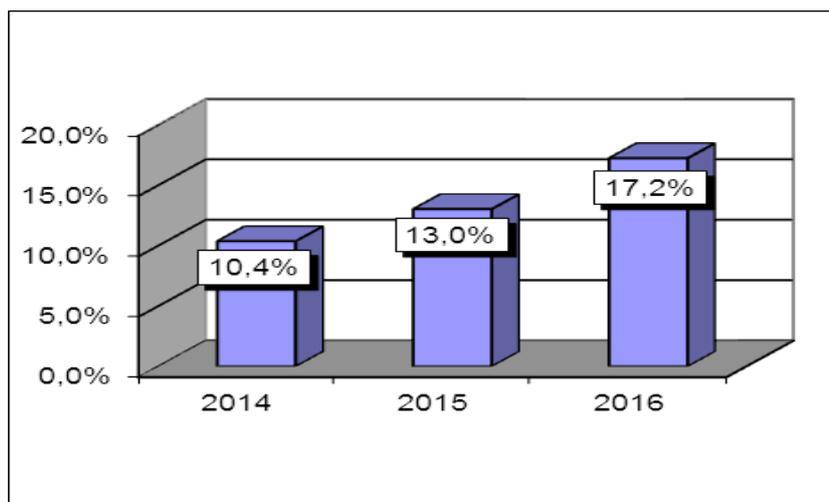
Eigenkapitalquote

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	100.445	100.942	103.252
Bilanzsumme	147.086	155.236	157.895
% EK	68	65	65



Cash-Flow

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in		T€	T€
Jahresüberschuss	951	1.982	3.795
Abschreibungen	1.928	1.954	1.743
	2.879	3.936	5.538
Gesamterträge	27.811	30.254	32.154
Cash-Flow	10,4%	13,0%	17,2%



Zusammengefasster Lagebericht für die Stadtwerke Remscheid GmbH und den Konzern Stadtwerke Remscheid GmbH für das Geschäftsjahr 2016

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtwerke Remscheid GmbH (SR) erbringt im Rahmen ihres operativen Geschäftsfeldes „Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)“ Verkehrsdienstleistungen in Remscheid und Umland. Die Stadtwerke Remscheid betätigen sich ebenfalls als Konzernmuttergesellschaft mittelbar über ihre zum Konsolidierungskreis gehörenden Beteiligungen an der EWR GmbH (EWR), in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energie- und Wasserversorgung sowie Energiedienstleistungen und über die Park Service Remscheid GmbH (PSR) auf dem Gebiet des ruhenden Verkehrs. Über die ebenfalls zu konsolidierende Beteiligung an der H₂O GmbH (H₂O), Remscheid, werden öffentliche Bädereinrichtungen im Stadtgebiet unterhalten und betrieben. Zwischen der Konzernmutter und ihren Tochtergesellschaften bestehen über Ergebnisabführungsverträge jeweils körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaften.

Darüber hinaus unterhalten die Stadtwerke weitere mittelbare und unmittelbare Beteiligungen, die den Zweck der Gesellschaft fördern. Die kaufmännische Betriebsführung wird für die zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften von der EWR wahrgenommen.

Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Remscheid GmbH ist die Stadt Remscheid. Die Geschäftsanteile der EWR werden von der Stadtwerke Remscheid GmbH (60 %), der Thüga AG (20 %) und von der innogy SE (20 %) als partielle Gesamtrechtsnachfolgerin der RWE Deutschland AG gehalten. Die Geschäftsanteile von PSR und H₂O befinden sich zu 100 % im Eigentum der SR.

Die Stadtwerke Remscheid und ihre Tochtergesellschaften haben den in ihren jeweiligen Gesellschaftsverträgen formulierten Unternehmenszielen unter Beachtung der in § 108 Absatz 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen enthaltenen Regelungen voll und nachhaltig entsprochen.

II. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und im Konzern

1. Wirtschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

Nach der Bewertung der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid zeigte sich die bergische Wirtschaft im Frühjahr 2016 weiterhin erfolgreich und gut gerüstet. Ihre konjunkturelle Lage hatte sich im Vergleich zum Jahresanfang sogar noch leicht gebessert. Die IHK überschrieb ihren Konjunkturlagebericht mit „Bergische Konjunktur bleibt auf einem guten Weg – Unternehmen sehen mehr Risiken im Auslandsgeschäft“. Das insgesamt hohe konjunkturelle Niveau drückte sich im Geschäftslageindex (das ist die Differenz der Antworten „gut“ und „schlecht“) aus, der seit dem Jahresanfang von + 29 Punkte auf + 34 Punkte anstieg. Die Herbstumfrage erreichte mit + 30 Punkten nicht das Niveau des Frühjahrs, wenngleich immer noch von einer stabilen Konjunkturlage gesprochen wird. Im Städtevergleich fällt Remscheid

allerdings ab und kann mit + 15 Punkten diesem Trend nicht folgen. Der Vergleich der Industrieumsätze 2016/15 sowie die Änderungsrate der industriellen Exportumsätze in Remscheid spiegeln sich nicht in den Umfrageergebnissen wider. Die Industrieumsätze nahmen im Jahr 2016 insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 8,0 % ab, während im IHK-Bezirk insgesamt ein Minus von 3,2 % ermittelt wurde. Noch deutlicher fällt die Änderungsrate der industriellen Exportumsätze im Jahresvergleich aus: Während in Remscheid ein Minus von 16,3 % registriert wurde, sank der Umsatzanteil im IHK-Gebiet um 5,8 %.

Die Arbeitsmarktdaten der Region zeigten grundsätzlich eine stabile Entwicklung: Im IHK-Bezirk lag die Arbeitslosenquote zum Jahresende 2016 bei 9,1 % gegenüber 9,0 % im Dezember 2015. In Remscheid sank hingegen die Quote von 8,7 % auf 8,4 %. Die bergischen Arbeitsmarktdaten erreichen allerdings nicht das Niveau des NRW-Landeswertes, der sich zum Jahresende bei 7,4 % nach 7,7 % im Vorjahr einstellte.

Die von der IHK für den bergischen Raum im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgezeigte grundsätzlich stabile Konjunkturlage zeigt sich bei der Remscheider Wirtschaft - insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Industrieumsätze - nicht zwingend. Die Ertragslage der Stadtwerke Remscheid und ihrer Tochtergesellschaften ist vom wirtschaftlichen Umfeld nicht abzukoppeln und wird je nach Gesellschaft bzw. Geschäftsfeld unterschiedlich stark beeinflusst. Beispielsweise sind die Entwicklungen der Personal- und Treibstoffkosten in der Verkehrswirtschaft der Stadtwerke maßgebliche Einflussfaktoren. Rückläufige Industrieumsätze, Witterungseinflüsse und stagnierende Kundenzahlen spiegeln sich im Energieabsatz unserer Tochtergesellschaft EWR wider. Ein bisher auf alle Geschäftsfelder des Konzerns mehr oder weniger einwirkender Faktor ist in der Bedeutung zurückgetreten: Die rückläufige Entwicklung der Einwohnerzahl Remscheids ist zumindest vorerst zum Stillstand gekommen.

2. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und im Konzern

Mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 17.07.2015 und seiner erstmaligen Anwendung auf das Geschäftsjahr 2016 werden die Umsatzerlöse neu definiert und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst. Insofern ist der Vergleich zum Vorjahr hiervon beeinflusst, weil Verschiebungen von den sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen eintreten können. Die durch die veränderte Methodik bei den Umsatzerlösen ausgelösten wesentlichen Abweichungen werden im Anhang dargestellt.

Die **Umsatzerlöse der SR** übertreffen das Niveau des Vorjahres um etwa 1,1 Mio. € (+ 8,0 %) und erreichen eine Gesamtgröße von ca. 15,0 Mio. €. Allerdings entfallen vom vermeintlichen Zuwachs ca. 1,3 Mio. € auf die zuvor erwähnte Umgliederung nach dem BilRUG. Einziges operatives Geschäftsfeld ist nach wie vor der Betrieb des ÖPNV. Beim Fahrgastaufkommen setzte sich der seit Jahren festzustellende Trend rückläufiger Fahrgastzahlen fort. Insbesondere die sinkenden Schülerzahlen hinterlassen ihre Spuren. Das Fahrgastaufkommen lag mit insgesamt 16,55 Mio. Fahrgästen rechnerisch um 1,3 % unter

dem Stand des Vorjahres. Generell bleibt bei der Entwicklung des Fahrgastaufkommens zu beachten, dass es sich bei den mit Hilfe von verbundeinheitlichen Fahrtenhäufigkeiten ermittelten Zahlen um eine statistische Größe handelt, die nicht das tatsächliche Fahrgastaufkommen in unserem Verkehrsgebiet wiedergeben kann, sondern nur Richtungen aufzeigt. Der Erlösvergleich aus dem VRR-Linienverkehr (kassentechnische Einnahmen) 2016 zu 2015 zeigt unter Berücksichtigung der VRR-Tarifpreiserhöhung zum 01. Januar 2016 (im gewichteten VRR-Mittel um 2,9 %) trotz der Fahrgastrückgänge im Saldo immerhin noch ein Einnahmeplus von rund 0,2 Mio. € oder 1,4 %.

Für die seit mehr als zwei Jahren strittige Einnahmeaufteilung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) für den Zeitraum 2009 bis 2014 konnte im Zusammenspiel mit den ebenfalls betroffenen VRR-Verkehrsunternehmen eine Lösung gefunden werden. Wir verweisen auf weitere Ausführungen hierzu auf die Ziffer IV.1 des Lageberichtes.

Die **Umsatzerlöse im Konzern** der SR wuchsen gegenüber dem Vorjahr von 173,7 Mio. € auf 174,8 Mio. € (+ 0,6 %) an. Diese Zunahme ist insgesamt gesehen der Umgliederung nach dem BilRUG geschuldet. Bei der EWR stiegen die **gesamten Außenerlöse** der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr von 156,9 Mio. € auf 159,0 Mio. € (+ 2,1 Mio. € oder + 1,5 %). Allerdings entfallen aus der Umgliederung gemäß BilRUG knapp 2,6 Mio. €. Auf den Energiebereich und auf Wasserlieferungen - **einschließlich Innenumsätze** - entfielen insgesamt gut 156,5 Mio. € und damit 1,2 Mio. € oder ca. 0,7 % geringere Erlöse als im Jahr zuvor.

Bestimmender Auslöser war ein Mengenzuwachs in der Sparte Strom, der ein leichtes Umsatzplus generierte. In der Gasversorgung sanken die Erlöse um nahezu 1,2 Mio. € oder 2,9 %, weil das insgesamt geringere Gaspreisniveau die gelieferten Mehrmengen überlagerte. Der erhoffte Erlöszuwachs in der Wasserversorgung aus der ab 01.10.2016 greifenden Preiserhöhung wurde durch einen erneuten Absatzrückgang und negativ wirkender Rückrechnungsdifferenzen des Vorjahres verzehrt. In der Wärmeversorgung sanken wie in der Gasversorgung die Erlöse trotz eines Mengenzuwachses um ca. 5,2 %.

Bei unserer Sauna- und Bädergesellschaft, der **H₂O GmbH**, verfehlte die Summe der **Erlöse und sonstigen betrieblichen Erträge** beider Betriebsstätten mit rund 4,01 Mio. € den vergleichbaren Vorjahreswert um ca. 0,44 Mio. € oder nahezu 10 %. Die Ursache fußt im Wesentlichen auf zwei Ereignissen: Zum einen trägt insbesondere der Besucherrückgang im H₂O hierzu bei, zum anderen ist der zum Jahresanfang durchgeführte Systemwechsel in der Preis- und Abrechnungssystematik verantwortlich. Mit der Einführung von Vorteilskarten, die den Verkauf von Mehrfachkarten ablösen, werden erzielte Einnahmen (und Guthaben für den Kunden) erst dann für die Gesellschaft zu handelsrechtlichen Erlösen, wenn der Gast unsere Leistungen in Anspruch nimmt. Dieser in seinem Umfang unterschätzte Effekt in Verbindung mit verkauften Gutscheinen, die ebenfalls erst mit ihrer Inanspruchnahme erlöswirksam werden, führt dazu, dass zum 31.12.2016 in Summe etwa 0,86 Mio. € bilanziert sind, die erst in der Zukunft als ergebniswirksame Erlöse gebucht werden können.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Sportbad und dem Sauna- und Badeparadies H₂O insgesamt rund 581.800 Gäste erfasst und damit etwa 29.500 Besucher oder 4,8 % weniger als im Jahr 2015. Differenziert zeigt sich folgendes Bild: Im Sauna- und Badeparadies registrierte die Gesellschaft hiervon ca. 455.600 Besucher und damit 5,2 % weniger gegenüber dem Vorjahr. Der in den Besucherzahlen des H₂O enthaltene Saunabereich (einschließlich Massagen) - auf ihn entfallen etwa 100.800 Gäste (im Vorjahr 108.300) - zeigt mit einem Rückgang von 6,9 % eine etwas stärkere Ausprägung auf.

Die **PSR** kann im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 nach 2015 erneut auf einen geordneten und insgesamt erfreulich positiven Geschäftsverlauf blicken. Die im Zusammenhang mit dem Unterschlagungsvorgang (2014) von uns angestrebten strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verfahren dauern zum Zeitpunkt der Berichterstattung an. Die Gesellschaft schließt im Berichtsjahr 2016 abermals mit einem positiven Jahresergebnis vor Ergebnisabführung ab.

Die **Gesamterlöse** aus allen Parkeinrichtungen und Dienstleistungen erreichten im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Wert von 1.146 T€ und überschritten damit die korrespondierende Vorjahresgröße um mehr als 36 T€ oder 3,2 %. Die ab Januar 2016 punktuell vorgenommene moderate Preisanpassung für Dauerparker in einem Parkhaus stützt nachhaltig diese positive Entwicklung. Der seit Jahren anhaltende Trend rückläufiger Parkierungsvorgänge konnte insgesamt betrachtet im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals wieder durchbrochen werden.

Die **betrieblichen Aufwendungen der Stadtwerke Remscheid** - etwa 23,5 Mio. € gegenüber 24,3 Mio. € im Vorjahr - werden insbesondere durch Material- und Personalkosten, die Abschreibungen sowie die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen geprägt.

Größte Einzelposten beim **Materialaufwand** sind mit etwa 1,7 Mio. € die Treibstoffkosten zum Betrieb der Busflotte, die im Wesentlichen durch günstigere Einstandspreise gegenüber 2015 um mehr als 17 % geringer ausgefallen sind. Die ebenfalls dem Materialaufwand zuzurechnenden Fremdfahrleistungen bewegen sich mit ca. 1,7 Mio. € um 4,7 % über dem Niveau des Vorjahres.

Aufgrund des personalintensiven Fahrbetriebes sind die **Personalkosten** der größte Aufwandsblock in der Ergebnisrechnung der Stadtwerke. Auf diese Kostengröße entfielen rund 13,0 Mio. € gegenüber 12,3 Mio. € im Jahr zuvor. Neben den Auswirkungen aus Fluktuation und tariflichen Anpassungen wurde erneut eine Aufstockung der Rückstellung für die mittelbare Versorgungsverpflichtung gegenüber Mitarbeitern berücksichtigt, die sich aus einer drohenden Unterdeckung der Finanzierung über die kommunale Zusatzversorgungskasse ergeben kann.

Zum 31.12.2016 beschäftigten die SR 253 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit 2 Belegschaftsmitglieder mehr als zum gleichen Stichtag des Vorjahres. Die Zahl der kostenrelevanten Vollzeitkräfte hat sich bis zum Jahresende rechnerisch um knapp 2 erhöht und auf 241 Personen eingestellt. Auf Konzernebene erhöhte sich die Anzahl der Beschäftigten (kostenrelevante Vollzeitkräfte in Klammern) um 7 (6,5) auf 554 (513). Zum Bilanzstichtag befanden

sich 12 junge Menschen (+ 2) im Verkehrsbetrieb der SR (26 im Konzern) in einem Ausbildungsverhältnis. Das entspricht - auf die Belegschaftszahl zum 31.12. ohne Auszubildende und Fahrpersonal bezogen - einer Ausbildungsquote bei SR von mehr als 15 %.

Die **Abschreibungen** und **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verliefen planmäßig und flossen insgesamt mit etwa 4,5 Mio. € gegenüber 4,9 Mio. € im Vorjahr in die Ergebnisrechnung der Stadtwerke ein.

Auf Ebene des **Konzerns** sind die **betrieblichen Aufwendungen** über alle Aufwandsarten per Saldo von ca. 177,2 Mio. € um 4,7 Mio. € oder 2,7 % auf 172,5 Mio. € gesunken. Diese Minderaufwendungen sind in Summe das Ergebnis geringerer Material- und Sachaufwendungen (- 6,5 Mio. €), sonstiger betrieblicher Aufwendungen einschließlich Abschreibungen (- 0,3 Mio. €) und Personalaufwendungen. Diese stiegen konzernweit um 2,1 Mio. € oder 6,6 % auf 33,9 Mio. € an.

Die Stadtwerke Remscheid haben im Geschäftsjahr 2016 ein ausgesprochen erfreulichen **Jahresüberschuss** in Höhe von 3,8 Mio. € (2,0 Mio. € i. Vj.) erwirtschaftet und damit das Vorjahresergebnis sehr deutlich übertroffen. Gegenüber unserer im ursprünglichen Wirtschaftsplan 2016 gesetzte Zielmarke fällt das Ergebnis sogar um nahezu 3,4 Mio. € besser aus.

Neben den Erträgen aus der Gewinnabführung der EWR und PSR, den Erträgen aus Dividenden und den übrigen Beteiligungen wie AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (AWG), BEG, ELBA und Kom9, trug auch der Verkehrsbetrieb durch einen geringeren Betriebsverlust (ca. - 0,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) zum beachtlichen Gesamtergebnis der Stadtwerke Remscheid bei.

Der **Bilanzgewinn** der Gesellschaft, der mit dem Jahresüberschuss übereinstimmt, ist bereits um die Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter der EWR, die Thüga AG und die innogy SE, gemindert.

Der **Konzernbilanzgewinn** der Stadtwerke Remscheid ist wie in Vorjahren gleichlautend mit dem Bilanzgewinn aus dem Einzelabschluss der Gesellschaft.

3. Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft und im Konzern

Das Finanzmanagement der Gesellschaft ist Bestandteil der kaufmännischen Serviceleistungen der EWR und darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Liquiditätslage ist jederzeit über die konzernweite Liquiditätssteuerung gesichert. Zum Bilanzstichtag verfügen die Stadtwerke über flüssige Mittel in Höhe von 7,2 Mio. € (5,2 Mio. i. Vj.) und der Konzern über 8,7 Mio. € (7,1 Mio. € i. Vj.).

Wie bereits im Vorjahr bestanden bei den Stadtwerken zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres keine mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im Konzern wurden Darlehen von Kreditinstituten planmäßig getilgt und belaufen sich auf ein Restvolu-

men von ca. 9,7 Mio. € (10,7 Mio. € i. Vj.). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nehmen im Konzern 4,7 % der Bilanzsumme ein.

Im Jahr 2016 wurden bei den Stadtwerken **Investitionen** in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wie im Vorjahr in Höhe von etwa 0,7 Mio. € getätigt. Mit diesem Volumen blieb die Gesellschaft allerdings um rund 0,3 Mio. € unter dem Planansatz. Im Schwerpunkt wurden die Mittel für Software (0,1 Mio. €), die Erneuerung der Tankanlage (0,3 Mio. €) und von Anzeige- und Videosystemen (0,2 Mio. €) verausgabt.

Der Konzern verausgabte im abgelaufenen Geschäftsjahr konsolidiert insgesamt rund 7,2 Mio. € (Vj. 7,8 Mio. €) für die Investitionstätigkeit in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Hiervon entfielen gerundet 10 % auf die Stadtwerke Remscheid, weitere 86 % auf die EWR und 3 % auf die H₂O. Die PSR verausgabte gerundet mit 1 %, nur geringfügige, nicht näher zu erläuternde Investitionsmittel. Im Bereich der Finanzanlagen wurden saldiert 2,8 Mio. € (Vj. 5,8 Mio. €) investiert, die vollständig auf die bestehenden Beteiligungen der EWR (Green GECCO und Thüga Erneuerbare Energien) entfallen. Zur vollständigen Finanzierung der Investitionen konnte auf vorhandene Liquidität im Konzern zurückgegriffen werden. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Konzern beläuft sich auf 12,6 Mio. € (Vj. 11,3 Mio. €).

Zum Bilanzstichtag nimmt das langfristig gebundene Vermögen der Stadtwerke 85,8 % der Bilanzsumme gegenüber 87,9 % zum korrespondierenden Vorjahresstichtag ein. Auf Konzernebene sind es 83,9 % im Vergleich zum Vorjahreswert von 85,4 %.

Hinsichtlich der Vermögens- und Finanzlage ist festzustellen, dass die Bilanzsumme der Stadtwerke Remscheid um ca. 2,6 Mio. € auf etwa 157,9 Mio. € gestiegen ist. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 103,2 Mio. € (Vj. 100,9 Mio. €) oder wie im Vorjahr etwa 65 % der Bilanzsumme.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung der Stadtwerke setzen wir - getrennt nach Verkehrswirtschaft und Unternehmensbeteiligungen - spartenbezogen ein monatliches Berichtswesen ein, das im Ergebnis in gleicher Tiefe und Breite in differenzierte Erfolgsrechnungen mündet. Analysiert werden sowohl im Plan-/Ist als auch Ist/Ist-Vergleich beispielsweise die Verkehrseinnahmen gegliedert nach Tickettarifen und Fahrgastzahlen, Betriebskosten im Fahrbetrieb und Werkstattbereich einschließlich Kostendeckungsgrad sowie Erträge und Kosten je beförderte Person. Darüber hinaus stehen die jährlichen Investitionen sowie verschiedene Parameter rund um die Personalentwicklung im Fokus. Diese Instrumentarien verschaffen uns die Möglichkeit, frühzeitig Abweichungen zu erkennen, um bei Fehlentwicklungen, die das geplante Unternehmensergebnis gefährden, Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Dieses Berichtswesen und zugleich Steuerungsinstrument kommt konzernweit zum Einsatz und findet in den Stadtwerke-Konzernunternehmen auf die jeweiligen Belange abgestellt mit der gleichen Methodik Anwendung.

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren berücksichtigen wir unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit die Belange unserer Kunden, der Umwelt (somit auch unter dem Gesichtspunkt der Ressourcenschonung und Energieeffizienz im Betrieb unserer Omnibusse) sowie unserer Mitarbeiter. Die Pünktlichkeit unserer Busflotte im ÖPNV als wichtiger Bestandteil unserer Serviceleistungen wird stetig und regelmäßig im Liniennetz analysiert und optimiert. Wie im Jahr zuvor lagen im Berichtsjahr wieder ca. 96 % aller Abfahrten im Pünktlichkeitsbereich zwischen 0 und 5 Minuten, ein vergleichsweise sehr guter Wert.

Die Stadtwerke Remscheid und die EWR haben das Thema Umweltschutz schon vor vielen Jahren zum festen Bestandteil der Unternehmenspolitik gemacht. Bereits seit 1996 verfügen wir über ein für alle Sparten gültiges und zertifiziertes Umweltmanagementsystem, das den Anforderungen des internationalen Standards DIN EN ISO 14001:2004 genügt. Im Rahmen des alljährlichen Umweltaudits - so auch im Dezember 2016 - wurde die erteilte Zertifizierung uneingeschränkt bestätigt und ein neues Zertifikat ausgehändigt.

Als wesentliches Maß für die Güte der Sicherheitsarbeit im Rahmen des Arbeitsschutzes gilt allgemein die Anzahl der Arbeitsunfälle. Bei den Stadtwerken ereigneten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nur 2 meldepflichtige Arbeitsunfälle gegenüber 6 im Vorjahr. Im Konzern verzeichneten wir wie im Jahr zuvor insgesamt 18 sowohl meldepflichtige als auch nicht meldepflichtige Vorgänge. Allerdings stiegen die durch meldepflichtige Unfälle verursachten Fehltag von 169 auf 238 Tage.

III. Prognosebericht

Nach Maßgabe der zum Jahresende 2016 unter dem Gebot kaufmännischer Vorsicht aufgestellten, mittelfristigen Wirtschaftsplanung 2017 bis 2020, erwarten wir für das Jahr 2017 einen **Bilanzgewinn** für die **Stadtwerke** - deckungsgleich mit dem **Konzernbilanzgewinn** - in Höhe von 0,6 Mio. € gegenüber 3,8 Mio. € im Berichtsjahr. Für den Prognosezeitraum 2018 bis 2020 rechnen wir mit einem mittleren korrespondierenden Jahresergebnis von etwa 0,2 Mio. €. Diese Ergebnisse verstehen sich nach Verlustverrechnung aus der Verkehrswirtschaft und dem Bäderbetrieb sowie den Ausgleichszahlungen an die außenstehenden Gesellschafter der EWR (Thüga AG und innogy SE). Bei dieser Prognose haben wir auf der Aufwands- und Ertragsseite der SR und ebenso bei unserem größten Aktivposten unserer Beteiligungen, der EWR, wieder ein Normaljahr unterstellt. Damit bewegen wir uns unterhalb der ausgesprochen guten Ergebnislage des Berichtsjahres. Diese Entwicklung überrascht nicht und es bedarf dennoch großer Anstrengungen der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen, diese Ziele zu erreichen.

In den ersten drei Monaten des neuen Geschäftsjahres sehen wir im Remscheider Verkehrsgebiet Fahrgastzahlen, die um etwa - 1,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum niedriger ausfallen. Der Trend der letzten Jahre hat sich in dieser Hinsicht fortgesetzt. In Folge der VRR-Tarifpreiserhöhungen zum 01. Januar 2017 - im Mittel von 2,3 % - steigen die Einnahmen aus dem VRR/VRS-Linienverkehr allerdings nur um bescheidene 0,2 % gegenüber dem ersten Quartal 2016. Insbesondere im Schüler- und Ausbildungsverkehr sind die Faktoren auszumachen, die auf das Fahrgastaufkommen und die hieraus resultierenden Einnahmen Einfluss nehmen.

Ein wichtiges Ertragsselement für die Stadtwerke Remscheid - gepaart mit Erträgen aus weiteren Finanzbeteiligungen - stellt die Beteiligung an Kom9 und somit an der Thüga AG dar. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Gesamtergebnis der Gesellschaft. Die für 2017 prognostizierte Dividende erfüllt unsere Erwartungen.

Laut IHK-Konjunkturbericht zum Jahresanfang 2017 beurteilt die bergische Wirtschaft ihr Geschäftsklima als gut und mit Blick auf positive Umsatz- und Ertragsprognosen scheint der Optimismus der regionalen Wirtschaft zu steigen.

Absatzwirtschaftlich können wir bei unserer Energieversorgungstochter **EWR** in den ersten beiden Monaten des neuen Geschäftsjahrs - insbesondere in der Gasversorgung - eine durchaus solide Entwicklung konstatieren. Die im Vergleich zum langjährigen Mittel niedriger ausgefallenen Temperaturen bescherten uns in diesem Segment einen guten Start. Allerdings haben die ungewöhnlich milden und teilweise sommerlichen Temperaturen im März ein gutes Stück hiervon verzehrt.

Insbesondere sehen wir bei den industriellen Kunden sowohl auf der Strom- als auch Gasseite eine spürbare Belebung im Bezugsverhalten, die wir mit großem Interesse weiter beobachten werden. Über alle Sparten betrachtet sind wir mit dem absatzwirtschaftlichen Verlauf des ersten Quartals im Vergleich zu unserer Wirtschaftsplanung nicht unzufrieden, allerdings können zum gegenwärtigen Zeitpunkt insgesamt noch keine hinreichenden Rückschlüsse auf den weiteren wirtschaftlichen Verlauf des Jahres 2017 gezogen werden.

In den ersten drei Monate des neuen Geschäftsjahres der **H₂O GmbH** erfüllen sich nicht unsere Erwartungen: Hinsichtlich der Besucherströme treffen wir zwar unter Einbeziehung des Schul- und Vereinssports insgesamt im Plan/Ist-Vergleich unsere Erwartungen, die erzielten Nettoeinnahmen erreichen jedoch noch nicht unsere Prognosen. Bei der in der Parkraumbewirtschaftung tätigen **PSR** rechnen wir mit einer stabilen Ertragslage und gehen wieder von einer positiven Entwicklung aus. Die Einnahmen des ersten Quartals sind stabil und bilden eine solide Grundlage, wenngleich unsere Planungsansätze leicht verfehlt werden. Auch für diese beiden Gesellschaften gilt, dass wir zum Berichtszeitpunkt noch keine abschließende Gesamteinschätzung auf das Jahr 2017 geben können.

Im Jahr 2017 wird das **Investitionsprogramm** bei den **Stadtwerken** voraussichtlich Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von rund 2,1 Mio. € umfassen. Im Zuge der geplanten Neugestaltung des ZOB Friedrich-Ebert-Platz wird das

kundenorientierte MobilCenter verlagert und attraktiver. Ein neuer Betriebsfunk, die Anschaffung eines neuen Bürgerbusses sowie Kraftstoffeinsparsysteme runden das Programm ab.

Für die Investitionstätigkeit in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im **Konzern** sind in unsere Planung für das laufende Geschäftsjahr Finanzmittel in Höhe von rund 12,7 Mio. € eingestellt. Hiervon entfallen gerundet 17 % auf die Stadtwerke Remscheid, weitere 75 % auf die EWR und 8 % auf die H₂O. Die PSR wird nur geringfügige, nicht nennenswerte Investitionsmittel benötigen. Im Bereich der Finanzanlagen der EWR wurden zusätzlich 3,0 Mio. € für die Stärkung der bestehenden Finanzbeteiligungen auf dem Gebiet der regenerativen Energien in die Planung eingestellt.

Für den Prognosezeitraum 2018 bis 2020 rechnen wir für die Stadtwerke mit einem Investitionsansatz von etwa 1,1 Mio. € in 2018 und in den beiden Folgejahren im Mittel von 3,4 Mio. € p. a. für die planmäßige Ersatzbeschaffung von Bussen. Für den Konzern beträgt der Ansatz für Investitionen im Prognosezeitraum - einschließlich Finanzanlagen - im jährlichen Mittel ca. 15,5 Mio. €.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft und aller Konzernunternehmen ist gesichert. Zur Bewältigung des Investitionsprogramms werden wir voraussichtlich ergänzend langfristige Fremdmittel einsetzen.

IV. Risiko- und Chancenbericht

1. Risikobericht

Das Risikomanagement wird im Konzern unternehmensübergreifend betrachtet und behandelt. Die Risikostrategie ist darauf ausgerichtet, dass unternehmerische Entscheidungen erst nach sorgfältigem Abwägen von Chancen und Risiken getroffen werden. Das zentrale Risikofrüherkennungssystem ist integraler Bestandteil unserer Managementsysteme und wird von der EWR aus konzernweit eingesetzt. Die mittels Softwareunterstützung erfassten Risiken - nach den Prioritäten A bis C abfallend klassifiziert - werden halbjährlich durch die Risikoverantwortlichen aktualisiert, Maßnahmen zur Risikominderung werden festgelegt und vom Risikokoordinator erfasst und verwaltet. Den Aufsichtsräten wird im gleichen Rhythmus ein Sachstandsbericht zum Risikomanagement gegeben. Das Risikofrüherkennungssystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Zum Jahreswechsel 2016/2017 sind im Konzern vier Risiken identifiziert und bewertet, davon eins die Stadtwerke Remscheid und zwei die EWR ausschließlich betreffend. Ein weiteres Risiko fällt beiden Gesellschaften zu. Für die PSR und H₂O GmbH bestehen zurzeit keine Risiken, die im Hinblick auf die mögliche Schadenshöhe oder Eintrittswahrscheinlichkeit den Vorgaben des Risikomanagements entsprechen.

Das Risiko aus dem ÖPNV-Finanzierungssystem betrifft ausschließlich die Stadtwerke Remscheid und wird wie im Jahr zuvor in der Prioritätenklasse C geführt. Gemäß der VRR-Finanzierungsrichtlinie spricht man von Überkompensation, wenn die zugeschiedene Ausgleichsleistung höher ist, als die später nachgewiesenen Aufwendungen. Diese Situation ist allerdings bisher nicht eingetreten.

Das noch im letzten Geschäftsjahr in der Prioritätenklasse C geführte Risiko aus der strittigen Einnahmeverteilung für den Zeitraum 2009 bis 2014 und der damit einhergehenden drohenden Rückzahlungsverpflichtungen an den Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) konnte im Zuge einer mit anderen betroffenen VRR-Verkehrsunternehmen gefundenen Kompromisslösung gestrichen werden. Die bisher gebildete Rückstellung wurde teilweise in Anspruch genommen.

Ein sowohl Stadtwerke als auch EWR treffendes absatz- und verkehrswirtschaftliches Risiko resultiert allgemein aus der vom Statistischen Landesamt erstellten Prognose zur sinkenden Bevölkerungszahl Remscheids bis 2030. Allerdings hat sich der Trend vergangener Jahre aktuell nicht fortgesetzt. Die beiden restlichen Risiken betreffen ausschließlich die EWR. Eins dieser Risiken (rechtsunsichere Preisanpassungsklauseln) wird zwar noch in der Prioritätenklasse B geführt, die aktuelle Rechtslage und die in den Jahren 2012/2015 gebildete und angepasste Rückstellung dürfte jedoch bei der nächsten Risikobeurteilung eine Rückstufung in die Prioritätenklasse C zulassen, die im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe die geringste Bedeutung hat. Bei dem anderen, unter der Klasse C geführten Risiko handelt es sich um die netzseitig erwirtschafteten Netznutzungsentgelte, die durch deutlich fallende Eigenkapitalzinssätze beeinflusst und damit tendenziell sinken werden.

Andere Risiken haben wir angemessen in Form von Rückstellungsdotierungen berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen keine Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowohl der Stadtwerke als auch des Konzerns nachhaltig negativ beeinflussen können oder den Bestand der Gesellschaft und ihrer Töchter gefährden.

2. Chancenbericht

Neben der Risikobetrachtung sehen wir auch Chancenpotenzial bei den **Stadtwerken** und den Tochtergesellschaften im Konzern. Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit sind für einen reibungslos funktionierenden ÖPNV nach wie vor unschlagbare Parameter für die Kundenzufriedenheit. Darüber hinaus erwartet der Fahrgast weitere Serviceleistungen, die für einen attraktiven ÖPNV sprechen. Die vom VRR gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen begonnene Digitalisierungsstrategie wurde 2016 fortgesetzt. Für unseren Verkehrsbetrieb erwachsen Möglichkeiten, hieraus einen Mehrwert zu ziehen. Eine neue App für Fahrplanauskunft, Ticketkauf sowie weiterer Dienste wird im zweiten Quartal 2017 erwartet.

Mit Inkrafttreten des novellierten Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zum 01. Januar 2013 wurde als wesentlicher Bestandteil die Möglichkeit der Direktvergabe von Verkehrsleis-

tungen durch Kommunen an ihre kommunalen Verkehrsunternehmen verankert. Im Hinblick auf die Ende 2017 auslaufende Betrauung hatte der Rat der Stadt Remscheid im Frühjahr 2015 bereits den Grundsatzbeschluss gefasst, den öffentlichen Personennahverkehr direkt an die Stadtwerke Remscheid als internen Betreiber zu vergeben. Nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt sind keine eigenwirtschaftlichen Anträge von weiteren Anbietern gestellt worden. Damit steht einer Direktvergabe mit einer Laufzeit bis Ende 2027 nichts mehr im Wege.

Bei der **EWR** nutzen wir in der Breite das Chancenpotential im Thüga-Netzwerk beispielsweise in den Bereichen Beschaffung, Vertrieb und Netz. Der Ausbau unserer Beteiligungen im Segment der regenerativen Energieerzeugung ist im Geschäftsjahr 2016 weiter fortgeschritten und wird auch in 2017 fortgesetzt. Während bei unserer Beteiligung Green GECCO keine neuen Projekte entwickelt bzw. umgesetzt wurden, konnte die Thüga Erneuerbare Energiegesellschaft (THEE) auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ihr Windparkportfolio ausbauen. Ebenfalls Früchte trägt das eigene Projektentwicklungsgeschäft der THEE, das den Schwerpunkt für die weitere Expansion der Gesellschaft bildet.

Die Gespräche mit der Landeskartellbehörde bezüglich unserer Wasserpreisgestaltung konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Damit einhergehend haben wir zum 01.10.2016 die Struktur unseres Wasserpreises verändert und insgesamt eine Anhebung durchsetzen können. Dadurch wird die Ertragslage der Wasserversorgung ab 2017 gestärkt.

Die mit der Energiewende einhergehenden Anforderungen an Netzinfrastrukturen und dem damit verbundenen Datentransport resultieren nicht allein aus dem Energiewirtschaftsgesetz und dem im Berichtsjahr verabschiedetem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende. Den vor geraumer Zeit eingeschlagenen Weg, strukturiert und gezielt unser Glasfasernetz auszubauen, verfolgen wir weiterhin konsequent. Neben der Weiterentwicklung der EWR als Infrastrukturdienstleister sind wir in die Umsetzungsphase eingetreten, im Rahmen einer Kooperation auch als umfänglicher Dienstleister mit eigenen Produkten in die Breitbandversorgung unserer Privatkunden einzutreten. Mit ersten Vertragsabschlüssen aus einem Neubaugebiet rechnen wir bereits in 2017.

Aufenthaltsqualität in unseren Einrichtungen, Kundenorientierung und Kontinuität stehen im Fokus unseres Handelns. Die **H₂O GmbH** und insbesondere ihr Sauna- und Badeparadies konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz einer rückläufigen Besucherentwicklung ihre Marktstellung im Bergischen und weit darüber hinaus festigen. Unser Gutscheineangebot erfreut sich wachsender Beliebtheit und die in 2016 eingeführten Vorteilskarten finden ausgesprochen guten Anklang. Hieraus werden wir – wenn auch zeitversetzt – Erlöse generieren, die der Ergebnislage der Gesellschaft zugutekommen.

Der „Verschönerungskurs“ wird in 2017 und Folgejahre sowohl in der Wasser- als auch Saunalandschaft fortgesetzt. Dabei kommt die Modernisierung technischer Einrichtungen nicht zu kurz. Die Überlegungen zur räumlichen und inhaltlichen Neuausrichtung der Massage- und Beautyangebote schreiten voran und sollen dazu beitragen, die Ertragslage der Gesellschaft zu

stabilisieren. Die stetige Weiterentwicklung im Event- und Dienstleistungsbereich rundet das Gesamtengagement ab. Unsere Saunalandschaft ist über die Stadtgrenzen hinaus eine anerkannte und beliebte Einrichtung, die höchste Qualitätsmaßstäbe erfüllt. Diese Kundenresonanz eröffnet uns die Chance, die Position des H₂O als „die“ regionale Freizeitanlage zu festigen.

Eingeleitete und umgesetzte Maßnahmen, eröffnen uns die Chancen, die Einnahmen der **PSR** auf hohem Niveau zu stabilisieren und damit die Ertragslage zu stärken. Zusätzlich flexibilisierte Vertragsvarianten für unsere Kunden im Segment der Dauerparker finden großen Zuspruch und sichern das erreichte Erlösniveau in diesem Geschäftsfeld.

Der mit einem neuen Geschäftspartner vorerst ruhend gestellte Vertrag über die Nutzung von Teilflächen für die Aufstellung von Lagerboxen im wenig frequentierten Parkhaus „Am Markt“ ist seit September 2016 aktiv. Wir generieren nunmehr hieraus Pachteinahmen, die unserer Ertragslage zugutekommen. Wie bereits erwähnt, bietet die PSR-Parkwertkarte für unsere Kunden Preisvorteile und erfreut sich anhaltender Beliebtheit. Darüber hinaus ist die PSR als wichtiger Partner des Einzelhandels auch regelmäßig im Marketingrat der Innenstadt präsent.

V. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Stadtwerke haben ein Finanztermingeschäft (Cap) für die Jahre 2017 und 2018 zur Dieselpreisabsicherung von Teilmengen ihres Treibstoffbedarfs abgeschlossen. Die zum Konsolidierungskreis gehörenden Tochtergesellschaften haben keine Finanzmarktgeschäfte getätigt. Die Liquiditätssteuerung für die Stadtwerke ist in die konzernweit eingesetzten Finanz- und Liquiditätsplanung eingebunden und wird zentral von der EWR wahrgenommen.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Remscheid, 20. April 2017

Prof. Dr. Hoffmann
Geschäftsführung

3.2 GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid

Allgemeine Unternehmensdaten

GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
 Hochstraße 1-3
 42853 Remscheid
 Tel. 02191/4644-0

Gründungsjahr: 1918

Aktionäre	Aktien	Gezeichnetes Kapital	
		in €	in %
Stadt Remscheid	34.602	1.771.562,09	50,26
Stadtwerke Remscheid GmbH	23.373	1.196,656,86	33,95
8 Industrie- und Handelsfirmen	6.239	319.425,92	9,06
12 Privatpersonen	4.636	237.355,13	6,73
<u>Gesamt</u>	<u>68.850</u>	<u>3.525.000,00</u>	<u>100,00</u>

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft sind satzungsmäßig insbesondere die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen.

Organe der Gesellschaft

Vorstand:

Hans-Jürgen Behrendt, Betriebswirt

Aufsichtsrat:

Lothar Sill, Vorsitzender	Ratsmitglied
Markus Kötter, stellvertr. Vorsitzender	Ratsmitglied
Günter Bender	Ratsmitglied
Waltraud Bodenstedt	Ratsmitglied
Markus von Dreusche	
Gabriele Eschbach	
Georg Famulla	
Prof. Dr. Thomas Hoffmann	
Dipl. Betriebswirt Peter Krack	
Gabriele Leitzbach	Ratsmitglied
Uwe Manthei	
Andreas Martin	
Burkhard Mast-Weisz	Oberbürgermeister
Christoph Pilz	
Norbert Schmitz	Ratsmitglied

Hauptversammlung:

Vertreterin der Stadt Remscheid in der Hauptversammlung war lt. Ratsbeschluss Frau Barbara Wagner.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschaftsverpflichtung per 31.12.2016 T€ 440,7

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2014	2015	2016
	€	€	€
Dividende	75.728,21	75.728,21	75.728,21
Depotgebühren	0,00	0,00	0,00

Anzahl der Beschäftigten (durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer/-innen)

Geschäftsbereich	2014		2015		2016	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
Kaufmännischer Bereich	25,75	2,75	25,5	2,5	24,75	6,25
Technischer Bereich	11	2	11	2	11	0
Gesamt	36,75	4,75	36,5	4,5	35,75	6,25
Auszubildende	2,5		2		2	

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Leistungsdaten des Unternehmens**

Bewirtschafteter Bestand -Anzahl-	2014	2015	2016
Häuser	1.066	1.057	1.043
Wohnungen	6.342	6.326	6.252
Gewerbliche Einheiten	88	89	86
Garagen und Einstellplätze	1.918	1.914	1.911
gesamt jeweils per 31.12.	9.414	9.386	9.292

Grundbesitz -in qm-	2014	2015	2016
Bebaute Grundst. inkl. Erbbaurechte	852.825	846.887	831.678
In Bebauung befindliche Grundstücke	193	193	193
Unbebaute Grundstücke	31.866	31.866	31.866
gesamt jeweils per 31.12.	884.884	878.946	863.737

Bilanzstruktur -im 3-Jahresvergleich-

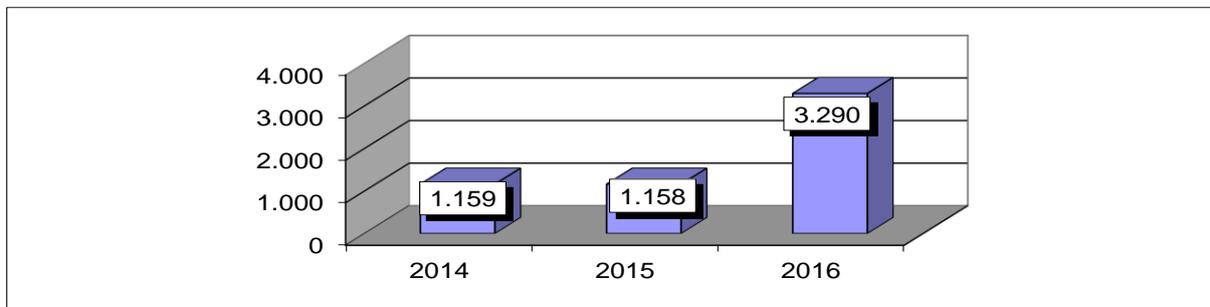
Jahr	2014		2015		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bilanz-Position						
Immaterielle Vermögensgegenstände	31	0,01	12	0,01	15	0,01
Sachanlagen	203.110	92,91	205.557	93,64	203.536	92,04
Finanzanlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Anlagevermögen	203.141	92,92	205.569	93,64	203.551	92,04
Z. Verkauf best. Grundstücke u.a. Vorräte	8.958	4,10	9.162	4,17	9.619	4,35
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	609	0,28	710	0,32	1.789	0,81
Wertpapiere	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Flüssige Mittel und Bausparguthaben	5.864	2,68	4.053	1,85	6.169	2,79
Umlaufvermögen	15.431	7,06	13.925	6,34	17.577	7,95
Rechnungsabgrenzungsposten	48	0,02	32	0,01	18	0,01
Aktiva	218.620	100,00	219.526	100,00	221.146	100,00
Gezeichnetes Kapital	3.525	1,61	3.525	1,61	3.525	1,59
Kapitalrücklage	826	0,38	826	0,38	826	0,37
Gewinnrücklagen	40.199	18,39	41.178	18,76	43.223	19,55
Jahresüberschuss(+)	1.159	0,53	1.158	0,53	3.290	1,49
Jahresfehlbetrag(-)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Einstellung in(-)/Entnahme aus Rücklagen(+)	-580	-0,27	-579	-0,26	-1.645	-0,74
Eigenkapital	45.129	20,64	46.108	21,00	49.219	22,26
Rückstellungen	2.197	1,00	2.521	1,15	2.919	1,32
Verbindlichkeiten	171.294	78,35	170.897	77,85	169.008	76,42
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Passiva	218.620	100,00	219.526	100,00	221.146	100,00

Gewinn- und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich-

Jahr	2014	2015	2016
	T€	T€	T€
GuV-Position			
Umsatzerlöse	34.416	33.395	34.230
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-1.003	279	457
Andere aktivierte Eigenleistungen	321	314	333
Sonstige betriebliche Erträge	1.563	1.881	2.953
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	6	5	4
Erträge	35.303	35.874	37.977
Aufwend. f. bezogene Lieferungen u. Leistungen	17.743	18.328	18.339
Personalaufwand	3.094	3.204	3.103
Abschreibungen	5.783	5.706	6.023
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.851	1.774	1.658
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.387	4.115	3.947
Aufwendungen	32.858	33.127	33.070
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.445	2.747	4.907
Steuern vom Einkommen und Ertrag	81	81	81
Sonstige Steuern	1.205	1.508	1.536
Jahresüberschuss (+)	1.159	1.158	3.290
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Einstellungen in Gewinnrücklagen	579	579	1.645
Bilanzgewinn	580	579	1.645

Entwicklung der Jahresergebnisse

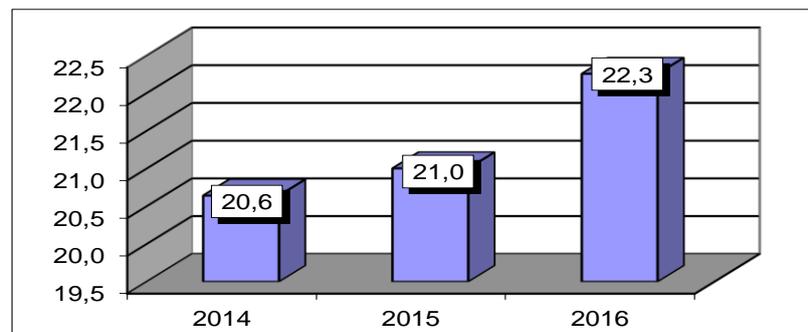
Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.159	1.158	3.290



Kennzahlen

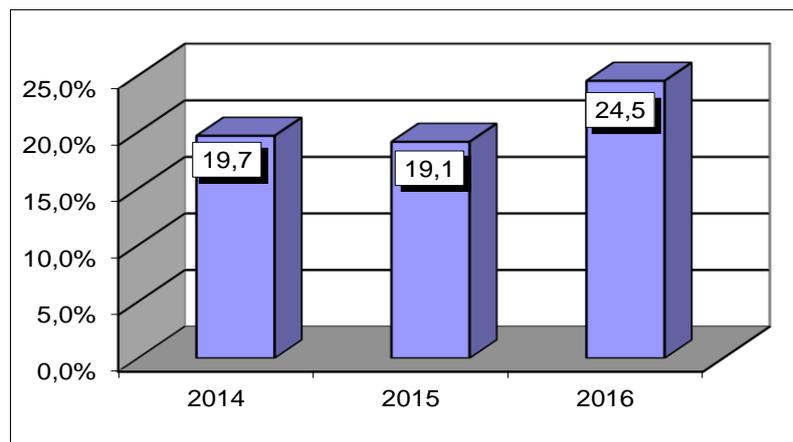
Eigenkapital-Quote

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	45.129	46.108	49.219
Bilanzsumme	218.620	219.526	221.146
% EK	20,6	21,0	22,3



Cash-Flow

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	1.159	1.158	3.290
Abschreibungen	5.783	5.706	6.023
	6.942	6.864	9.313
Gesamterträge	35.303	35.874	37.977
Cash-Flow	19,7%	19,1%	24,5%



Lagebericht 2016

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1. Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft wurde am 20.02.1918 als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen gegründet. Auch nach der Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit im Jahr 1989 sieht sich die Gesellschaft dem sozialen und wohnungspolitischen Grundgedanken des ehemaligen Regelwerkes verpflichtet und errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie stellt des Weiteren Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten sowie soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereit.

1.2. Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nahezu unverändert spricht der Internationale Währungsfond (IWF) von einer Krise der Weltwirtschaft, da sich die globale Wirtschaft unterhalb der Ziele des G20-Gipfels von Brisbane im Jahre 2014 bewegt. Auch zukünftig geht der IWF davon aus, dass ohne zusätzliche Maßnahmen in vielen Ländern ein um 2 Prozentpunkte höherer Wachstumspfad auch zukünftig nicht erreicht werden kann. Zwar habe sich im Sommer 2016 der Konjunktur belebt, aber sie wäre mit rund 3,1 % im Jahresverlauf eher enttäuschend. Angesichts der vielfältigen Wachstumsgefahren würden die Schwellen- und Industrieländer aufgefordert, der Bevölkerung eine energische, umfassende und gut kommunizierte Politik zu bieten und die soziale Ungleichheit in vielen Ländern zu beseitigen.

Obwohl die weltwirtschaftliche Expansion zu weiten Teilen auf dem privaten Konsum beruhe, gäbe es eine Vielzahl von Ländern mit einer schwachen Nachfrage, die durch eine angemessene Geld- und Finanzpolitik zu aktivieren sei. Allerdings gäbe es auch Regionen, in denen die Geldpolitik ihre Spielräume weitgehend ausgeschöpft habe. Zusätzliche öffentliche Investitionen und steuerliche Impulse könnten andererseits für eine Belebung der Volkswirtschaften sorgen.

Würden geeignete Maßnahmen nicht ergriffen, wäre eine Verlangsamung beziehungsweise ein Einbruch der Konjunktur nicht mehr auszuschließen. Nicht zuletzt habe auch das Brexit-Votum dazu geführt, dass die Wachstumsprognosen nach unten korrigiert worden seien, obwohl man sich heute noch nicht über die genauen Inhalte und Ergebnisse der zweijährigen Austrittsverhandlungen im Klaren sein könne.

Ungewissheit zeige sich auch bei der Neuausrichtung der US-Wirtschaftspolitik. Den Weg, Steuern zu senken, Jobs durch Aktivierung der Altindustrie zu schaffen, die Wirtschaft durch ein großes Konjunkturpaket, das zu einer noch höheren Staatsverschuldung führt, anzukurbeln, aber andererseits den Freihandel einzuschränken, sehen viele Experten äußerst skeptisch und warnen vor den Folgen.

Für die europäische Wirtschaft wird dadurch der Blick in Zukunft nicht einfacher. In 2016 ist jedoch zum zweiten Mal in Folge trotz Griechenland-Krise, beabsichtigten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit), US-Wahl-Ergebnis oder kriselndem Euro ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zu verzeichnen. Allerdings verläuft die wirtschaftliche Entwicklung zweigeteilt: Im Osten sind die Zahlen mehrheitlich besser als im westeuropäischen Raum, eine Ausnahme bildet dabei Spanien. Im Jahresvergleich gab es ein Plus von 1,9 % in der Europäischen Union (EU). Allerdings kam es in Griechenland erneut zu einer Abnahme der Wirtschaftsleistung.

Insgesamt werden die Wirtschaftsaussichten durch das ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. aufgrund des zur Jahreswende 2016/2017 ermittelten Wirtschaftsklimas weiterhin positiv bewertet.

Wie das Statistische Bundesamt Anfang des Jahres veröffentlichte, kann Deutschland wie im Jahr 2015 auch im Berichtsjahr auf ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum zurückblicken. Es endete mit einem 1,9 % höheren preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahr.

Eine große Rolle habe dabei das inländische Konsumverhalten gespielt, dass im privaten Bereich preisbereinigt mit 2,0 % höher war und im staatlichen Sektor mit einem Anstieg von 4,2 % der Konsumausgaben zu Buche schlug. Mit ein Auslöser dieser Konsumsteigerung in Höhe von insgesamt 2,5 % sei die Zuwanderung aus Kriegs- und wirtschaftlichen Krisengebieten und damit verbundenen Aufnahmekosten gewesen.

Als weitere Stütze habe sich die Investitionstätigkeit gezeigt. Zuwächse waren vor allem im Wohnungsbau zu verzeichnen und ließen damit die preisbereinigten Bauinvestitionen um 3,2 % steigen. In Ausrüstungen wie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge wurden 1,7 % mehr investiert. Gedämpft wurde das Wachstum des BIP durch einen leichten Vorratsabbau von 0,4 % und einem um 0,1 % reduzierten Exportüberschuss. Während die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen um 2,5 % höher als im Vorjahr ausfielen, legten die Importe sogar um 3,4 % zu.

Knapp 43,5 Millionen Erwerbstätige, das sind rund 429.000 Personen oder 1,0 % mehr als im Vorjahr, trugen in allen Wirtschaftsbereichen zur Belebung bei. Sie konnten für sich insgesamt einen Bruttolohn und -gehaltsanstieg um 3,7 % verzeichnen, der sich aufgrund höherer Abgaben in Form von Sozialbeiträgen und Lohnsteuer mit 3,4 % als Nettoeinkommen zur Verfügung steht.

Für 2017 zeigt sich das Bild einer soliden und weiterhin stark binnenwirtschaftlich getriebenen Konjunktur mit einem möglichen Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 1,4 %. Starke Impulse

werden aus der Bauwirtschaft erwartet, ebenso aus den Bereichen Digitalisierung und Energiewende.

Wohnungswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die hohen Flüchtlingszahlen der letzten Jahre haben Fragen aufgeworfen, Diskussionen einfach und gleichzeitig verstärkt auf Unzulänglichkeiten der verschiedenen Wohnungsteilmärkte aufmerksam gemacht, die ihren Ursprung bereits vor dem Zustrom von Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten haben, sich aber jetzt mit Nachdruck als Hemmschuh für notwendige Bauinvestitionen erweisen.

Geringe Grundstücksmobilisierung in nachgefragten Regionen, fehlende Genehmigungskapazitäten in Bauämtern, belastend hohe Grunderwerbsteuern, fortwährende Baukostensteigerungen und darüber hinaus laufend Mehrkosten durch kontinuierlich höhere Anforderungen bei energetischen Maßnahmen verhindern die Neubautätigkeit für bezahlbaren Mietwohnungsneubau.

Der Wohnungsbau kann mit der Nachfrage von umzugswilligen Familien und vor allem jungen Menschen nach gutem und angemessenem Wohnraum in den Großstädten und Metropolen nicht mithalten. Gleichzeitig entsteht ein Ungleichgewicht durch ein Überangebot an Wohnungen in Regionen abseits der Ballungsräume. Nicht selten weisen diese Gemeinden eine gut ausgebaute Infrastruktur aus, die heute aufgrund der Abwanderung Überkapazitäten mit erheblichem Kostenaufwand abbauen müssen. Wenn es gelänge, den Prozess der Binnenwanderung durch geeignete strukturpolitische Maßnahmen sowie Schaffung von Arbeitsplätzen und attraktivem Lebensraum spürbar zu hemmen, könnten alle Regionen zu den Gewinnern gehören.

Auf den deutschen Wohnungsmärkten hat sich in den beliebten Ballungsräumen und wachstumsstarken Regionen, die sich einst als ausgeglichen dargestellt haben, in den letzten sieben Jahren kontinuierlich eine angespannte Situation entwickelt. Der jährliche Neubaubedarf von 400.000 Wohnungen wird durch die derzeitige Bautätigkeit trotz deutlicher Belebung bei Weitem nicht erreicht.

Das Statistische Bundesamt ermittelte für das Jahr 2016 einen Anstieg der Baugenehmigungen für Wohnungen um 66.698 (21,6 %) auf 375.385 Einheiten. Eine höhere Zahl an genehmigten Wohnungen habe es zuletzt im Jahr 1999 mit 440.800 Einheiten gegeben. Bei allen Wohngebäudetypen sei der Anstieg zweistellig, lediglich bei den Einfamilienhäusern stagniere die Zahl und sei mit einer Reduzierung um 20 Einheiten auf 95.267 nahezu unverändert. Starke Zuwächse hätten sich bei Zweifamilienhäusern um 2.672 (13,2 %) auf 22.842 Einheiten, Mehrfamilienhäusern um 36.500 (25,6 %) auf 173.461 Einheiten und Wohnheime um 13.091 (109,7 %) auf 25.018 Einheiten ergeben. Auch sei die Zahl der Baugenehmigungen bei Eigentumswohnungen um 12.121 (17,2 %) auf 82.655 Einheiten und bei Nichtwohngebäude um 2.746 (73,5 %) auf 6.483 Einheiten signifikant gestiegen. Der allgemeine Trend habe sich auch bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden mit einem Plus von 11.710 (28,8%) auf 52.314 Einheiten vollzogen.

Die Baufertigstellungszahl für 2016 liegt noch nicht vor, doch der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. 14197 Berlin, schätzt sie auf rund 275.000 Wohneinheiten. In dem Anstieg um 11 % gegenüber dem Vorjahr werden voraussichtlich 140.000 Einheiten im Geschosswohnungsbau realisiert. Immer noch zu wenig, um

im unteren und mittleren Preissegment ausreichend neuen Wohnraum zur Verfügung stellen zu können.

Durch den fortwährenden bundesweiten Wegfall der Sozialbindung für Wohnungen im Altbestand verschärft sich zusätzlich die Situation für einkommensschwache Haushalte. Nur noch rund 3 % aller 41,4 Millionen Wohnungen in Deutschland sind Sozialwohnungen. Mit Unterstützung durch die Wohnungsbauförderung der Länder kamen in den letzten Jahren durchschnittlich 35.000 mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen auf den Markt. Neben dem Zugang durch Neubau entfielen rund zwei Drittel auf Maßnahmen im Bestand wie Modernisierung, energetische Verbesserung und Sanierung. Auch der Bund hat seine Mittel aufgestockt, doch um den Bestand an sozialem Wohnraum zu konsolidieren und auszubauen, müssen auch über das Jahr 2019 hinaus Fördergelder von ihm bereitgestellt werden.

Laut einer Auswertung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 53179 Bonn (BBSR) haben sich die Neuvertragsmieten im Jahr 2016 spürbar erhöht. Im bundesweiten Durchschnitt legten die Angebotsmieten um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr zu. Aber auch wie bei dem ausdifferenzierten Wohnungsangebot in den verschiedenen Märkten ist die Mietentwicklung in Deutschland nicht einheitlich. In den Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern zogen die Preise um 6,3 % auf 9,97 €/m² an, während in anderen kreisfreien Großstädten die Angebotsmieten um 4,5 % auf 7,33 €/m² und in städtischen Kreisen um 4,6 % auf 7,20 €/m² stiegen. Mit im Durchschnitt leichten Mietsteigerungen auf 5,87 €/m² ist das Mietenniveau in ländlichen Kreisen nach wie vor niedrig.

Als besonders teuer erwiesen sich die Mietpreise für erstmals vermietete Neubauwohnungen. Es wurde Wohnraum für 14,00 €/m² und mehr zum Beispiel in den Städten Stuttgart und Frankfurt am Main angeboten. Spitzenwerte von durchschnittlich 17,50 €/m² sind in München aufgerufen worden.

In bestehenden Mietverhältnissen haben sich in 2016 die Nettokaltmieten wie in den letzten Jahren nur moderat erhöht. Mietsteigerungen ließen sich insbesondere in den Ballungszentren, Groß- und Hochschulstädten durchsetzen.

Der Wohnungsmarkt in Remscheid zeichnet sich in den letzten Jahren durch ein konstantes Mietenniveau aus. Er ist als entspannt zu bezeichnen und bietet aufgrund dessen nur einen geringen Mieterhöhungsspielraum. Selbst die Weitergabe der durch Modernisierungen ausgelösten Investitionskosten zur Einsparung von Energie oder Wertverbesserung der Wohnung bzw. des Hauses ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Lage vieler Haushalte und des Wohnungsüberhangs nur bedingt umsetzbar.

Obwohl auch für die nächsten Jahre davon auszugehen ist, dass ein Rückgang der Einwohner- und Haushaltszahl in Remscheid die Regel sein wird, bleibt der Neubau zum Ersatz nicht sanierungswürdiger Gebäude in zentraler Lage und die Wertverbesserung von Wohnraum und Wohnumfeld eine existenzielle und städtebauliche bedeutende Aufgabe, auch für eine schrumpfende Stadt.

Geschäftsergebnis

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 3.289,9. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.

Bestandsentwicklung

Die nachhaltige Weiterentwicklung des Immobilienbestandes ist eine unverzichtbare Aufgabe der Gesellschaft. Im besonderen Fokus steht dabei der bezahlbare Wohnraum mit guter Qualität. Auch in Remscheid sind in den vergangenen Jahren zahlreiche öffentlich geförderte Wohnungen aus der Bindung gefallen. Neue Objekte kamen nicht ausreichend hinzu, da die Förderbedingungen für die Investoren unattraktiv waren.

Inzwischen haben sich die Förderkonditionen, zu denen auch interessante Tilgungsnachlässe gehören, deutlich verbessert. Dies gilt auch für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz oder zur Reduzierung der Barrieren im Bestand.

Mit den zur Verfügung gestellten Programmen der KfW-Bank konnte die Gesellschaft in den vergangenen Jahren große Teile ihrer Immobilien erfolgreich auf die Bedürfnisse der Mieter ausrichten. Demografischer Wandel, Marktkonsolidierung, Klima- und Ressourcenschutz sowie wachsende Ansprüche der Mieter sind nur einige Trends, denen sich die Gesellschaft dabei stellt und auch weiterhin beachten wird.

Zurzeit spielt die Neubautätigkeit gegenüber der Bestandsoptimierung eine eher untergeordnete Rolle. Doch auf Dauer ist sie unverzichtbar, genauso wie der Abbau des Angebotsüberhangs durch Abriss nicht marktgängiger Wohnungen. In 2016 zählten dazu 12 Einheiten in 2 Häusern. Auf dem freigewordenen Grundstück wurde mit dem Neubau einer kleinen Wohnanlage für junge Menschen mit Handicap begonnen.

Durch den Verkauf von 10 Häusern an die Stadt Remscheid für die Aufnahme von Flüchtlingen reduzierte sich der Bestand um 58 Wohnungen. Weitere 3 Einheiten in 2 Häusern wurden privatisiert. Zur besseren Vermietbarkeit wurden 4 Einheiten zu 2 Wohneinheiten zusammengelegt und 1 Wohneinheit geteilt.

Die Zahl der Gewerbe verminderte sich um 3 Einheiten durch veränderte Zuordnung der Nutzflächen in zwei Gebäuden.

In einer Sammelgarage stehen 3 Pkw-Stellplätze nicht mehr zur Verfügung, weil Fläche für Entsorgungscontainer benötigt wurde.

Zum 31.12.2016 bewirtschaftete die Gesellschaft einen Eigenbestand von 6.252 Wohnungen, 86 gewerbliche Einheiten und 1.911 Garagen bzw. Stellplätzen mit einer Wohn- und Nutzfläche von 433.068 qm (Vorjahr: 437.741 qm). Der öffentlich geförderte und preisgebundene Wohnraum ist gegenüber dem Vorjahr mit 1.484 Einheiten nahezu unverändert.

Immobilienbewirtschaftung

Die administrative und technische Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ist das Kerngeschäft der Gesellschaft. Auf der Mieterebene hat sich über Jahrzehnte neben der reinen Wohnungsversorgung das Thema „Dienstleistungen rund um das Wohnen“ entwickelt. Besondere Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen können als eine solche Zusatzleistung mit Blick auf die verschiedenen Zielgruppen eine Bedingung sein, ohne die ein Mietverhältnis nicht zustande kommt oder auf Dauer nicht bestehen bleiben kann.

Dabei bedient sich die Gesellschaft auch der Unterstützung erfahrener Partner. Karitative und gemeinnützige Organisationen haben gerade für ältere Menschen Dienstleistungsangebote wie Haushaltshilfe, Pflegeleistung, Essen auf Räder, Notruf und vieles andere mehr geschaffen, die aufgrund der deutlich älter werdenden Bevölkerung im wachsenden Maße angenommen werden. In altersgerechten Wohnanlagen oder nachträglich barrierearm hergerichteten Be-

standsimmobilien kann mit dieser Unterstützung trotz eingeschränkter Mobilität, Handlungsfähigkeit und nachlassenden körperlichen Kräften selbstbestimmt gelebt werden.

Auch Menschen mit zum Teil schwerster körperlicher und geistiger Behinderung suchen nach weitgehend selbstständigen Wohnformen, in denen das Zusammenleben in einer Gemeinschaft neben dem begleitenden Betreuungs- und Pflegeangebot zusätzliche Hilfe und Kraft für die Bewältigung des Alltags bietet. Da das Angebot im Remscheid sehr begrenzt ist, hat die Gesellschaft im Jahr 2016 mit der Errichtung eines Wohngebäudes für die häusliche Betreuung von Ein- und Mehrpersonenhaushalte begonnen.

Seit einem Jahrzehnt zeigt sich am Beispiel der eigenen Mieter- und Mietschuldenberatung, dass präventives Bemühen häufig zum Erfolg führen kann und Fälle wie endgültige Zahlungsunfähigkeit oder Kündigung wegen mietvertragswidrigem Wohnverhalten vermieden werden können. So bleiben auch der Gesellschaft erhebliche Kosten erspart.

Immer noch in den Kinderschuhen, aber gerade bei jungen Leuten im Blick, wird das Thema „Mobilitätsdienstleistung“ wie z.B. Car-Sharing an Bedeutung gewinnen. Hier steht nicht der einzelne Haushalt im Vordergrund, sondern hier bedarf es für ein funktionierendes Angebot und aus wirtschaftlichen Erwägungen der Akzeptanz einer großen Zielgruppe.

Gutes Wohnen definiert sich nicht nur über die Merkmale der Wohnung und des Gebäudes, sondern berücksichtigt auch die Qualität des räumlichen Umfeldes, der Nachbarschaft, der Umgebungseinflüsse oder Freizeitangebote. Aus diesem Grund ist es für die Gesellschaft wichtig, ein breitgefächertes Wohnungsangebot bereitstellen zu können, das in den wechselnden Lebensphasen den unterschiedlichen Wohnbedürfnissen gerecht wird.

Die Zahl der Kündigungen war im fünften Jahr rückläufig. Zu 95 % wurden sie von Seiten der Mieterschaft ausgesprochen. Rund ein Drittel der Haushalte sind wegen eines Todesfalls oder zukünftiger Heimunterkunft aufgelöst worden, haben durch Arbeitsplatzwechsel die Region verlassen oder durch Immobilienkauf ihre Wohnsituation verbessert. Die weiteren Gründe für den Auszug aus der Wohnung sind sehr vielschichtig. Die angemessene Größe spielt nach wie vor eine wichtige Rolle, aber auch die Ausstattung gab mehrfach Anlass zum Wohnungswechsel, seltener wurde die Mietpreishöhe genannt.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden 538 Wohnungswechsel (Vorjahr: 543) statt, das entspricht einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Fluktuationsrate von 8,6 %. Im gleichen Zeitraum wurden 604 Neuverträge für Wohnungen abgeschlossen. Der Wohnungssuchende in Remscheid trifft auf einen Wohnungsmarkt ohne Engpass, weder ein Zuzug durch Binnenwanderung noch die Flüchtlingswelle aus den Krisengebieten der letzten Jahre hat die Situation in 2016 signifikant verändert. Das große Problem war die Geschwindigkeit, in der die Flüchtlinge Hilfe suchten. Zum 31.12.2016 waren 172 Mietverträge über Wohnraum für Flüchtlinge und Asylsuchende mit der Stadt Remscheid geschlossen.

Ohne den modernisierungs-, abbruch- und verkaufsbedingten Leerstand waren zum Bilanzstichtag 651 Einheiten gegenüber 732 im Vorjahr unbewohnt. Davon waren 71 Wohnungen bereits wiedervermietet. Der durchschnittliche monatliche Mietpreis (netto-kalt) stieg von 5,06 € im Vorjahr auf 5,16 € je Quadratmeter Wohnfläche, damit bewegen sich die Grundmieten vorrangig im unterem bis mittleren Preissegment des lokalen Wohnungsmarktes.

Neubautätigkeit, Modernisierungen und energetische Sanierungen

Am 29. Oktober 2016 fand der symbolische Spatenstich für den Neubau eines dreigeschossigen Gebäudes im Stadtteil Vöpelswiese/Mixsiepen auf dem Grundstück Breslauer Straße statt. Die jungen Menschen mit Handicap und ihre Familien waren bis zu diesem Zeitpunkt eng in die Planung ihres neuen Zuhauses in der Gerhart-Hauptmann-Str. 4 eingebunden und fieberten dem Baubeginn entgegen. Anschließend verfolgten sie, wie sich zügig der Rohbau für neun Mietparteien, ein Pflegebad, ein Betreuungsbüro und weitere Gemeinschaftsräume entwickelte.

Die meisten Vorstellungen der zukünftigen Mieter fanden Berücksichtigung, sodass sie voraussichtlich zum Ende 2017 ihren Wünschen entsprechend bezahlbaren Wohnraum mit guter Qualität, mit Barrierefreiheit im und am Gebäude sowie im Wohnumfeld und an einem Standort mit guter Infrastruktur beziehen werden können. Begleitet wurde das Projekt auch durch die Evangelische Stiftung Hephata Wohnen gGmbH in Mönchengladbach, die nach Fertigstellung auch die Betreuung und Pflege der Bewohner übernimmt.

Um das Klima zu schützen und Ressourcen zu schonen, wird der Heizwärmebedarf für das Gebäude durch Geothermie (Erdsonden) in Verbindung mit einer Lüftungsanlage mit Wärmehückgewinnung bereitgestellt werden. Die Kalkulation für das Gebäude einschließlich Grundstück sieht eine Investitionshöhe von rund 1,6 Mio. € vor, die mit 60 % öffentlichen Mitteln aus dem Wohnraumförderungsprogramm 2014 - 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen und 40 % Eigenkapital finanziert wird.

Um den Wohnungsbestand den Wohnbedürfnissen anzupassen und ihn damit nachhaltig vermietbar zu halten, investiert die Gesellschaft seit Jahren umfangreich in ihre Immobilien. Neben zahlreichen Einzelmodernisierungsmaßnahmen bei Mieterwechsel schritt die energetische Sanierung, bestehend aus Fassaden- einschließlich Keller- und Dachisolierung sowie Fenster- und Türenaustausch, weiter fort. Teilweise ergänzten Maßnahmen zum Abbau von Barrieren durch Einbau von Aufzügen und weiteren Ausstattungsveränderungen das Bauvolumen.

Im Berichtsjahr wurde im Quartier Hasenberg in Remscheid-Lennep ein weiterer Bauabschnitt beendet. In den Häusern Emil-Nohl-Straße 13-15, Emil-Nohl-Straße 17-19, Carl-Klein-Str. 2-4 sowie Hasenberger Weg 67 und Schneppendahler Weg 44-48 wurden mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 3,8 Mio. € 102 freifinanzierte Wohnungen aus den 1960er Jahren mit Einsatz von KfW-Mitteln saniert. Die für die zur Finanzierung der Modernisierung notwendigen Mieterhöhungen wurden zu Lasten der Eigenkapitalverzinsung reduziert, sodass nach Abschluss der Maßnahmen zeitgemäßer Wohnraum zu bezahlbaren Preisen angeboten wird.

Für das Jahr 2017 sieht die Planung die Umsetzung eines vergleichbaren Maßnahmenkataloges in 9 Häusern mit 60 Wohnungen und eine Investitionshöhe von rund 2,5 Mio. € vor.

Um der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kindergärten gerecht zu werden, hat die Gesellschaft in enger Abstimmung mit der Stadt Remscheid eine vierzügige Einrichtung geplant. Auf dem topografisch anspruchsvollen Gelände des Grundstückes Paulstr. 12-16 in Remscheid-Kremenholz werden über 2 Etagen barrierefreie Räumlichkeiten auf einer Nutzfläche von 740 qm für die Betreuung von Kindern im Alter bis zum Schuleintritt entstehen. Für den Neubau werden Fremd- und Eigenmittel in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. € bereitgestellt.

Bestandspflege

Immobilienwerte schaffen, erhalten und steigern – das ist ein Kerngeschäftsfeld der Gesellschaft und die Grundlage für ein erfolgreiches und nachhaltiges Geschäftsmodell. Aufgrund der kontinuierlichen Investitionsbereitschaft und eines angemessenen Niveaus an bereitgestellten Investitions- und Instandhaltungsmitteln verfügt das Unternehmen seit Jahrzehnten über ein vielfältiges und gutes Wohnangebot.

Neben dem Neubau sichert die Kombination aus Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen nicht nur den Werterhalt, sondern verändert auch das Erscheinungsbild der Quartiere und macht sie zu einem attraktiven und lebenswerten Zuhause.

Durch regelmäßige Prüfung und Visualisierung baulicher Zustände sowie Bewertung der Standortfaktoren und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erhält die Gesellschaft im Rahmen ihrer Portfolioanalyse Aufschluss über Perspektiven der Immobilien mit ihren möglichen Risiken oder Chancen. Sie bildet die Basis für eine Strategie zur Portfolioentwicklung, die darauf abzielt, Qualität und Struktur des Immobilienvermögens kontinuierlich den Ansprüchen der Kunden anzupassen und somit die Ertragskraft des Unternehmens zu sichern.

Auch in 2016 wurde der Vermietungserfolg maßgeblich durch die Ausgaben für die Instandhaltung und Modernisierung des Immobilienbestandes unterstützt. Insgesamt fielen für die Bestandserhaltung und Verbesserung der Objekte zuzüglich verrechneter Personal- und Sachaufwendungen und abzüglich Versicherungs- und Mietererstattungen 8.283,9 T€ bzw. 19,14 € je qm Wohn- und Nutzfläche an (Vorjahr: 8.157 T€ bzw. 18,63 €).

Zur Vermeidung von drohendem, langfristigem Leerstand führt die Gesellschaft bei Mieterwechsel in freigezogenem Wohnraum Einzelmodernisierungen durch. Der Austausch von Oberböden durch Verlegung strapazierfähigen Bodenbelags, Einbau neuer Bäder und Fliesen spiegeln in den Küchen sowie die Erneuerung von Innentüren sind wesentliche Maßnahmen, die zu einem Aufwand in Höhe von T€ 3.172 für 172 Maßnahmen geführt haben.

Betreuungstätigkeit

Die Gesellschaft verwaltete am 31.12.2016 für die Stadt Remscheid 113 Wohnungen, 13 Gewerbeeinheiten und 8 Garagen. Für 5 Eigentümer umfasste der Betreuungsbestand 102 Wohnungen, 2 Gewerbeeinheiten und 24 Garagen. Außerdem wurden 4 Eigentümergemeinschaften mit 107 Wohnungen, 8 Gewerbeeinheiten und 31 Sammelgaragenplätze verwaltungsmäßig betreut.

Verkaufsmaßnahmen

In bevorzugter und zentraler Lage bietet die Gesellschaft in der Ortslage Remscheid-Struck auf einer Fläche von rund 9.500 Quadratmetern unbebaute Grundstücke zur Errichtung von zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern zum Erwerb an. Auf dem Gelände, wo sich ehemals Mehrfamilien-Geschosswohnungsbau befand, entstehen heute individuell geplante Gebäude, die sich in die seit Jahrzehnten gewachsene Umgebung einfügen.

Seit dem Verkaufsstart im Jahr 2014 wurden 22 Grundstücke auf neue Eigentümer umgeschrieben, davon 14 mit einer Fläche von insgesamt 3.814 qm im Berichtsjahr. Zum 31. Dezember 2016 sind für 6 weitere Grundstücke Kaufverträge notariell beurkundet, sodass sich zu diesem Zeitpunkt noch 4 Parzellen im Überhang befinden.

Es muss nicht immer ein Neubau sein, um die Wohnwünsche zu erfüllen - der richtige Altbau kann eine Reihe von Vorteilen bieten, insbesondere dann, wenn das Gebäude bereits im Rahmen eines Mietverhältnisses genutzt wurde. Risiken hinsichtlich der baulichen Gegebenheiten treten dann in der Regel selten auf, denn der zukünftige Eigentümer kann sich schon während der Mietphase ein genaues Bild von der Bausubstanz und sonstiger Gegebenheiten machen, um dann frühzeitig und umfassend bauliche Veränderungen mit dem Ziel zeitgemäßer Gestaltung planen zu können.

Nicht selten ist es die handwerklich Fähigkeit bei der Sanierung in Verbindung mit einem günstigen Kaufpreis speziell bei Renovierungsbedürftigkeit der Altimmobilie, die es dem Haushalt mit durchschnittlichem Einkommen erst ermöglicht, Eigentum zu bilden. Die Gesellschaft analysiert seit Jahren nach betriebswirtschaftlichen Kriterien im Rahmen der Portfolioanalyse infrage kommende Ein- und Zweifamilienhäuser, beurteilt deren Lage und Zustand und taxiert sie nach den marktgängigen Bewertungsmaßstäben unter anderem auch mit Berücksichtigung sozialer Aspekte bei ehemaligen Mietern.

Es findet im Anschluss eine sozial verantwortliche Privatisierung statt, bei der der Mieter entscheidet, ob er Eigentümer wird oder sein dauerhaftes Nutzungsrecht behält. Erst wenn die Objekte unbewohnt sind, werden sie Interessenten auf dem freien Markt angeboten. So geschehen bei den Häusern Im Haddenbruch 20, Remscheid-Innenstadt und Schillerstraße 38, Remscheid-Lennep.

Zum Jahresende hat sich die Gesellschaft von einer innerstädtischen mehrgeschossigen Wohnimmobilie mit 58 Einheiten getrennt. Die Wohnungen Freiheitstraße 191, 191 a-d und 193 a-e, die sukzessive zur Unterbringung von Flüchtlingen seit Sommer 2015 durch die Stadt Remscheid zeitlich befristet angemietet worden waren, wurden von ihr erworben.

Vier Jahre nach dem Abriss nicht mehr sanierungswürdiger Wohngebäude konnte das Grundstück Borner Straße 6-24 in Remscheid-Lennep an einen Grundstücksentwickler übergeben werden. Aufgrund der Lage eignet sich das Gelände mit einer Größe von rund 5.400 qm Fläche nur für eine gewerbliche Nutzung. Eine planungsrechtliche Voranfrage ergab, dass grundsätzlich die beabsichtigte Ansiedlung autoorientierter Dienstleistung genehmigungsfähig sei. Die aus den Bestandsverkäufen erwirtschafteten Erlöse fließen als Eigenmittel in das Instandhaltungs- und Modernisierungsprogramm zur Ertragsstabilisierung und Wertsteigerung des verbleibenden Wohnungsbestandes und in die Finanzierung von Neubaumaßnahmen.

Personalentwicklung

Die Gesellschaft beschäftigte am 31. Dezember 2016 37 Vollzeit- und 6 Teilzeitkräfte (davon 1 Arbeitsverhältnis ruhend), 2 Auszubildende und 16 geringfügig Beschäftigte.

Kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden die Grundlage für ein erfolgreich tätiges Unternehmen. Es gilt dabei, nicht nur Leistungsträger im Unternehmen zu identifizieren und zu fördern, sondern ebenso die vielseitigen Kompetenzen und das kreative Potenzial des gesamten Personals durch Schulungen und Seminare zu heben. Das Unternehmen leistet auch finanzielle Hilfe beim Besuch berufsbegleitender Studiengänge und persönlicher Qualifizierungsmaßnahmen.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestmöglich zu unterstützen, bietet das Unternehmen das flexible Arbeitszeitmodell, mit dem durch eine persönliche, individuelle Arbeits-

zeitgestaltung Belastungssituationen im privaten sowie im beruflichen Umfeld minimiert werden können.

Die Vergütung der Arbeitnehmer erfolgte mit Ausnahme der leitenden Angestellten nach dem Vergütungstarifvertrag für die Beschäftigten in der Deutschen Immobilienwirtschaft. Daneben hilft die Gesellschaft den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung durch Mitgliedschaft bei der Rheinische Versorgungskassen.

Aufsichtsrat und Vorstand danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrer Leistungsbereitschaft und ihrem Engagement entscheidend dazu beitragen, dass die Ziele und Strategien erfolgreich in die Tat umgesetzt werden.

Dank gilt auch den Mitgliedern des Betriebsrates für die stets offene und aktive Zusammenarbeit in einer vertrauensvollen Atmosphäre.

Aufsichtsratsgremium und erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes

Der Aufsichtsrat besteht derzeit zu 20% aus weiblichen Mitgliedern (3). Der Frauenanteil soll bis 30.06.2017 jedenfalls gehalten werden. Es ist beabsichtigt, den Frauenanteil wenn möglich in den Folgejahren auf 25% bis 30% (4 Mitglieder) zu erhöhen.

Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes werden derzeit vier Männer beschäftigt. Wenn eine der Stellen bis zum 30.06.2017 frei werden sollte, soll sie bei gleicher Qualifikation mit einer Frau besetzt werden.

1.3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die für die Gesellschaft bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

		<u>2016</u>	<u>2015</u>
Eigenkapitalquote	%	22,2	20,9
Eigenkapitalrentabilität	%	6,9	2,7
Cashflow	T€	9.684	7.018
Durchschnittliche Wohnungsmiete	€/qm/mtl.	5,16	5,06
Instandhaltungskosten	€/qm	9,14	18,63
Fluktuationsquote	%	8,6	8,6
Leerstandsquote	%	13,2	14,2
davon maßnahmenbedingt	%	2,9	2,6

2. Darstellung der Lage

2.1. Ertragslage

Im Geschäftsjahr wurde gegenüber dem Vorjahr ein um T€ 2.132 höherer Jahresüberschuss von T€ 3.290 erwirtschaftet, der sich aus dem positiven Betriebsergebnis von T€ 1.681, aus dem Finanzergebnis von T€ -143 und dem neutralen Ergebnis von T€ 1.833 abzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von T€ 81 ergibt.

Im Bereich der Hausbewirtschaftung einschließlich Wärmelieferung an Dritte wurde ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 1.751 erzielt. Die Ergebnisverbesserung um T€ 1.055 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus um T€ 230 erhöhten Sollmieten und um

T€ 172 reduzierten Erlösschmälerungen sowie um T€ 518 höher abgerechneten Umlagen einschließlich Bestandsveränderungen.

Der gegenüber dem Vorjahr um T€ 1 erhöhte Fehlbetrag von T€ 10 des Leistungsbereichs Betreuungstätigkeit und andere Lieferungen und Leistungen setzt sich aus der ausgeglichenen Verwaltungsbetreuung sowie der Sparte Bereitstellung von Gemeinschaftsantennen für Dritte zusammen.

Durch die Aktivierung von Eigenleistungen von T€ 333 im Rahmen der Neubau- und Modernisierungsaktivitäten wurden die zugeordneten Aufwendungen neutralisiert und das Ergebnis der Bautätigkeit im Anlagevermögen konnte somit ausgeglichen dargestellt werden.

Das Finanzergebnis von T€ - 143 leidet weiterhin unter der allgemeinen Zinssituation auf dem Kapitalmarkt. Zinserträge von T€ 3 stehen die Aufzinsung von Pensionsrückstellungen von T€ 100 und auf T€ 46 gestiegene Nebenkosten der Geldbeschaffung u.a. gegenüber.

Im Saldo verbesserte sich der Bereich der sonstigen betrieblichen Geschäftsvorfälle um T€ 58 auf T€ - 60. Im Wesentlichen setzt sich das Ergebnis aus gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Gutachter- und Consultinghonorare von T€ 140 und erstmalig angefallenen Erträgen aus Personalgestellung von T€ 73 zusammen.

Das neutrale Ergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.031 auf T€ 1.833. Erträgen von insgesamt T€ 2.450 aus im Wesentlichen Anlageverkäufen von T€ 2.062 sowie aus Fördermitteln von T€ 284 sowie aus früheren Jahren von T€ 98 stehen Aufwendungen von T€ 617 hauptsächlich aufgrund geänderter Bewertung der laufenden Pensionen und Anwartschaften von T€ 282, außerplanmäßiger Gebäudeabschreibungen von T€ 137, für Kosten aufgrund von Abbrucharbeiten von T€ 80 und für Ausgaben im Zusammenhang mit Objektverkäufen von T€ 70 gegenüber.

Das Aufkommen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag war zum Vorjahr mit T€ 81 unverändert.

2.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich in 2016 um T€ 1.619 auf T€ 221.145 erhöht. Im Saldo sank das langfristige Sachanlagevermögen auf T€ 203.535. Dabei standen einem Investitionsvolumen in Sachanlagen von T€ 4.977 ein Abschreibungsaufwand von T€ 6.016 und Abgänge durch Verkauf von T€ 796 sowie Zuschüsse von T€ 187 gegenüber. Die Anlageintensität, die das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme widerspiegelt, beträgt 92,0 %.

Die kurzfristigen Aktiva erhöhten sich im Saldo um T€ 3.653 auf T€ 17.576. Es stiegen die unfertigen Leistungen, die sich aus noch nicht abgerechneten Betriebs- und Heizkosten zusammensetzen, um T€ 458 auf T€ 9.617. Die liquiden Mittel und Bausparguthaben werden mit T€ 6.169 um T€ 2.116 höher ausgewiesen als im Vorjahr. Die übrigen Aktiva, die sich um T€ 1.079 auf T€ 1.790 erhöhten, teilen sich im Wesentlichen in Forderungen aus Verkauf von Grundstücken (T€ 1.119), aus Vermietung (T€ 325) und in sonstige Vermögensgegenstände (T€ 334) auf.

Das langfristige Eigenkapital hat sich um T€ 3.111 auf T€ 49.040 erhöht und führt zu einer Eigenkapitalquote von 22,2 % (Vorjahr 20,9 %).

Mit T€ 157.491 wird das langfristige Fremdkapital, das sich aus Pensionsrückstellungen von T€ 2.654 und Verbindlichkeiten aus der Dauerfinanzierung gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern von T€ 154.837 zusammensetzt, um T€ 1.786 niedriger gegenüber dem

Vorjahr ausgewiesen. Dies ergibt eine Fremdkapitalquote von 71,2 % (72,6 %). Den Zuflüssen bei den langfristigen Verbindlichkeiten aus der Valutierung von Darlehen von T€ 2.509 standen planmäßige Tilgungen von T€ 4.476 sowie vorzeitige Rückzahlungen von T€ 176 gegenüber.

Der kurzfristige Bereich hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 294 auf T€ 14.435 erhöht und beträgt 6,5 % (Vorjahr 6,4 %) der Bilanzsumme.

Die Ermittlung der Finanzlage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag zeigt, dass die langfristig angelegten Vermögenswerte von T€ 203.567 durch Eigenmittel und langfristige Verbindlichkeiten von T€ 206.531 finanziert sind und dies zu einer Überdeckung in Höhe von T€ 2.964 führt. Im mittelfristigen Bereich besteht eine Kostenvorlage im Rahmen einer Verkaufsmaßnahme von T€ 2.

Die verbleibende Stichtagsliquidität von T€ 2.962 (Netto-Geldvermögen) setzt sich aus dem Finanzmittelbestand und kurzfristig realisierbaren Vermögenswerten von T€ 17.576 vermindert um die kurzfristigen Verpflichtungen von T€ 14.614 zusammen.

Im Geschäftsjahr wurde ein Cashflow in Höhe von T€ 9.684 erzielt.

Die Vermögens- und die Finanzlage ist geordnet. Die Zahlungsbereitschaft ist aufgrund der Ermittlung des erwarteten geldrechnungsmäßigen Zuflusses und des voraussichtlichen Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2017 gesichert.

3. Risikobericht

3.1. KonTraG

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich, das unter anderem die Einführung eines angemessenen Risikomanagements- und Überwachungssystems zur Früherkennung bestandsgefährdender Risiken verlangt, kommt bei der Gesellschaft zur Anwendung. Die vorhandenen Controlling- und Steuerungsinstrumente sowie das interne Kontrollsystem der Gesellschaft ermöglichen den Fortbestand der Gesellschaft potentiell gefährdender Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und notwendige Maßnahmen zu deren Bewältigung abzuleiten. Dies geschieht durch Erfassung aller Vorgänge sowie die kontinuierliche Betrachtung und Analyse der Unternehmensbereiche.

Diese Steuerungs- und Kontrollsysteme werden ergänzt durch Dienstanweisungen und Richtlinien, den Einsatz bewährter und zertifizierter Software, die permanente Schulung des eingesetzten Personals sowie durch systematische und zielgerichtete Prüfungen im Rahmen der externen Revision.

Im Intranet der Gesellschaft ist ein Online-Handbuch eingestellt, das unter anderem Regelungen der Verantwortlichkeiten, Grundlagen zur Bearbeitung der Routineprozesse, Aussagen zu den Abläufen des Risikomanagements sowie unternehmens- und abteilungsspezifische Richtlinien beinhaltet. Das Regelwerk ist bindend für alle Beschäftigten und wird laufend aktualisiert.

3.2. Risiken der künftigen Entwicklung

Wesentliche Risiken sind für die GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Unternehmens nicht zu erkennen.

Im umsatzstärksten Segment Hausbewirtschaftung werden der demografische Wandel und Abwanderungstendenzen aufgrund mangelnder Arbeitsplätze auch in den nächsten Jahren,

trotz des hohen Zustroms von Flüchtlingen und Asylanten in den vergangenen Jahren, zu einer Belastung der Ertragslage durch Erlösschmälerungen führen. Eine generelle und dauerhafte Umkehr der Wohnungsmarktsituation ist im Augenblick nicht verlässlich absehbar. Auch weiterhin muss mit einer hohen Leerstandsanzahl in den Quartieren gerechnet werden, in denen aus Gründen der nicht erwarteten Nachhaltigkeit auf Maßnahmen wie die Durchführung eines umfangreichen energetischen Sanierungsprogramms, umfassender Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen sowie Einzelmodernisierungen bei Mieterwechsel bewusst verzichtet wird. In imagebelasteten Quartieren wirkt sich der Prozess des Bevölkerungswegzuges besonders drastisch aus.

Eine mögliche Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, eine Verminderung der Mieterlöse oder eine verstärkte Zahlungsunfähigkeit der Mieterschaft ist tendenziell nicht wahrzunehmen.

Bei der gegebenen Markt- und Liquiditätslage sowie dem grundsätzlich langfristigen Charakter der Fremdfinanzierungsmittel für das Anlagevermögen ist das Zinsänderungsrisiko derzeit begrenzt. Die nachhaltig gestiegenen Besicherungserfordernisse für Fremdfinanzierungsmittel führen dazu, dass insbesondere für die Finanzierung von energetischen Maßnahmen und barrierefreien Umbauten zusätzliche Sicherheiten durch nicht zur Wirtschaftseinheit gehörende Grundstücke bereitgestellt werden müssen.

Die offenbaren Risiken sind in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung entsprechend berücksichtigt und stellen sich nicht als bestandsgefährdend dar. Danach ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesichert.

3.3. Chancen der künftigen Entwicklung

Die sichere wirtschaftliche Ausgangslage der Gesellschaft lässt einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft zu.

Der Anteil an relativ preisgünstigen und bezahlbaren Wohnungen nimmt auch zukünftig eine entscheidende Rolle bei der Wohnungsnachfrage in der Region ein. Da sich das Unternehmen als erfahrener und leistungsstarker Partner in der Wohnungswirtschaft überwiegend in diesem Marktsegment bewegt und kontinuierlich seine Bestände durch Investitionen in die Qualität weiterentwickelt, verspricht es sich langfristigen Erfolg auf einem zunehmend schwierigen Wohnungsmarkt.

Da die durchgeführten Modernisierungen und Großinstandhaltungsmaßnahmen im eigenen Wohnungsbestand auf durchgehend positive Resonanz gestoßen sind, wird die Gesellschaft dies als Schwerpunkt ihrer Aufgaben auch in den nächsten Jahren beibehalten und damit eine nachhaltige Vermietbarkeit schaffen. Für ältere und behinderte Menschen bietet sie speziell auf deren Lebenssituation zugeschnittene Wohnraumlösungen und Serviceleistungen in Kooperation mit regional ansässigen Sozialpartnern an.

Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit nicht, das Bauträgergeschäft wieder aufzunehmen, plant aber, weiterhin aus dem Immobilienportfolio geeignete Gebäude, die als Ein- oder Zweifamilienhaus nutzbar sind, Privathaushalten anzubieten.

3.4. Finanzinstrumente

Besondere Finanzinstrumente und insbesondere Sicherungsgeschäfte sind nicht zu verzeichnen. Bei den zur Finanzierung des Anlagevermögens aufgenommenen langfristigen Fremd-

mitteln handelt es sich um Annuitätendarlehen. Auf Grund steigender Tilgungsanteile und im Zeitablauf relativ gleich verteilter Zinsbindungsfristen sind damit ebenso Risiken wie Chancen verbunden. Zur langfristigen Sicherung günstiger Finanzierungsbedingungen wurden im Bereich der Dauerfinanzierungsmittel Darlehen mit Laufzeiten auch über 10 Jahre abgeschlossen bzw. prolongiert.

Die Zinsentwicklung wird mit den im Absatz „KonTraG“ genannten Instrumenten beobachtet. Gegebenenfalls werden zur Sicherung günstiger Finanzierungsbedingungen Prolongationen im Voraus abgeschlossen (Forward-Darlehen).

Freie Liquidität wird auch zur erhöhten Tilgung von Darlehen eingesetzt. Von Terminoptions- oder Swapgeschäften wird unter Risikoaspekten kein Gebrauch gemacht.

4. Prognosebericht

Die Aktivitäten der Gesellschaft werden auch zukünftig stark vom Kerngeschäft Wohnungsbewirtschaftung geprägt, bei der die Betreuung der Kunden und Verwaltung der Bestände die Schwerpunkte bilden.

Deshalb wird die Gesellschaft die bisherige strategische Ausrichtung bei Bestandsimmobilien beibehalten und Investitionen ausschließlich dort tätigen, wo lagebedingt nachhaltiges Interesse auf Anmietung bestehen wird.

Die im Rahmen der Portfolioanalyse untersuchten Bestände werden entsprechend ihrer unterschiedlichen Marktfähigkeit und im Hinblick auf Zukunftssicherung, Investitionsbedarf und Identifikation von Risiken und Chancen fortwährend einer intensiven Kritik unterzogen. Für die Gesellschaft bedeutet dies sowohl die Optimierung von Immobilien, insbesondere zur Erhöhung der Qualität und zur Herstellung einer barrierefreien und behindertengerechten Nutzung, als auch den Verkauf im Rahmen der Privatisierung zur Stabilisierung von Wohnquartieren bzw. zur Liquiditätsverbesserung oder den Abriss nicht renditefähiger Altbauten.

Sie wird sich als verantwortungsvoll handelnder Partner der Stadt im Besonderen auch den einkommensschwachen Haushalten widmen, damit sich diese am Markt angemessen mit Wohnraum versorgen können und damit die Stadtentwicklung durch soziales Wohnen gestärkt wird.

5. Berichterstattung zur öffentlichen Zwecksetzung

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren satzungsmäßigen Aufgaben, vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung sicherzustellen, nachgekommen. Daneben übernimmt sie Aufgaben der Sanierung, Erneuerung und Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie zur Bildung von Wohneigentum. Die Geschäfte der Gesellschaft werden im Sinne der jeweils gültigen Satzung und nach dem Aktiengesetz geführt.

6. Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG

Die Stadtgemeinde Remscheid hält 50,3 % der Aktien der Gesellschaft. Mit Urteil vom 13. Oktober 1977 hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass Körperschaften des öffentlichen Rechts Unternehmen im Sinne von § 312 AktG sein können. Der Vorstand hat deshalb einen Bericht über Beziehungen zur Stadtgemeinde Remscheid und den damit verbundenen Unternehmen erstellt und diesen zur Überprüfung vorgelegt.

Der Abhängigkeitsbericht enthält folgende Schlusserklärung:

Wir erklären hiermit, dass bei jedem der in diesem Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte unsere Gesellschaft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die im Zeitpunkt des Abschlusses der Rechtsgeschäfte bekannt waren.

Weitere berichtspflichtige Maßnahmen haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen. Es sind auch keine Rechtsgeschäfte mit Fremden auf Veranlassung oder im Interesse der Stadtgemeinde Remscheid vorgenommen worden.

Remscheid, 31. März 2017

GEWAG

Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid

gez. Vorstand

3.3 Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH i.L.

Allgemeine Unternehmensdaten

Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH i.L.
Goltsteinstr. 87
50968 Köln
Tel. 0221 / 949725 - 0

Gründungsjahr: 2001

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Remscheid	50.000,00	50,0
LEG Standort- und Projektentwicklung Köln GmbH	50.000,00	50,0
<u>Gesamt</u>	<u>100.000,00</u>	<u>100,0</u>

Die Gesellschaft wurde zum 31.12.2011 aufgelöst und befindet sich noch in Liquidation.

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung des Hauptbahnhofes Remscheid zu einem multifunktionalen Zentrum für Einzelhandel, Gastronomiebetriebe und Einrichtungen des Freizeit- und Vergnügungssektors sowie Dienstleistungen, Praxen, Büronutzung und Gewerbe.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung; ab dem 31.12.2011 Liquidator

Werner Wirtz

Aufsichtsrat

Da die Liquidation weitgehend abgeschlossen ist, wurde auf eine Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern in der 15. Wahlperiode des Rates der Stadt Remscheid verzichtet.

Gesellschafterversammlung

keine

3.4 Bergische Symphoniker -Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH-

Allgemeine Unternehmensdaten

Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH –
Konrad-Adenauer-Straße 72-74
42651 Solingen
Tel. 0212/2801583

Gründungsjahr: 1995

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Remscheid	12.766,00	49,10
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	12.766,00	49,10
Stiftung Bergische Symphoniker	468,00	1,80
<u>Gesamt</u>	<u>26.000,00</u>	<u>100,00</u>

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist unmittelbar und ausschließlich die Pflege und Förderung der Kunstgattungen Konzerte, Oper, Operette, Musical, Bühnentanz, Schulkonzerte und Schulmusiken sowie die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Chören.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern, insbesondere zur Zusammenarbeit mit vergleichbaren Unternehmen und Einrichtungen im Rahmen eines Systems kommunaler Kultur- und Bildungsarbeit.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Stefan Schreiner

Aufsichtsrat:

Burkhard Mast-Weisz, Vorsitzender	Oberbürgermeister	Stadt Remscheid
Tim Kurzbach, stellvertr. Vorsitzender	Oberbürgermeister	Stadt Solingen
Reiner Daams		Stadt Solingen
Björn Gottschalk	Ratsmitglied	Stadt Remscheid
Eric Günther		Stadt Solingen
Sebastian Haug	Ratsmitglied	Stadt Solingen

Monika Hein	Ratsmitglied	Stadt Remscheid
Karl-Heinz Humpert	Ratsmitglied	Stadt Remscheid
Dieter Keller	Ratsmitglied	Stadt Solingen
Klaus Küster	Ratsmitglied	Stadt Remscheid
Volker Leitzbach	Ratsmitglied	Stadt Remscheid
Harald Lux		Stiftung
Norbert Müller	Ratsmitglied	Stadt Solingen
Beatrice Schlieper	Ratsmitglied	Stadt Remscheid
Dr. Kay Zerlin	Ratsmitglied	Stadt Solingen

Gesellschafterversammlung:

Der Rat der Stadt Remscheid als Organ der Gesellschafterin Stadt Remscheid. Vertreter der Gesellschafterin Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung waren Herr Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz und Frau Barbara Wagner.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages stellen die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH und die Stadt Remscheid in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter der Gesellschaft unabhängig von der Höhe ihrer jeweiligen Beteiligung an der Gesellschaft für jedes Wirtschaftsjahr rechtzeitig finanzielle Mittel in Höhe von jeweils € 1.650.000,00, insgesamt somit € 3.300.000,00 zur Verfügung.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2014	2015	2016
	€	€	€
Betriebskostenzuschuss	1.650.000,00	1.650.000,00	1.650.000,00
Orchestersoli je Spielzeit	0	0	21.593,65

Anzahl der Beschäftigten

Geschäftsjahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Angestellte insgesamt	80	79	79

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Leistungsdaten des Unternehmens**

Konzertart	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Hauptkonzerte	21	19	20
davon in Remscheid	10	10	10
davon in Solingen	11	9	10
Sonderkonzerte	46	45	58
davon in Remscheid	25	22	26
davon in Solingen	21	23	32
Musiktheater	24	21	21
davon in Remscheid	12	8	9
davon in Solingen	12	13	12
Schulkonzerte	22	20	22
davon in Remscheid	8	7	11
davon in Solingen	14	13	11
Vermietungen	41	51	48
Gesamt	154	156	169
davon in Remscheid	55	47	56
davon in Solingen	58	58	65
davon bei Dritten	41	51	48
Schulmusiken (Dienste)	298	266	271
davon in Remscheid	124	111	127
davon in Solingen	174	155	144

Bilanzstruktur –im 3-Jahresvergleich-

Jahr Bilanz-Position	2013/2014		2014/2015		2015/2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Sachanlagen	66	15,71	72	16,22	74	14,04
Finanzanlage	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Anlagevermögen	66	15,71	72	16,22	74	14,04
Vorräte	1	0,24	36	8,11	5	0,95
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	310	73,81	300	67,57	419	79,51
Wertpapiere	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Flüssige Mittel	4	0,95	2	0,45	6	1,14
Umlaufvermögen	315	75,00	338	76,13	430	81,59
Rechnungsabgrenzungsposten	39	9,29	34	7,66	23	4,36
Aktiva	420	100,00	444	100,00	527	100,00
Gezeichnetes Kapital	26	6,19	26	5,86	26	4,93
Kapitalrücklage	3.330	792,86	6.630	1493,24	125	23,72
Gewinnrücklagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gewinn-/Verlustvortrag	0	0,00	-3.215	-724,10	0	0,00
Jahresüberschuss(+)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresfehlbetrag(-) nach Ergebnisverwendung	-3.215	-765,48	-3.229	-727,25	0	0,00
Eigenkapital	141	33,57	212	47,75	151	28,65
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rückstellungen	186	44,29	123	27,70	126	23,91
Verbindlichkeiten	87	20,71	96	21,62	225	42,69
Rechnungsabgrenzungsposten	6	1,43	13	2,93	25	4,74
Passiva	420	100,00	444	100,00	527	100,00

Gewinn- und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich-

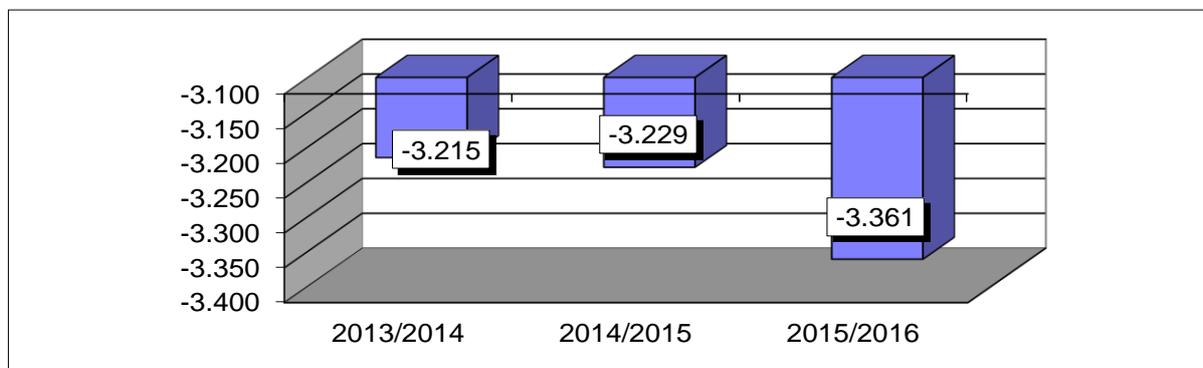
Jahr GuV-Position	2013/2014	2014/2015	2015/2016
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	944	905	978
Veränd. des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	798	726	698
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Zinsen / Finanzerträge	0	0	0
Erträge	1.742	1.631	1.676
Bezogene Leistungen zur Verrechnung	349	268	295
Personalaufwand	4.225	4.216	4.400
Abschreibungen	23	19	22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	364	353	319
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen	4.961	4.856	5.036
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.219	-3.225	-3.360
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Sonstige Steuern	4	-4	-1
Betriebskostenzuschuss *	0	0	0
Jahresüberschuss (+)	0	0	0
Jahresfehlbetrag (-) vor Ergebnisverwendung	-3.215	-3.229	-3.361

*) ab Geschäftsjahr 2013/2014 Einzahlung in Kapitalrücklage

Entwicklung der Jahresergebnisse

Jahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-3.215	-3.229	-3.361

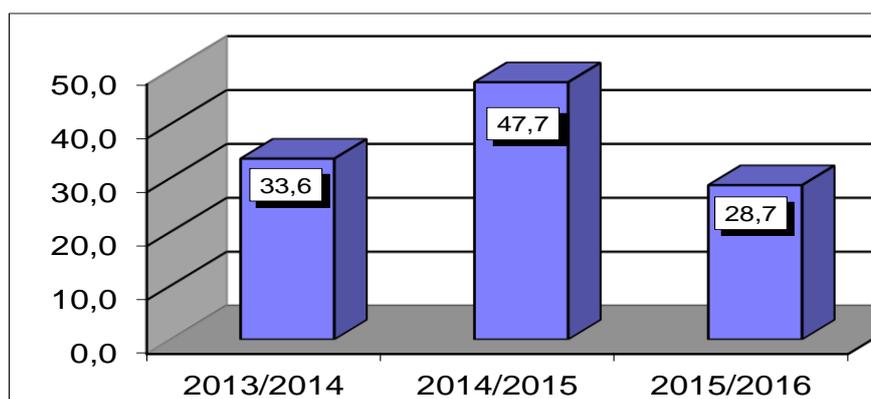
*) ab 2013/2014 Einzahlung des Betriebskostenzuschusses von T€ 3.300 in die Kapitalrücklage



Kennzahlen

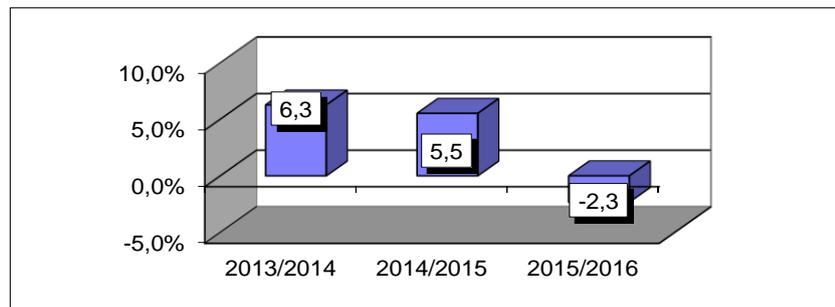
Eigenkapital-Quote

Jahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	141	212	151
Bilanzsumme	420	444	527
% EK	33,6	47,7	28,7



Cash-Flow

Jahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	-3.214	-3.229	-3.361
Abschreibungen	23	19	22
Einz. Kapitalrückl.	3.300	3.300	3.300
	109	90	-39
Gesamterträge	1.742	1.631	1.676
Cash-Flow	6,3%	5,5%	-2,3%



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015/2016

(gekürzt um Veranstaltungsarten)

A. Grundlagen der GmbH

1. Geschäftsmodell

Die Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH ging 1995 aus einem Zusammenschluss der Remscheider Symphoniker und des Städtischen Orchesters Solingen hervor. Die gesellschaftsrechtliche Grundlage war der Gesellschafts-vertrag vom 22. August 1995, der am 05. September 2013 sachlich überarbeitet und insgesamt neu gefasst wurde.

Gegenstand der Gesellschaft ist unmittelbar und ausschließlich die Pflege und Förderung der Kunstgattungen Konzerte, Oper, Operette, Musical, Bühnentanz, Schulkonzerte und Schulmusiken sowie die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Chören.

Die Gesellschaft ist als gemeinnützig anerkannt.

2. Gesellschaftsrechtliche Veränderungen des Geschäftsjahres

Die 2015 beschlossene, zunächst auf zwei Spielzeiten ab dem Geschäftsjahr 2015/2016 befristete Ergänzungsvereinbarung zum Grundabnahmevertrag soll nach Vorgabe des unter der Leitung der beiden Stadtkämmerer eingesetzten Arbeitskreises dauerhaft fortgeführt werden. Die Fachdienste wurden mit der Erstellung einer entsprechenden Beschlussvorlage für die beiden Stadträte beauftragt, die zusätzlich eine Erhöhung der Orchester-Soli zu Beginn der Spielzeit 2017/2018 um weitere 10 Prozent auf nunmehr rd. 30 Prozent vorsieht. Die Ratsbeschlüsse hierzu wurden in beiden Städten im November bzw. Dezember 2016 gefasst.

3. Grundzüge der Geschäftstätigkeit

Mit insgesamt 170 Veranstaltungen im abgelaufenen Geschäftsjahr zählen die Bergischen Symphoniker auch weiterhin zu einem der meistbeschäftigten Orchester in Nordrhein-Westfalen. Insbesondere die Anzahl der Veranstaltungen in Remscheid und Solingen konnte in der abgelaufenen Spielzeit nochmals erhöht werden.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Durch die Teilnahme der Städte Remscheid und Solingen am kommunalen Stärkungspakt des Landes Nordrhein-Westfalen sind die finanziellen Möglichkeiten der Träger weiterhin eingeschränkt. Anhand der im Arbeitskreis der Stadtkämmerer aufgestellten mittelfristigen Finanzplanung zeigt sich aber, dass zukünftig über die bisherige Festbetragsfinanzierung hinaus weiterer Finanzbedarf besteht.

2. Geschäftsverlauf

Der Arbeitskreis der Kämmerer befasste sich insbesondere mit der sich deutlich abzeichnenden finanziellen Schieflage des Unternehmens. Im Verlauf der im Geschäftsjahr geführten Beratungen wurde deutlich, dass letztendlich nur über eine über die bisherige Festbetragsfinanzierung hinausgehende dauerhafte Finanzierung der Bestand des gemeinsamen Orchesters gewährleistet werden kann. Hierfür ist jedoch eine sowohl zwischen den Trägern, als auch mit der Bezirksregierung abgestimmte Vorgehensweise erforderlich.

Künstlerisch zeichnete sich die Spielzeit 2015/2016 durch eine Besonderheit aus. Mit Silke Avenhaus hatten die Bergischen Symphoniker erstmals eine „artist in residence“, die ihre Kadenzen zu den Klavierkonzerten von Mozart selber schreibt. Bei fünf Konzerten wirkte sie als Solistin mit. Weitere Konzerthöhepunkte waren die Aufführung des Oratoriums „Die Jahreszeiten“ von Haydn unter Mitwirkung des Chores der Bergischen Symphoniker, das Violinkonzert Nr. 1 von Prokofjew mit Mihalj Kekenj als Solist und das als eigentlich unspielbar geltende Klarinettenkonzert mit Sebastian Manz zum Saisonabschluss.

In Zusammenarbeit mit dem Demenz-Servicezentrum Bergisch Land und der Stiftung Bergische Symphoniker wurde erstmals ein Konzert für Menschen mit und ohne Demenz im Teo Otto Theater veranstaltet. Schirmherren waren die beiden Oberbürgermeister. Diese sehr erfolgreiche Zusammenarbeit soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Auch die auf 24 Termine gesteigerte Anzahl der Veranstaltungen in Seniorenwohnanlagen soll fester Bestandteil der Arbeit des Orchesters in beiden Städten werden. Hierzu befindet sich ein überarbeitetes Konzept bereits in der Vorbereitung.

Die durch die Ergebnisse des Arbeitskreises der Kämmerer initiierten politischen Gremienbeschlüsse, insbesondere in Bezug auf die Absicherung der Personalkostensteigerungen künftiger Jahre, und der deutlich besser als geplant ausfallende Jahresabschluss (siehe unter Ertragslage) zeigen auf, dass die Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit greifen und durch zusätzliche Maßnahmen der Träger unterstützt werden.

Ertragslage

Die Planung für das Geschäftsjahr 2015/2016 sah einen Fehlbetrag von 3.392 T€ vor. Nach der Verrechnung der Einzahlung der Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter in die allgemeine Rücklage wiesen die Wirtschaftspläne einen Fehlbetrag in Höhe von 92,41 T€ aus, der durch Eigenkapital gedeckt ist.

Obwohl die mit 90 T€ erwarteten Erlöse beim Orchester-Soli rd. 23 T€ geringer als erwartet ausfielen, konnte durch höhere Erträge bei wirtschaftlich Dritten und deutliche Einsparungen im Aufwandsbereich der Jahresfehlbetrag (nach Verrechnung mit der Einzahlung der Gesellschafter von 3.300 T€) auf rd. 61 T€ reduziert werden.

Sonstige Veranstaltungserlöse sind Erträge aus musikalischen Tätigkeiten für wirtschaftlich Dritte.

Die Gesamtzahl der Aufführungen in der Spielzeit 2015/2016 beträgt 170 (Vj: 155). Zusätzlich zu den in der oben angeführten Tabelle aufgezeigten 142 Veranstaltungen wirkten die Berg. Symphoniker bei vierundzwanzig Konzerten in Seniorenwohnanlagen, zwei Konzerten für Sponsoren und Förderer und den beiden Kulturnächten mit. Insgesamt wurden aus den genannten Veranstaltungen 978 T€ (Vj: 905) Umsatzerlöse erzielt.

Wie bereits berichtet wurde die geringer ausfallende Einnahme beim Orchester-Soli durch Mehreinnahmen bei wirtschaftlich Dritten durch Zusatzvermietungen weitestgehend kompensiert.

Die Aufwendungen für Solisten und Aushilfen liegen ungefähr im Rahmen der Planung und sind durch entsprechende Einnahmen gedeckt. In den Verrechnungspositionen "13. Verrechnung bez. Leistungen Dritter" und "16. Aushilfen, Solisten, Fremdleistungen Dritte" sind die durch Sponsoring finanzierten Werbemaßnahmen enthalten. Erstmals übersteigen hier die Einnahmen die aufwendungsbedingten Ausgaben.

Trotz eines hohen Krankenstands im Frühjahr 2016 und gegen Ende der Spielzeit wurde der Personaletat um rd. 24 T€ unterschritten.

Finanzlage

Die genehmigte Kreditlinie musste weiterhin nicht in Anspruch genommen werden.

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode betrug 415 T€ (Vj: 294 T€). Im laufenden Geschäftsjahr waren Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.158 T€ (Vj: 3.278 T€) zu verzeichnen, während sich aus der Investitionstätigkeit ein Mittelabfluss in Höhe von 21 T€ (Vj: 25 T€) ergab.

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit ist durch die Einzahlung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage von 3.300 T€ (Vj: 3.300 T€) positiv.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr stets gegeben.

Vermögenslage

Die Bilanz zum 31. August 2016 weist eine Bilanzsumme von 526,6 T€ nach 444,1 T€ im Vorjahr aus. Das langfristig gebundene Vermögen beträgt 14,0 % der Bilanzsumme nach 16,4 % im Vorjahr.

Die gegenüber dem Vorjahr höher ausfallende Bilanzsumme erklärt sich überwiegend aus dem bereits im August für den Monat September 2016 gezahlten Finanzierungsbeitrag der BSG.

Die Eigenkapitalquote beträgt 28,7 % nach 47,8 % im Vorjahr. Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.361 T€ erwirtschaftet. Durch die Einzahlung der Gesellschafterstädte in die Kapitalrücklage in Höhe von 3.300 T€ wurde der Fehlbetrag im Wesentlichen ausgeglichen. Saldiert ergab sich eine Minderung des Eigenkapitals um 61 T€.

Das kurzfristige Fremdkapital betrug im Berichtsjahr 375,5 T€ nach 231,9 T€ im Vorjahr. Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr geringfügig um 3,0 T€ auf 125,6 T€ erhöht.

C. Prognosebericht

Bereits frühzeitig hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat und die Gremien der Gesellschafter über die sich abzeichnende Finanzierungsproblematik hingewiesen. Die Oberbürgermeister haben durch die Einsetzung eines Arbeitskreises unter Leitung der beiden Stadtkämmerer entsprechend reagiert. Durch schnell greifende Maßnahmen konnte daher kurzfristig Finanzhilfe geschaffen werden. Hierdurch war Zeit für die Planung langfristiger Lösungsansätze gegeben.

Nach Auswertung der Erträge durch den Orchester-Soli kam der Arbeitskreis zu dem Ergebnis, dass nur durch eine dauerhafte Erhöhung der Finanzierungsbeträge der Fortbestand der Bergischen Symphoniker gewährleistet werden kann. Bedingt durch die restriktiven Vorgaben des kommunalen Stärkungspaktes sind diese Zusatzleistungen aber nur mit Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf möglich. Die hierfür notwendigen Gespräche haben im September 2016 stattgefunden. Unter der Voraussetzung, dass die noch einzureichenden Unterlagen nachvollziehbar zu den aufgezeigten Lösungen führen, wurde von dort eine grundsätzlich positive Entscheidung in Aussicht gestellt.

Die geplante neue Konzertreihe zur Erschließung weiterer, insbesondere jüngerer, Publikumskreise hat unter dem Arbeitstitel „on fire“ konkrete Formen angenommen. Für die Spielzeit 2017/2018 wurden Veranstaltungstermine vereinbart und sind Bestandteil der Planungen. Die künstlerischen Inhalte und die notwendige zusätzliche Außendarstellung befinden sich in der Abstimmungsphase.

Die Umsätze und Erträge des folgenden Wirtschaftsjahres orientieren sich historisch an den Vorjahreswerten. Sie unterliegen aufgrund der Grundabnahmen der Gesellschafter nur geringen Schwankungen im Bereich der wirtschaftlich Dritten.

Für das Geschäftsjahr 2016/2017 wird ein Umsatz von rd. 950 T€ (ohne Orchester-Soli) geplant. Die Planung sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.652 T€ vor. Dieser wird durch die Grundfinanzierung in Höhe von 3.300 T€ und die beschlossenen zusätzlichen Finanzierungszahlung jedes Gesellschafters in Höhe von 119,5 T€ als Einlage in die Kapitalrücklage gedeckt. Der verbleibende Fehlbetrag ist durch das derzeitige Eigenkapital ausgeglichen.

D. Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Auch weiterhin ist es erklärter Wille der Träger, das Orchester als wichtigen Standortfaktor zu erhalten und insbesondere die getroffenen Vereinbarungen hierzu zu erfüllen.

Durch die Sicherstellung der mittelfristig zusätzlich benötigten Finanzmittel ergibt sich die Möglichkeit, jetzt noch intensiver im Bereich Marketing, Sponsorenakquise und Publikumsbindung tätig zu werden. Großes Unterstützungspotenzial ist hierbei im Vorstand der Stiftung Bergische Symphoniker zu sehen.

Der vom Aufsichtsrat eingesetzte Arbeitskreis unter Führung der beiden Stadtkämmerer wird in seiner nächsten Sitzung insbesondere auch die Frage seiner zukünftigen Ausrichtung zum vorgenannten Aufgabenkreis zum Thema haben.

Risikobericht

Mit der Berücksichtigung einer 2%-igen jährlichen Tarifsteigerung wurde dem größten Kostenfaktor des Unternehmens in der mittel- und langfristigen Liquiditätsplanung Rechnung getragen. Die sich hieraus ergebende grundsätzliche Finanzierungssicherheit wird im Hinblick auf die ungewisse Höhe tatsächlicher Tarifsteigerungen trotzdem eine umsichtige Personalpolitik erfordern.

Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung des Orchester-Soli in der vergangenen Spielzeit wurde die Erwartungshaltung hinsichtlich dessen Höhe deutlich verringert. Dies geschah, obwohl eine weitere Erhöhung um nochmals 10 Prozent als Vorgabe des Arbeitskreises in die politischen Beratungen eingeflossen ist. Die abschließenden Beratungsergebnisse insbesondere durch die Gremien der Stadt Remscheid wurden hierzu im Januar 2017 gefasst.

Die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführers wird jährlich durch eine Ergänzung der Abschlussprüfung um eine Prüfung nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz erweitert.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Aufgrund der vom Arbeitskreis der Stadtkämmerer erarbeiteten Lösungsansätze wurde im Rat der Stadt Remscheid am 24. November 2016 für das Haushaltsjahr 2017 ein Sonderzuschuss in Höhe von 119.500,00 € und ab dem Jahr 2018 jährlich in Höhe von 257.000,00 € beschlossen. Über darüber hinaus gehende Liquiditätsbedarfe soll in den jeweiligen Haushaltsberatungen frühzeitig entschieden werden (Vorlage Ö 14.7.1).

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2016 in ähnlicher Form die zukünftige Finanzierung der Gesellschaft sichergestellt und die sich in der Liquiditätsplanung bis zum 31.12.2021 dargestellten anteiligen Finanzbedarfe als Einzahlung in die Kapitalrücklage bewilligt (Vorlage 2007).

Der Aufsichtsrat hat daraufhin in seiner Sitzung am 09.12.2016 der Gesellschafterversammlung einstimmig die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2016/2017 in der 3. Entwurfsfassung, Stand 08.2016, empfohlen. Die hierzu notwendigen politischen Beschlüsse wurden inzwischen gefasst. Die Entscheidung der Gesellschafterversammlung erfolgt dann im Umlaufverfahren.

F. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen wurden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Solingen, den 09. März 2017

gez. Stefan Schreiner
Geschäftsführer

3.5 BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid

Allgemeine Unternehmensdaten

BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid
gemeinnützige GmbH der
Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid
Otto-Ohl-Weg 10
42489 Wülfrath
Tel. 0202 / 2729-0

Gründungsjahr: 2007

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Bergische Diakonie Aprath	12.750,00	51,00
Stadt Remscheid	12.250,00	49,00
<u>Gesamt</u>	<u>25.000,00</u>	<u>100,00</u>

Gegenstand/Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Einrichtungen und Diensten in Remscheid, die Alten- und Pflegeeinrichtungen und Alten- und Pflegedienste für alle Menschen unabhängig von ihrer religiösen, nationalen und kulturellen Herkunft vorhalten. Die Gesellschaft betreibt diese Einrichtungen in praktischer Ausübung christlicher Nächstenliebe im Sinne der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche. Durch die Beteiligung an der Gesellschaft bekennt sich die Stadt Remscheid zu ihrem öffentlichen Auftrag der Daseinsvorsorge in der Altenhilfe.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Durchführung folgender Aufgaben verwirklicht:

Übernahme, Führung und Erweiterung des Betriebes der beiden bisher städtischen Alten- und Pflegeheime in Remscheid-Lennep und Remscheid-Vieringhausen.

Die Gesellschaft wird im Rahmen der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit alle Geschäfte tätigen, die mit dem genannten Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Gerhard Schönberg

Gesellschafterversammlung:

Der Rat der Stadt Remscheid als Organ der Gesellschafterin Stadt Remscheid. Vertreter der Gesellschafterin Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung war Herr Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz und als Stellvertreter des Vertreters wurden Herr Arnd Zimmermann (bis 25.02.2016) Herr Thomas Grieger (ab 25.02.2016) und Herr Niklas Luhmann bestellt.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2014	2015	2016
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Rangrücktrittserklärung	*75.000,00	*75.000,00	*75.000,00
*aus 2012 besteht weiterhin			

Anzahl der Beschäftigten

Jahr	2014	2015	2016
Anzahl Vollzeitäquivalente	VzÄ	VzÄ	VzÄ
eigene Beschäftigte	47,7	52,9	55,5
beschäftigte Leihmitarbeiter inkl. Beschäftigte der Stadt Remscheid	keine Angabe im Prüfbericht	keine Angabe im Prüfbericht	keine Angabe im Prüfbericht
gesamt	keine Angabe im Prüfbericht	keine Angabe im Prüfbericht	keine Angabe im Prüfbericht

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Leistungsdaten des Unternehmens

Leistungsdaten	2014	2015	2016
Pflegeplätze	204	204	204
Auslastungsgrad in %	96,3	96,7	97,5

Bilanzstruktur

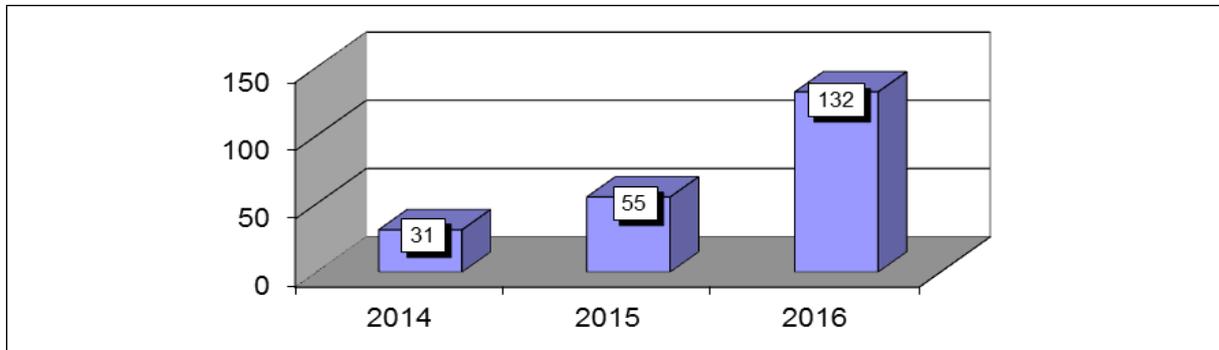
Jahr	2014		2015		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bilanz-Position						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Sachanlagen	61	7,13	0	0,00	0	0,00
Finanzanlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Anlagevermögen	61	7,13	0	0,00	0	0,00
Vorräte	3	0,29	3	0,34	3	0,31
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	135	15,78	321	36,85	147	15,36
Wertpapiere	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Flüssige Mittel	655	76,56	546	62,69	806	84,22
Umlaufvermögen	793	92,64	870	99,89	956	99,90
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,23	1	0,11	1	0,10
Aktiva	856	100,00	871	100,00	957	100,00
Gezeichnetes Kapital	25	2,92	25	2,87	25	2,61
Kapitalrücklage	70	8,18	70	8,04	70	7,31
Gewinnrücklagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gewinn- / Verlustvortrag	-606	-70,84	-575	-66,02	-520	-54,34
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	31	3,62	55	6,31	132	13,79
Eigenkapital	-479	-55,99	-425	-48,79	-293	-30,62
Sonderposten mit Rücklagenanteil	4	0,51	0	0,00	0	0,00
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rückstellungen	371	43,37	373	42,82	317	33,12
Verbindlichkeiten	723	84,51	706	81,06	711	74,29
Rechnungsabgrenzungsposten	237	27,70	217	24,91	222	23,20
Passiva	856	100,00	871	100,00	957	100,00

Gewinn- und Verlustrechnung

Jahr	2014	2015	2016
	T€	T€	T€
GuV-Position			
Umsatzerlöse	8.187	8.695	9.233
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1	4	0
Sonstige betriebliche Erträge	381	293	181
Sonstige Zinsen / Finanzerträge	1	1	0
Erträge	8.570	8.993	9.414
Materialaufwand	3.990	4.141	6.439
Personalaufwand	2.282	2.565	2.727
Abschreibungen	22	18	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.244	2.213	115
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	1	1
Aufwendungen	8.539	8.938	9.282
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	31	55	132
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss (+)	31	55	132
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0

Entwicklung der Jahresergebnisse

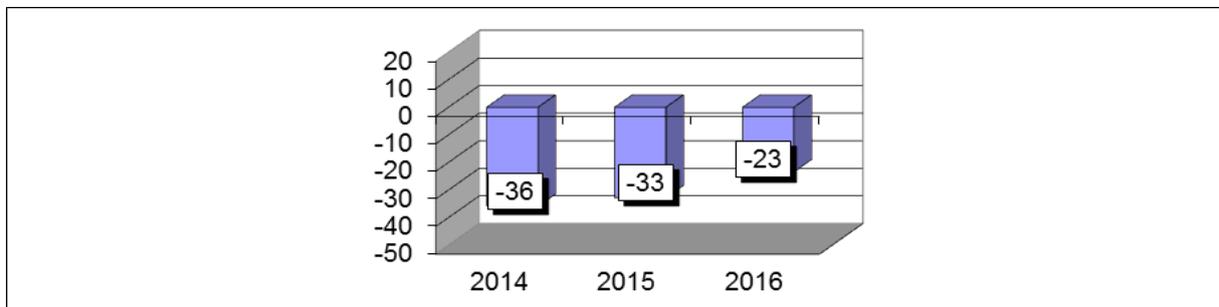
Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	TE
Jahresergebnis	31	55	132



Kennzahlen

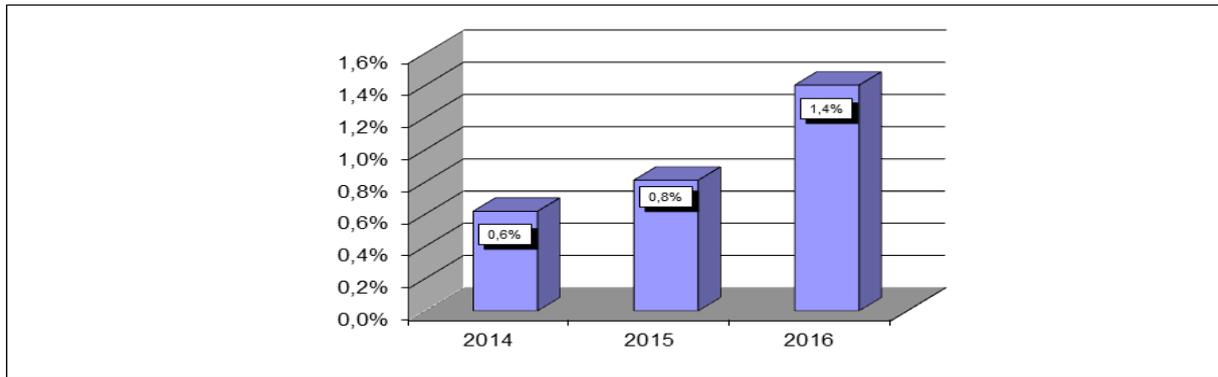
Eigenkapitalquote

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	-479	-425	-293
Bilanzsumme	1.335	1.296	1.250
% EK	-36	-33	-23



Cash-Flow

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	31	55	132
Abschreibungen	22	18	0
	53	73	132
Gesamterträge	8.570	8.993	9.414
Cash-Flow	0,6%	0,8%	1,4%



Lagebericht 2016

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Der Konsolidierungsprozess der vorangegangenen Jahre wurde auch im Berichtsjahr erfolgreich fortgesetzt.

Die Durchschnittsbelegung in beiden Einrichtungen hat sich auf einem hohen Niveau stabilisiert. Im Jahresdurchschnitt waren die Einrichtungen zu über 97,5 % belegt.

Der Fremdpersonaleinsatz aufgrund von Krankmeldungen des Stammpersonals konnte in 2016 zwar geringfügig zurück gefahren werden, doch glich die Gesamtpersonalsituation diesen Effekt nahezu aus. Die Lage auf dem Fachkräftemarkt ist und bleibt angespannt.

Die seit geraumer Zeit eingeführten Gesellschaftergespräche, die zwischen den Gesellschafterversammlungen zum Informationsaustausch dienen, sind fortgeführt worden. In diesen Gesprächsrunden wurde das Augenmerk insbesondere auf die Liquiditätslage der Gesellschaft gerichtet. Es ist festzustellen, dass durch die ergriffenen Maßnahmen die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet war. Zusätzliche Eingriffe der Gesellschafter waren auch in diesem Berichtsjahr nicht erforderlich.

II. ANALYSE DES GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN UMFELDES, DER BRANCHEN- UND UMWELTENTWICKLUNG

Die Nachfrage nach vollstationären Pflegeplätzen im Stadtgebiet von Remscheid ist auch in diesem Jahr erfreulich hoch. Die Neueröffnung von Einrichtungen im Stadtgebiet — 80 Plätze in unmittelbarer Nähe zum Haus Stockder-Stiftung — haben sich nicht nennenswert auf die Nachfrage nach unseren Angeboten ausgewirkt. Wie sich allerdings weitere Neueröffnungen auswirken, bleibt abzuwarten. Als erfreulich bleibt festzuhalten, dass weiterhin eine hohe Anzahl von Ehrenämtern den Einrichtungen der Gesellschaft treu bleibt.

III. DARSTELLUNG DER LAGE

Die Ergebnisentwicklung war im letzten Halbjahr des Berichtsjahres positiv. Dies führte in Summe zu einem Jahresüberschuss. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass

der Sonderbericht zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft für das Berichtsjahr noch von einem wesentlich schlechteren Ergebnis spricht.

Wesentliche Kennzahlen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt:

	2016	2015	Veränderung
Plätze (durchschnittlich)	204	204	0
Belegungstage	72.782	72.002	780
Auslastung	97,5	96,7	0,8 %
Bilanzsumme (ohne nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag)	958 T€	871 T€	87 T€
Umsatz (nach BiRUG)	9.233 T€	8.877 T€	356 T€
Ergebnis	132 T€	55 T€	24 T€

Die absolute Auslastung beider Einrichtungen stieg in der Summe um 780 Belegungstage.

Das positive Ergebnis in Höhe von 132 T€ gibt Anlass zur Freude und verbessert die Eigenkapitalquote von -48,8 % auf insgesamt -30,6 % zum Bilanzstichtag.

Investitionen

Die Gesellschaft tätigt als Betreibergesellschaft grundsätzlich keine Investitionen.

Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der durchschnittlich eigenen Beschäftigten der BPR stieg im Berichtsjahr von 52,9 auf 55,5 Vollzeitkräfte (ohne Praktikanten / Auszubildenden).

Liquidität

Sowohl die Liquidität 1. Grades mit -417 T€ (31.12.2015: -731 T€) als auch die Liquidität 2. Grades mit -269 T€ (31.12.2015: -410 T€) sind negativ. Aufgrund der konsequenten Liquiditätsplanung und -steuerung ist die Zahlungsfähigkeit gegeben.

Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die mit der Stadt Remscheid im Rahmen der Gesellschaftergespräche geführten Verhandlungen über eine Übernahme der Gesellschafteranteile der Stadt Remscheid durch die BDA, die Übertragung der Mitarbeiter der Stadt Remscheid in eine „Auffanggesellschaft“ und die Veräußerung des Grundstücks in Lennep mit aufstehendem Altenpflegegebäude wurden im Berichtsjahr weitergeführt und konnten leider in 2016 wiederum nicht zum Abschluss geführt werden.

IV. RISIKOBERICHT: CHANCEN UND RISIKEN DER VORAUSSICHTLICHEN WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS UND DER BRANCHE

Zur frühzeitigen Erkennung, zur Bewertung und zum konsequenten Umgang mit Risiken sind wirksame rechnungslegungsbezogene Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Darüber hinaus sichert ein gut strukturiertes Konferenzwesen einen raschen Informationsfluss, so dass Änderungen in den Geschäftsabläufen oder dem Geschäftsumfeld frühzeitig kommuniziert werden.

Das betriebliche Rechnungswesen wird durch eine Kostenrechnung und eine unabhängige Controllingsoftware unterstützt. Die monatlich erstellten Zwischenabschlüsse ergeben ein realistisches Bild der Geschäftsabläufe und ermöglichen einen Budget-Ist-Vergleich. Eine Liquiditätsplanung mit 24-monatigem Vorlauf wird gepflegt. Die mit uns kooperierenden Banken erhalten regelmäßig Berichte.

Außergewöhnliche Belegungsrisiken sind derzeit nicht existent.

Bestandsgefährdende Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft werden von der Geschäftsführung weiterhin in der Personalstruktur und in den daraus folgenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Liquiditätssituation gesehen.

Bezüglich der Personalstruktur ist festzustellen, dass ca. die Hälfte der Mitarbeitenden aus überlassenen Kräften der Stadt Remscheid bestehen. Der hier gezahlte Tarif TVÖD ist zwischenzeitlich fast vollständig über die Entgelte refinanziert. Die daraus resultierenden — im Vergleich zum Wettbewerb vor Ort — recht hohen Entgeltsätze sind der Wettbewerbsfähigkeit auf Dauer gesehen nicht unbedingt zuträglich.

Ein von allen Gesellschaftern gefordertes aussagefähigeres Personalcontrolling kann derzeit durch die BPR nicht dargestellt werden, da die seitens der Stadt Remscheid zugelieferten Daten für die überlassenen Mitarbeitenden die Mindestanforderung für eine Auswertbarkeit unterschreiten und die Stadt Remscheid sich auch weiterhin nicht in der Lage sieht, diese Situation zu ändern.

Die von der Geschäftsführung im Rahmen einer Fortbestehensprognose erarbeiteten Sanierungsmaßnahmen, die den Fortbestand der Gesellschaft sichern sollen, werden konsequent umgesetzt und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist nur gewährleistet, wenn es der Geschäftsführung gelingt, die in der Fortbestehensprognose definierten Ergebnis- und Liquiditätsverbesserungen im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen umzusetzen. Wenn dies nicht gelingt, können weitere Beiträge der Gesellschafter notwendig sein, um den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern. Die Geschäftsführung geht von einer erfolgreichen Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen aus und daher davon, dass die Unternehmensfortführung überwiegend wahrscheinlich ist und dies auch ohne zusätzlich Beiträge der Gesellschafter möglich sein wird.

V. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND HINWEISE AUF DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG (PROGNOSEBERICHT)

Die Gespräche über eine Neustrukturierung der Gesellschaft hinsichtlich der Gesellschafteranteile und der Inhalte der Arbeit bzw. der Angebotsgestaltung mit der Stadt Remscheid finden weiterhin statt. Es ist derzeit aber nicht abzusehen, wie eine zukünftige Lösung aussehen wird. Derzeit lässt sich nur mit hoher Wahrscheinlichkeit sagen, dass eine Überleitung der städtischen Mitarbeiterschaft auf eine wie auch immer geartete Gesellschaft nicht stattfinden wird. Die Stadt Remscheid ist aber weiterhin an einem weitest gehenden Rückzug aus dem Altenpflegegeschäft interessiert.

Für das Geschäftsjahr 2017 fällt es ausgesprochen schwer, eine gesicherte, auf Erfahrungswerten basierte Prognose der Ergebnisentwicklung abzugeben. Dies ist dem Umstand der Einführung des PSG II geschuldet. Es ist derzeit nicht kalkulierbar, wie die Umstellung der drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade und die damit einhergehende Eingruppierung der Pflegekassen für Neubewohner sich auf die Umsätze auswirken wird. Entsprechend unsicher ist auch die Personalkostensituation, da die Personalvorhaltung entscheidend über die Pflegestufen- / Pflegegradebesetzung gesteuert wird. Sicher sagen lässt sich nur, dass die Auslastungen in den ersten beiden Monaten des Jahres 2017 in etwa denen des Berichtsjahres entsprechen.

Aufgrund der baulichen Situation und des Alters der Betriebseinrichtungen der Küche der Einrichtung Haus Lennep, wird der Koch- und Spülbetrieb im Laufe des Jahres 2017 durch die MCS Zentralküche in Wülfrath-Oberdüssel übernommen. Angefangen wird mit dem Übergang der Spülküche im ersten Quartal 2017, bis dann zur Jahresmitte auch der Kochprozess verlagert werden kann.

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Besondere Ereignisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

Wülfrath, 19.04.2017

Diplom-Ökonom Gerhard Schönberg

Geschäftsführung

3.6 Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung und Qualifizierung

Allgemeine Unternehmensdaten

Arbeit Remscheid gGmbH
 Freiheitstr. 181 / Am Bruch
 42853 Remscheid
 Tel. 02191 / 951460

Gründungsjahr: 1999

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Remscheid	61.200,00	39,97
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Lennep	38.250,00	24,98
Kreishandwerkerschaft Remscheid	19.150,00	12,51
Arbeitgeber-Verband von Remscheid und Umgebung e.V.	19.150,00	12,51
Limes Qualifizierung Gesellschaft für Arbeitnehmer- Weiterbildung mbH	15.350,00	10,03
<u>Gesamt</u>	<u>153.100,00</u>	<u>100,00</u>

Die Stammeinlagen wurden bisher nur zur Hälfte eingezahlt.

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist, von Arbeitslosigkeit betroffene Personen im Stadtgebiet Remscheid zu betreuen, zu beraten, auszubilden, zu qualifizieren und / oder die Wiedereingliederung der benachteiligten Gruppen des Arbeitsmarktes, wie z.B. Langzeitarbeitslose, Jugendliche, Behinderte zu gewährleisten.

Der Geschäftszweck wird insbesondere durch die Durchführung folgender Aufgaben verwirklicht werden:

Planung und Durchführung von personenbezogenen Maßnahmen, z.B. Feststellung der arbeitsmarktlichen Eignung, Arbeitserprobung und Heranführung an marktübliche Erwerbstätigkeit in Kooperation mit der Arbeitsverwaltung.

Initiierung und Planung von Qualifizierungsmaßnahmen in Kooperation mit den Trägern der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung.

Organe der GesellschaftGeschäftsführung:

Herr Ralf Barsties

Beirat

Erden Ankey-Nachtwein	Ratsmitglied
Rainer Bannert	
Ottmar Gebhardt	Ratsmitglied
Armin Hoppmann	
Christian Klauder	
Gabriele Leitzbach	Ratsmitglied
Brigitte Neff-Wetzel	Ratsmitglied
Thomas Neuhaus	Beigeordneter
David Schichel	Bürgermeister
Lothar Sill	Ratsmitglied

Gesellschafterversammlung

Der Rat der Stadt Remscheid als Organ der Gesellschafterin Stadt Remscheid. Vertreter der Gesellschafterin Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung waren laut Ratsbeschluss Herr Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz, Herr Beigeordneter Thomas Neuhaus, Herr Städt. Verwaltungsdirektor Arnd Zimmermann und Herr Niklas Luhmann.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Gem. § 5 des Gesellschaftsvertrages kann die Gesellschafterversammlung die Erbringung von Nachschüssen beschließen. Der Anteil der Stadt Remscheid an dieser Nachschusspflicht besteht in Höhe von 30.600,00 €.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2014	2015	2016
	€	€	€
Zuschuss Overhead-Kosten	keine	keine	keine

Anzahl der Beschäftigten

Jahr	2014	2015	2016
Arbeitnehmer/-innen	28	39	44
im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahm. im Rahmen von Projekt Bürgerarbeit	7	10	36
Auszubildende	12	8	7
gesamt	60	57	87

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanzstruktur - im 3-Jahresvergleich –**

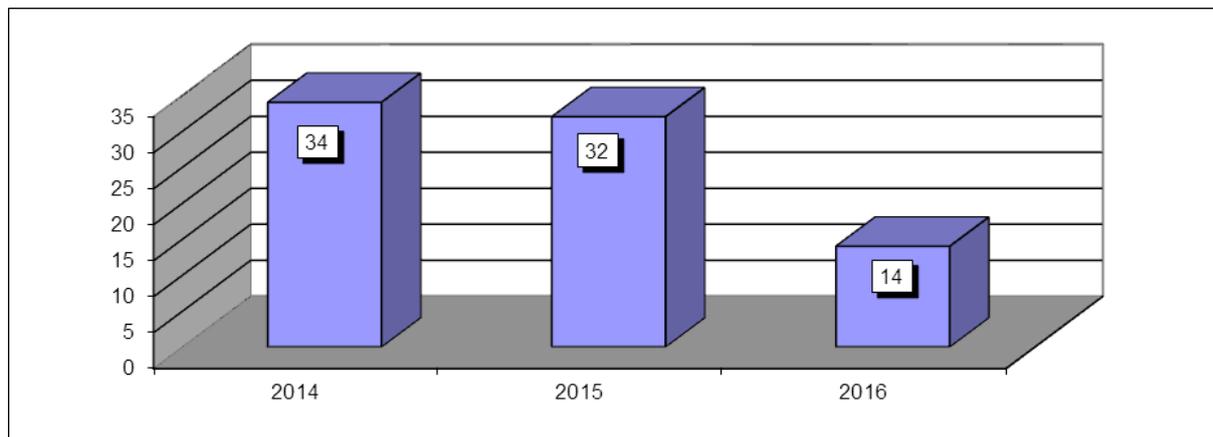
Jahr	2014		2015		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bilanz-Position						
Ausstehende Einlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Sachanlagen	106	11,01	84	8,05	108	10,34
Anlagevermögen	106	11,01	84	8,05	108	10,34
Vorräte	4	0,42	5	0,48	6	0,57
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	245	25,44	256	24,52	253	24,23
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	600	62,31	692	66,28	593	56,80
Umlaufvermögen	849	88,16	953	91,28	852	81,61
Rechnungsabgrenzungsposten	8	0,83	7	0,67	9	0,86
Aktiva	963	100,00	1.044	100,00	969	92,82
Gezeichnetes Kapital	153	15,89	153	14,66	153	14,66
Ausstehende Einlagen	-77	-8,00	-77	-7,38	-77	-7,38
Kapitalrücklage / geb. Rücklagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	612	63,55	646	61,88	677	64,85
Jahresüberschuss (+)	34	3,53	31	2,97	14	1,34
Jahresfehlbetrag(-)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Eigenkapital	722	74,97	753	72,13	767	73,47
Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rückstellungen	72	7,48	120	11,49	61	5,84
Verbindlichkeiten	122	12,67	126	12,07	141	13,51
Rechnungsabgrenzungsposten	47	4,88	45	4,31	0	0,00
Passiva	963	100,00	1.044	100,00	969	92,82

Gewinn – und Verlustrechnung – im 3-Jahresvergleich –

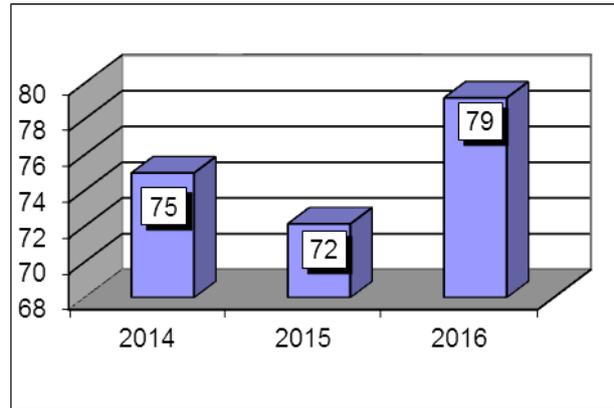
Jahr	2014	2015	2016
GuV-Position	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	636	2.651	3.324
Sonstige betriebliche Erträge	1.842	13	42
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	1
Erträge	2.480	2.666	3.367
Materialaufwand	40	72	66
Personalaufwand	1.810	1.904	2.521
Abschreibungen	49	40	43
Sonstige betriebliche Aufwendungen	545	613	720
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen	2.444	2.629	3.350
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	36	37	17
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Sonstige Steuern	-2	-5	-3
Jahresüberschuss (+)	34	32	14
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0

Entwicklung der Jahresergebnisse

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	34	32	14

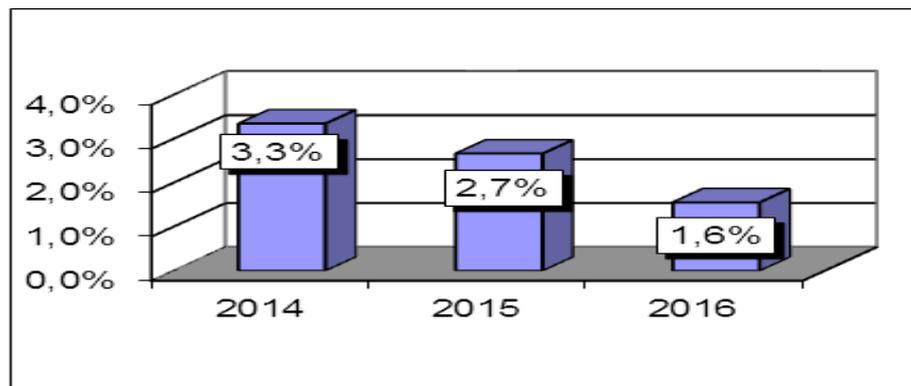
**Kennzahlen****Eigenkapitalquote**

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	722	753	768
Bilanzsumme	963	1.044	970
% EK	75	72	79



Cash-Flow

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	34	31	14
Abschreibungen	49	40	43
	83	71	57
Gesamterträge	2.480	2.665	3.667
Cash-Flow	3,3%	2,7%	1,6%



Lagebericht 2016

1. Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2016 zeichnete sich durch einen kontinuierlichen Zuwachs an Maßnahmen und Teilnehmern aus, was im Jahresverlauf auch zu einer entsprechenden Entwicklung bei den Einnahmen und bei den Kosten führte. Dies führte dazu, dass sowohl im Bereich „U25“ (Maßnahmen für Jugendliche/junge Erwachsene) als auch im Bereich „Ü25“ (Maßnahmen für erwachsene Langzeitarbeitslose) ein ausgewogenes Maßnahmeportfolio entwickelt werden konnte. Gleichzeitig konnten die wirtschaftlichen Zweckbetriebe in ihrer Gesamtheit so weiterentwickelt werden, dass einzelne Umsatzrückgänge durch Zuwächse in anderen Bereichen kompensiert werden konnten. Parallel gelang es, gut 40 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze neu zu besetzen und in die Abläufe der Zweckbetriebe zu integrieren. Diese Gesamtentwicklung ermöglichte es, in neue Projekte wie Produktionsschule und Assistierte Ausbildung so Zeit, Energie und Mittel zu investieren, dass bereits eine gute Ausgangslage für 2017 geschaffen werden konnte.

1.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld / Entwicklungen im Qualifizierungsbereich

In Remscheid blieb die Arbeitslosenquote Ende 2016 deutlich unter dem Stand des Vorjahres (von 8,7% auf 8,4% bzw. 210 Personen weniger). Das bedeutet, dass 4,1% weniger Menschen arbeitslos waren als im Vorjahr. Gleichzeitig stieg die Quote in Wuppertal und stagnierte in Solingen.

Im Bereich SGBII reduzierte sich die Arbeitslosenzahl deutlich (-5,2%), während sie im Bereich SGBIII nahezu konstant blieb (-0,8%).

In der Gesamtentwicklung in Remscheid fällt auf, dass der Rückgang bei den Jugendlichen/jungen Erwachsenen unter 25 überdurchschnittlich ausfiel (-29 bzw. -6%). Mit 458 jungen Menschen sind jedoch immer noch sehr viele unter 25jährige arbeitslos. Demgegenüber gab es einen deutlichen Anstieg bei den unter 20jährigen (+6,5%) und bei Ausländern (+4,6%).

Auch die über 50jährigen und Langzeitarbeitslose profitierten überdurchschnittlich von der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Verdeutlicht man sich hier, dass alleine durch zwei Fördermaßnahmen von Bund und EU in 2016 schätzungsweise 75 zusätzliche Arbeitsstellen geschaffen wurden, wird klar, dass die Aufnahmebereitschaft des regulären Arbeitsmarktes sich nicht wesentlich verändert hat.

Bemerkenswert ist, dass der Bestand an freien Arbeitsstellen in Remscheid Ende 2016 um fast zwei Drittel höher war als ein Jahr zuvor. Diese Entwicklung verlief wesentlich günstiger als in den anderen beiden bergischen Großstädten.

1.2 Maßnahmeentwicklung 2016

Mit gut 300 Teilnehmerplätzen konnten im Berichtszeitraum etwa ein Viertel mehr Plätze geschaffen werden als 2015. Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten wurde das Portfolio um die Flüchtlingsmaßnahme „Ankommen“ erweitert. Damit verfügte Arbeit Remscheid 2016 über 77 Teilnehmerplätze in diesem Segment. Bei den Maßnahmen für Langzeitarbeitslose gab es zum Ende des Jahres 125 Teilnehmer. Die Kernmaßnahmen waren hier zwei Aktivierungsmaßnahmen und eine vermittlungsorientierte Maßnahme. Hinzu kommen gut 100 Teilnehmerplätze für Jugendliche/junge Erwachsene. Hier liegt der Schwerpunkt bei den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und neu hinzu kamen die Assistierte Ausbildung und die Produktionsschule.

Gleichzeitig konnten 2016 begünstigt durch die beiden Fördermaßnahmen für Langzeitarbeitslose gut 30 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze bei Arbeit Remscheid geschaffen werden. Dies verbesserte die Arbeitsmöglichkeiten in den Zweckbetrieben deutlich, stellte jedoch an das Stammpersonal dort erhebliche Anforderungen im Blick auf Einarbeitung und Integration der neuen Kolleginnen und Kollegen.

1.3 Geschäftsführung, Personal –und Organisationsentwicklung

Im Jahr 2016 erhöhte Arbeit Remscheid die Stammebelegschaft um 5 Mitarbeitende oder knapp 13% auf im Jahresschnitt 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Noch gravierender war die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnisse von 10 auf 36 Mitarbeiter im Jahresschnitt. Demgegenüber waren die Quoten bei den geringfügig Beschäftigten, Auszubildenden und Ehrenamtlichen leicht rückläufig. Die Personalgewinnung und Personalauswahl war im Berichtszeitraum entsprechend aufwändig. Ein besonderes Erschwernis stellte die besonders positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt für Sozialarbeiter dar. Nachdem in nicht unerheblichen Maße Stellen im Flüchtlingsbereich geschaffen wurden, wurde die Gewinnung neuer Mitarbeiter für die Arbeitsförderung immer schwieriger.

Im Laufe des Jahres wurde die Organisationsstruktur in der Weise weiterentwickelt, dass es neben den Zweckbetrieben nun die Organisationsbereiche „U25“ und „Ü25“, in denen jeweils die Maßnahmen für Jugendliche/junge Erwachsene sowie die für erwachsene Langzeitarbeitslose zusammengefasst werden. Beide Bereiche verfügen nun über Bereichsleitungen, während die Projektleitungen der Zweckbetriebe Kaufhaus Remscheid, Möbellager Allerhand, Freizeitpark Kräwinklerbrücke und Serviceagentur weiter bestehen. Hinzugekommen sind Arbeit Remscheid-Online, Catering & Eingemachtes und die Alte Stadtgärtnerei.

Wesentliche Ereignisse des Jahres 2016 waren darüber hinaus:

- die erfolgreiche Rezertifizierung nach AZAV und DIN EN ISO 9001:2008 im April
- das zehnjährige Jubiläum des Kaufhaus Remscheid im Oktober mit vorangehender umfassender Renovierung
- der Neubau einer weiteren Küche für den Bereich der Produktionsschule
- die Schaffung zusätzlichen Büroraumes durch Anmietung und Renovierung des Alten Fachwerkhauses auf dem Betriebsgelände Freiheitstr. 181/Am Bruch.

2. Lage der Gesellschaft

2.1 Umsatz- und Ertragsentwicklung im Vorjahresvergleich

Der Jahresabschluss wurde unter erstmaliger Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen hinsichtlich der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge angepasst.

Das Rohergebnis konnte um mehr als ein Viertel bzw. gut 700 T€ verbessert werden. Nachdem der Zuwachs sich seit 2013 immer im einstelligen Prozentbereich bewegte, ist dies eine gravierende Entwicklung. Der wesentliche Teil des Umsatzzuwachses resultiert aus einem Zuwachs an Maßnahmen und Teilnehmern. Demgegenüber stiegen die Umsätze in Zweckbetrieben weiter kontinuierlich.

Umsatz- und Ertragsentwicklung

Bezeichnung	2016 in €	2015 in €	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr in %
Umsatzerlöse	3.324.202,82 €	2.646.631,78 €	677.571,04 €	26
Sonstige Erträge	42.064,10 €	16.919,49 €	25.144,61 €	149
Gesamtleistung	3.366.266,92 €	2.663.551,27 €	702.715,65 €	26
Materialaufwand	66.133,58 €	72.161,70 €	-6.028,12 €	-8
Rohergebnis	3.300.133,34 €	2.591.389,57 €	708.743,77 €	27

2.2 Kostenentwicklung im Vorjahresvergleich

Folgerichtig für den Einnahmezuwachs in den Maßnahmen ist, dass die Kosten in ähnlichem Umfang anstiegen. Aus einer Steigerung von Maßnahme- und Teilnehmerzahlen resultiert insbesondere ein höherer Personalbedarf. Entsprechend stiegen die Personalkosten um 32%, während die Sachkostensteigerung bei 17% liegt. Die Gesamtkosten stiegen um 28%, was um einen Prozentpunkt über der Umsatzsteigerung liegt.

Bezeichnung	2016 in %	2015 in %	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr in %
Personalkosten	2.521.516,56 €	1.904.259,27 €	617.257,29 €	32
Sachkosten	762.536,20 €	652.452,86 €	110.083,34 €	17
Gesamtkosten	3.284.052,76 €	2.556.712,13 €	727.340,63 €	28

2.3 Betriebswirtschaftliche Entwicklung im Vorjahresvergleich

Bei einem erheblichen Einnahme- und Kostenzuwachs blieb das Jahresergebnis positiv, halbierte sich aber gegenüber den beiden Vorjahren. Hier schlugen nicht unwesentlich Investiti-

onen, Umbaumaßnahmen und Renovierungen zu Buche, die nicht ins Anlagevermögen gingen.

Bezeichnung	2016 in €	2015 in €	Veränderung zum Vorjahr in €	Veränderung zum Vorjahr in %
Rohergebnis	3.300.133,34 €	2.591.389,57 €	708.743,77 €	27
Gesamtkosten	3.284.052,76 €	2.556.712,13 €	727.340,63 €	28
Betriebsergebnis	16.080,58 €	34.677,44 €	-18.596,86 €	-54
Finanzergebnis	1.115,80 €	1.415,41 €	-299,61 €	-21
Steuern	3.192,83 €	4.789,66 €	-1.596,83 €	-33
Ergebnis	14.003,55 €	31.303,19 €	-17.299,64 €	-55

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Eigenkapitalquote hat sich im Berichtsjahr von 72 auf 79% erhöht. Die Gesellschaft war im Berichtszeitraum und zum Ende des Jahres zu jedem Zeitpunkt liquide.

3. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

3.1 Prognose

Um die positive Entwicklung des Unternehmens zu unterstützen, werden wir die Kernkompetenzen der Gesellschaft innerhalb der Maßnahmedurchführung der Bereiche „U25“ und „Ü25“ nachhaltig weiterentwickeln. Des Weiteren werden in den Zweckbetrieben zum einen die Akquise von Gebrauchsgütern aller Art und zum anderen die Akquise von Kunden in unserem Dienstleistungsbereich kontinuierlich vorangetrieben. Ein wesentlicher Faktor für das Gelingen dieser Vorhaben ist die Präsenz der Gesellschaft als wesentlicher Qualifizierungs- und Beschäftigungsdienstleister in Remscheid.

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres brachten ein Rohergebnis von 3.300 T€. Bei 3.284 T€ Kosten blieb ein Jahresüberschuss von 14 T€. Dies ist ein gutes Ergebnis für eine gemeinnützige GmbH, die ihre Erträge weitestgehend investiert in die Schaffung von Beschäftigung und der dazugehörigen sachlichen Infrastruktur.

Entsprechend sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik geplant.

3.2 Risiken

Die Laufzeiten der Maßnahmen für Jugendliche/junge Erwachsene gehen zum größten Teil bis in die Mitte des Jahres 2018. Hier ist die Planungssicherheit ungewohnt hoch. Bei den Maßnahmen für langzeitarbeitslose Erwachsene sind die wesentlichen Laufzeiten auf das Ende des Jahres 2017 ausgerichtet. Das Portfolio stand jedoch im Gegensatz zu den letzten Jahren vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres überwiegend fest, was ebenfalls eine gute Pla-

nungssicherheit beinhaltet. Insbesondere bei den Zweckbetrieben bietet die Laufzeit der Fördermaßnahmen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bis Ende 2018 eine gute Basis für die Risikominimierung und würde z.B. in Kaufhaus Remscheid oder Möbellager Al-lerhand selbst einen Rückgang der Gebrauchtwarespenden abfedern können.

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Li-liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

3.3 Chancen

Insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 wurden vorhandene und neue Projekte kontinuierliche weiterentwickelt und in die Ressourcen (fachlich, personell, sachlich) so investiert, dass die Gesellschaft gute Chancen auf einen kontinuierlicheren Absatz seiner Dienstleistungen und Produkte hat. Hierfür sprechen besonders auch die durchweg positiven Rückmeldungen in unseren Kundenbefragungen. Unsere hohen Qualitätsansprüche werden durch ein umsich-tiges Qualitätsmanagement untermauert. Dem Wettbewerb am Markt der Maßnahmeaus-schreibungen werden wir weiter-hin durch Erfahrung, Innovationen, Zuverlässigkeit und durch ein hohes Maß an Qualität begegnen.

Remscheid, den 31.03.2017

Ralf Barsties
Geschäftsführer

3.7 RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH
 c/ o BDO AG
 Georg-Glock-Straße 8
 40474 Düsseldorf
 Tel. 02 11 / 13 71 506

Gründungsjahr: 2013

Am 20. Dezember 2013 wurden die städtischen Aktien der RW Holding AG in die RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH eingebracht, an der vom Stichtag an eine unmittelbare Beteiligung besteht.

Die RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH wurde am 22. November 2013 von der RW Holding AG, Düsseldorf bar gegründet. Am 20. Dezember 2013 hat die RW Holding AG, Düsseldorf die Anteile an der Gesellschaft an die Stadt Remscheid, die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH und die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH zum Nennwert veräußert.

Mit gleichem Datum haben die Gesellschafter insgesamt 418.275 Stück RW Holding AG Aktien in die Gesellschaft eingebracht. Dadurch ist die unmittelbare Beteiligung der Stadt Remscheid an der RW Holding AG seit dem 20. Dezember 2013 beendet.

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Remscheid	6.499,00	26,00
Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	8.103,00	32,41
STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	10.398,00	41,59
<u>Gesamt</u>	<u>25.000,00</u>	<u>100,00</u>

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Die RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH ist eine Holdinggesellschaft. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen auf dem Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung von direkten und indirekten Betei-

lungen an der RWE AG, Essen, sowie die Beratung und Unterstützung von unmittelbaren und mittelbaren kommunalen Gesellschaftern in Fragen der Energiewirtschaft und –politik.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Frithjof Kühn
Ernst Schneider (Vertretung)

Gesellschafterversammlung:

Vertreter der Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung war laut Ratsbeschluss Herr OB Burkhard Mast-Weisz.

Herr Thomas Grieger wurde laut Ratsbeschluss am 25.02.2016 zum 1. stellvertretenden Vertreter gewählt.

Herr Niklas Luhmann wurde laut Ratsbeschluss am 19.02.2015 zum 2. stellvertretenden Vertreter gewählt.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2014	2015	2016
	€	€	€
Dividendenausschüttung -netto	211.139,69	286.457,73	0,00
Steuerguthaben aus Einlage in den BgA "Badeanstalten", Erstattung	liegt nicht vor	53.854,39	0,00

3.8 Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH
 Dabringhauser Straße 29A
 42929 Wermelskirchen
 Tel. 02196/72030

Gründungsjahr: 1966/2005

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Evangelischer Kirchenkreis Leverkusen	12.800,00	25,6
Evangelischer Kirchenkreis Lennep	12.800,00	25,6
Walter-Frey-Stiftung	12.200,00	24,4
Stadt Remscheid	12.200,00	24,4
<u>Gesamt</u>	<u>50.000,00</u>	<u>100,0</u>

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die Kinder- und Jugendhilfe in der bergischen Region. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Hilfe zur Erziehung in unterschiedlichen Formen (ambulant, teilstationär und stationär) verwirklicht. Die Gesellschaft kann im Rahmen der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit alle Geschäfte tätigen, die mit dem vorgenannten Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen. Die Einrichtung wird in praktischer Ausübung christlicher Nächstenlieben im Sinne der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche betrieben. Die Gesellschaft ist Mitglied des als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland und damit zudem dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Frau Silke Gaube

Gesellschafterversammlung

Der Rat der Stadt Remscheid als Organ der Gesellschafterin Stadt Remscheid. Vertreter der Gesellschafterin Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung war laut Ratsbeschluss Herr Beigeordneter Thomas Neuhaus.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid *

Art	2014	2015	2016
	€	€	€
	keine	keine	keine

Anzahl der Beschäftigten

Jahr	2014	2015	2016
Mitarbeiter/-innen zum 31.12.	105	109	139

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Leistungsdaten des Unternehmens**

Leistungsdaten	2014	2015	2016
Platzzahl (im Jahresdurchschnitt)			
Intensivangebot	22	22	27,25
Regelangebot	74	76	79,38
Verselbständigungsangebot	9	9	12
Erziehungsstelle	4	4	3
Platzzahl gesamt	109,25	111	121,96
Ausnutzungsgrad in % (im Jahresdurchschnitt)			
Regel- / Intensivangebot	99,0	101,4	99,3
Verselbständigungsangebot	17,7	51,0	72,0
Erziehungsstelle	94,1	100,0	99,9

Bilanzstruktur - im 3-Jahresvergleich -

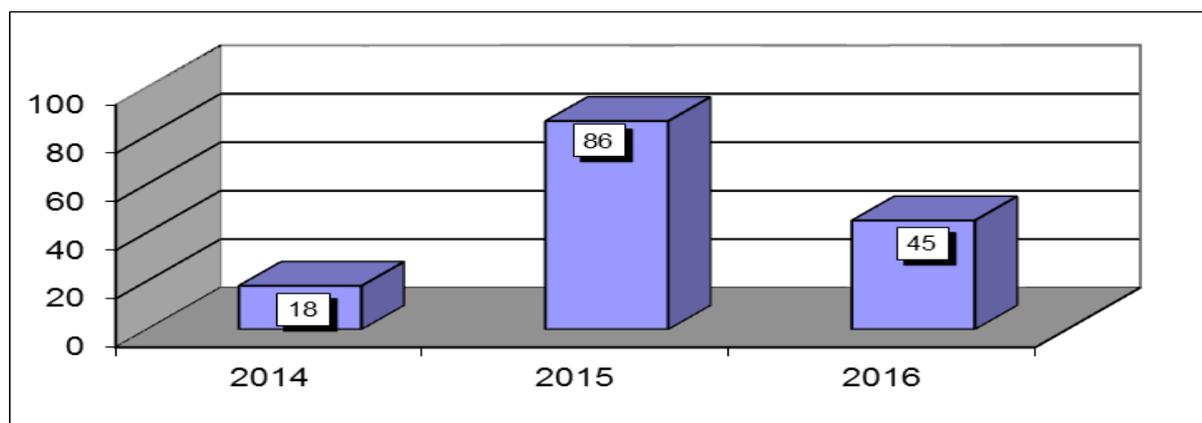
Jahr	2014		2015		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bilanz-Position						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,03	0	0,00	0	0,00
Sachanlagen	1.070	34,43	1.098	35,29	1.902	61,14
Finanzanlagen	51	1,64	0	0,00	0	0,00
Anlagevermögen	1.122	36,10	1.098	35,29	1.902	61,14
Vorräte	10	0,32	10	0,32	5	0,16
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	743	23,91	1.042	33,49	1.077	34,62
Wertpapiere	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Flüssige Mittel	1.188	38,22	926	29,77	1.019	32,75
Umlaufvermögen	1.941	62,45	1.978	63,58	2.101	67,53
Rechnungsabgrenzungsposten	45	1,45	35	1,13	17	0,55
Aktiva	3.108	100,00	3.111	100,00	4.020	129,22
Gezeichnetes Kapital	50	1,61	50	1,61	50	1,61
Kapitalrücklage	1.050	33,78	1.050	33,75	1.050	33,75
Gewinnrücklagen	1.313	42,25	1.331	42,78	1.417	45,55
(+) Gewinn-/ (-) Verlustvortrag	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresüberschuss	18	0,58	86	2,76	45	1,45
Jahresfehlbetrag (-)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Eigenkapital	2.431	78,22	2.517	80,91	2.562	82,35
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	0	0,00	0	0,00	45	1,45
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	43	1,38	41	1,32	49	1,58
Rückstellungen	138	4,44	174	5,59	146	4,69
Verbindlichkeiten	496	15,96	374	12,02	1.218	39,15
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	5	0,16	0	0,00
Passiva	3.108	100,00	3.111	100,00	4.020	129,22

Gewinn – und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich –

Jahr	2014	2015	2016
GuV-Position	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	6.319	6.711	7.795
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	144	142	106
Sonstige Zinsen / Finanzerträge	3	2	1
Erträge	6.466	6.855	7.902
Materialaufwand	327	346	461
Personalaufwand	5.221	5.460	6.350
Abschreibungen	110	105	145
Sonstige betriebliche Aufwendungen	774	845	887
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12	9	9
Aufwendungen	6.444	6.765	7.852
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	22	90	50
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Sonstige Steuern	-4	-4	-5
Jahresüberschuss (+)	18	86	45
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0

Entwicklung der Jahresergebnisse

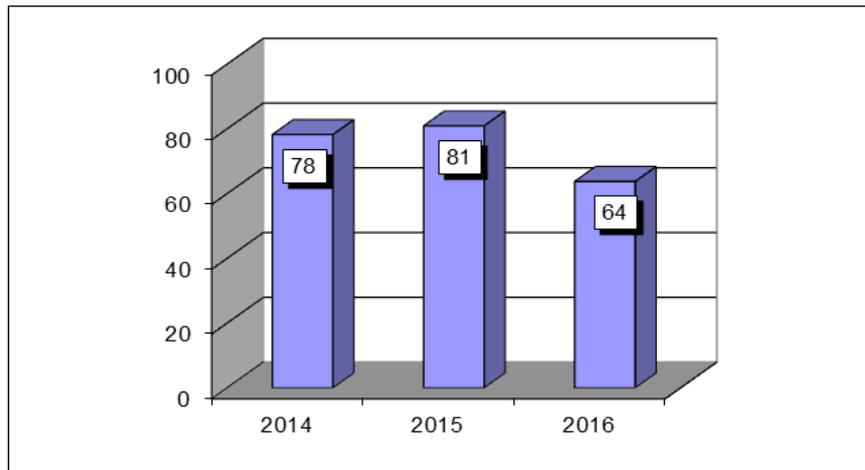
Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresergebnis	18	86	45



Kennzahlen

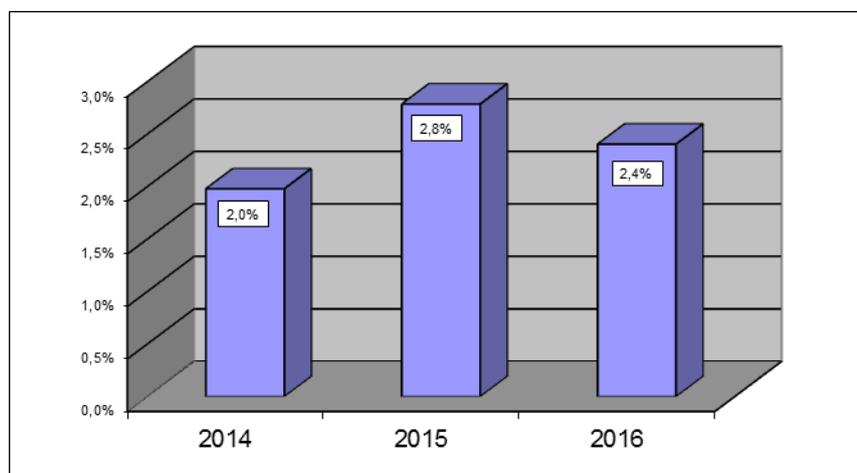
Eigenkapitalquote

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	2.431	2.517	2.563
Bilanzsumme	3.108	3.111	4.020
% EK	78	81	64



Cash-Flow

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresergebnis	18	86	45
Abschreibungen	110	105	145
	128	191	190
Gesamterträge	6.466	6.855	7.902
Cash-Flow	2,0%	2,8%	2,4%



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Jahr 2016

Vorbemerkung

Das Jahr war erneut von einer sehr guten Auslastung der Einrichtung gekennzeichnet. Die noch im Jahr 2015 hohe Nachfrage für Plätze für unbegleitete minderjährige Geflüchtete ging im Jahr 2016 aufgrund der bundespolitischen Entscheidungen deutlich zurück.

Der guten Belegung der Einrichtung entsprechend hat das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von 46 T€ abgeschlossen.

1. Entwicklung der ambulanten und stationären Jugendhilfe insgesamt

Die Inanspruchnahme stationärer Jugendhilfeleistungen ist weiterhin aufgrund des hohen Bedarfes gewährleistet. Die extrem hohe Nachfrage für Betreuungsangebote für unbegleitete minderjährige Geflüchtete hatte im Jahr 2015 und 2016 zur Folge, dass die Jugendämter große Schwierigkeiten hatten, freie Plätze im stationären Bereich, insbesondere für das Clearingverfahren, zu finden.

Die neue politische Lage führte im Verlauf des ersten Halbjahres 2017 dazu, dass der Bedarf in diesem Segment zurückging.

Dieser deutliche Rückgang stellte und stellt für viele Träger eine besondere Herausforderung dar und führte auch zum Teil zu erheblichen wirtschaftlichen Engpässen. Vor allem neue Anbieter, die viele bzw. ausschließlich in diesem Segment Plätze vorhielten, gerieten unter besonderen Druck.

Auch in der evangelischen Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH blieb dieser Bedarfsrückgang nicht ohne Folgen.

Wollte die EJBL aufgrund von Anfragen der hauptbelegenden Jugendämter zunächst noch zwei Clearinggruppen mit insgesamt 14 Plätzen in diesem Segment anbieten, wurde schnell deutlich, dass diese hohe Platzzahl mittelfristig nicht mehr den Bedarf widerspiegelt und damit nicht zuletzt ein hohes wirtschaftliches Risiko verbunden ist. Die Geschäftsführung entschied sich daher dafür, die zweite Clearinggruppe nicht mehr zu eröffnen. Es konnte zeitnah eine neue, dem kurzfristigen Bedarf entsprechende Konzeption, entwickelt und die Betriebslaubnis für eine interkulturelle Trainingswohngemeinschaft erwirkt werden.

Die EJBL bringt als mittelgroße Einrichtung die hohe Flexibilität auf, die im Bereich der Hilfen zur Erziehung grundsätzlich erforderlich ist.

Ende des Jahres 2016 und vor allem im ersten Halbjahr 2017 verzeichnete NRW einen starken Rückgang der Zahl der Geflüchteten. Es wurde deutlich, dass mit Abnahme der Flüchtlingszahlen insbesondere die Träger von den Jugendämtern angefragt wurden, die ein ganzheitliches und effizientes Clearingverfahren anbieten konnten. Die EJBL konnte und kann diesem Bedarf sehr gut gerecht werden. Gleichwohl sinkt der Bedarf in diesem Segment grundsätzlich weiterhin.

Es ist deshalb unabdingbar in den nächsten Monaten weitere konzeptionelle Änderungen vorzunehmen. Die guten Wettbewerbsbedingungen der EJBL setzen sich insbesondere aus folgenden Faktoren zusammen: Qualifiziertes und engagiertes Personal, hohe Kundenzufrieden-

heit (hier sind insbesondere die jungen Menschen, die Sorgeberechtigten und die Jugendämter gemeint), gute Arbeitsbedingungen sowie das gute Image und die Präsenz in der Öffentlichkeit.

Die freien Träger, die bislang keine Erfahrung im Bereich stationärer Jugendhilfe hatten (siehe Lagebericht 2015) und nun kurzfristig ausschließlich Angebote für den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten geschaffen hatten, entschieden sich kurzfristig ebenfalls in das klassische Arbeitsfeld der stationären Jugendhilfe „einzusteigen“.

Der dadurch entstandenen Konkurrenzsituation gilt es weiterhin mit hoher Fachlichkeit und Qualität entgegenzuwirken.

Wie bereits im letzten Lagebericht erwähnt, sind aktuelle Themen der Heimerziehung - wie die Partizipation der Eltern, die Traumapädagogik und der Kinderschutz - Voraussetzung für den Erhalt einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt und darüber hinaus wichtigste Erfolgsfaktoren für eine gelingende Hilfe.

Die diesbezüglichen Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden in diesen Bereichen konnten, wie geplant, 2017 beginnen.

Die EJBL hat gemäß der Strategie 2020 ihr Angebot erweitert. Dies führte auch zu erheblichen Investitionen (Sanierungen, Hauskauf, Umzüge, Materialanschaffung wie zum Beispiel Mobiliar für die neuen Angebote).

Die Geschäftsführung strebt bis auf einen mittelfristig geplanten Umzug einer Wohngruppe eine Zeit der Konsolidierung in Bezug auf personelle Ressourcen und investive Maßnahmen an.

Eine Platzzahlerhöhung ist im mittelfristigen Bereich nicht avisiert. Vielmehr scheint eine Stabilisierung im personellen und wirtschaftlichen Bereich sinnvoll und angezeigt.

2. Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von 46 T€ ab. Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen (in T€):

	2016	2015	2014
Betriebsergebnis	+31	+59	+1
Finanzergebnis	-9	-7	-9
Neutrales Ergebnis	+24	+34	+28
Jahresergebnis	+46	+86	+18

Überplanmäßige Personalaufwendungen für Mehrarbeit und nicht genommenen Urlaub haben das Gesamtergebnis ebenso reduziert wie zusätzliche Ausgaben im Bereich Immobilien, Fuhrpark und Ausstattung.

3. Belegungsentwicklung

Das Angebot der Einrichtung wurde im Geschäftsjahr 2016 mit der Inbetriebnahme von zwei Gruppen und einer Wohngemeinschaft erweitert:

- Intzestr. (9 Plätze)
- Aufnahme- und Clearinggruppe III (7 Plätze)
- Joseph-Haydn-Str. (4 Plätze)

Angebote zum Stichtag 31.12.16:	Plätze:		
	2016	2015	2014
Regelangebot	85	76	74
Intensivangebot	29	22	22
Verselbständigungsangebot	13	9	9
Erziehungsstellen	2	4	4,25
gesamt	129	111	109,25

Die Auslastung der Intensiv- und Regelgruppen hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die Erweiterung der Angebote und der damit verbundenen Implementierungszeiten verschlechtert.

	Pflegetage SOLL (Vj.)	Pflegetage IST (Vj.)	Auslastung
Pflegetage (anwesend)	39.162 (35.770)	37.512 (34.962)	95,8 % (97,7 %)
Pflegetage 80% (Aufnahme, Entlassung, beurteilt)		1.005 (1.051)	2,6 % (2,9 %)
Gesamt		38.517 (36.013)	98,4 % (100,6 %)

Im Laufe des Jahres 2016 sind im Bereich der Erziehungsstellen zwei Betreuungsplätze ausgelaufen. Ab November bietet die EJBL nur noch eine Erziehungsstelle mit 2 Plätzen an.

Im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen (SBW) ist die Berechnung in dieser Form nicht möglich, da die Leistung teilweise in Form von Pflegetagen, teilweise als Fachleistungsstunden (FLST) erbracht wird. Allerdings ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben ist und zum Jahresende alle Plätze belegt waren.

In der Auslastung der Heilpädagogischen Ambulanz ist ein negativer Trend zu erkennen. Die Umsatzerlöse sind in diesem Bereich um 21,53 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Aufgrund des verzeichneten Rückgangs der Nachfrage der Leistungen der Heilpädagogischen Ambulanz wurde die zum 01.10.2016 vakante Vollzeitstelle nicht nachbesetzt.

Das Konzept für die Tagesgruppe in Burscheid wurde im August 2015 bedarfsgerecht von einer 3-Tage-Gruppe in eine 5-Tage-Gruppe angepasst. Die Veränderung der Konzeption hat sich positiv auf die Belegung ausgewirkt. Zum Ende des Jahres war die Tagesgruppe wieder voll ausgelastet.

Insgesamt stellt sich die Inanspruchnahme der Leistungen durch die Jugendämter im vergangenen Jahr folgendermaßen dar:

	2016	2015	2014
<i>div. Jugendämter < 1%</i>	25	20	12
<i>div. Jugendämter 1-5%</i>	9	8	7
<i>Rheinisch-Bergischer Kreis</i>	(3,34)%	6,90%	7,70%
<i>Stadt Solingen (4,47)%</i>	7,70%	7,20%	
<i>Stadt Leichlingen 7,12%</i>	2,57%	2,12%	
<i>Stadt Bergisch Gladbach</i>	7,21%	8,00%	10,70 %
<i>Stadt Leverkusen 9,59%</i>	9,80%	13,20 %	
<i>Stadt Wermelskirchen</i>	10,93%	10,40%	11,30 %
<i>Stadt Wuppertal 13,41%</i>	15,80%	11,30 %	
<i>Stadt Remscheid 22,80%</i>	20,80%	21,00 %	
<i>Anzahl der belegenden Jugendämter</i>	40	35	30

Bei den sieben hauptbelegenden Jugendämtern hat sich der anteilige Umsatz im Vergleich zum Vorjahr von 79,4 % auf 75,5% verschoben. Allerdings ist der Anteil des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Stadt Solingen zum Teil deutlich zurückgegangen, während das Jugendamt Leichlingen Leistungen verstärkt nachgefragt hat.

Für die EJBL hat es sich bewährt mit 7 bis 10 Jugendämtern enger zu kooperieren. Dies bietet eine gewisse Sicherheit und Unabhängigkeit von der Situation einzelner Kommunen.

Personalentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2016 bezogen insgesamt 139 (Vj. 109) Mitarbeitende ein regelmäßiges Entgelt (entspricht 116,83 Vollzeitkräften / Vj: 92,25). Vier Mitarbeiterinnen befanden sich während des Jahres in Elternzeit. Acht Arbeitsverhältnisse wurden während einer Erkrankung fortgeführt, ohne dass Anspruch auf Lohnfortzahlung bestand.

Stellenbesetzung im Jahresverlauf (1.1. bis 31.12.2016)

	2016 Stellenplan	2016 IST	2015 IST
<i>Leitung und Beratung</i>	6,49	6,05	4,02
<i>Verwaltung</i>	4,5*	4,14*	3,9*
<i>Pädagogischer Dienst</i>	92,15	106,06	74,95
<i>Wirtschaftsdienst</i>	14,17	11,53	9,93
Summen	117,31**	127,78**	92,80**

* 0,9 Stellen durch externe Dienstleistung (Kirchenkreis, Steuerkanzlei)

** ohne PraktikantInnen + FSJ

Fluktuation

Im Laufe des Jahres 2016 haben 17 (Vj. 9) Mitarbeitende ihr Arbeitsverhältnis bei der EJBL beendet.

•	<i>Auflösungsvertrag oder Kündigung der / des MA</i>	12	(Vj: 7)
•	<i>Verrentung</i>	2	(Vj: 0)
•	<i>befristete Verträge</i>	2, davon Azubi	
•			1(Vj:1)
•	<i>Kündigung durch Arbeitgeber in der Probezeit 0</i>		(Vj: 1)
•	<i>Kündigung durch Arbeitgeber</i>	1	

Im gleichen Zeitraum wurden 32 (Vj. 14) neue Arbeitsverhältnisse geschlossen.

Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer beträgt 8 Jahre (Vj. 8,6). Das Durchschnittsalter der Beschäftigten beträgt weiterhin 42 Jahre.

Krankheitsentwicklung in der EJBL

In der Einrichtung sind an 29.441 Beschäftigungstagen 1.445 Tage Arbeitsunfähigkeit (ohne Langzeiterkrankung) angefallen. Dies entspricht 13,65 Krankheitstage pro Mitarbeitenden (Vj. 10,1) bzw. einer Krankheitsquote von 4,95 % (Vj. 4,0 %). Zum Vergleich: Im Jahr 2016 lag der Krankenstand der ArbeitnehmerInnen in Deutschland bei 4,25%. Unter Einbeziehung der Langzeiterkrankten (Lohnfortzahlung ausgelaufen) beträgt die Quote 7,07 % bzw. 19,6 Krankheitstage pro Mitarbeiter/in (Vj. 7,1 % bzw. 18,1 Krankheitstage).

Vier Mitarbeiterinnen befanden sich im Jahr 2016 aufgrund von Schwangerschaft im Beschäftigungsverbot.

Wie im Bundesdurchschnitt ist auch bei der EJBL der Krankenstand angestiegen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement in der EJBL

Der Arbeitskreis für Personalentwicklung (AK PEJBL) beschäftigte sich auch im Jahr 2016 mit dem Thema betriebliches Gesundheitsmanagement.

Eine Gefährdungsbeurteilung wurde exemplarisch in einer Wohngruppe unter Anleitung einer Fachkraft der Berufsgenossenschaft BGW erfolgreich durchgeführt. Weitere diesbezügliche Analysen erfolgen im Laufe des Jahres 2017.

Es ist bereits erkennbar, dass durch den Austausch und die Auswertungen der Analysen ein Bewusstsein geschaffen wird, sich aktiv mit der konkreten Arbeits- und Alltagsbelastung auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dazu gehörten exemplarisch die Optimierung der Dienstplangestaltung, die Verbesserung der Sitzgelegenheiten durch rücken-schonende Bürostühle sowie das betriebliche Wiedereingliederungsmanagement für Langzeit-erkrankte.

4. Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
<u>AKTIVA</u>				
Langfristig gebundenes Vermögen				
Anlagevermögen	1.902	1.098	804	73,2%
Mietkautionen	0	1	-1	-100,0%
	<u>1.902</u>	<u>1.099</u>	<u>803</u>	<u>73,1%</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen				
Vorräte	6	11	-5	-45,5%
Leistungsforderungen	1.018	983	35	3,6%
Sonstige Vermögensgegenstände	58	59	-1	-1,7%
Flüssige Mittel	1.020	925	95	10,3%
Rechnungsabgrenzungsposten	17	34	-17	-50,0%
	<u>2.119</u>	<u>2.012</u>	<u>107</u>	<u>5,3%</u>
Bilanzsumme	<u>4.021</u>	<u>3.111</u>	<u>910</u>	<u>29,3%</u>

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
<u>PASSIVA</u>				
Wirtschaftliches Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	50	50	0	0,0%
Kapitalrücklage	1.050	1.050	0	0,0%
Gewinnrücklagen	1.417	1.331	86	6,5%
Jahresergebnis	46	86	-40	-46,5%
Sonderposten	93	41	52	126,8%
	<u>2.656</u>	<u>2.558</u>	<u>98</u>	<u>3,8%</u>
Langfristige Fremdmittel				
Jubiläumsrückstellung	33	37	-4	-10,8%
Bankverbindlichkeiten	721	241	480	199,2%
Mietkautionen	0	1	-1	-
	<u>754</u>	<u>279</u>	<u>475</u>	<u>170,3%</u>
Kurzfristige Fremdmittel				
Sonstige Rückstellungen	113	137	-24	-17,5%
Bankverbindlichkeiten	43	26	17	65,4%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62	13	49	376,9%
Sonstige Verbindlichkeiten	393	93	300	322,6%
Rechnungsabgrenzungsposten	0	5	-5	-100,0%
	<u>611</u>	<u>274</u>	<u>337</u>	<u>123,0%</u>

5. Finanzlage

Statische Liquiditätsbetrachtung:

	2016	2015	2014
<i>Barliquidität</i>	166,9 %	337,6 %	474,8 %
<i>Kurzfristige Liquidität</i>	343,0 %	717,9 %	771,6 %
<i>Mittelfristige Liquidität</i>	344,0 %	721,9 %	776,0 %

6. Investitionen / Instandhaltung

Im Fuhrpark wurden zwei Fahrzeuge ersetzt und ein zusätzlicher PKW aufgrund der Erweiterung des Walter-Frey-Zentrums angeschafft.

Es wurden alle notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Wohngruppen (Elektrogeräte, Möbel, EDV) getätigt. Mit der Inbetriebnahme drei weiterer Gruppen und durch den Umzug der Aufnahme- und Clearinggruppe II wurden zusätzliche investive Maßnahmen getätigt. Drei Immobilien wurden neu angemietet (Joseph-Haydn-Str. und AC II+III) und durch die Vermieter vor der Übergabe umfassend renoviert. Es ist davon auszugehen, dass seitens der EJBL in 2017 für die neu angemieteten Immobilien keine Renovierungskosten anfallen werden.

Die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der im November 2015 gekauften Immobilie (Intzestr.20, Remscheid) für die interkulturelle Wohngruppe mit 9 Plätzen haben sich als sehr zeit- und kostenintensiv erwiesen. Die Gruppe konnte ihren Betrieb erst Mitte des 3. Quartals 2016 aufnehmen.

7. Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Es wurde beschlossen, den Verwaltungssitz der EJBL von der Dabringhauser Str. 29a in Wermelskirchen nach Remscheid in den Waldhof zu verlegen. Es haben dazu Gespräche mit dem bisherigen Vermieter und dem neuen Eigentümer des Waldhofs stattgefunden. Der Vermieter aus Wermelskirchen hat seinerseits Platzbedarf für einen anderen Mieter vorgetragen und einer Auflösung des Mietvertrages mit der EJBL zustimmt. Für die Heilpädagogische Ambulanz hat er eine kleinere Fläche (100qm) zu einem günstigeren Mietzins in der Jägerschen Fabrik angeboten, so dass diese am bewährten Standort bleiben konnte. Das ehemalige Wirtschaftsgebäude im Waldhof eignet sich von der Aufteilung und der Größe des Gebäudes, die Verwaltung und die Geschäftsleitung aufzunehmen. Da mit der Sanierung des Aufnahme- und Clearingzentrums eine langfristige Entscheidung für den Standort Waldhof getroffen wurde, ist auch die Ansiedlung der Verwaltung, der Fachbereichsleitungen und der Geschäftsführung dort sinnvoll. Der Umzug erfolgte am 12.Juni.2017.

II. Prognosebericht

1. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

- a) Arbeitsfeld Aufnahme- und Clearing-Zentrum / Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Aufnahme- und Clearinggruppe (AC III) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung zu 80 % ausgelastet. Die zweite Gruppe in diesem Segment wurde zugunsten einer interkulturellen Trainings-Wohngemeinschaft nicht eröffnet. Die interkulturelle Wohngruppe Intzestraße konnte Mitte August 2016 eröffnet werden und war in kürzester Zeit voll ausgelastet.

Alle integrativen, interkulturellen Angebote sind von Beginn an pädagogisch und auch in Bezug auf den Auslastungsgrad gut gestartet. Die anfänglich spürbare Skepsis mancher Nachbarn der Wohngruppe Intzestraße oder auch der Wohngemeinschaft Joseph-Haydn-Straße konnte durch gemeinsame gute Erfahrungswerte nahezu aufgelöst werden.

Es bleibt abzuwarten wie sich die politische Lage in Europa und im Besonderen in Deutschland entwickelt.

Derzeit geht die Geschäftsführung davon aus, dass der Bedarf an Clearing für unbegleitete minderjährige Geflüchtete weiter zurück geht und die Clearinggruppe mittelfristig nicht mehr ausgelastet sein wird. Darüber hinaus werden Ende des Jahres viele der in der EJBL lebenden unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten die Volljährigkeit erreichen und nur noch eine zeitlich begrenzte Unterstützungsleistung erhalten.

b) Rahmenvertrag

Die Verhandlungen zu einem neuen Rahmenvertrag zwischen öffentlichen und freien Trägern zur Erbringung von Jugendhilfeleistungen sollen (lt. Landesjugendamt und evangelischem Fachverband für erzieherische Hilfen 27ff) in den nächsten Monaten wieder aufgenommen werden. Es bleibt abzuwarten wie sich diese Gespräche entwickeln. Bis zu einem endgültigen Ergebnis werden in den meisten Kommunen die Leistungsentgeltverhandlungen weiterhin auf der Basis des alten Rahmenvertrages verhandelt.

c) Fachkräftemangel

Durch die erhöhte Nachfrage in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) Ende 2015 kam es auch in der EJBL zu Verzögerungen geeignetes Personal zu finden. Der Fachkräftemarkt ist derart angespannt, so dass zum Teil nur die Möglichkeit besteht junge Fachkräfte einzustellen, die gerade ihren Berufsabschluss erfolgreich absolviert haben, jedoch noch keine Berufserfahrung mitbringen. Während es bislang übliche Praxis war für diese Berufseinsteiger zunächst befristete Verträge anzubieten, gehen viele Einrichtungen dazu über, sofort unbefristete Verträge anzubieten.

Bisher gelang es der EJBL die Teams mit einer Mischung von erfahrenen Fachkräften und Nachwuchskräften zusammen zu stellen. Auch für das neueste Angebot der interkulturellen Wohngruppe Intzestraße gelang dieser Ansatz erfolgreich.

Die Vermutung liegt nahe, dass dies in der nahen Zukunft nicht mehr in diesem Maße möglich sein wird. Viele Einrichtungen in der Region beklagen sich bereits über den Fachkräftemangel und konnten zum Teil aus diesem Grund Angebote nicht realisieren.

Die Strategie sich aktiv auf Fachmessen, Fachtagen und Praxismessen zu repräsentieren sowie Unterrichtseinheiten in Kolleg – und Fachhochschulen anzubieten wird in Bezug auf Personalakquise zunehmend noch wichtiger und von der EJBL weiterhin aktiv betrieben.

Das Anbieten von Anerkennungspraktika und somit das Ausbilden von potentiellen neuen Fachkräften ist ein weiterer wichtiger Baustein.

Fachpolitisch gilt es jedoch hier auch in Bezug auf einen neuen Rahmenvertrag die knappen zeitlichen und finanziellen Ressourcen der Träger nicht aus dem Blick zu verlieren (Vorstandsarbeit evangelischer Fachverband für erzieherische Hilfen 27 ff).

2. Ausblick auf die Geschäftsjahre 2017 und 2018

a) Personalkostensteigerung / Entgelterhöhung

Es wurden mit dem hauptbelegenden Jugendamt neue Entgeltsätze zum 1. März 2017 vereinbart, die bei entsprechender Auslastung der Einrichtung ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erwarten lassen. Die neue Entgeltvereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2017. Ende des Jahres 2017 wird eine Nachkalkulation der Entgelte erstellt und ggf. nachverhandelt.

b) Auslastung im stationären Bereich

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes (Juli 2017) blickt die Einrichtung trotz kurzfristigen Belegungseinbruches im April auf ein gutes erstes Halbjahr 2017 zurück. Die Auslastung lag im Bereich der Regel- und Intensivgruppen bei 97,4%.

Der wirtschaftliche Erfolg des Jahres 2017 und des Folgejahres wird maßgeblich durch die Belegung der neuen Betreuungsangebote bestimmt. Die Geschäftsführung erarbeitet zurzeit alternative Möglichkeiten für den Fall, dass sich die geplanten Vorhaben als nicht erfolgreich erweisen.

c) Ambulante Angebote und 5-Tage-Gruppe

Im ambulanten Bereich ist ein zaghafter Aufwärtstrend zu verzeichnen. Durch die Zusammenführung aller ambulanten Dienste (Sozialpädagogisch betreutes Wohnen, Heilpädagogische Ambulanz, Psychologischer Dienst) konnte dieser Bereich nicht zuletzt durch die eingetretenen Synergien (wie z.B. die interdisziplinäre Zusammenarbeit) eine im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Kostendeckung erreichen.

Die 5-Tagesgruppe ist zum Berichtszeitpunkt voll ausgelastet und wird weiterhin zu einem kostendeckenden Ergebnis beitragen.

d) Rufbereitschaft für die Stadt Leverkusen

Ab dem 1. Juni 2016 wurde auch die Rufbereitschaft für das Jugendamt der Stadt Leverkusen von der EJBL übernommen. Da es sich um eine Stadt mit über 160.000 Einwohnern handelt, wurde hier zunächst in einer einjährigen Probephase ermittelt, ob die EJBL dieser hohen Anforderung gerecht werden kann. Nach einem Reflexionsgespräch mit den Sachgebietsleitungen des Stadtjugendamtes Leverkusen wurde dieser Auftrag fortgesetzt. Von beiden Seiten wurde die Kooperation als sehr positiv bewertet. Ebenfalls wird die Rufbereitschaft für die Städte Leichlingen und Wermelskirchen weiterhin fortgeführt.

3. Strategische Zielsetzungen

Um die strategischen Ziele der Einrichtung noch stärker zu forcieren und aufgrund des damit verbundenen Wachstums wurden das Organigramm und der Stellenplan angepasst.

Die Erweiterung des Angebotes der Erziehungsstellen erweist sich jedoch als große Herausforderung. Ein neues Konzept wurde bereits erarbeitet, jedoch ist es sehr schwierig geeignetes Personal für diese besondere Arbeit zu akquirieren.

Alle weiteren Strategieziele, insbesondere die Erweiterung der stationären Angebote und Fundraising (siehe Spendenkampagne Schutz & Chance), wurden bereits zum großen Teil umgesetzt bzw. werden weiter verfolgt.

Silke Gaube, Geschäftsführerin

Remscheid, den 15. August 2017

3.9 Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Kölner Str. 8
42651 Solingen
Tel. 0212/88160660

Gründungsjahr: 2015 (Übernahme der Aufgaben der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH)

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Remscheid	9.200,00	18,36
Stadt Solingen	9.200,00	18,36
Stadt Wuppertal	9.200,00	18,36
Stadtsparkasse Remscheid	2.550,00	5,09
Stadtsparkasse Solingen	3.600,00	7,19
Stadtsparkasse Wuppertal	8.850,00	17,66
Industrie- und Handelskammer Wuppertal- Solingen-Remscheid	7.500,00	14,97
<u>Gesamt</u>	<u>50.100,00</u>	<u>100,00</u>

Beteiligung der Gesellschaft

Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH („Neue Effizienz“) 1.562,00 6,25

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand der Gesellschaft ist die Initiierung, Begleitung, Unterstützung und Umsetzung von Projekten, Prozessen und Aktivitäten mit regionaler strukturpolitischer Bedeutung auf der Basis der jeweils gültigen Konzepte und Handlungsprogramme.

Aufgaben der Gesellschaft sind insbesondere

- Beratung und Unterstützung von Unternehmen, Institutionen und Initiativen bei der Entwicklung und Vorbereitung von Projekten im Zusammenhang mit der Strukturförderung des Landes NRW und der EU in der Region Bergisches Städtedreieck
- Strategieentwicklung, Planungen und Konzepte, regionale Koordinierung und Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit sowie im Auftrag der Gesellschafter die Projektträgerschaft

- zu Fördermaßnahmen der Kommunen, des Landes NRW, des Bundes und der EU vor allem im Hinblick auf die Mobilisierung der Strukturfonds des Landes NRW und der EU (u. a. Umsetzung und Konkretisierung des regionalen Strukturprogramms aus EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklungen)-, ESF (Europäischer Sozialfonds für Deutschland)-, *ELEER* (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums), GRW (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“-Programmen –letzteres insofern es sich nicht um einzelbetriebliche Maßnahmen handelt- sowie weitere relevante Strukturförderprogramme für die Region Bergisches Städtedreieck,
 - zu Projekten der regionalen Kooperation in den Handlungsfeldern städteübergreifende Wirtschaftsförderung und Standortmarketing, regionale Planung und Tourismus,
- Akquirierung von öffentlichen und privaten Mitteln zu den o.a. Strukturimpulsen und Strukturprogrammen,
 - Marketing und Interessenvertretung zu den o.a. Projekten und Aktivitäten,
 - Übernahme der Aufgaben der Regional-Agentur der Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid, insbesondere im Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung.

Die Gesellschaft ist zur Durchführung aller Maßnahmen und Geschäfte berechtigt, die ausschließlich und unmittelbar dem vorgenannten Gesellschaftszweck dienen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Vorschriften der Gemeindeordnung NW bleiben hiervon unberührt.

Die Gesellschaft kann sich an der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH (BGR) beteiligen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Bodo Middeldorf

Stephan A. Vogelskamp (ab 01.07.2016)

Gesellschafterversammlung:

Der Rat der Stadt Remscheid als Organ der Gesellschafterin Stadt Remscheid. Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Remscheid in der ordentlichen Gesellschafterversammlung ist Herr Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz.

Als erster Stellvertreter des Vertreters ist Herr Referatsleiter Robin Denstorff bestellt.

Als zweiter Stellvertreter des Vertreters ist Herr Stadtkämmerer Sven Wiertz bestellt.

Aufsichtsrat:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 16 Mitgliedern besteht.

In den Aufsichtsrat der Gesellschaft wurden Herr Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz, sowie zwei weitere Vertreter aus Remscheid bestellt.

Bergischer Regionalrat:

Der Bergische Regionalrat hat insgesamt 50 Mitglieder.

In den Bergischen Regionalrat wurden neun Vertreter aus Remscheid bestellt.

Beirat:

Die Gesellschaft hat einen Beirat. Dieser nimmt eine beratende Funktion wahr.

Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende werden vom Aufsichtsrat benannt.

Der Beirat hat bis zu 15 Mitglieder.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2014	2015	2016
	€	€	€
Sachkostenzuschuss	50.000,00	60.000,00	60.000,00
Kosten der Personalgestellung	75.000,00	76.000,00	81.000,00

Anzahl der Beschäftigten

Jahr	2014	2015	2016
Mitarbeiter/innen	13	13	16
zzgl. Personalgestellungen	5	5	5
zzgl. Studentische Aushilfskräfte	5	5	4

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanzstruktur – im 3-Jahresvergleich -

Jahr	2014		2015		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bilanz-Position						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,39	1	0,27	0	0,00
Sachanlagen	26	9,90	24	6,42	20	4,18
Finanzanlagevermögen	2	0,59	2	0,53	2	0,42
Anlagevermögen	29	10,89	27	7,22	22	4,60
Vorräte	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	163	62,07	67	17,91	135	28,24
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	65	24,75	279	74,60	290	60,67
Umlaufvermögen	228	86,83	346	92,51	425	88,91
Rechnungsabrechnungsposten	6	2,28	1	0,27	31	6,49
Aktiva	263	100,00	374	100,00	478	100,00
Gezeichnetes Kapital	50	19,04	50	13,39	50	10,46
Verlustvortrag / Gewinnvortrag	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresüberschuss(+)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresfehlbetrag(-)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Eigenkapital	50	19,04	50	13,39	50	10,46
Sonderposten für Investitionszuschüsse	27	10,26	25	6,68	20	4,18
Rückstellungen	29	11,02	34	9,09	30	6,28
Verbindlichkeiten	157	59,67	265	70,84	378	79,08
Rechnungsabrechnungsposten	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Passiva	263	100,00	374	100,00	478	100,00

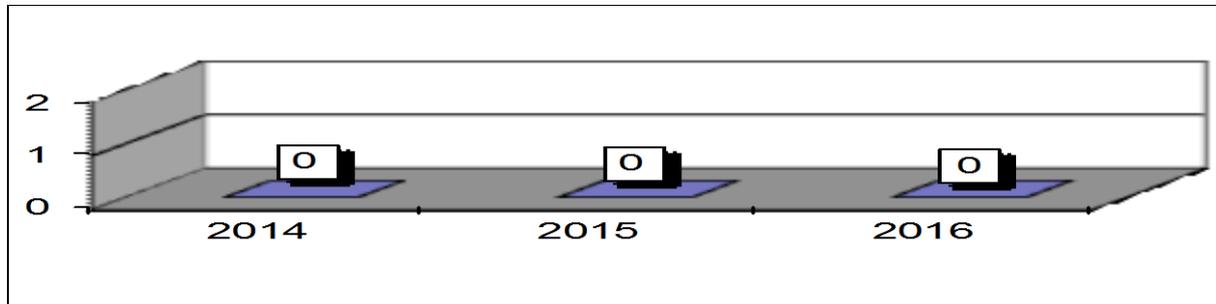
Gewinn- und Verlustrechnung – im 3-Jahresvergleich -

Jahr	2014	2015	2016
	T€	T€	T€
GuV-Position			
Sonstige betriebliche Erträge	1.583	1.604	1.947
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Erträge	1.583	1.604	1.947
Materialaufwand	343	361	659
Personalaufwand	716	704	942
Abschreibungen	15	13	12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	509	526	333
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen	1.583	1.604	1.946
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	1
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	1
Jahresüberschuss (+)	0	0	0
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da die Aufwendungen durch Betriebskostenzuschüsse gedeckt werden.

Entwicklung der Jahresergebnisse

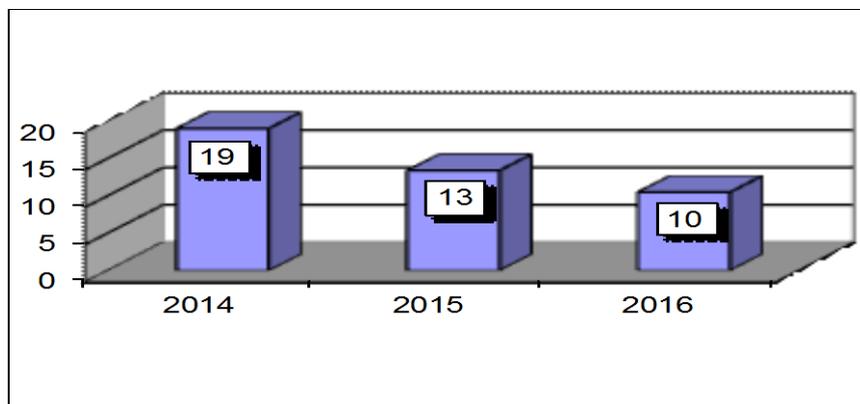
Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0



Kennzahlen

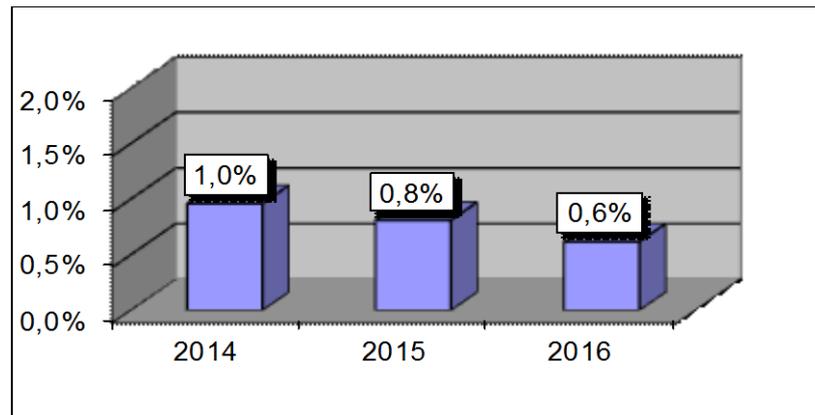
Eigenkapitalquote

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	50	50	50
Bilanzsumme	263	374	478
% EK	19	13	10



Cash-Flow

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	0	0	0
Abschreibungen	15	13	12
	15	13	12
Gesamterträge	1.583	1.604	1.947
Cash-Flow	1,0%	0,8%	0,6%



Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Lagebericht des Unternehmens zum 31. Dezember 2016

Allgemeines

Nach dem Vollzug der wesentlichen Maßnahmen im Zuge der Umfirmierung in 2015 konnte sich die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 wieder auf die inhaltliche Arbeit konzentrieren. Die Geschäftstätigkeit war vor allem geprägt durch eine intensive Beteiligung an Förderaufrufen des Landes NRW sowie dem Aufbau der neuen Aufgabenfelder regionale Wirtschaftsförderung und Regionalagentur.

Dazu wurde die Geschäftsführung durch die Neubesetzung einer zweiten Geschäftsführungsposition zum 01.07.2016 erweitert. Beide Geschäftsführer vertreten das Unternehmen seitdem gemeinschaftlich. In der operativen Umsetzung wurden in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zwei Geschäftsbereiche gebildet, die mit den Themen „Strukturförderung und Regionalentwicklung“ sowie „Wirtschaftsförderung und Standortkommunikation“ die beiden wesentlichen Schwerpunkte der Gesellschaft abbilden. Die zentralen Dienste sind dem Geschäftsbereich I zugeordnet.

Unter den neuen Rahmenbedingungen konnte die Gesellschaft nicht nur ihr Tätigkeitsspektrum, sondern auch ihre Reichweite und ihre Schlagkraft zugunsten der regionalen Entwicklung weiter ausbauen. Die Aktivitäten im Wirtschaftsjahr 2016 wurden im Rahmen eines Jahresrückblicks schriftlich dokumentiert und veröffentlicht. Diese basierten auch 2016 auf dem von den Räten der drei Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal verabschiedeten Wirtschaftsplan, dem Jahresarbeitsprogramm sowie den laufenden Beschlüssen der Gremien der BSW.

Der Aufsichtsrat kam in 2016 insgesamt viermal zusammen, der Bergische Regionalrat tagte ebenso wie die Gesellschafterversammlung und der Beirat zweimal. Beirat und Aufsichtsrat führten davon eine Sitzung gemeinsam durch. Die in 2015 eingerichtete Tagungsfolge der Gremien erwies sich grundsätzlich als praktikabel und sinnvoll; die Beschlussfassung zu Themen, die in mehreren Gremien beraten werden mussten, war innerhalb eines halben Jahres möglich.

Finanzentwicklung

Das Wirtschaftsjahr erstreckte sich auf den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016. Der Jahresabschluss weist aus, dass sich die Aktivitäten der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH bzw. der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH auch 2016 innerhalb der vorgegebenen Rahmendaten des Wirtschaftsplanes bewegt haben.

Die Gesellschafter haben die Arbeit des Unternehmens mit den im Rahmen der Umstrukturierung vereinbarten und seit dem 04.03.2015 geltenden Beiträgen unterstützt. Daraus ergab sich ein Beitragsanstieg gegenüber 2015 von 69 Tausend Euro. Insgesamt wurden von den Gesellschaftern für 2016 rd. 955 Tausend Euro, verteilt auf vier Quartalsbeiträge, gezahlt.

Hinzuzurechnen sind Personalgestellungen in einem Gegenwert von 81 Tausend Euro seitens der Stadt Remscheid, 116 Tausend Euro seitens der Stadt Solingen und 130 Tausend Euro von Seiten der Stadt Wuppertal. Als Kompensation für die Rückkehr eines von der Stadt Solingen abgeordneten Mitarbeiters erbringt die Stadt seit dem 01.07.2016 einen erhöhten Finanzbeitrag in Höhe der Personalkosten; im Jahr 2016 waren dies 50.150 Euro.

Die IHK stellte mit Wirkung zum 01.01.2016 die bis dahin als unbare Sachleistung eingebrachten Mietbeiträge auf eine Barauszahlung um. Stattdessen entrichtet die Gesellschaft seitdem Mietzahlungen in gleicher Höhe. Zusammen mit den sonstigen Mietverträgen wurden insgesamt 67 Tausend Euro an Mietzahlungen geleistet. Mit Wirkung zum 01.05.2016 wurde das als Firmensitz der Gesellschaft genutzte Gebäude an einen privaten Investor veräußert, der erklärt hat, an dem Mietvertrag mit der Gesellschaft festhalten zu wollen.

Die Vereinbarung mit der Stadt Solingen zur Übernahme der lokalen Tourismusförderung wurde von Seiten der Stadt zum 31.12.2016 fristgemäß gekündigt. Bis zu diesem Zeitpunkt stand der Gesellschaft für die Abwicklung dieser Aufgabe zusätzlich zum Basisbeitrag eine Personalabordnung und ein Sonderbeitrag für Sachkosten in Höhe von 25 Tausend Euro netto zur Verfügung.

Ab dem 01.01.2016 übernahm die Gesellschaft zusätzlich zu ihren Aufgaben für die Region Bergisches Städtedreieck auf der Basis eines Aufsichtsratsbeschlusses vom 28.05.2015 die Geschäftsführung für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisches Land e.V., einem Zusammenschluss der Gebietskörperschaften Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Kreis Mettmann, Solingen, Remscheid und Wuppertal. Zur Wahrnehmung der Aufgaben wurde mit dem Verein ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Die Leistung wird mit der Zahlung eines jährlichen Nettobetrages in Höhe von 10 Tausend Euro vergütet. Die Beauftragung erfolgte zunächst befristet auf zwei Jahre.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine weiteren Finanzierungsquellen zur Grundfinanzierung der normalen Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen. Für die Durchführung von Projekten konnte die Gesellschaft auf Drittmittel aus unterschiedlichen Zugängen in einem Gesamtumfang von 309 Tausend Euro zurückgreifen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 329.011,42 Euro und die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.618.223,97 Euro ergeben im Jahr 2016 einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.947.235,39 Euro. Davon wurden 658.938,45 Euro für Aufwendungen für bezogene Leistungen, 942.007,40 Euro für Personalaufwendungen, 12.287,18 Euro für Abschreibungen und 333.360,65 Euro für sonstige betriebliche Aufwendungen verausgabt.

Im Ergebnis der Geschäftstätigkeit ergab sich ein Jahresüberschuss von 0 Euro. Das von den Gesellschaftern gezeichnete Eigenkapital betrug 50.100 Euro.

Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gesichert. Dazu trug auch die Bereitstellung eines Kontokorrentkreditrahmens durch die drei Stadtparkassen Wuppertal, Solingen und Remscheid in Höhe von 150.000 Euro bei. Dieser musste in 2016 allerdings wieder nicht in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen des Risikomanagements fand und findet ein monatlicher Soll-Ist-Vergleich anhand der Prüfung der DATEV-gestützten betriebswirtschaftlichen Auswertung statt.

Aufgrund des spezifischen Geschäftszwecks der Gesellschaft lag und liegt keine Gewinnerzielungsabsicht vor, eine Vorsteuerabzugsberechtigung für das Kerngeschäft besteht nicht. Einzelne, buchhalterisch abgegrenzte Bereiche, so beispielsweise die Messeauftritte wurden allerdings mit Vorsteuer geführt.

Die Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH wurde von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Gesellschafterfunktion in 2016 mit einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 19.321,53 Euro unterstützt.

Die Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid unterliegen hinsichtlich ihres finanziellen Engagements bei der Gesellschaft dem § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW zur Regelung der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand. Mit Blick auf eine sich verschärfende Rechtsprechung auf europäischer Ebene ist der Nachweis zu führen, dass es sich bei den durch die Städte unterstützten Tätigkeiten der Gesellschaft um solche handelt, die dem Allgemeinwohl dienen und ohne staatliche Eingriffe am Markt nicht oder in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung oder universaler Zugang nur zu anderen Standards durchgeführt würden. Die Absicht der Städte, dies im Wege eines Betrauungsaktes zu vollziehen, konnte aufgrund einer ablehnenden Haltung der Finanzbehörden zur Abgabe einer verbindlichen Auskunft zur umsatzsteuerlichen Behandlung in 2016 noch nicht umgesetzt werden.

Personalentwicklung

Im Jahr 2016 waren 16 Angestellte und im geringfügigen Umfang 4 Aushilfen beschäftigt. Die Zahl setzt sich aus dem grundfinanzierten Stammpersonal sowie den projektfinanzierten Beschäftigungsverhältnissen zusammen. Darüber hinaus waren zu Beginn des Jahres 5 Mitarbeiter von den drei Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal weiter zur Gesellschaft abgeordnet. Ein Mitarbeiter der Stadt Solingen kehrte zum 30.06.2016 zur Stadt Solingen zurück (siehe auch Kapitel Finanzentwicklung).

Zusätzlich war bis zum 31.12.2016 eine auf den Aufgabenbereich der Tourismusförderung Solingen bezogene Stelle durch eine Abordnung der Stadt Solingen besetzt.

Von den ab dem 01.09.2015 im Rahmen der Übernahme der Regionalagentur von der Stadt Wuppertal zusätzlich übernommenen 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kehrte 1 Mitarbeiterin zum 01.03.2016 zur Stadt Wuppertal zurück. Die Stelle wurde durch eine externe Einstellung ohne Verzug wiederbesetzt.

Die Berufsausbildung von zwei Mitarbeitern zur Kauffrau / zum Kaufmann für Tourismus und Freizeit wurde fortgeführt, ebenso wie die in 2014 begonnene Ausbildung eines Mitarbeiters zum Kaufmann für Büromanagement. Zusätzlich übernahm die Gesellschaft in Kooperation mit einem Trägerbetrieb die fachliche Verantwortung für eine weitere Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement. Hierfür waren und sind für die Gesellschaft keine finanziellen Aufwendungen zu leisten.

Mit Wirkung zum 12.02.2016 ging der Vorsitz des Aufsichtsrates und damit auch der Gesellschafterversammlung von IHK-Präsident Thomas Meyer auf den Remscheider Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz über. Bis zum 30.06.2016 war Herr Bodo Middeldorf zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. Mit Einsetzung von Herrn Stephan A. Vogelskamp zum weiteren Geschäftsführer ab dem 01.07.2016 vertraten beide Geschäftsführer die Gesellschaft gemeinschaftlich. Sie sind seitdem gemeinschaftlich oder jeweils zusammen mit der Prokuristin Annette Nothnagel zeichnungsberechtigt.

Projekte und Aktivitäten

In inhaltlicher Hinsicht standen im Geschäftsjahr 2016 die weitere Umsetzung des Regionalen Strukturprogramms, der Aufbau der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Regionalagentur, die Ausweitung der überregionalen Kooperationen, die Beteiligung an Förderaufrufen des Landes sowie der Aufbau des Geschäftsfeldes Wirtschaftsförderung im Mittelpunkt der Aktivitäten. Daneben wurden wieder zahlreiche Veranstaltungen und Messeauftritte durchgeführt sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Städtedreiecks durch die Weiterentwicklung und Etablierung regionaler Netzwerke vertieft.

Eine ausführliche Darstellung der inhaltlichen Arbeit wurde Anfang 2017 mit dem Jahresrückblick vorgelegt; an dieser Stelle seien einige Aktivitäten beispielhaft hervorgehoben.

Die Beteiligung an Förderwettbewerben des Landes für Projekte, die die Gesellschaft unmittelbar tangieren, war in vier Fällen erfolgreich. Dies gilt für die Weiterfinanzierung der Beteiligung Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH (Neue Effizienz), die Erarbeitung eines städtebaulichen Masterplans für die Bahntrassen und die Grüne Infrastruktur in den Städten, den Aufbau einer Geschäftsstelle für den bergischen Panoramaradwegeverbund sowie die Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen im Bereich der touristischen Leistungsträger. Mit der Umsetzung konnte noch in 2016 begonnen werden.

Darüber hinaus beteiligte sich die Gesellschaft im Laufe des Geschäftsjahres an fünf weiteren Aufrufen des Landes aus den Bereichen Städtebau und Innovationsförderung, von denen drei im ersten Schritt erfolgreich waren. Hierzu gehören die zwei Projekte zur Unterstützung der kleineren und mittleren Unternehmen in Innovationsprozessen sowie ein in Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität initiierte Innovationsnetzwerk unter dem Titel „Mobilität und Alter“. Im Bereich der Städtebauförderung konnte der Beitrag „Zwischen Rhein und Wupper – zusammen wachsen“ im Rahmen des Landesaufrufs StadtUmland.NRW überzeugen. Inhalt ist der Aufbau eines interkommunalen Verbundes unter Beteiligung von insgesamt 19 Gebietskörperschaften.

Mit erheblichem Aufwand war für die Gesellschaft die Teilnahme am Landesaufruf für die Durchführung der REGIONALEN 2022 und 2025 verbunden. Das unter dem Titel „Modellregion für Transformation“ eingereichte Konzept wurde zwar nicht unmittelbar mit einer Förderempfehlung versehen, konnte aber einen Achtungserfolg erzielen, mit dem die Prüfung anderer Förderzugänge verbunden wurde.

2016 startete die Gesellschaft eine weitere Cluster-Initiative im Bereich Automotive. Neben der Weiterführung des Maschinenbaunetzwerks und des Kompetenzfeldnetzwerks Oberflächentechnik sollen damit die Unternehmen in einem der bedeutendsten Wirtschaftszweige der Region bei der Anpassung an den technologischen Wandel der Branche unterstützt werden.

Dazu wurde eine Initiativgruppe eingerichtet sowie eine Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Bergischer Zukunftssalon Automotive“ organisiert.

Nachdem zum 01.09.2015 die im Rahmen der Umfirmierung beschlossene Übernahme der Regionalagentur von der Stadt Wuppertal vollzogen worden war, wurde in 2016 mit der Neuausrichtung der regionalen Arbeitsmarktpolitik begonnen. Dabei standen in der Anfangsphase die finanzsichere Organisation der Fördermittelabwicklung sowie die Vertiefung und Ausweitung der Kontakte zur Landesregierung im Mittelpunkt. Darüber hinaus wurde vor allem das Ziel einer deutlich intensiveren Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren verfolgt. Unter anderem wurde den Gremien ein grundlegend überarbeiteter Handlungsplan zur Fachkräftesicherung vorgelegt.

Die „außenpolitischen“ Aktivitäten der Gesellschaft nahmen auch in 2016 breiten Raum ein. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den sieben weiteren Regionalmanagements in Nordrhein-Westfalen übernahm die Gesellschaft die Federführung für die Organisation und Durchführung des Frühjahrsempfangs am 31.05.2016 in Düsseldorf und beteiligte sich an dem gemeinsamen Auftritt auf dem Sommerfest der Landesvertretung in Berlin. Unter finanzieller Beteiligung der Partner wurde zudem ein gemeinsamer Außenauftritt mit Corporate Design und Internetseite unter dem Titel „regionen.NRW“ aufgebaut. Neben den Aktivitäten im Rahmen der Geschäftsführung für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land prägte in 2016 auch die Unterstützung des Formatierungsprozesses für die Metropolregion Rheinland die Tätigkeit in diesem Arbeitsbereich.

Auch in 2016 organisierte die Gesellschaft zahlreiche Messeauftritte der Region. Dazu gehörte im Rahmen des zweijährigen Turnus die Eisenwarenmesse in Köln, bei der unter dem Dach des Gemeinschaftsstandes wieder zahlreichen insbesondere kleinen Firmen aus dem Städtedreieck eine Messepräsentation ermöglicht werden konnte. Der Auftritt der Region auf der Immobilienmesse ExpoReal in München wurde grundlegend überarbeitet. Dank der Bereitschaft der Sparkassen, sich stärker finanziell zu engagieren sowie der Akquise weiterer Standpartner konnte ein deutlich größeres und zudem moderneres Standkonzept realisiert werden. Weitere Messepräsenzen waren beispielsweise die Internationale Tourismusbörse in Berlin, die sogenannte Vakantiebeurs in Utrecht oder die Reise und Camping in Essen. Überdies präsentierte die Gesellschaft das Städtedreieck auf der „DIGILITY“ in Köln und dem NRW-Tag in Düsseldorf.

In einem der bedeutendsten Entwicklungs- und Förderprojekte der Gesellschaft in den letzten Jahren, der Sanierung und Neuausrichtung von Schloss Burg, konnte die Gesellschaft in 2016 in Zusammenarbeit mit den Eigentümerstädten einen entscheidenden Durchbruch erzielen. Durch zusätzliche Förderzusagen des Bundes, konzeptionelle Vorarbeiten und die Entwicklung eines komplexen Förderkonstrukts gelang es, die Gesamtmaßnahme mit einem Finanzvolumen von 32 Mio. Euro endgültig auf den Weg zu bringen. Noch im selben Jahr wurde die Federführung für die Umsetzung an die Stadt Solingen übergeben.

Der unter dem Dach der Destinationsmarke „Die Bergischen Drei“ für die operative Vermarktung und Interessenbündelung der touristischen Leistungsträger in der Region zuständige Verein „Bergisches Land Tourismus Marketing“ (BLTM), für den die Gesellschaft den Vorsitz wahrnimmt und die Geschäftsführung ausübt, konnte in 2016 seine positive Entwicklung fortsetzen. Neben den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal gehörten dem BLTM bis Ende 2016 fast 70 Mitglieder an.

Zukünftige Entwicklungen

Derzeit wird im Gesellschafterkreis der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH (Neue Effizienz) über eine Umstrukturierung der Gesellschafterstruktur beraten. Daraus könnte sowohl ein Finanzierungsbedarf zum weiteren Anteilserwerb als auch eine Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse in den kommenden Jahren resultieren.

Dieser zusätzliche Kapital- und Finanzierungsbedarf ist im Wirtschaftsplan der Gesellschaft nicht veranschlagt. Dies gilt auch für die mögliche anteilige Übernahme weiterer Betriebskostenzuschüsse der Bergischen Universität sowie etwaige Ausgleichsfordernisse von Jahresfehlbeträgen.

In fachlicher Hinsicht sind zu Beginn des Jahres 2016 folgende, für die weitere Arbeit der Gesellschaft relevanten Entwicklungen festzuhalten:

Mit der zwischenzeitlich erfolgten Abgabe des sogenannten Zukunftskonzepts im Rahmen des Landesauftrags StadtUmland.NRW beteiligte sich die Gesellschaft zusammen mit ihren Partnern auch an dem zweiten Wettbewerbsschritt dieses Verfahrens.

Mittlerweile hat das Land auch dieses Konzept als besonders förderwürdig bewertet. Nun wird zu klären sein, welchen Gegenstand und welchen Umfang eine Förderung haben wird; in jedem Fall wird der neu gebildete Kommunalverbund in der künftigen Arbeit der Gesellschaft eine bedeutendere Rolle spielen.

Im Rahmen der Entwicklung und Begleitung eines Automotive-Clusters im Bergischen Städtedreieck hat das Land in der Zwischenzeit die mündliche Zusage zur Finanzierung einer Studie gegeben, mit Hilfe derer die Auswirkungen des technologischen Wandels in dieser Branche modellhaft untersucht werden sollen.

Insgesamt steht die Akquisition von Fördermitteln durch die Gesellschaft in den kommenden Monaten unter der Unsicherheit, zu welchem Zeitpunkt eine neue Landesregierung handlungsfähig sein wird und welche politischen Schwerpunkte sie im Bereich der Strukturförderung legen wird.

Chancen und Risiken

Alle Gesellschafter haben ihre Absicht erklärt, die Arbeit der Gesellschaft mit den bisherigen und den zusätzlich vereinbarten jährlichen Finanzierungsbeiträgen bis auf weiteres zu unterstützen. Die noch bis zur Umfirmierung bestehende Befristung der Gesellschaft wurde aufgehoben. An der Regelung einer vierteljährlichen Zahlung der Gesellschafterbeiträge wird jedoch festgehalten.

Mit Einreichung entsprechender Anträge wird sich die Zahl der Drittmittel gestützten Projekte in eigener Umsetzung wieder erhöhen. Mit Blick auf die Notwendigkeit zur Vorfinanzierung kann dies unter Wahrung eines angemessenen Liquiditätsrahmens jedoch nur in einem begrenzten Umfang erfolgen. Weiterhin gilt, dass sich Risiken aus eventuellen Rückforderungen nicht bewilligungskonform eingesetzter Fördermittel ergeben könnten. Dieses Risiko soll auch künftig durch das Vorhalten einschlägiger personeller Kapazitäten und Kompetenzen sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden gering gehalten werden. Unabhängig davon ist geplant, zur Finanzierung von Eigenanteilen in Projekten auch Drittmittel von Projektpartnern zu vereinnahmen, bei denen Zahlungsverzögerungen nicht auszuschließen sind.

Durch die sich verschärfende Rechtsprechung im Rahmen des europäischen Beihilferechts wächst die prinzipielle Gefahr, dass den städtischen Gesellschaftern das Engagement bei der

Gesellschaft untersagt oder die Gesellschaft in der Folge steuerrechtlich anders behandelt werden würde. In diesem Fall bestünde für die Gesellschaft das Risiko, dass die Gesellschafterbeiträge der Städte entweder umsatzsteuerpflichtig werden oder im schlimmsten Fall zurückzahlen wären. Dies soll durch den geplanten Vollzug des Betrauungsaktes vermieden werden.

Der in diesem Zusammenhang bei dem zuständigen Finanzamt gestellte Antrag auf Abgabe einer verbindlichen Auskunft zur umsatzsteuerlichen Behandlung wurde mit dem Hinweis auf die gegenwärtig unklare Rechtslage in Bezug auf die körperschafts- und umsatzsteuerliche Behandlung von Wirtschaftsförderungen sowie die aufgabenbezogene Exklusivität der Gesellschaft bislang abgelehnt.

Obwohl der Vollzug des Betrauungsaktes dadurch nicht unmittelbar gefährdet ist, muss dies als grundsätzlicher Hinweis auf ein latent vorhandenes Risiko einer anderen steuerlichen Behandlung gewertet werden. In 2017 wird durch Unterstützung externen Sachverständigen ein erneuter Versuch unternommen, zu einem Betrauungsakt einschließlich einer verbindlichen Auskunft zu gelangen.

Unabhängig davon und obwohl mit den Finanzbehörden vorläufig eine Verständigung darüber erzielt werden konnte, dass sich die steuerliche Veranlagung der Gesellschaft mit Ausnahme von 2012 nicht weiter materiell auswirkt, besteht grundsätzlich auch zukünftig das Risiko der engeren Auslegung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen.

Besondere erwähnenswerte Vorgänge nach dem Bilanzstichtag haben sich ansonsten nicht ergeben.

Solingen, 8. Juni 2017

Bodo Middeldorf
Geschäftsführer

Stephan A. Vogelskamp
Geschäftsführer

3.10 Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Allgemeine Unternehmensdaten

Lokalfunk Remscheid-Solingen
 Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
 Mummstraße 9
 42651 Solingen
 Tel. 0212 / 299 - 105

Gründungsjahr: 1989

Gesellschafter	Kommanditkapital	
	in €	in %
<u>Persönlich haftende Gesellschafterin</u>		
Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH	ohne Einlage	-
<u>Kommanditisten</u>		
Lokalfunk Remscheid-Solingen Presse Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	384.000,00	75,0
Stadt Solingen	73.216,00	14,3
Stadt Remscheid	54.784,00	10,7
<u>Gesamt</u>	<u>512.000,00</u>	<u>100,0</u>

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaften	Stammkapital	
	in €	in %
Lokalfunk Remscheid Solingen Betriebsgesellschaft mbH	26.000,00	100,0

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich bis 02.07.2002 aus dem Landesrundfunkgesetz (LRG) und ab 03.07.2002 aus dem Landesmedienengesetz (LMG NRW) für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

1. Die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;
2. dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;

3. für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG bzw. den in § 72 LMG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
4. Hörfunkwerbung zu verbreiten

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Zur Geschäftsführung der Gesellschaft ist die persönlich haftende Gesellschafterin *Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH* berufen. Geschäftsführer dieser Gesellschaft sind die Herren Bernhard Boll und Michael Boll.

Gesellschafterversammlung:

Der Rat der Stadt Remscheid als Organ der Gesellschafterin Stadt Remscheid. Vertreter der Gesellschafterin Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung war laut Ratsbeschluss Herr Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid*

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*

*) Die Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid und die wirtschaftlichen Unternehmensdaten werden auf Wunsch der Gesellschaft im Beteiligungsbericht nicht veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten beschränken sich daher auf die -bis zum Zeitpunkt der Erstellung eines Gesamtabchlusses durch die Stadt Remscheid zulässigen- gesetzlichen Mindestvorgaben gemäß Gemeindeordnung.

3.11 Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH
Lise-Meitner-Straße 1-13
42119 Wuppertal
Tel. 0202/ 317- 13- 134

Gründungsjahr: 2012

Gesellschafter		Stammkapital	
		in €	in %
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	6.250,00	25,00	
Bergische Universität Wuppertal	3.125,00	12,50	
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	6.937,00	27,75	
<i>(Darin enthalten sind 3.812 Anteile als Treuhandanteile)</i>			
Wirtschaftsförderung Solingen GmbH GmbH & Co. KG	1.563,00	6,25	
Bergische Struktur- und Wirtschafts- förderungsgesellschaft mbH	1.562,00	6,25	
Verein zur Förderung der „Bergischen Gesellschaft für Res- sourceneffizienz“ e.V.	2.500,00	10,00	
Stadt Remscheid	1.563,00	6,25	
Exor GmbH	250,00	1,00	
KNIPEX-Werk C. Gustav Putsch KG	500,00	2,00	
Küpper Bros. Produkt- und Projektentwicklung GmbH & Co. KG	750,00	3,00	
<u>Gesamt</u>	<u>25.000,00</u>	<u>100,0</u>	

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die Etablierung der Region als Ressourceneffizienzstandort durch Schaffung einer Plattform zur Förderung von Innovationen, Wissenschafts- und Technologietransfer, Vernetzung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessen und Zusammenführung der Akteure und Aktivitäten. Hierzu soll die Gesellschaft

- (a) Selbst Projekte im Bereich Ressourceneffizienz entwickeln und durchführen
- (b) Unternehmen, Institutionen und Initiativen bei der Entwicklung und Vorbereitung von Projekten im Bereich Ressourceneffizienz unterstützen,
- (c) Fördermittel akquirieren und
- (d) Den Wissenstransfer sicherstellen.

Organe der GesellschaftGeschäftsführung

Herr Dipl.-Ökonom Jochen Stiebel

Gesellschafterversammlung und Lenkungsausschuss

Der Rat der Stadt Remscheid als Organ der Gesellschafterin Stadt Remscheid. Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Remscheid in der ordentlichen Gesellschafterversammlung und Lenkungsausschuss ist bis 30.10.2016 Herr Claus-Thomas Hübler und Herr Ingo Lückgen. Ab 24.11.2016 ist Herr Ingo Lückgen als Vertreter der Stadt Remscheid bestellt worden. Zum Stellvertreter des Vertreters wurde Herr Thomas Hildebrand-Effelberg bestellt.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2014	2015	2016
	€	€	€
	21.875,00	21.875,00	19.321,54

Es handelt sich um Betriebskostenzuschüsse.

Anzahl der Beschäftigten

Jahr	2014	2015	2016
Mitarbeiter	9	9	9

Bilanzstruktur

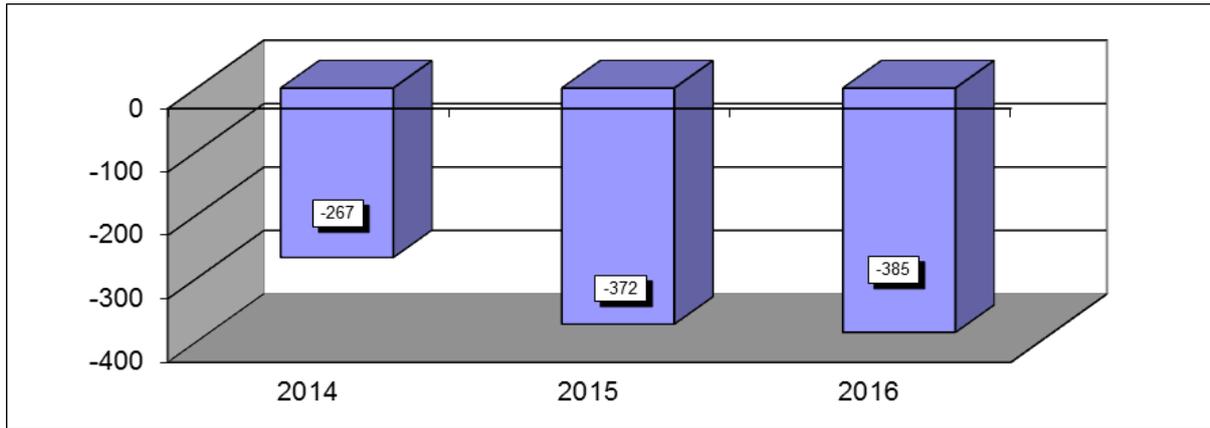
Jahr Bilanz-Position	2014		2015		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	22	6,16	39	20,63	30	27,27
Sachanlagen	5	1,44	24	12,70	17	15,45
Finanzanlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Anlagevermögen	27	7,60	63	33,33	47	42,73
Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.	327	91,56	18	9,52	61	55,45
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	0,00	108	57,14	0	0,00
Umlaufvermögen	327	91,56	126	66,67	61	55,45
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,84	0	0,00	2	1,82
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Aktiva	357	100,00	189	100,00	110	100,00
Gezeichnetes Kapital	25	7,00	25	13,23	25	22,73
Kapitalrücklage	475	133,05	494	261,38	756	687,27
Gewinnrücklage	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	0	0,00	0	0,00	-372	-338,18
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-267	-74,79	-372	-196,83	-385	-350,00
Eigenkapital	233	65,27	147	77,78	24	21,82
Rückstellungen	15	4,20	26	13,76	51	46,36
Verbindlichkeiten	109	30,53	16	8,47	35	31,82
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Passiva	357	100,00	189	100,00	110	100,00

Gewinn – und Verlustrechnung

Jahr GuV-Position	2014	2015	2016
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	0	153	190
Sonstige betriebliche Erträge	238	1	2
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Erträge	238	154	192
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	300	329	410
Abschreibungen	18	28	27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	176	164	136
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	5	4
Aufwendungen	505	526	577
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-267	-372	-385
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss (+)	0	0	0
Jahresfehlbetrag (-)	-267	-372	-385

Entwicklung der Jahresergebnisse

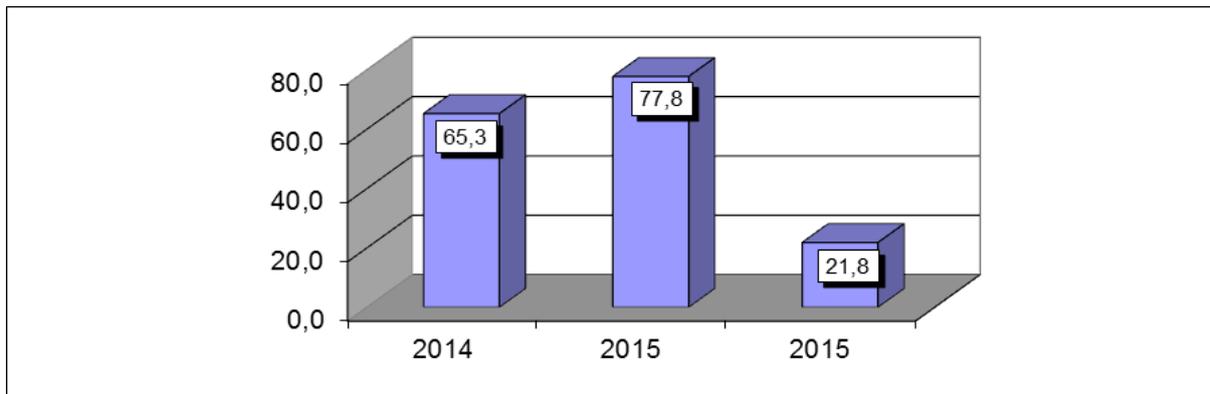
Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-267	-372	-385



Kennzahlen

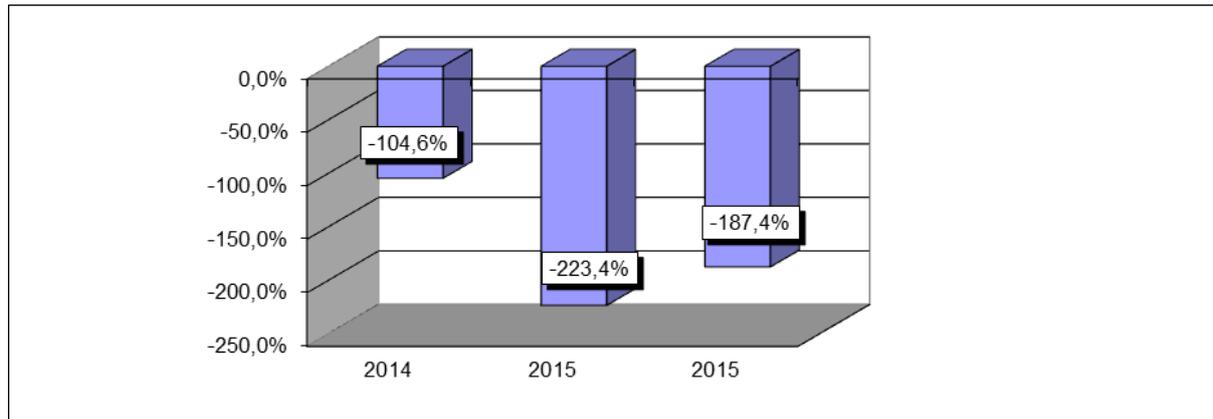
Eigenkapitalquote

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	233	147	24
Bilanzsumme	357	189	110
% EK	65,3	77,8	21,8



Cash-Flow

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	-267	-372	-385
Abschreibungen	18	28	27
	-249	-344	-358
Gesamterträge	238	154	191
Cash-Flow	-104,6%	-223,4%	-187,4%



Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

1 Grundlage der Geschäftstätigkeit

Die Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH (BGR) ist eine Standortinitiative des Bergischen Städtedreiecks. Die BGR tritt unter dem Markennamen „Neue Effizienz“ auf. Die Städte Solingen, Remscheid und Wuppertal haben erkannt, dass innovative energie- und ressourceneffiziente Prozesse von herausragender Bedeutung für die Kosteneffizienz der Betriebe in der Region sind. Die BGR hat daher zum Ziel, die Energie- und Ressourceneffizienz im Bergischen Städtedreieck überdurchschnittlich zu verbessern, um so die Wettbewerbsfähigkeit der Region, der Städte und ihrer Unternehmen zu stärken.

Effizienzsteigerung ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Materialkosten machen fast die Hälfte aller Kosten vieler produzierender Betriebe aus, der individuelle Energieverbrauch ist teilweise erheblich und belastet die Unternehmen. Ziel ist es, praktische Herausforderungen aus der Wirtschaft mit theoretischen Lösungen aus der Wissenschaft zu kombinieren.

Dazu bringt die BGR in ihrem Netzwerk „Neue Effizienz“ Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen zusammen und generiert praxisnahe sowie forschungsintensive Projekte. Die Wissenschaft ist dabei durch eine enge Einbindung der Bergischen Universität Wuppertal und dem weltweit renommierten Wuppertal Institut vertreten. Diese Expertise schafft einen bedeutenden Mehrwert für die Wirtschaftsunternehmen.

Die BGR ist damit:

- Servicestelle für Unternehmen,
- Netzwerkkoordinator für das branchenübergreifende Querschnittsthema Energie- und Ressourceneffizienz sowie Umweltwirtschaft,
- Organisator von Arbeitsgruppen, Workshops und Kongressen,
- Initiator von Projekten,

- Begleiter von Unternehmen bei Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, z. B. über Umwelt- oder Energieeffizienznetzwerke,
- Begleiter von Projektförderanträgen,
- Forschungsstelle sowie
- Inkubator für nationale und internationale Netzwerke zur Steigerung der Ressourceneffizienz.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Die im Energiekonzept der Bundesregierung festgelegten Ziele zur Verringerung des Energieverbrauchs gegenüber dem Basisjahr 2008 – insbesondere die Verringerung des Primärenergieverbrauchs um 20 Prozent bis 2020 und um 50 Prozent bis 2050 – sind weiterhin Grundlage und Bezugspunkt für die Politik der Bundesregierung. Erhebliche Energieeffizienzpotenziale gibt es immer noch in allen Verbrauchsbereichen. Besonders viel Energie kann zur Beheizung und Belüftung von Gebäuden und im Verkehrssektor eingespart werden. Sehr schnell rechnen sich vor allem Energieeffizienzmaßnahmen in der Industrie, teilweise vor allem in Sekundärprozessen.

Der Energieverbrauch in Deutschland erreichte 2016 nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) eine Höhe von 13.383 Petajoule (PJ) oder 456,7 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE). Das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1,1 %. Der Zuwachs geht auf ein Bündel von Faktoren zurück. So trug dazu die positive Wirtschaftsentwicklung (+1,9 %) ebenso bei, wie die Bevölkerungszunahme (+0,8 Mio. Menschen) und die gegenüber dem Vorjahr kühlere Witterung und der damit verbundene höhere Heizenergiebedarf. Hinzu kommt noch die Tatsache, dass 2016 ein Schaltjahr mit einem zusätzlich „energieverbrauchenden“ Tag war. Bereinigt um den Witterungseffekt wäre der Energieverbrauch im vergangenen Jahr schätzungsweise nur um rund 0,6 % gestiegen; einschließlich des Schaltjahreffektes dürfte der Zuwachs 0,4 % betragen haben.

Gemessen an den Ursprungswerten hat sich die gesamtwirtschaftliche Energieproduktivität im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr etwa halbiert (0,7 % versus 1,3 %). Temperaturbereinigt und den Schaltjahreffekt berücksichtigend bewegte sie sich mit etwa 1,5 % noch immer deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von 2 %.

Obwohl sich die Struktur des Energieverbrauchs weiter zugunsten der emissionsfreien bzw. emissionsarmen Energieträger verschoben hat, dürften die CO₂-Emissionen auf Basis der Ursprungswerte des Primärenergieverbrauchs wieder gestiegen sein, wenn auch mit etwa 0,7 % oder rund 6 Mio. t deutlich schwächer als der Energieverbrauch. Unter Berücksichtigung der Temperatureinflüsse dürfte der Anstieg reichlich 2 Mio. t bzw. 0,3 % betragen haben. Sofern sich bei den prozessbedingten CO₂-Emissionen wie bei den übrigen Treibhausgasemissionen keine grundlegenden anderen Entwicklungen vollzogen haben, dürfte Deutschland abermals den angestrebten Pfad rückläufiger Emissionen verfehlt haben. Unterstellt man für den Zielpfad vereinfachend einen weitgehend linearen Verlauf, so wäre zur Erreichung des nationalen Ziels einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % im Vergleich

zu 1990 bezogen auf die Emissionswerte im Jahr 2015 bis 2020 im Jahr 2015 eine Minderung um rund 30 Mio. t bzw. 3,6 % pro Jahr erforderlich gewesen.

Diese Diskrepanz zwischen der konzeptionellen Ausrichtung der Europäischen Union, der Bundesregierung und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und den tatsächlich erreichten Werten im Jahr 2016 unterstreicht die Notwendigkeit, sich weiterhin intensiv mit den Umsetzungsmöglichkeiten zu den großen, gesellschaftlichen Herausforderungen der Energiewende und zum Klimaschutz auseinanderzusetzen. Die Förderprogramme adressieren konkret diese Bereiche und werden dies bei weiterbestehender Differenz zwischen Zielen und dem bislang Erreichten weiterhin tun. Die Themengebiete der BGR (Industrie, Smart City und Mobilität) und die Tätigkeitsfelder Forschung, Beratung und aktive Netzwerkarbeit decken dabei die wesentlichen strategischen Möglichkeiten zur Erreichung der politischen Ziele sowie die Umsatz- und Erlösmöglichkeiten passgenau ab.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH hat sich mit Ihrem Netzwerk Neue Effizienz im Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz im Bergischen Städtedreieck und darüber hinaus etabliert. Dies liegt vor allem an der intensiven Weiterentwicklung der Gesellschaft im zurückliegenden Jahr 2016. Zur Verstetigung der Aufgaben, zur Diversifizierung des Risikos und zum Ausbau der Aktivitäten hatte sich die Gesellschaft in verschiedenen Förderprojekten engagiert.

In drei wichtigen Forschungsprojekten (Innovationsnetzwerk GreenTec, Happy Power Hour II sowie Betriebliches Mobilitätsmanagement BMMhoch3) war die Antragstellung aus dem Jahr 2015 letztlich erfolgreich - wenn auch mit nicht von der Gesellschaft verursachten Verzögerungen bei der Bewilligung. Alle drei Projekte laufen mit Beteiligung der BGR seit Frühjahr respektive Sommer 2016.

Seit 2013 ist die BGR als An-Institut der Bergischen Universität Wuppertal anerkannt. Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Kooperation weiter vertieft. Der An-Institut-Status wurde auf unbestimmte Zeit verlängert. Aktuell bestehen allein über Projekte Verbindungen zu rund 15 Lehrstühlen unterschiedlicher Disziplinen.

Die BGR wird vom Land Nordrhein-Westfalen als relevante Institution zur strukturellen Stärkung der regionalen Wirtschaft und zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs im Bergischen Städtedreieck angesehen. Sie ist als einzige Institution ihrer Art im Umweltbericht des Landes NRW aufgeführt und die von ihr durchgeführten Projekte werden an verschiedenen Stellen und Ministerien als Best Practice geführt.

Laufende Forschungsprojekte

Folgende Projekte haben im Frühjahr 2016 ihre Bewilligung erhalten:

- Mit der im Vorjahr avisierten zweiten Förderung von regionalen Aktivitäten kann weiterhin eine Anlaufstelle für Unternehmen in der Region bei der nachhaltigen und effizienten Entwicklung gestellt werden. Der Themenschwerpunkt liegt bei dem im sogenannten RegioCall geförderten Projekt „Innovationsnetzwerk GreenTec“ auf der Innovationsförderung im Bereich Umweltwirtschaft. Der entsprechende vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde auf den 14.06.2016 gelegt, der Bewilligungsbescheid ist am 08.09.2016 eingegangen. Wie im ersten Projekt (Neue Effizienz – Juni 2012 -

Mai 2015) werden projektbezogene Ausgaben mit 50 % gefördert. Bei einem Projektvolumen von EUR 1.144.670 entspricht das einer Fördersumme von EUR 572.335, die übrigen 50 % müssen von der Gesellschaft selbst getragen werden. Die Laufzeit beläuft sich wieder auf drei Jahre und endet am 13.06.2019. Das Projekt war 2015 im Regionalen Strukturentwicklungsprogramm mit der Priorität 1 belegt worden.

- Weiterführung des Forschungsprojektes „Happy Power Hour“ in einer zweiten Projektphase mit den Projektpartnern WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Bergische Universität Wuppertal, CSCP gGmbH, Netsystem GmbH sowie der BGR mbH. Das Projekt läuft im Zeitraum (März 2016 - Feb. 2019). Eine Förderung erfolgt über den Leitmarkt Wettbewerb EnergieUmwelt.NRW. Das Projektvolumen beläuft sich auf rd. TEUR 1.300, die Fördersumme beträgt für alle Konsortialpartner TEUR 1.000. Die Projektsumme des Arbeitspakets der BGR umfasst TEUR 106 bei einer Förderquote von 50 %.
- Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM HOCH DREI) in ausgewählten Quartieren im Bergischen Städtedreieck mit den Projektpartnern Wuppertal Institut gGmbH, Bergische Universität Wuppertal, EcoLibro GmbH sowie BGR mbH. Das Projekt soll die Potenziale der Einsparung betrieblicher Mobilität auf Quartiersebene heben und läuft im Zeitraum April 2016 - März 2019. Eine Förderung erfolgt über den Leitmarkt Wettbewerb Mobilität und Logistik.NRW. Das Projektvolumen beläuft sich auf rd. TEUR 1.460, die Fördersumme beträgt für alle Konsortialpartner TEUR 1.150, die Projektsumme des Arbeitspakets der BGR umfasst TEUR 157 bei einer Förderquote von 40 %.

Beantragte Forschungsprojekte

Auch die Antragstellung für weitere Projekte ist im Jahr 2016 erfolgreich verlaufen.

- Der Antrag „THEAsmart – Thermische Energierückgewinnung aus Abwärme durch Smart Materials“ wurde im Rahmen der Leitmarkt Wettbewerbe in NRW eingereicht und erfolgreich ausgewählt. Im Projekt soll die Wandlung von Restwärme aus Abfallprodukten in mechanische oder elektrische Energie untersucht werden. Der Projektantrag wurde gemeinsam mit den Konsortialpartnern Forschungsgemeinschaft Werkzeuge und Werkstoffe (FGW Remscheid), Hochschule Bochum, Bleco Apparatebau (Greven) sowie Dörschler GmbH (Remscheid) gestellt. Für das Projekt wurde ein Zeitraum von 36 Monaten, ein Projektvolumen von rd. TEUR 1.280 sowie ein Fördervolumen von rd. TEUR 1.100 beantragt. Projektstart ist voraussichtlich der 01.04.2017, die BGR erhält aufgrund einer Einordnung als Forschungseinrichtung eine Förderquote von 90 %. Damit sind bislang alle der drei über Leitmarkt Wettbewerbe des Landes NRW eingereichten Projektideen ausgewählt worden.
- Mit dem Projekt „Smart City Solingen – Mit dem Batterie-Oberleitungs-Bus und der intelligenten Ladeinfrastruktur zum emissionsfreien ÖPNV“ wurde ein für die Region und alle beteiligten Partner herausragendes Großprojekt angestoßen. Projektziel ist die Umstellung der Busse der Solinger Verkehrsbetriebe von O-Bus-Systemen mit Diesellaggregat auf E-Busse mit kontinuierlicher Ladung. Hierfür wurden gemeinsam mit den Konsortialpartnern (SWS Verkehrsbetriebe, SWS Netze, 3 Lehrstühle der BUW,

2 Wirtschaftsunternehmen, BGR) Wettbewerbsanträge für 3 Leitmarktwettbewerbe des Landes NRW sowie einen Bundeswettbewerb Mobilität des BMVI erstellt. Alle eingereichten Wettbewerbsbeiträge waren erfolgreich, das Konsortium hat sich für eine Förderung durch das BMVI entschieden. Das Großprojekt mit einer Förderungssumme von rd. TEUR 15.000 Projektvolumen und einer Laufzeit von 5 Jahren wird zur Zeit beim Bundesverkehrsministerium (BMVI) eingereicht. Die BGR ist dabei ebenfalls Antragsteller. Die Förderquote soll 100 % der Ausgaben betragen, der Projektstart ist für den 01.02.2017 vorgesehen. Die BGR ist mit einem Projektvolumen von rd. TEUR 1.000 über den Projektzeitraum beteiligt.

- Ein weiterer Projektantrag mit dem Titel „EnergieAREAL Arrenberg“ wurde im Sommer 2016 mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Projektpartnern (u. a. Wuppertaler Stadtwerke, Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal Institut u. a.) erarbeitet, wobei die BGR die Konsortialführung übernommen hat. Die Projektskizze wurde über den Förderaufruf EnEff Stadt des BMBF und BMWI eingereicht, ein Auswahlresultat liegt noch nicht vor.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Neben Forschungsprojekten konnte die BGR im Bereich Beratung für Unternehmen wichtige Schritte einleiten. Neben der geschäftsführenden Tätigkeit für das Projekt Ökoprofit (Abschluss der 10. Runde im Juni 2016) hat die Gesellschaft neue Beratungsfelder erschließen können.

- Im Auftrag der drei lokalen Stadtwerke die Durchführung von Energieeffizienznetzwerken übernommen. Ein erstes Netzwerk konnte im September 2016 gestartet werden, weitere Netzwerke sind für 2017 vorgesehen.
- Die BGR hat eine Lizenz der EnergieAgentur.NRW erhalten können, um das Beratungsmodul „MissionE“ in NRW durchführen zu können. MissionE ist vor allem dazu ausgerichtet, die Einsparpotenziale durch Verhalten der Mitarbeiter in Verwaltungen zu heben.
- Beratung bei Projektantragsstellung, Koordination von Projektkonsortien und Fördermittelabrufen.

Damit etabliert sich die BGR in zwei starken Aufgabenfeldern für den Transfer in der Region – Forschung und Beratung. Dies entspricht den im Gesellschaftsvertrag angelegten Aufgaben und Zielen und führt zu einer Verstetigung einer regionalen Institution für Effizienz, Nachhaltigkeit und Umweltwirtschaft.

Weitere Tätigkeiten

Anknüpfend an die erfolgreiche Durchführung eines Studierendenkongresses in 2015 erfolgte in 2016 erneut der Studierendenkongress Sustainable Insights, diesmal unter dem Titel „Transformation – die Stadt im Wandel“. Die Planung und Durchführung konnte erneut in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Unternehmensgründung und Wirtschaftsentwicklung der BUW erfolgen. Zum Kongress kamen über 130 Studierende aus ganz Deutschland, Österreich und den Niederlanden für 3 Tage in die Region und haben gemeinsam mit Unternehmen in Fallstudien gearbeitet. Der Kongress stand in 2016 unter Schirmherrschaft der Wissen-

schaftsministerin des Landes NRW, Svenja Schulze. Das Ministerium hat den Kongress unterstützt, die notwendigen Eigenmittel übernahm das Jackstädt Zentrum.

Seit Mitte 2013 hat die BGR die organisatorische Abwicklung von ÖKOPROFIT im Bergischen Städtedreieck übernommen. ÖKOPROFIT ist als gemeinsames Projekt der Bergischen Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal, der Wirtschaftsförderungen, der IHK sowie der Stiftung zukunftsfähiges Wirtschaften seit vielen Jahren fester Bestandteil in der Region. Die 10. Runde dieses Umweltwirtschaftsnetzwerks im Bergischen Städtedreieck ist im Jahr 2015 mit 11 Unternehmen gestartet und im Jahr 2016 erfolgreich abgeschlossen worden. Mit insgesamt 137 zertifizierten Unternehmen aus Wuppertal, Solingen und Remscheid belegt der bergische Städteverbund damit die Spitzenposition in NRW. Wichtige Aufgabe der Neuen Effizienz ist es, die Aktivitäten der teilnehmenden Unternehmen zu begleiten und auch nach Abschluss der Zertifizierung als vertrauensvoller Ansprechpartner zur Seite zu stehen. Seit dem Jahr 2015 hat die BGR zur Qualitätssteigerung ebenfalls Vorbereitung und Organisation aller Workshops übernommen.

2.3 Lage der Gesellschaft

2.3.1 Ertragslage

Die BGR erzielte im Geschäftsjahr 2016 Umsatzerlöse durch Teilnahmegebühren (TEUR 14) für eine Veranstaltung sowie durch Beratungsleistungen (TEUR 50) und anteiligen Fördergelder (TEUR 126).

Die Aufwendungen bestehen insbesondere aus Personalaufwendungen (TEUR 410) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zum Vorjahresergebnis ergeben sich vor allem aus überproportional zum Umsatz gestiegenen Personalkosten (TEUR 72).

Für das Geschäftsjahr 2016 war ein Fehlbetrag von TEUR 242, bei einem Liquiditätsüberschuss unter Berücksichtigung der Zuschüsse der Gesellschafter mit von TEUR 20 geplant. Die Abweichung des Jahresfehlbetrages in Höhe von TEUR 143 ergibt sich im Wesentlichen aus der zeitlichen Verzögerung von geplanten Projekten (TEUR 126 Ist statt TEUR 240 Plan), vor allem durch die verzögerte Bewilligung des Projektes „Innovationsnetzwerk Green Tec“. Die Umsatzerlöse aus sonstiger Tätigkeit erzielten hingegen mit rd. TEUR 63 einen Überschuss in Höhe von TEUR 21 gegenüber der Planung (TEUR 42).

2.3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich in 2016 deutlich um TEUR 79 auf TEUR 110 reduziert.

Auf der Aktivseite beläuft sich das Anlagevermögen auf TEUR 47, im Jahr 2016 wurde lediglich eine bestehende CRM Software erweitert.

Gegenüber Kreditinstituten bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 25.

Die Passivseite besteht mit TEUR 24 (Vorjahr TEUR 147) mit einem Anteil von 21,8 % (Vorjahr 77,9 %) aus Eigenkapital. Der Rückgang der Eigenkapitalquote ergibt sich aus der gesunkenen Bilanzsumme, bei steigenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

2.3.3 Finanzlage

Die BGR ist seit Anfang 2016 nicht mehr eingebunden in das Konzern Cashmanagement eines Gesellschafters. Die BGR führt ihren Zahlungsverkehr über die Stadtparkasse Wuppertal. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit hat die Stadtparkasse der BGR seit Oktober 2016 einen Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von TEUR 100 eingeräumt.

Die BGR musste im Geschäftsjahr 2016 die aus 2015 aufgebaute Liquidität aufgrund der verzögerten Bewilligung des Förderprojekts „Innovationsnetzwerk GreenTec“ abbauen. Zum Stichtag belief sich der Kontostand auf rund TEUR -25.

2.3.4 Trennungsrechnung

Die Einordnung der Gesellschaft als Forschungseinrichtung und der damit deutlich verbesserten Förderquote erfordert eine konsequente Trennung der Erlöse aus Forschungstätigkeit und wirtschaftlicher Tätigkeit.

Die BGR hat daher rückwirkend zum 01.01.2016 die Trennungsrechnung eingeführt. Gemäß Unionsrahmen 2014/C 198/01 Ziffer 20 kann die BGR dann aus dem Anwendungsbereich des Beihilferechts herausfallen, „wenn die für die betreffende wirtschaftliche Tätigkeit jährlich zugewiesene Kapazität nicht mehr als 20 % der jährlichen Gesamtkapazität [...] beträgt.“

Die Gesamtkapazität der BGR wird für 2016 und zukünftig anhand der Personalkosten bzw. der personellen Stundenkontingente ermittelt. Nach jetzigem Stand entfallen für das Jahr 2016 rund 85,8 % der direkt zuordenbaren Kapazität auf den nicht-wirtschaftlichen Bereich und rund 14,2 % auf den wirtschaftlichen Bereich.

Die Kategorie für wirtschaftliche Tätigkeit bezieht sich auf die Anforderung des EU-Beihilfeverbots, dem Verbot der Quersubventionierung einer unternehmerischen Tätigkeit im Wettbewerb. Diese unternehmerische Definition ist nicht immer deckungsgleich mit dem Leistungsbegriff im Sinne des deutschen Steuerrechts, d. h. nicht alle umsatzsteuerpflichtigen Aktivitäten sind auch wirtschaftliche Betätigungen nach EU-Recht. Das Konzept der Trennungsrechnung bedarf daher auch zukünftig der Weiterentwicklung in Bezug auf die übrigen Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich.

Für das Jahr 2017 rechnet die Gesellschaft aktuell mit einer Kapazitäts-Quote von rd. 88 % im nicht-wirtschaftlichen und rd. 12 % im wirtschaftlichen Bereich.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Ziel der Geschäftsführung ist es, die Finanzierung der Gesellschaft mittelfristig mit deutlich reduzierten Betriebskostenzuschüssen zu gewährleisten. Dafür erschien es zielführend, vor allem die mögliche Förderquote bei Forschungsprojekten zu erhöhen.

Im Jahr 2016 ist es der Geschäftsführung gelungen, die BGR als außeruniversitäre Forschungseinrichtungen anerkennen zu lassen. Dadurch ist es möglich geworden auf Landesebene eine Förderquote von 90 % und auf Bundesebene eine Förderquote von 100 % der förderfähigen Projektausgaben zu erzielen.

Durch diesen wichtigen Erfolg können von nun an größere Objekte bewältigt werden, ohne dass die Gesellschafter mit zusätzlichen Eigenmitteln für die Arbeit der BGR eintreten müssen. Die diesbezüglichen Überlegungen aus dem Jahr 2015, die Gesellschaftsformen gemeinnützig auszurichten, um eine Anerkennung als Forschungseinrichtung zu gewährleisten, sind

damit irrelevant und werden aktuell nicht weiter verfolgt. Gleichwohl bleiben die Vorteile einer Gemeinnützigkeit aufgrund steuerlicher Erleichterungen nach wie vor bestehen.

3.1 Prognosebericht

Die Aufgaben der BGR liegen im Geschäftsjahr 2017 vor allem in der Umsetzung der erworbenen Projekte. Die Projekte Innovationsnetzwerk GreenTec, Happy Power Hour II sowie BMM hoch3 haben eine Laufzeit bis Frühjahr 2019. Da diese Projekte eine Förderquote von 40 ist 50 % haben, sind bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Eigenmittel durch die Gesellschafter zur Verfügung zu stellen. Diese sind durch die geplanten Einzahlungen in die Kapitalrücklage in der Wirtschaftsplanung bereits integriert. Das Projekt THEAsmart soll von April 2017 bis Ende März 2020 durchgeführt werden und bedarf aufgrund der Förderquote von 90 % (BGR) keine weiteren Eigenmittel. Das Projekt BOB wird eine Laufzeit von fünf Jahren haben und wird zu 100 % (BGR) gefördert.

Gleichzeitig bemüht sich die Geschäftsführung stetig um weitere Förderprojekte, die den strategischen Ausbau der Gesellschaft weiter voranbringen.

Gleichzeitig zu Einnahmen aus Förderungen soll die Beratung weiter ausgebaut werden. Für das Jahr 2017 rechnet die Geschäftsführung mit einem Erlös von rd. TEUR 79 und für die kommenden Jahre mit einem sukzessiven Wachstum. Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus Produkt- / Dienstleistungsentwicklungen, Honoraren für Vorträge / Weiterbildung, Sponsorenpaketen und Eintrittsgeldern bei Veranstaltungen / Kongressen sowie Dienstleistungen für Unternehmen und Projektpartner.

Die wichtigsten Beratungsbereiche und Erlösquellen werden sich voraussichtlich aus den Modulen „EcoBilanz“ sowie „missionE“ zusammensetzen.

Im Geschäftsjahr 2017 werden laut Erfolgsplan Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter in Höhe von TEUR 232, Erlöse aus Projekten in Höhe von TEUR 684 und Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 79 geplant. Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 986, insbesondere für Personalkosten (TEUR 815).

3.2 Chancen- und Risikobericht

Das Geschäftsjahr 2016 war geprägt durch vielfältige Verzögerungen aus beantragten Projekten und der damit verbundenen erheblichen Belastung für sowohl das Jahresergebnis als auch die Liquidität. Gleichwohl hat die Bewilligung in drei Projekten sowie die In-Aussicht-Stellung weiterer Projekte dazu geführt, dass das Risiko der Gesellschaft auf mehrere Förderprojekte verteilt wurde. Auch der Aufbau von Beratungsleistungen hat erste Erfolge gezeigt. Das Gesamtrisiko der Gesellschaft konnte auch damit deutlich reduziert werden.

Im den Geschäftsjahren 2017 ff. soll diese Entwicklung weiter vorangetrieben werden. Gerade die erfolgte Anerkennung als Forschungseinrichtung mit entsprechenden Förderquoten und die positive Rückmeldung aus dem Beratungsgeschäft zeigen – entgegen dem Vorjahr – deutlich bessere und belastbarere Chancen auf.

Risiken bestehen weiterhin darin, dass weitere, offene Förderanträge nicht oder zeitversetzt genehmigt werden. Weitere Risiken bestehen darin, dass mit Dienstleistungen der BGR nicht die geplanten Erlöse erzielt werden.

4 Nachtragsbericht

Das zum Stichtag avisierte Projekt „Smart City Solingen – Mit dem Batterie-Oberleitungs-Bus und der intelligenten Ladeinfrastruktur zum emissionsfreien ÖPNV“ wurde am 24.04.2017 und rückwirkend zum 01.02.2017 durch das Bundesverkehrsministerium (BMVI) bewilligt. Der Umfang des bewilligten Teilprojekts der BGR hat sich gegenüber der ersten Antragstellung und der Wirtschaftsplanung für 2017 auf TEUR 150 und insgesamt auf TEUR 953 reduziert. Die Förderquote beträgt 100 % der förderfähigen, projektbezogenen Ausgaben. Ebenso bewilligt wurde das Projekt „THEAsmart – Thermische Energierückgewinnung aus Abwärme durch Smart Materials“ mit Wirkung zum 01.05.2017. Die Gesamtausgaben beziffern sich auf rd. TEUR 360. Die Förderquote beträgt 90 % der förderfähigen, projektbezogenen Ausgaben. Damit liegt die Fördersumme über die Gesamtlaufzeit von 3 Jahren wie geplant bei TEUR 324, aufgrund der leicht verspäteten Bewilligung verringert sich der für das Jahr 2017 geplante Anteil auf TEUR 43.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres 2016 haben sich nicht ergeben.

Wuppertal, 30.05.2017

Die Geschäftsführung

Stiebel 

3.12 Sana-Klinikum Remscheid GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Sana – Klinikum Remscheid GmbH
 Burger Str. 211
 42859 Remscheid
 Tel. 02191 / 13-3000

Gründungsjahr: 1913

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Remscheid	158.100,00	5,1
Sana Kliniken AG	2.941.900,00	94,9
<u>Gesamt</u>	<u>3.100.000,00</u>	<u>100,0</u>

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaften	Stammkapitalanteil	
	in €	in %
Sana Arztpraxen Remscheid GmbH	25.000,00	100,00
Med 360° Sana GmbH (vormals: RNR Sana MVZ GmbH)	12.250,00	49,00

Über die Muttergesellschaft – Sana Kliniken GmbH & Co. KGaA, Ismaning- ist die Sana-Klinikum Remscheid GmbH mit diversen gemeinnützigen und nicht gemeinnützigen Kliniken sowie Dienstleistungsunternehmen verbunden.

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Unterhaltung eines allgemeinen Krankenhauses mit Ausbildungsstätten, sonstigen Nebeneinrichtungen und flankierenden Einrichtungen in Remscheid. Im Rahmen der sachlichen Möglichkeiten werden Patienten ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Konfession, Rasse, Geschlecht oder Wohnsitz stationär oder ambulant untersucht und behandelt.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Christian Engler bis 10.11.2016

Dr. Holger Praßel ab 10.11.2016

Aufsichtsrat:

Thomas Lemke - Vorsitzender

Thomas Neuhaus – stellv. Vorsitzender

Christian Engler ab 21.12.2016

Dr. Rainer Trapp

Ulrike Hohberg

Thomas Preuss bis 21.03.2016

André Lassak

Gudrun Hedler

Susanne Hochburger

Dr. Stephan Puke bis 20.12.2016

Dirk Schneider ab 06.05.2016

Beirat:

Björn Gottschalk Ratsmitglied

Norbert Schmitz Ratsmitglied

David Schichel Ratsmitglied

Brigitte Neff-Wetzel Ratsmitglied

Lothar Sill Ratsmitglied

Karl-Heinz Bobring Ratsmitglied

Elke Rühl

Dr. Bettina Stiel-Reifenrath

Henner Blecher

Dr. med. Andreas Streeck

Dr. Frank Neveling ab 03.05.2016

Ulrich Schnell ab 03.05.2016

Gesellschafterversammlung:

Der Rat der Stadt Remscheid als Organ der Gesellschafterin Stadt Remscheid. Vertreter der Stadt Remscheid in den Gesellschafterversammlungen war lt. Ratsbeschlüssen Herr Beigeordneter Thomas Neuhaus.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschaftsverpflichtung per 31.12.2016 1.995.314,62 € (Neubaufinanzierung)

Abgabe einer Patronatserklärung zur Sicherung der Finanzierung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Höhe von bis zu 1.641.566,88 €. Zum 31.12.2016 betrug die Verpflichtung seitens der Stadt Remscheid 1.605.914,05 €.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2014	2015	2016
	€	€	€
Zuschuss Kinder- und Jugendpsychiatrie	0,00	0,00	0,00
Schuldendienst gem. gesellschaftsvertragl. Vereinbarung	80.225,96	80.225,96	80.225,96
Verkauf von Geschäftsanteilen	0,00	0,00	0,00

Anzahl der Beschäftigten

Geschäftsbereich	2014	2015	2016
Ärztlicher Dienst	159,6	159,3	154,4
Pflegedienst	279,6	262,5	258,0
Med.-technischer Dienst	64,5	69,0	71,7
Funktionsdienst	110,6	115,7	117,2
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	0,0	0,0	0,0
Technischer Dienst	0,0	0,0	0,0
Verwaltungsdienst	48,2	52,0	49,8
Sonderdienste	8,0	7,4	5,9
Personal der Ausbildungsstätten	4,5	4,6	4,9
Sonstiges Personal	3,4	16,5	17,1
Gesamt	678,4	687,0	679,0

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Leistungsdaten des Unternehmens**

Leistungsdaten	2014	in %	2015	in %	2016	in %
Planbetten	684	0,0	684	0,0	684	0,0
Ist-Betten	444	5,0	406	-8,6	431	6,2
Pflegetage	129.729	-1,6	129.465	-0,2	132.915	2,7
stationär behandelte Patienten -Fallzahl-	21.120	5,8	21.856	3,5	23.670	8,3
durchschnittliche Verweildauer -Tage-	6,1	0,0	5,9	-3,3	5,6	-5,1
Ausnutzungsgrad der Ist-Betten	80,1	-6,2	87,4	9,1	84,3	-3,5

Bilanzstruktur - im 3-Jahresvergleich -

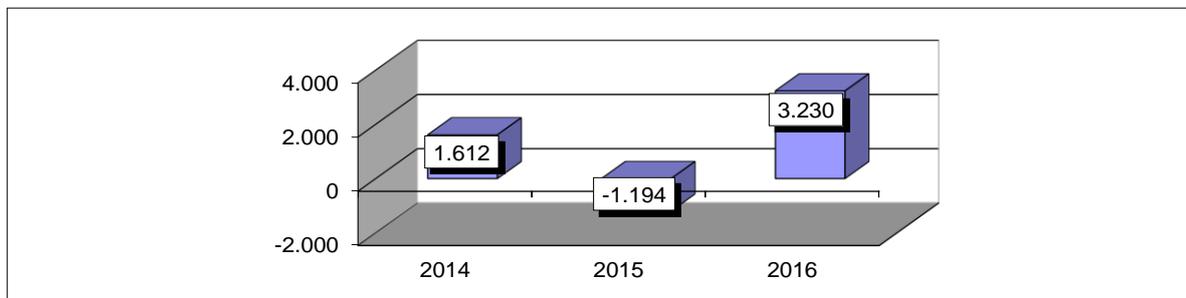
Jahr Bilanz-Position	2014		2015		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	76	0,07	52	0,05	50	0,05
Sachanlagen	83.715	75,62	80.713	74,21	78.249	73,37
Finanzanlagen	1.825	1,65	1.923	1,77	1.923	1,80
Anlagevermögen	85.616	77,34	82.688	76,03	80.222	75,22
Vorräte	3.737	3,38	3.501	3,22	3.424	3,21
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenst.	15.637	14,12	17.416	16,01	17.837	16,72
Wertpapiere	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Flüssige Mittel	1.265	1,14	820	0,75	791	0,74
Umlaufvermögen	20.639	18,64	21.737	19,99	22.052	20,68
Ausgleichsposten nach dem KHG	4.287	3,87	4.206	3,87	4.206	3,94
Rechnungsabgrenzungsposten	164	0,15	125	0,11	174	0,16
Latente Steuern	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Aktiver Urteilsbetrag aus Vermögensverr.	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Aktiva	110.706	100,00	108.756	100,00	106.654	100,00
Gezeichnetes Kapital	3.100	2,80	3.100	2,85	3.100	2,91
Kapitalrücklage	9.606	8,68	9.686	8,91	9.766	9,16
Gewinnrücklagen	468	0,42	468	0,43	468	0,44
Gewinnvortrag(+) / Verlustvortrag(-)	6.616	5,98	8.228	7,57	7.034	6,60
Jahresüberschuss(+)	1.612	1,46	0	0,00	3.231	3,03
Jahresfehlbetrag(-)	0	0,00	-1.194	-1,10	0	0,00
Eigenkapital	21.402	19,33	20.288	18,65	23.599	22,13
Sonderp. a. Zuw. z. Fin. des Anlageverm.	13.441	12,14	12.903	11,86	12.697	11,90
Rückstellungen	7.113	6,43	7.459	6,86	8.373	7,85
Verbindlichkeiten	68.492	61,87	67.938	62,47	61.825	57,97
Ausgleichsposten aus Darlehensforderung	196	0,18	115	0,11	115	0,11
Rechnungsabgrenzungsposten	62	0,06	53	0,05	45	0,04
Passiva	110.706	100,00	108.756	100,00	106.654	100,00

Gewinn – und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich -

Jahr GuV-Position	2014	2015	2016
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse einschl. KHG-Finanzierung	97.584	96.802	109.661
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	222	-518	154
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	9.522	9.530	2.239
Sonstige Zinsen / Finanzerträge	254	78	139
Erträge	107.582	105.892	112.193
Aufwand nach dem KHG	3.153	3.040	2.839
Personalaufwand	50.866	52.533	54.066
Materialaufwand	25.500	25.146	31.734
Abschreibungen	6.185	5.592	5.637
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.273	17.419	11.867
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.809	3.351	2.648
Aufwendungen	105.786	107.081	108.791
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.796	-1.189	3.402
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Sonstige Steuern	-184	-5	-172
Jahresüberschuss (+)	1.612	0	3.230
Jahresfehlbetrag (-)	0	-1.194	0

Entwicklung der Jahresergebnisse

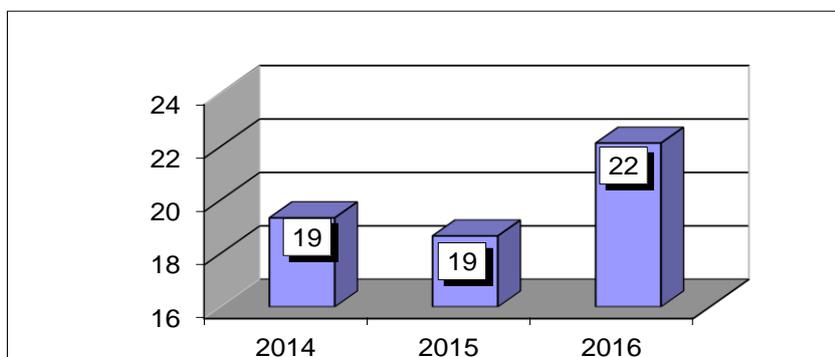
Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.612	-1.194	3.230



Kennzahlen

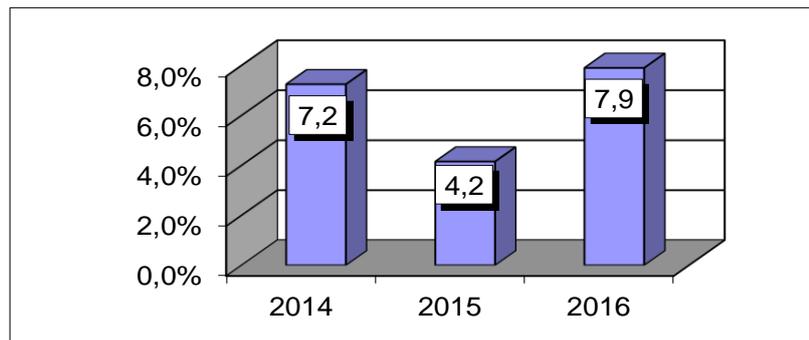
Eigenkapitalquote

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	21.402	20.289	23.599
Bilanzsumme	110.706	108.756	106.654
% EK	19	19	22



Cash-Flow

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	1.612	-1.194	3.230
Abschreibungen	6.185	5.592	5.637
	7.797	4.398	8.867
Gesamterträge	107.582	105.892	112.193
Cash-Flow	7,2%	4,2%	7,9%



Lagebericht 2016

Die Sana-Klinikum Remscheid GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Sana Kliniken AG, in deren Konzernabschluss sie einbezogen wird. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Unterhaltung eines allgemeinen Krankenhauses mit Ausbildungsstätten, sonstigen Nebeneinrichtungen und flankierenden Einrichtungen in Remscheid.

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Schleppender Welthandel, Abschottungstendenzen, Kriege und Flüchtlingskrisen erhöhen die weltwirtschaftlichen Risiken. Sie bremsen zudem allmählich das Weltwirtschaftswachstum. Die Entscheidung Großbritanniens aus der EU auszuschneiden, stellt viele Branchen vor große Herausforderungen. Derzeit ist eine Wachstumsdynamik in Europa hauptsächlich in den ost-europäischen Volkswirtschaften zu verzeichnen. In Südeuropa bleibt die Entwicklung - mit Ausnahme von Spanien - besorgniserregend. Das Wachstum in China hat sich in den letzten Monaten tendenziell etwas stabilisiert.

Unbenommen dessen ist die deutsche Realwirtschaft im ersten Quartal 2016 mit 0,7 Prozent und im zweiten mit 0,4 Prozent überdurchschnittlich gewachsen. Dabei gab es unter anderem durch die milde Winterwitterung auch Sondereffekte². Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich deutlich verbessert. Der ifo Geschäftsklimaindex ist von 106,3 Punkten im August auf 109,5 Punkte im September gestiegen. Das ist der höchste Stand seit Mai 2014. Die Unternehmer blicken optimistischer auf die kommenden Monate. Sie waren zudem zufriedener mit der aktuellen Geschäftslage³.

Stabilität lässt sich auch auf dem Arbeitsmarkt feststellen. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist weiterhin hoch. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag gegen Ende des Geschäftsjahres bei 5,9 Prozent⁴. Die Inflation hat hingegen im dritten Quartal leicht angezogen. So stieg der Verbraucherpreisindex um 0,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Letztmalig verzeichnete das Statistische Bundesamt im Mai 2015 einen vergleichbaren Wert. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die deutsche Wirtschaft weiterhin von den guten Entwicklungen der inländischen Rahmenbedingungen profitieren kann⁵.

Unverändert verbleibt der Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) auf seinem historischen Tiefstwert. Am 10. März 2016 senkte die EZB den Leitzins von 0,05 Prozent auf 0,00 Prozent⁶.

Die Finanzergebnisse der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind ein wichtiger Indikator für die Branchenentwicklung im Gesundheitswesen. Laut Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 05. September 2016 haben die gesetzlichen Krankenkassen im ersten Halbjahr 2016 einen Überschuss von 598 Millionen Euro erzielt. Einnahmen in Höhe von rund 111,6 Milliarden Euro standen nach den vorläufigen Finanzergebnissen des 1. Halbjahres 2016 Ausgaben von rund 111 Milliarden Euro gegenüber. Damit stiegen die Finanz-Reserven der Krankenkassen bis Ende Juni 2016 auf 15,1 Milliarden Euro.

Die Ausgaben für Krankenhausbehandlungen stiegen im ersten Halbjahr 2016 je Versicherten um 2,4 Prozent (absolut um 3,3 Prozent). Am 13. Oktober 2016 hat sich der gemeinsame GKV-Schätzerkreis beim Bundesversicherungsamt mit der Aktualisierung der Finanzprognose des Jahres 2016 beschäftigt und erstmalig eine Prognose der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung 2017 erstellt⁷.

Gemäß der Prognose für das Jahr 2016 werden die Einnahmen des Gesundheitsfonds auf 205,4 Milliarden Euro geschätzt. Der Bundeszuschuss in Höhe von 14,0 Milliarden Euro wurde dabei berücksichtigt. Die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds an die gesetzlichen Krankenkassen betragen 206,2 Milliarden Euro. In Bezug auf die zu erwartenden Ausgaben geht der GKV-Schätzerkreis von 218,4 Milliarden Euro für 2016 aus. Dies entspricht einer Zunahme um 4,7 Prozent. Bei seiner letztjährigen Schätzung prognostizierte der GKV-Schätzerkreis bezüglich der Ausgabenentwicklung in 2016 einen Anstieg von 5,4 Prozent. Für das Jahr 2017 prognostiziert der GKV-Schätzerkreis Einnahmen des Gesundheitsfonds in Höhe von 214,8 Milliarden Euro. Der Bundeszuschuss beträgt im Jahr 2017 14,5 Milliarden Euro. Die prognostizierten Ausgaben der Krankenkassen betragen 229,1 Milliarden Euro für das Jahr 2017. es entspräche einer Zunahme um 4,9 Prozent⁸.

Die branchenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden durch das „Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung“ (Krankenhausstrukturgesetz - KHSG) stark beeinflusst. Mit dem KHSG hat die Bundesregierung unter anderem die Qualität als weiteres Kriterium in der Krankenhausplanung verankert. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Aufgabe, Dualitätsindikatoren zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zu entwickeln, die sich als Grundlagen für Planungsentscheidungen der Länder eignen. Zurzeit birgt das Gesetz, dessen Inhalte zum großen Teil noch ausgestaltet werden müssen, hohe Unsicherheiten für die Krankenhäuser. Eine Reihe von Regelungen ist bereits im zeitlichen Verzug. Mit seinen Regelungen wirkt das KHSG zum einen vor allem aufgrund der Begrenzung von Mehrleistungen als Kostendämpfungsgesetz. Auf der anderen Seite wird es über stringente Struktur- und Qualitätsvorgaben den Anbieterkreis bestimmter Leistungen am Krankenhausmarkt zukünftig einschränken.

Das Bundeskartellamt, das im Rahmen der fortschreitenden Konsolidierung des Krankenhausmarktes regelmäßig mit Fusionsvorhaben zwischen verschiedenen Krankenhausträgern befasst ist, hat eine „Sektoruntersuchung“ eingeleitet. Hintergrund dieser Maßnahme ist es, die wettbewerblichen Rahmenbedingungen in der Krankenhausbranche aufzuarbeiten und zu analysieren. In diesem Zusammenhang wurden bundesweit rund fünfhundert Krankenhäuser befragt, darunter sieben Krankenhäuser der Sana Kliniken AG.

2. Geschäftsverlauf

Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 23.258 DRG-Fälle vollstationär behandelt. Die Leistungsentwicklung liegt damit 1.825 Fälle (8,5 %) über dem Vorjahr.

Leistungssteigerungen im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen in den Abteilungen Frauenheilkunde (+907 Fälle), Allgemeinchirurgie und Adipositas Chirurgie (+253 Fälle), Kardiologie (+238 Fälle), Hämatologie und internistische Onkologie (+161 Fälle), Neurologie (+145 Fälle) und Gefäßchirurgie (+103 Fälle) zu verzeichnen.

Die durchschnittliche Verweildauer (bezogen auf die DRG-Fälle) konnte weiter gesenkt werden auf nunmehr 5,2 Tage. Dies bedeutet eine Senkung von 3,8% im Vergleich zum Vorjahr. Die durchschnittlichen effektiven Bewertungsrelationen (Casemix-Index) je Fall als Maß der durchschnittlichen Fallschwere beliefen sich im Jahr 2016 auf 0,99 (ohne teilstationäre Dialyse). Der CMI liegt somit 3,1% unter Vorjahr.

Im Ambulanzbetrieb wurden insgesamt 47.107 Fälle versorgt. Damit bleibt das Niveau im Vergleich zum Vorjahr stabil. Im teilstationären Bereich ist ein deutlicher Anstieg der teilstationären Dialysen um 757 auf 4.261 Fälle (+21,6%) zu verzeichnen.

Im Jahr 2016 konnten weiterhin keine Entgeltvereinbarungen geschlossen werden, so dass die Budgetjahre 2013, 2014, 2015 und 2016 offen sind.

Kostenentwicklung

Die Materialkosten ohne sonstige betriebliche Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 6.589 TEUR deutlich an. Dies liegt in erster Linie an der Umsetzung des BiIRUG und enthält die im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigten Aufwendungen für Wareneinsätze an Fremdhäuser i.H.v. 5.584 TEUR (Vgl. Vorjahr: 5.879 TEUR). Aufgrund der um 5,2% gestiegenen Casemixpunkte fiel die Steigerung der leistungsbedingten Materialaufwendungen, bedingt durch umfangreiche Sparmaßnahmen, unterproportional aus und liegt um 4,0% über Vorjahresniveau (+1.004 TEUR). Dieser Anstieg ist zu großen Teilen auf den medizinischen Bedarf (+323 TEUR; +3,2%) sowie den deutlich erhöhten Einsatz von Fremdpersonal (+281 TEUR; +10,1%) zurückzuführen.

Investitionen

Neben der Sanierung von zwei Normalstationen B02 und B04 wurde auch in die Modernisierung der Aufzugssteuerung, das Monitoring der Kinderintensivstation sowie in Sanierungsmaßnahmen der Dünkeloh Klinik investiert. Insgesamt sind Investitionen im Bereich Einrichtung und Ausstattung getätigt worden, welche mit pauschalen Fördermitteln in Höhe von 1.355 TEUR, mit Zuwendungen in Höhe von 13 TEUR und in Höhe von 1.823 TEUR mit Eigenmitteln bzw. Mitteln aus Konzerndarlehen finanziert wurden.

Personal- und Sozialbereich

Der Personalaufwand stieg insgesamt um durchschnittlich 2,9 % an, was insbesondere aus der Tarifsteigerung resultiert. Unberücksichtigt bleibt an dieser Stelle der Einsatz von Fremdpersonal.

Umweltschutz und Hygiene

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Umweltschutz werden eingehalten. Die Gesellschaft hat einen Abfallbeauftragten, der die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien überwacht.

3. Darstellung der Lage des Unternehmens

Die Sana-Klinikum Remscheid GmbH schließt das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis ab.

Im vollstationären Bereich wurden mehr Fälle als im Vorjahr behandelt, jedoch ist ein leichter Abfall der Fallschwere zu verzeichnen. Das überdurchschnittliche Wachstum der Fachabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe trägt maßgeblich zu dieser Entwicklung bei. Aufgrund der eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen zur Fallsteuerung und Organisationsentwicklung konnten die Erlöse aus Krankenhausleistungen deutlich gesteigert werden.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die in 2015 eingeleiteten organisatorischen Maßnahmen zur Optimierung der Ressourcensteuerung auf der Intensivstation fortgeführt. Im Rahmen des Projektes zur Verbesserung der Patientenzufriedenheit wurde darüber hinaus an Verbesserungen, insbesondere im Bereich Zentrale Notaufnahme, gearbeitet.

Die permanente interne Patientenbefragung wurde auch im Jahr 2016 durchgeführt. Im betrachteten Zeitraum wurde die Gesamtzufriedenheit mit der Note 1,7 bewertet. Die Rate der Weiterempfehlung des Klinikums liegt unverändert auf Vorjahresniveau bei 96 %.

Die Hauptfinanzierungsquelle der Gesellschaft stellt nach wie vor das Cash-Pooling mit der Sana Kliniken AG dar. Zum Bilanzstichtag bestehen zum einen Verbindlichkeiten aus Cash-Pool gegenüber dem Gesellschafter, welche unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, i.H.v. 3.784 TEUR und zum anderen eine unter den Forderungen gegen Gesellschafter dargestellte Forderung von 4.148 TEUR. Die genannten Beträge werden in der Bilanz saldiert gezeigt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die bestehende Verbindlichkeit aus Cash-Pool (6.090 TEUR) in eine saldierte Forderung i.H.v. 364 TEUR umgewandelt werden.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 3.231 TEUR erzielt. Das Eigenkapital erhöht sich im Wesentlichen aus diesem Grund gegenüber 2015 von 20.289 TEUR auf 23.600 TEUR.

Die Liquidität der Sana-Klinikum Remscheid GmbH ist durch die Teilnahme am Cash-Pool der Sana Kliniken AG jederzeit gesichert. Die Gesellschaft kann zur Sicherung ihrer Liquidität auf die Unterstützung der Sana Kliniken AG zurückgreifen.

Für die Entwicklung der Finanzlage ist der Finanzbedarf für den Neubau bestimmend. Für das Darlehen in Höhe von 40.400 TEUR durch die Sana Kliniken AG mussten im Jahr 2016 insgesamt 3.196 TEUR Zins und Tilgung aufgebracht werden. Im Vergleich zum Vorjahr (3.754 TEUR) haben sich die Aufwendungen um 558 TEUR verringert.

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden Jahresergebnis ab. Die umfangreiche, ohne Fördermittel finanzierte Neubaumaßnahme belastet das Betriebsergebnis im Bereich der nicht geförderten Abschreibungen auf Sachanlagen mit 3.799 TEUR.

Die Sana-Klinikum Remscheid GmbH hat im Geschäftsjahr 2016 eine Betriebsleistung in Höhe von 106.678 TEUR erzielt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 6.705

TEUR (6,7%), welche insbesondere auf den Anstieg der vollstationären Casemixpunkte zurückzuführen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Personalaufwendungen um 1534 TEUR höher bei nunmehr 54.066 TEUR. Die Höhe der Personalaufwendungen ist hauptsächlich tarifbedingt.

Durch die Implementierung offener Steuerungsgremien in welchen die relevanten operativen sowie strategischen Themen des Hauses besprochen werden, konnte das Klinikum im Jahr 2016 das im Vorjahr noch negative Jahresergebnis in ein deutlich Positives überführen.

4. Forschung und Lehre

Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten werden von der Gesellschaft nicht ausgeführt.

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Sana Kliniken AG hat ein konzernweit einheitliches Risikomanagementsystem etabliert, um frühzeitig potentielle Risiken — aber auch Chancen — zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Gleichfalls übt das Risikomanagementsystem eine Steuerungsfunktionsfunktion aus, welche auf der Ergreifung geeigneter Maßnahmen basiert. Die Bündelung der Risiken und Chancen aller Tochtergesellschaften im konzernweiten Risikomanagementsystem erlaubt hierbei einen Vergleich der jeweils ergriffenen Maßnahmen und unterstützt bei der Etablierung einer „best practice“ bei ähnlich gelagerten Sachverhalten. Auf Konzernebene werden zusätzlich zentrale Risiken formuliert und gesteuert.

Die Erfassung, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken erfolgt gemäß der in der Konzern-Richtlinie Risikomanagement formulierten Kriterien in einer konzernweit eingesetzten Software. Dadurch wird eine einheitliche Bearbeitung des Risikomanagements im Sana Konzern sichergestellt.

Die in der Risikomanagement-Software erfassten Informationen werden regelhaft ein Mal pro Quartal an den Vorstand der Sana Kliniken AG berichtet. Zusätzlich besteht eine Pflicht der Tochtergesellschaften zur Ad-hoc-Risikoberichterstattung an den Vorstand der Sana Kliniken AG.

Die Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems wird in regelmäßigen Prüfungen und Beratungsleistungen externer Dritter sowie des Konzerncontrollings beurteilt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat der Sana Kliniken AG einen Prüfungsausschuss bestellt, der sich mit der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems befasst.

Ein generelles Risiko ergibt sich für alle Krankenhäuser wie auch das Sana-Klinikum Remscheid aus der Budgetierung der Erlöse sowie des weiterhin geltenden Mehrleistungsabschlages bzw. des ab 2017 geltenden Fixkostendegressionsabschlages.

Neben vorgenannten Erlösrisiken besteht für die Gesellschaft ein weiteres Erlösrisiko durch Nichterreichen der geplanten stationären Leistungen. Da die Vorhaltungen der personellen und sächlichen Ressourcen nicht ad hoc angepasst werden können, kann ein Fallzahleinbruch einer oder mehrerer Abteilung schon zu deutlichen Planunterschreitungen führen. Besonders die Leistungsentwicklung im 1. und 2. Quartal 2016 macht das Leistungspotenzial des Hauses deutlich. Durch bereits eingeleitete organisatorische Maßnahmen soll es zu einem nachhaltigen Leistungszuwachs kommen.

Es liegen keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

6. Prognosebericht

Im Rahmen der Lageberichterstattung des Vorjahres wurde von einem leicht steigenden Umsatz aus, konstante, Personalkosten und einem steigenden Ergebnis ausgegangen. Während die Erlöse aus Krankenhausleistungen, Erlöse aus Wahlleistungen, Erlöse aus ambulanter Leistungen des Krankenhauses und die Nutzungsentgelte der Ärzte in 2016 zusammen betrachtet um TEUR 5.690 erhöht wurden, stiegen die Personalaufwendungen um TEUR 1.534. Insgesamt wurde das Jahresergebnis um TEUR 4.424 verbessert.

Die Sana-Klinikum Remscheid GmbH hat als Tochtergesellschaft der Sana Kliniken AG ihre jährliche Unternehmensplanung auf Basis eines konzernweit standardisierten Planungsprozesses erstellt. Dabei werden die individuellen Leistungsdaten, erwartete mikro- und makroökonomische Rahmenbedingungen sowie die zukünftige Ausrichtung des medizinischen Portfolios der Einzelgesellschaft berücksichtigt. Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir aufgrund der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen durch das „Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung“ (Krankenhausstrukturgesetz - KHSG) und der damit einhergehenden Mengenbegrenzung durch den Fixkostendegressionsabschlag von leicht steigender Fallzahlen von einem leicht steigenden Umsatz aus. Wir erwarten im Vergleich zum aktuellen Geschäftsjahr leicht steigende Personalkosten. Insgesamt erwarten wir im Vergleich zum aktuellen Geschäftsjahr ein leicht steigendes Ergebnis.

7. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB

Mit Gesellschafterbeschluss vom 15.10.2015 wurde für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Zielquote für den Frauenanteil in Höhe von 33,3% festgelegt.

Da die Sana-Klinikum Remscheid GmbH von einem Alleingeschäftsführer geleitet wird und diese Stelle aktuell mit einem Mann besetzt ist, legt die Gesellschafterversammlung zum jetzigen Zeitpunkt keine abweichende Quote fest. Sofern eine personelle Änderung in Bezug auf die Alleingeschäftsführung absehbar wird, wird sich die Gesellschafterversammlung erneut Thema zuwenden und gegebenenfalls eine Quote festlegen.

Die Geschäftsführung hat für die obersten beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße von 50% auf der 1. Führungsebene und 54% auf der 2. Führungsebene festgelegt. Diese Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden.

Remscheid, 17. Februar 2017

Dr. Holger Praßel

Geschäftsführer

¹ Vgl. „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom September 2016 im Internet unter <http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/KonjunkturUpdate.pdf>

² Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung 279/16 vom 12. August 2016, Wiesbaden

³ Ifo-Geschäftsklima Deutschland — Ergebnisse des ifo Konjunkturtests, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Pressemitteilung vom 26.09.2016

⁴ Der Arbeitsmarkt im September 2016, Bundesagentur für Arbeit, Presseinfo 039 vom 29.09.2016

⁵ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung 367/16 vom 13. Oktober 2016, Wiesbaden

⁶ Leitzins, Quelle: www.finanzen.net/Leitzins

⁷ Bundesministerium für Gesundheit, Pressemitteilung — 3. Quartal 2016 vom 05.09.2016, Berlin 2016

⁸ DKG Rundschreiben Nr. 365/2016, Deutsche Krankenhausgesellschaft, Berlin, 2016

3.13 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Allgemeine Unternehmensdaten

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
 Rüttenscheider Straße 62
 45130 Essen
 Tel. 0201 / 243439

Gründungsjahr: 1929

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	in €	in %
Stadt Remscheid	1.615,68	1,26
weitere Städte, Kreise und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts	126.207,29	98,74
<u>Gesamt</u>	<u>127.822,97</u>	<u>100,0</u>

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall. Hier hat die Gesellschaft die Aufgaben

- die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten;
- die Gesellschafter und ihre Gemeinden in allen Fragen der Versorgung und Entsorgung zu beraten.

Die Gesellschaft kann nach Beschluss der Gesellschafterversammlung weitergehende Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Ver- und Entsorgungswirtschaft übernehmen. Die Übernahme sonstiger Aufgaben bedarf einer Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Landrat a.D. Roger Graef, Rheinbach (bis 30.04.2016)

Landrat a.D. Peter Ottmann, Nettetal (ab 1. Mai 2016)

Staatssekretär a.D. Ernst Gerlach, Oberhausen

Verwaltungsrat

Insgesamt 14 Mitglieder

Gesellschafterversammlung

Der Rat der Stadt Remscheid als Organ der Gesellschafterin Stadt Remscheid. Vertreter der Gesellschafterin Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung am 19.04.2016 und am 23.11.2016 war Herr Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Gemäß § 15 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages sind die Gesellschafter verpflichtet, zur Deckung der laufenden Ausgaben der Gesellschaft Nachschüsse, in der jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festzusetzenden Höhe, zu leisten. Die Nachschüsse der einzelnen Gesellschafter werden nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile festgesetzt.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2014	2015	2016
	€	€	€
Nachschuss zur Deckung lfd. Kosten	2.424,00	2.424,00	2.424,00

3.14 AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung Wuppertal

Allgemeine Unternehmensdaten

AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung Wuppertal
 Korzert 15
 42349 Wuppertal
 Tel. 0202 / 4042-0

Gründungsjahr: 1971

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	in €	in %
Wuppertaler Stadtwerke GmbH	3.523.475,00	70,47
Stadtwerke Remscheid GmbH	1.248.475,00	24,97
Stadtwerke Velbert GmbH	225.000,00	4,50
Stadt Wuppertal	1.525,00	0,03
Stadt Remscheid	1.525,00	0,03
<u>Gesamt</u>	<u>5.000.000,00</u>	<u>100,00</u>

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaften	Stammkapital	Beteiligung
	in €	in %
WVW Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH	25.000,00	100,0
WLG Wertstofflogistik GmbH	25.000,00	49,0
Wuppertal Marketing GmbH	210.000,00	2,4

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erfassung, Sammlung, Beförderung, Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen, insbesondere der Betrieb von Anlagen für thermische Behandlung von Abfällen. Die Gesellschaft kann weitere Dienstleistungen erbringen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen. Sie kann darüber hinaus alle sonstigen der Abfallverringerung, -verwertung oder -beseitigung mittelbar oder unmittelbar dienenden Tätigkeiten ausführen und Anlagen planen, errichten und betreiben.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Wolfgang Herkenberg (bis 30.06.2016)

Martin Bickenbach (ab 01.07.2016)

Dipl.-Ing. Conrad Tschersich

Aufsichtsrat

Klaus-Jürgen Reese

Vorsitzender

Tanja Kreimendahl

1. stellv. Vorsitzende

Willy Görtz

2. stellv. Vorsitzender

Frank Braken

Heinrich-Günter Bieringer

Daniela Puzicha

Sven Lindemann

Susanne Herhaus

Ingelore Ockel

Michael Hornung

Paul-Yves Ramette

Helmut Than (ab 01.07.2016)

Frank Lindgren

Ursel Simon

Dr. Johannes Slawig

Fred Surga

Thomas Uebrick

Peter-Edmund Uibel

Ratsmitglied

Sven Wiertz

Stadtkämmerer

Michael Schulte

Andreas Feicht

beratendes Mitglied

Prof. Dr. Thomas Hoffmann

beratendes Mitglied

Stefan Freitag

beratendes Mitglied

Gesellschafterversammlung:

Der Rat der Stadt Remscheid als Organ der Gesellschafterin Stadt Remscheid. Vertreter der Gesellschafterin Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung am 25.08.2016 war Herr Stadtkämmerer Sven Wiertz.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2016

14.054.902,52 €

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2014	2015	2016
	€	€	€
Verrechnungsbetrag aus US-Lease	202.053,61	256.842,12	279.737,30

Anzahl der Beschäftigten

Jahr	2014	2015	2016
Mitarbeiter	415	438	436,25

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanzstruktur - im 3-Jahresvergleich -**

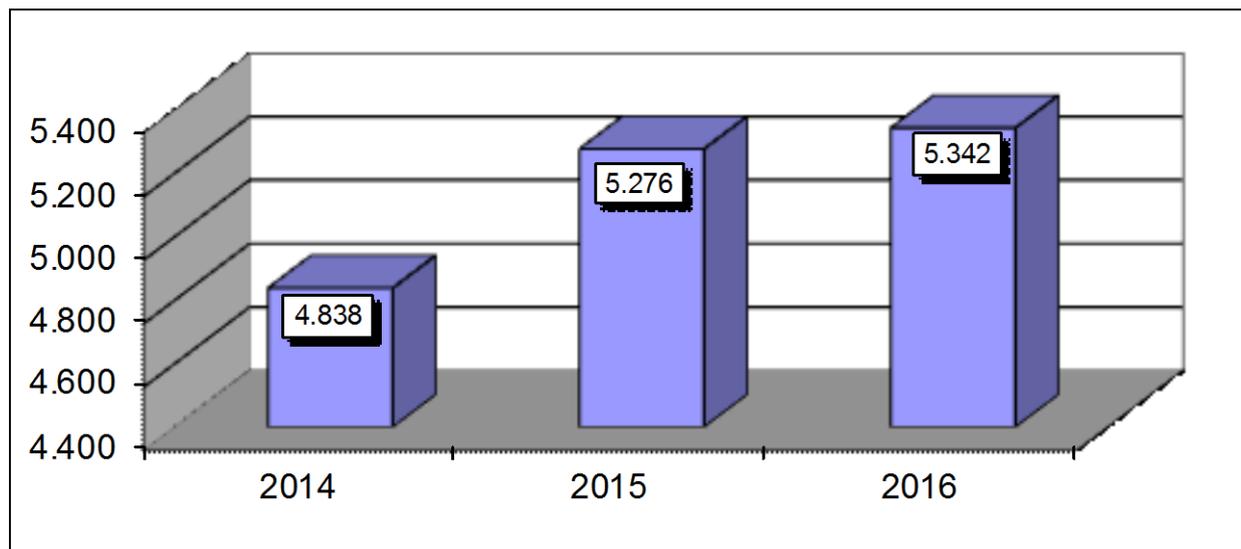
Jahr	2014		2015		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bilanz-Position						
Immaterielle Vermögensgegenstände	204	0,18	116	0,10	43	0,04
Sachanlagen	93.531	81,49	83.390	72,76	83.323	67,97
Finanzanlagen	168	0,15	153	0,13	149	0,12
Anlagevermögen	93.903	81,81	83.659	73,00	83.515	68,12
Vorräte	4.329	3,77	4.294	3,75	4.256	3,47
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	12.115	10,55	26.410	23,04	34.386	28,05
Wertpapiere	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Flüssige Mittel	4.384	3,82	186	0,16	381	0,31
Umlaufvermögen	20.828	18,15	30.890	26,95	39.023	31,83
Rechnungsabgrenzungsposten	51	0,04	53	0,05	56	0,05
Aktiva	114.782	100,00	114.602	100,00	122.594	100,00
Gezeichnetes Kapital	5.000	4,36	5.000	4,36	5.000	4,08
Kapitalrücklage/Gewinnrücklage	15.000	13,07	15.000	13,09	15.000	12,24
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresüberschuss (+)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresfehlbetrag (-)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Eigenkapital	20.000	17,42	20.000	17,45	20.000	16,31
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rückstellungen	23.844	20,77	26.214	22,87	25.873	21,10
Verbindlichkeiten	70.938	61,80	68.388	59,67	76.721	62,58
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Passiva	114.782	100,00	114.602	100,00	122.594	100,00

Gewinn – und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich –

Jahr	2014	2015	2016
GuV-Position	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	90.876	94.508	96.315
Erhöhung des Bestandes an Erzeugnissen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	1.397	1.083	689
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6	5	4
Sonstige Zinsen / Finanzerträge	409	283	271
Erträge	92.688	95.879	97.279
Materialaufwand	31.642	36.160	38.540
Personalaufwand	23.278	24.947	26.316
Abschreibungen	17.754	14.526	12.470
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.888	10.400	10.263
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.640	3.030	2.610
Aufwendungen	86.202	89.063	90.199
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.486	6.816	7.080
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern von Einkommen und Ertrag	-1.442	-1.334	-1.500
Sonstige Steuern	-206	-206	-238
Aufwendungen aus Ergebnisabführung	-4.838	-5.276	-5.342
Jahresüberschuss (+)	0	0	0
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0

Entwicklung der Jahresergebnisse (vor Ergebnisabführung)

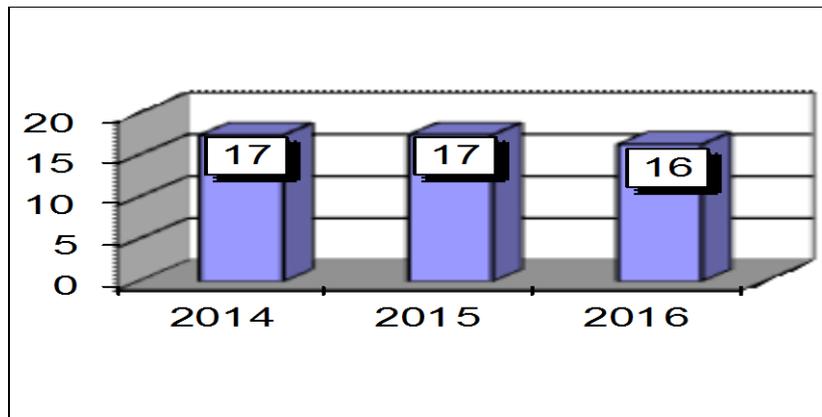
Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	4.838	5.276	5.342



Kennzahlen

Eigenkapitalquote

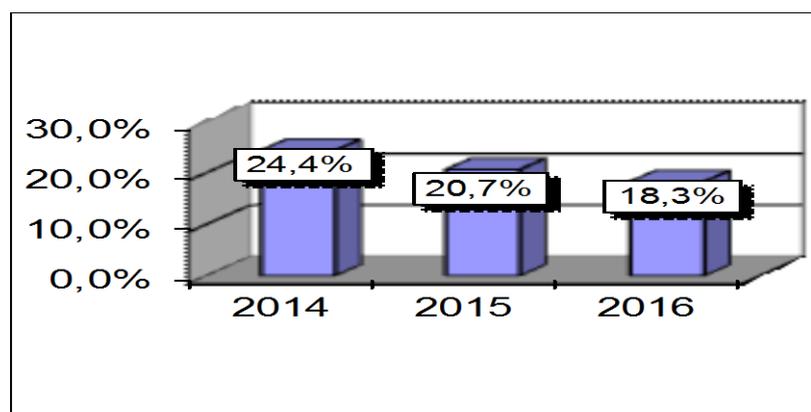
Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	20.000	20.000	20.000
Bilanzsumme	114.782	114.602	122.594
% EK	17	17	16



Cash-Flow

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss*	4.838	5.276	5.342
Abschreibungen	17.754	14.526	12.470
	22.592	19.802	17.812
Gesamterträge	92.688	95.879	97.279
Cash-Flow	24,4%	20,7%	18,3%

*) vor Ergebnisabführung



Lagebericht zum 31. Dezember 2016

1. Grundlage des Unternehmens

Die Städte Wuppertal und Remscheid sowie die Stadtwerke von Wuppertal, Remscheid und Velbert sind die Gesellschafter der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal.

Die AWG wurde von der Stadt Wuppertal mit der Sammlung, dem Transport, der Verwertung und der Beseitigung andienungspflichtiger Abfälle im Rahmen eines langjährigen Entsorgungsvtrags beauftragt. Teile dieses Entsorgungsauftrags sind seit dem Jahr 2002 an den öffentlichen Entsorgungszweckverband EKOCity übergeben worden, der sich zur Erfüllung seines Entsorgungsauftrags u.a. der AWG und ihrer Verbrennungskapazitäten bedient.

Dieser Entsorgungszweckverband EKOCity wurde 2002 durch die Städte Bochum, Wuppertal, Remscheid und Herne sowie der Kreise Ennepe-Ruhr, Recklinghausen und dem Regionalverband Ruhr (RVR) als kommunaler Entsorgungsverbund gegründet. Zum 1.1.2006 ist der Kreis Mettmann dem Verbund beigetreten. Die Kooperation gewährleistet die langfristige Sicherung der Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet und die dauerhafte Auslastung der vorhandenen Anlagenstruktur. Die AWG als Inhaber und Betreiber einer der drei Entsorgungsanlagen im Abfallwirtschaftsverband EKOCity partizipiert im Rahmen von langjährigen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Entsorgungsverband von dieser kommunalen Kooperation, weil so der Abfallwirtschaftsverband EKOCity eine wirtschaftliche Auslastung des AWG-Müllheizkraftwerks mit kommunalen Haushaltsabfällen aus dem Verbandsgebiet sichert.

Die Stadt Remscheid und der Kreis Mettmann hatten sich vormals ebenfalls durch einen langjährigen Entsorgungsvvertrag für die Verwertung und Beseitigung andienungspflichtiger Abfälle an die AWG gebunden, auch deren Entsorgungsaufträge wurden an den Entsorgungszweckverband EKOCity übergeben. Auch für diese Entsorgungsaufgaben nutzt der Entsorgungszweckverband u.a. die Verbrennungskapazitäten der AWG.

Für die AWG begründet die Mitgliedschaft der Gesellschafterstädte Wuppertal und Remscheid im Abfallwirtschaftsverband EKOCity und die daraus resultierende enge Zusammenarbeit der AWG mit allen Verbandsmitgliedern und den eingebundenen Entsorgungsunternehmen für die nächsten Jahre eine positive wirtschaftliche Prognose.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Bereich der privaten Abfälle ist durch die Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Position der kommunalen zunächst Entsorgungswirtschaft festgeschrieben worden. Aber auch nach dem Scheitern der Bundesregierung, ein neues Wertstoffgesetz zu etablieren, bleibt die Sorge der kommunalen Entsorger groß, im Zuge der nun aktuellen Diskussion über ein Ver-

packungsgesetz, dass die zentralen Anliegen einer ökologischen, effizienten, vollzugstauglichen und bürgerfreundlichen Weiterentwicklung der haushaltsnahen Wertstoffsammlung nicht erreicht werden.

Weiterhin ist auch das Bestreben der privaten Entsorgungswirtschaft erkennbar, wesentliche, besonders die werthaltigen, Bestandteile der andienungspflichtigen Müllmengen den kommunalen Entsorgern zu entziehen. Die AWG unterstützt dabei die Bemühungen der kommunalen Entsorger und des Verbandes der kommunalen Unternehmen (VKU) eine kommunalfreundliche Regelung für die wertstoffhaltigen Abfallfraktionen zu finden.

In der Konsequenz hat das umfängliche Anwachsen privater Sammlungen wirtschaftlich spürbare Auswirkungen auf die Erlösseite der kommunalen Wertstoffsammlungen und bewirkt, dass die kommunalen Wertstoffsammlungen nicht in vollem Maße zur Abfallgebührenstabilisierung beitragen können. Denn es werden weiterhin werthaltige Materialien, vor allem Alttextilien, Schrott und, trotz gesetzlichem Verbot, Elektroaltgeräten, aus den Abfällen der Haushalte entnommen und damit den kommunalen Sammlungen entzogen. Gesetzliche Regelungen, die in ihren Auswirkungen die kommunalen Sammlungen weiter zurückdrängen, würden die beschriebenen wirtschaftlichen Auswirkungen noch weiter verstärken und den Weg hin zu einer weitestgehend privatisierten Abfallwirtschaft ebnen.

Im Berichtsjahr setzt sich der Aufwärtstrend des Preisniveaus für Gewerbeabfälle fort. Das Angebot an gewerblichen Abfallmengen ist, trotz steigender Entsorgungspreise, wachsend. In der Folge war auch die AWG aus Kapazitätsgründen gezwungen, einzelne Entsorgungsanfragen aus dem gewerblichen Bereich abzuweisen.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Bereich der Sammlung und des Transportes sowie der Entsorgung und Verwertung von Abfällen aus Haushalten hat die AWG im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes als beauftragter Dritter für die Stadt Wuppertal die Aufgaben des kommunalen Entsorgungsträgers übernommen. Durch den zugrunde liegenden Entsorgungsvertrag mit der Stadt Wuppertal sowie durch die abgeschlossenen Verträge im Rahmen der EKOCity-Kooperation sind die Tätigkeiten der AWG zu kostendeckenden Konditionen abgesichert.

Die Verbrennungsmenge des MHKWs der AWG lag im Jahre 2016 bei 451.203 Mg Abfälle aus Haushalten und Gewerbe. Wie alle nordrhein-westfälischen Verbrennungsanlagen ist auch das MHKW der AWG gut ausgelastet.

Das Angebot der von der AWG betriebenen Recyclinghöfe ist in Wuppertal fest etabliert und das Konzept einer flächendeckenden Vorhaltung umgesetzt. Mit fünf Recyclinghöfen in Wuppertal hat die AWG ein umfassendes, wohnort- und bürgernahes Entsorgungsangebot verwirklicht. Der Zuspruch und die Besucherzahlen sind weiterhin positiv. Die gesammelten Abfallmengen bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Die Schadstoffsammlung der AWG hat sich nach der Inbetriebnahme einer zusätzlichen stationären Schadstoffsammelstelle auf einem Recyclinghof etabliert und verzeichnet wachsenden Zuspruch. Die mobile Sammlung von Schadstoffen an wechselnden Standorten im ganzen Stadtgebiet wird weiterhin gut nachgefragt.

Alttextilien, Altmetalle, Schrotte und Papier, Pappe und Kartonagen sind, trotz stark schwankender Preise, gefragte Wertstoffe, die sich besonders gut zur Wiederverwertung eignen. Deshalb sammelt und verwertet die AWG diese Materialien seit vielen Jahren, verfolgt damit das Umweltziel „Abfallverwertung“ und trägt mit den Erlösen nicht unerheblich zur Abfallgebührenstabilität bei.

Sparte Sammlung und Transport

Im Berichtsjahr wurden im Bereich Haus- und Sperrmüll 84.104 Mg (VJ 86.782 Mg) im Stadtgebiet Wuppertal gesammelt bzw. an den Recyclinghöfen abgegeben. Davon wurden 67.751 Mg der Verbrennungsanlage zugeführt. Weitere 16.353 Mg wurden dem EKOCity-Center Bochum zugeführt. Zusätzlich wurden aufgrund des revisionsbedingten Anlagenstillstandes 2.735 Mg dem EKOCity Partner AGR angeliefert.

Die für die Stadt Wuppertal durchgeführte abfallwirtschaftliche Tätigkeit umfasst ein Auftrags- bzw. Umsatzvolumen in Höhe von T€ 12.620,6 (VJ T€ 12.203,2).

Durch den Sperrmüllschnellservice sowie die Recyclinghöfe konnte ein Umsatz in Höhe von T€ 508,3 realisiert werden.

Bei dem zu entsorgenden Gewerbemüll steigerte sich die Zahl der wöchentlich zu entleerenen Behälter mit durchschnittlich 5.545 gegenüber dem Vorjahr mit 5.435.

Auch die Zahl der Frontumleerbehälter konnte auf rd. 380 Behälter gesteigert werden.

Die weiteren Erlöse resultieren im Wesentlichen aus der Vermarktung von Altpapier (T€ 2.092,8) und Altkleider (T€ 310,4) sowie der Entsorgung von Schadstoffen (T€ 76,1).

Zusätzlich konnten Transportumsätze in Höhe von T€ 419,5 generiert werden.

2.3 Darstellung der Lagen

Vermögenslage

Im Folgenden wird die Vermögenslage anhand einer Kurzbilanzübersicht der Jahre 2015 und 2016 wie folgt dargestellt:

	31.12.2016		31.12.2015	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	83.515	68,1	83.659	73,0
Umlaufvermögen	39.023	31,8	30.890	27,0
Aktive RAP	56	0,1	53	0,0
	122.594	100,0	114.601	100,0
Eigenkapital	20.000	16,3	20.000	17,4
Rückstellungen	25.873	21,1	26.214	22,9
Verbindlichkeiten				
- langfristig	55.527	45,3	45.795	40,0
- kurzfristig	21.194	17,3	22.593	19,7
	122.594	100,0	114.601	100,0

Bedingt durch die Komplettaufnahme des Investitionsdarlehens für den Fernwärmeausbau in Höhe von 18,8 Millionen Euro erfolgte eine Steigerung der Bilanzsumme bei gleichzeitiger Erhöhung des Umlaufvermögens und der langfristigen Verbindlichkeiten.

Finanzlage**Kapitalflussrechnung zum 31.12.2016**

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
1. Periodenergebnis	5.342	5.276
2. +/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.470	14.526
3. +/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	-344	2.235
4. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.941	-14.261
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-414	1.486
6. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögen	3	126
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	2.539	2.949
8. +/- Sonstige Beteiligungserträge	-204	-205
9. +/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	1.500	1.334
10. +/- Ertragssteuernachzahlungen	-1.497	-1.199
11. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.454	12.267
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9	-1
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	60	1.386
14. - Auszahlung für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.385	-5.810
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	146	-23
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-142	38
17. + Erhaltene Zinsen	71	82
18. + Erhaltene Dividenden	204	205
19. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12.055	-4.123

	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der		
20. +	Aufnahme von (Finanz-) Krediten	18.800	9.400
21. -	Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-10.051	-13.437
22. -	gezahlte Zinsen	-1.504	-1.950
23. -	Aufzinsung von Rückstellungen	-1.106	-1.080
24. -	Ergebnisabführung	-5.342	-5.276
25. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	797	-12.343
26.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	196	-4.199
27. +	Finanzmittelfond an Anfang der Periode	185	4.384
28. =	Finanzmittelfond am Ende der Periode	381	185

Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren jederzeit sichergestellt. Neben den vorhandenen liquiden Mitteln stehen ausreichend verbindliche und derzeit nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 3 Mill. Euro zur Verfügung. Die finanzielle Lage der AWG ist insbesondere aufgrund der bestehenden Verträge als ausgesprochen gut einzustufen.

Ertragslage

Die Darstellung der Ertragslage ergibt sich aus nachfolgender Übersicht

	2016	2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Erlöse	96.315	94.508	1.807
Materialaufwand	38.540	36.159	2.381
Personalaufwand	26.316	24.947	1.369
Abschreibungen	12.470	14.526	-2.056
Betriebskosten	6.745	6.655	90
Verwaltungskosten	1.607	1.978	-371
sonst. betriebl. Aufwendungen	1.910	1.767	143
Betriebsergebnis	8.727	8.476	251
Beteiligungsergebnis	200	200	0
Zins und ähnliche Erträge	75	87	-
			12
Zinsaufwendungen	2.610	3.030	-420
Finanzergebnis	-2.535	-2.943	-408
sonst. Erträge	689	1.083	-394
Neutrales Ergebnis	689	1.083	-394
Ergebnis vor Steuern	7.081	6.816	265
Steueraufwand	1.739	1.540	199
Ergebnis vor Abführung	5.342	5.276	66
Auflösung Gewinnrücklage	0	0	0
Aufwand Ergebnisabführung	5.342	5.276	66
Bilanzgewinn	0	0	

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 12.535 durchgeführt.

Für die Fertigstellung der Rostascheaufbereitungsanlage wurden im Berichtsjahr T€ 600, für Kesselanlagen T€ 505 und für Stromerzeugung T€ 974 aktiviert. Weiterhin wurden insgesamt T€ 1.923 für die notwendige Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen investiert. Für die im Berichtsjahr fortgeführte Maßnahme (Fernwärme Talachse) wurden insgesamt rd. T€ 7.991 aktiviert.

Finanzierungsmaßnahmen

Zur Umsetzung des Investitionsvorhabens „Ausbau der Fernwärme“ wurde ein Darlehen in Höhe von 18,8 Mill. Euro aufgenommen.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter

Der Mitarbeiterstand per 31.12.2016 beträgt 438.

Der gesamte Personalaufwand betrug im Berichtsjahr T€ 26.316 (Vorjahr T€ 24.947).

Umweltschutz

Der Standort der Verbrennungsanlage, Korzert 15, unterzog sich im Jahre 2016 im Rahmen eines Audits einer freiwilligen Wiederholungsprüfung hinsichtlich der Kriterien der Entsorgungsfachbetriebsverordnung durch die TÜV Umwelt Cert GmbH. Das Zertifikat zum Entsorgungsfachbetrieb wurde erneut erteilt.

Die gem. Bundesimmissionsschutzgesetz zu messenden Schadstoff- und Verbrennungsbedingungen liegen vor und werden, wie durch den Genehmigungsbescheid gefordert, veröffentlicht und dem staatl. Umweltamt vorgelegt.

Des Weiteren erfolgte im Berichtsjahr die erneute Zertifizierung für die Bereiche „Sammlung und Transport“ sowie „Autorecycling“ zum Entsorgungsfachbetrieb durch Lloyds Quality Assurance GmbH bzw. CER QMS Qualifizierungsstelle.

3. Nachtragsbericht

Nach Buchungsschluss und Erstellung der Bilanzen sind keine Vorgänge eingetreten, die die Ertrags, Finanz- oder Vermögenslage beeinflusst haben.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Insbesondere aufgrund der außerplanmäßig hohen Anlieferungsmenge konnte das Planergebnis in Höhe von T€ 5.073,1 um rd. T€ 368,7 gesteigert werden.

Aufgrund der abgeschlossenen Verträge und den nicht linear anfallenden Instandhaltungskosten wird für 2017 ein Jahresergebnis in Höhe von 6,6 Mil. Euro erwartet. Für die folgenden Geschäftsjahre rechnet die AWG aufgrund der bestehenden Verträge mit einem leichten Umsatzrückgang bei gleichzeitiger Ergebnisreduzierung.

Chancen- und Risikobericht

Entsprechend dem aufgestellten Risikokatalog ergeben sich folgende wesentliche Risiken für das Unternehmen:

US-Lease-Service-Contract-Finanzierung

Die Gesellschaft hat am 6./7.12.1999 mit einem US-Trust eine U.S.-Lease-Service-Contract-Finanzierung abgeschlossen. Die Verträge sehen im Falle einer Vertragsverletzung durch die AWG eine Auflösung der Verträge sowie eine dadurch resultierende Entschädigungsleistung vor. Diese ist abhängig vom Zeitpunkt der Vertragsauflösung, den dann bestehenden Zinssätzen und Dollarkursen und kann bis zum mehrfachen des aus diesem Geschäft seinerzeit erzielten Barwertvorteils betragen.

Wegen der aus evtl. auftretenden Vertragsstörungen entstehenden Risiken wurde als Vorsorge ein Risikomanagementsystem eingeführt. Dieses System liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und wurde in Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern der AWG, den Arrangeuren der US-Lease-Transaktion und den Rechtsberatern der AWG erstellt. Entsprechend den Vorgaben dieses Managementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung durch die Geschäftsführung an den Aufsichtsrat und die Gesellschafter. Zur weiteren Reduzierung eventueller Risiken wurde in 2005 ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Im Zuge der weltweiten Finanzkrise ist die AIG, der sogenannte Garantiegeber der US-Lease-Transaktion, in 2008 im Rating herabgestuft worden. Gem. den Vorgaben der vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der US-Lease-Transaktion wurde im Mai 2009 der vertragsgemäße Zustand durch eine zusätzliche Bürgschaft der KfW- und NRW Bank wieder hergestellt. Diese Bürgschaft war ursprünglich auf zwei Jahre befristet. Im Mai 2011 wurde die Option einer 3-jährigen Verlängerung – bis Mai 2014 – ausgeübt.

Die endgültige Risikoabsicherung bis zum Ende der Vertragslaufzeit erfolgte durch die Vertragsunterzeichnung im September 2013.

Sonstiges

Es werden für den mittel- und langfristigen Prognosezeitraum keine wesentlichen Risiken oder Chancen gesehen. Durch die bestehenden Verträge mit der Stadt Wuppertal und EKOCity ist die Auslastung des Transportbereiches und der Verbrennungsanlage langfristig bei einer kostendeckenden Erlössituation und einem entsprechendem Unternehmensertrag gesichert.

5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Liquiditätslage der AWG ist weiterhin als gut zu bezeichnen, es sind auch zukünftig keine finanziellen Engpässe zu erwarten. Zu den in der AWG bestehenden Finanzierungsinstrumenten zählen im Wesentlichen die Forderungen sowie die bestehenden Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle traten bisher aufgrund der speziellen Kundenstruktur nicht auf. Bei dem Finanzierungsmanagement verfolgt die Gesellschaft eine sehr konservative Risikopolitik. Vorhandene Geldüberschüsse werden auf Festgeldkonten angelegt, jegliche spekulative Geldanlage wird seitens der Geschäftsführung streng vermieden.

Wuppertal, 03. März 2017

Die Geschäftsführung

3.15 RWE Aktiengesellschaft

Allgemeine Unternehmensdaten

RWE Aktiengesellschaft
 Opernplatz 1
 45128 Essen
 Tel. 0201 / 1200

Gründungsjahr: 1898

Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)						
	Gesamt			Stadt Remscheid		
	Stück in Tsd.	Betrag in Mio. €	in %	Stück	Betrag in €	%
Stammaktien	575.745	1.474	93,7	108.980	278.988,80	0,018
Vorzugsaktien	39.000	100	6,3	0	0	
Summe	614.745	1.574	100	108.980	278.988,80	0,018

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen der Gesellschaft

Diverse wesentliche Beteiligungen im In- und Ausland in den Bereichen Energie, Bergbau und Rohstoffe, Mineralöl und Chemie, Wasser und Entsorgung.

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Die Gesellschaft leitet eine Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- Beschaffung und Erzeugung von sowie Versorgung und Handel mit Energie und Energieträgern einschließlich des Baus, des Betriebs und der sonstigen Nutzung von Transportsystemen für Energie und Energieträger;
- Umweltdienstleistungen und –technik einschließlich der Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser;
- Aufsuchung, Gewinnung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen sowie von chemischen und petrochemischen Erzeugnissen;
- Elektro-, Gebäude- und Kommunikationstechnik, Elektronik, sonstiger Maschinen-, Anlagen- und Gerätebau sowie Erbringung von Ingenieurleistungen;
- Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb von Bauten aller Art sowie Erbringung von Gebäudeleistungen;
- Telekommunikation, Datenübertragung sowie Dienstleistungserbringung und Handel auf elektronischem Wege;
- Immobilienwirtschaft;

- Handel, Logistik, Transport und Erbringung weiterer Dienstleistungen insbesondere auf den vorbezeichneten Geschäftsfeldern.

Organe der Gesellschaft

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Ausschüsse des Aufsichtsrats
- Wirtschaftsbeirat
- Hauptversammlung

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2014	2015	2016
	€	€	€
Dividendenausschüttung - netto -	91.733,92	91.733,92	0,00
Steuerguthaben aus Einlage in den BgA Beadeanstalten Erstattung	17.246,08	17.246,08	0,00

4. Maßgebliche mittelbare Beteiligungen der Stadt Remscheid

4.1 EWR GmbH, Remscheid (mittelbare Beteiligung)

Allgemeine Unternehmensdaten

EWR GmbH
Neuenkamper Str. 81-87
42855 Remscheid
Tel. 02191 / 16-40

Gründungsjahr: 2001

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Stadtwerke Remscheid GmbH	10.500.000,00	60,0
Thüga Aktiengesellschaft	3.500.000,00	20,0
RWE Deutschland Aktiengesellschaft	3.500.000,00	20,0
<u>Gesamt</u>	<u>17.500.000,00</u>	<u>100,0</u>

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaften		Stammkapitalanteil	
		in €	in %
Bergische Trinkwasser-Verbund-GmbH		22.000,00	22,00
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG	*1)	6.838.490,88	5,30
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	*1)	7.301.736,00	4,68
*1) Kapitalanteil			

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, preiswürdige und umweltschonende Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Telekommunikation sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Geschäftsfeldern. Die Gesellschaft kann weitere Aufgaben der Ver- und Entsorgung übernehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten und ferner Unternehmens- und Interessengemeinschafts- sowie sonstige Kooperationsverträge – auch außerhalb des Versorgungsbereichs – abschließen.

Die Gesellschaft soll innerhalb ihres Unternehmensgegenstandes neue Geschäftsfelder entwickeln und Dienstleistungen anbieten und durch sie eine wirtschaftlich vertretbare Vermeidung unnötigen Energie-, Material- und Stoffverbrauchs sowie die Verminderung umweltschädlicher Emissionen erreichen, um so einen Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu leisten.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Ing. Thomas Hoffmann

Aufsichtsrat

Hans-Peter Meinecke		Vorsitzender
Bernd Quinting	Ratsmitglied	1. Stellvertreter Vorsitzender
Helmut Börsch		2. Stellvertreter Vorsitzender
Thomas Blicke		
Achim Südmeier (bis 30.06.2015)		
Dr. Martina Sanfleber (seit 01.09.2015)		
Dr. Inken Braunschmidt		
Dr. Gerhard Holtmeier		
Andreas Karthaus		
Gabriele Schoffhauser		
Michael Kittelberger		
Burkhard Mast-Weisz	Oberbürgermeister	
Ottmar Gebhardt	Ratsmitglied	
Wolf Lüttinger	Ratsmitglied	
Udo Rothstein		
Sven Wolf	Ratsmitglied	

Gesellschafterversammlung

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2014	2015	2016
	€	€	€
Konzessionsabgabe	7.270.058,90	6.848.119,95	7.105.725,89

Anzahl der Beschäftigten

Jahr	2014	2015	2016
Mitarbeiter/-innen	269	257	263

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Leistungsdaten des Unternehmens**

Betriebsbereich	Leistung	2014	in %	2015	in %	2016	in %
Stromversorgung	Stromabsatz Mio.kWh	668	0,6	689,5	3,2	693,1	0,5
	Umsatz T€	98.634	7,1	94.416	-4,3	97.794	3,6
Gasversorgung	Gasabsatz Mio. kWh	949	-13,0	1.052	10,9	1.133	7,7
	Umsatz T€	39.167	-15,2	41.075	4,9	39.899	-2,9
Wasserversorgung	Wasserabsatz Mio. cbm	6,1	-3,2	6,6	7,8	6,3	-3,5
	Umsatz T€	14.850	-3,8	15.362	3,4	15.249	-0,7
Wärmeversorgung	Wärmeabsatz Mio. kWh	39,0	-18,2	41,7	6,9	43,2	3,6
	Umsatz T€	3.747	-16,7	3.800	1,4	3.604	-5,2
	Gesamtumsatz T€	156.398	-1,1	154.653	-1,1	156.546	1,2

Bilanzstruktur - im 3-Jahresvergleich -

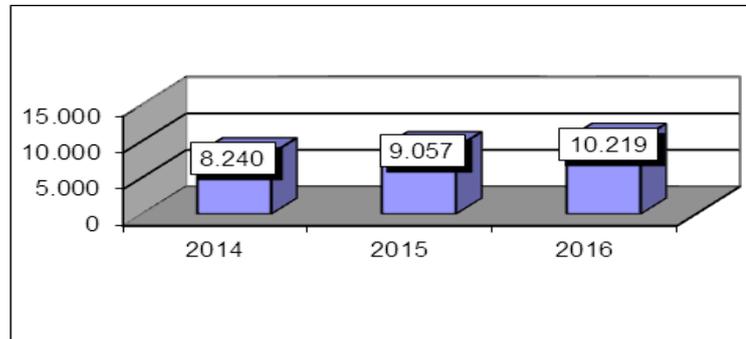
Jahr	2014		2015		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bilanz-Position						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.016	0,79	943	0,72	910	0,69
Sachanlagen	65.462	50,90	66.039	50,14	66.683	50,62
Finanzanlagen	36.646	28,49	38.422	29,17	41.185	31,27
Anlagevermögen	103.124	80,18	105.404	80,02	108.778	82,58
Vorräte	1.058	0,82	1.140	0,87	1.118	0,85
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	14.619	11,37	23.317	17,70	23.741	18,02
Wertpapiere	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Flüssige Mittel	9.177	7,14	1.368	1,04	1.226	0,93
Umlaufvermögen	24.854	19,32	25.825	19,61	26.085	19,80
Rechnungsabgrenzungsposten	636	0,49	492	0,37	928	0,70
Aktiva	128.614	100,00	131.721	100,00	135.791	103,09
Gezeichnetes Kapital	17.500	13,61	17.500	13,29	17.500	13,29
Kapitalrücklage	66.316	51,56	66.316	50,35	66.316	50,35
Gewinnrücklagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Bilanzgewinn	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Eigenkapital	83.816	65,17	83.816	63,63	83.816	63,63
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Empfangene Ertragszuschüsse	5.003	3,89	5.349	4,06	5.479	4,16
Rückstellungen	13.006	10,11	14.742	11,19	15.568	11,82
Verbindlichkeiten	26.789	20,83	27.814	21,12	30.928	23,48
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Passiva	128.614	100,00	131.721	100,00	135.791	103,09

Gewinn – und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich -

Jahr	2014	2015	2016
	T€	T€	T€
GuV-Position			
Umsatzerlöse	154.554	156.889	158.991
Veränd. des Bestandes an unfertigen Leistungen	4	-12	9
Andere aktivierte Eigenleistungen	691	605	550
Sonstige betriebliche Erträge	3.295	5.027	949
Erträge aus Gewinnabführung	0	0	0
Erträge aus Beteiligungen/verb. Unternehmen	63	302	423
Sonstige Zinsen / Finanzerträge	39	46	205
Erträge	158.646	162.857	161.127
Materialaufwand	107.674	109.182	103.407
Personalaufwand	17.543	17.677	19.045
Abschreibungen	6.192	5.700	5.535
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.201	15.444	15.748
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	331	286	255
Aufwendungen	145.941	148.289	143.990
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.705	14.568	17.137
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Sonstige Steuern	1.182	1.801	2.409
Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter	3.283	3.710	4.509
Gewinnabführung an Organträger	-8.240	-9.057	-10.219
Jahresüberschuss (+)	0	0	0
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0

Entwicklung der Jahresergebnisse bzw. Höhe der Gewinnabführung

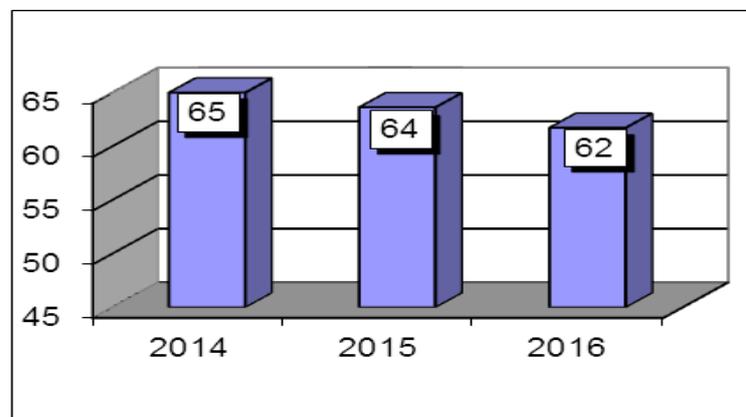
Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Gewinnabführung	8.240	9.057	10.219



Kennzahlen

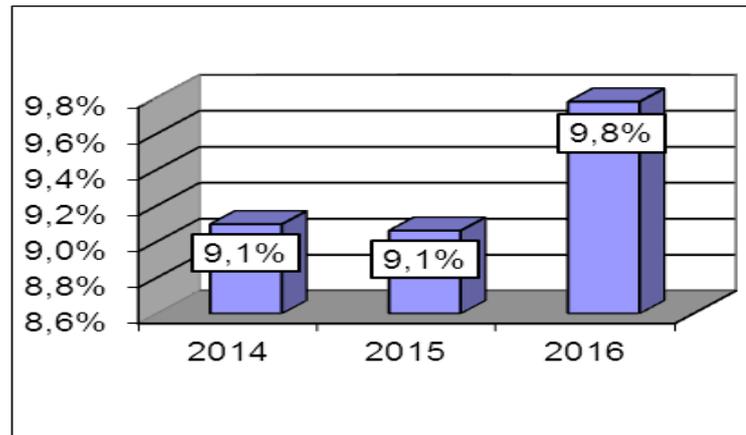
Eigenkapitalquote

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	83.816	83.816	83.816
Bilanzsumme	128.614	131.720	135.791
% EK	65	64	62



Cash-Flow

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Erg.v.Gewinnabf.	8.240	9.057	10.219
Abschreibungen	6.192	5.700	5.535
	14.432	14.757	15.754
Gesamterträge	158.646	162.857	161.127
Cash-Flow	9,1%	9,1%	9,8%



Lagebericht der EWR GmbH für das Geschäftsjahr 2016

I. Grundlagen des Unternehmens

Die EWR GmbH (EWR) ist das vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen im Unternehmensverbund der Stadtwerke Remscheid GmbH (SR) mit den strategischen Geschäftsfeldern Erneuerbare Energien, Vertrieb von Strom, Gas, Wasser, Energie-(effizienz)dienstleistungen und Netzbetrieb. Unser Netzgebiet erstreckt sich auf das Konzessionsgebiet der Stadt Remscheid. Die Aktivitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien werden in Remscheid und über Finanzbeteiligungen bestritten.

Der nach der Gemeindeordnung NRW geforderten Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung sind wir nachgekommen. Den im Gesellschaftszweck der EWR formulierten Zielen einer sicheren, preiswürdigen und umweltschonenden Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Geschäftsfeldern, haben wir voll entsprochen.

Gemäß § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gehen wir im Lagebericht auf die Tätigkeiten der Elektrizitäts- und Gasverteilung ein. Bei der EWR umfassen diese Tätigkeiten den Betrieb der Elektrizitäts- und Gasverteilernetze. Die EWR unterliegt hierbei der Regulierung durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Geschäftsanteile der Gesellschaft werden von der Stadtwerke Remscheid GmbH (60 %), der Thüga AG (20 %) und von der innogy SE (20 %), partielle Gesamtrechtsnachfolgerin der RWE Deutschland AG, gehalten. Aufgrund des zwischen SR und EWR bestehenden Ergebnisabführungsvertrages sind die innogy SE und die Thüga AG außenstehende Gesellschafterinnen.

II. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

1. Wirtschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

Nach der Bewertung der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid zeigte sich die bergische Wirtschaft im Frühjahr 2016 weiterhin erfolgreich und gut gerüstet. Ihre konjunkturelle Lage hatte sich im Vergleich zum Jahresanfang sogar noch leicht gebessert. Die IHK überschrieb ihren Konjunkturlagebericht mit „Bergische Konjunktur bleibt auf einem guten Weg – Unternehmen sehen mehr Risiken im Auslandsgeschäft“. Das insgesamt hohe konjunkturelle Niveau drückte sich im Geschäftslageindex (das ist die Differenz der Antworten „gut“ und „schlecht“) aus, der seit dem Jahresanfang von + 29 Punkte auf + 34 Punkte anstieg. Die Herbstumfrage erreichte mit + 30 Punkten nicht das Niveau des Frühjahrs, wenngleich immer noch von einer stabilen Konjunkturlage gesprochen wird. Im Städtevergleich fällt Remscheid allerdings ab und kann mit + 15 Punkten diesem Trend nicht folgen. Der Vergleich der Industrieumsätze 2016/15 sowie die Änderungsrate der industriellen Exportumsätze in Remscheid spiegeln sich nicht in den Umfrageergebnissen wider. Die Industrieumsätze nahmen im Jahr 2016 insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 8,0 % ab, während im IHK-Bezirk insgesamt ein Minus von 3,2 % ermittelt wurde. Noch deutlicher fällt die Änderungsrate der industriellen Exportumsätze im Jahresvergleich aus: Während in Remscheid ein Minus von 16,3 % registriert wurde, sank der Umsatzanteil im IHK-Gebiet um 5,8 %.

Die Arbeitsmarktdaten der Region zeigten grundsätzlich eine stabile Entwicklung: Im IHK-Bezirk lag die Arbeitslosenquote zum Jahresende 2016 bei 9,1 % gegenüber 9,0 % im Dezember 2015. In Remscheid sank hingegen die Quote von 8,7 % auf 8,4 %. Die bergischen Arbeitsmarktdaten erreichen allerdings nicht das Niveau des NRW-Landeswertes, der sich zum Jahresende bei 7,4 % nach 7,7 % im Vorjahr einstellte.

Die von der IHK für den bergischen Raum im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgezeigte grundsätzlich stabile Konjunkturlage zeigt sich bei der Remscheider Wirtschaft nicht zwingend. Die Entwicklung der Industrieumsätze (wie berichtet - 8,0 % gegenüber 2015) drückt eher die tatsächliche Situation aus und spiegelt sich auch im Energieabsatz an die industriellen Kunden unserer Gesellschaft in Remscheid wider. Im Privat- und Gewerbekundensegment hinterlassen sowohl der effizientere Umgang mit Energie als auch stagnierende Kundenzahlen ihre Spuren, wenngleich wir insgesamt im Wesentlichen unseren Marktanteil in Remscheid behaupten konnten. Die Gasversorgung profitierte von den vergleichsweise sehr geringen Temperaturen in den letzten beiden Monaten des Jahres, die den Gasabsatz pushten. Der in 2015 vermeintlich durchbrochene Trend sinkender Wasserverbräuche konnte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr leider nicht bestätigen.

2. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Der Strom- und Gasabsatz im eigenen Netz konnte im Industriekundensegment wegen mangelnder Impulse - wir verweisen auf die Entwicklung der Industrieumsätze in Remscheid - nicht überzeugen. Das durch Witterungsverhältnisse beeinflusste Verbrauchsverhalten zeigte eine vergleichsweise erfreuliche Entwicklung. Insgesamt können wir wieder auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken, das in den entscheidenden Ergebnisparametern nicht nur das Vorjahr, sondern auch unsere Planungsziele übertroffen hat.

Mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 17.07.2015 und seiner erstmaligen Anwendung auf das Geschäftsjahr 2016 werden die Umsatzerlöse neu definiert und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst. Insofern ist der Vergleich zum Vorjahr hiervon beeinflusst, weil Verschiebungen von den sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen eintreten können. Die durch die veränderte Methodik bei den Umsatzerlösen ausgelösten wesentlichen Abweichungen werden im Anhang dargestellt.

Die **gesamten Außenerlöse** der Gesellschaft stiegen gegenüber dem Vorjahr von 156,9 Mio. € auf 159,0 Mio. € (+ 2,1 Mio. € oder + 1,5 %). Allerdings entfallen aus der Umgliederung gemäß BilRUG knapp 2,6 Mio. €, so dass im „bereinigten“ Vergleich kein Zuwachs auszumachen wäre. Auf den Energiebereich und auf Wasserlieferungen **einschließlich Innenumsätze** - entfielen insgesamt gut 156,5 Mio. € und damit 1,2 Mio. € oder ca. 0,7 % geringere Erlöse als im Jahr zuvor.

In der Sparte Strom konnten wir aus den Lieferungen in eigene und fremde Netzgebiete im Saldo einen Mengenzuwachs generieren und infolge ein leichtes Umsatzplus von insgesamt ca. 0,4 Mio. € oder 0,4 % verbuchen. Trotz der in 2016 gestiegenen staatlichen Abgaben, insbesondere des EEG-Zuschlags, haben wir die Strompreise im Privat- und Gewerbebereich stabil gehalten. Das bedeutet, dass die eigentlich hieraus erwachsene Preissteigerung über unsere vorausschauende Beschaffungsstrategie kompensiert werden musste. Die Erlösentwicklung in der Gasversorgung ist insbesondere dem insgesamt geringeren Gaspreisniveau geschuldet. Trotz eines Mengenzuwachses gegenüber dem Vorjahr fallen die Erlöse um nahezu 1,2 Mio. € oder 2,9 % niedriger aus. Der erhoffte Erlöszuwachs in der Wasserversorgung aus der ab 01.10.2016 greifenden Preiserhöhung wurde durch einen erneuten Absatzrückgang und negativ wirkender Rückrechnungsdifferenzen des Vorjahres verzehrt. Durch diese Effekte ausgelöst, sanken die Erlöse gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € bzw. 1,3 % auf 15,2 Mio. €. In der Wärmeversorgung sanken die Erlöse wie in der Gasversorgung trotz eines Mengenzuwachses um ca. 5,2 % auf 3,6 Mio. €.

In der **Stromsparte** konnte der **Energievertrieb** im Stromnetz der EWR sowie in fremden Netzgebieten insgesamt 534,3 Mio. kWh absetzen und übertraf damit den Vorjahreswert leicht um 1,8 Mio. kWh oder 0,3 %. Überschattet wird der Zuwachs im Vorjahresvergleich allerdings durch den Absatzrückgang bei den Privat- und Gewerbekunden sowie Individualkunden im angestammten Remscheider Marktgebiet von 1,9 % bzw. 4,6 %. Der erneut starke Zugewinn von Individualkunden bzw. Liefermengen in fremde Netzgebiete

(+ 15,1 Mio. kWh) überdeckt zwar per Saldo diesen rückläufigen Absatz, unterliegt aber einem enormen Preiswettbewerb. Der Vertriebsabsatz der **Netzwirtschaft** der EWR - hier spiegeln sich Prozessoptimierungen bei den industriellen Kunden und die rückläufigen Industrieumsätze wieder - fiel gegenüber dem Vorjahr von 553,5 Mio. kWh um 2,1 % auf 542,0 Mio. kWh.

Im Bereich der **Gasversorgung** übertraf der **Energievertrieb** insgesamt das Absatzvolumen des Jahres 2015, allerdings fiel die Entwicklung in den einzelnen Kundensegmenten uneinheitlich aus. Während wir bei unseren Remscheider Industrieunternehmen insbesondere in Folge von Kundenabwanderungen einen Absatzverlust von 5,3 % verzeichneten, legte der Erdgasverkauf bei den Privat- und Gewerbekunden unseres Stammgebietes um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr zu. Im Saldo müssen wir eine rückläufige Absatzentwicklung konstatieren, die jedoch durch die Akquisition und zusätzliche Belieferung in fremde Netzgebiete mehr als kompensiert werden konnte. Insgesamt lieferte der Energievertrieb der EWR in eigene und fremde Netzgebiete mit 923,6 Mio. kWh gegenüber dem Vorjahr rund 8,1 Mio. kWh oder 0,9 % mehr Erdgas. Naturgemäß wirkten sich die Witterung und konjunkturspezifische Einflüsse insgesamt auch beim Vertriebsabsatz der **Netzwirtschaft** positiv aus: Mit 1.054,4 Mio. kWh wurden gegenüber dem Vorjahr über 69 Mio. kWh oder etwa 7,0 % mehr Erdgas durch das Verteilernetz der Gesellschaft geleitet.

Rechnerisch und damit allerdings auch umsatzrelevant, fällt der **Trinkwasserabsatz** der **Wasserversorgung** mit gut 5,8 Mio. m³ um 0,2 Mio. m³ oder 3,2 % niedriger aus als im Jahr zuvor. Diese ernüchternde Feststellung ist zwar zum Teil einer negativen Rückrechnung für das Geschäftsjahr 2015 geschuldet (45 Tm³), um diesen Sondereffekt bereinigt ist dennoch ein Minderabsatz von 1,3 % zu konstatieren. Es sieht so aus, dass der Trend sinkender Wasserverbräuche vergangener Jahre sich zumindest auch in 2016 fortgesetzt hat. Einschließlich Rohwasser wurden im Berichtsjahr insgesamt gut 6,3 Mio. m³ gegenüber ca. 6,6 Mio. m³ im Vorjahr (- 4,5 %) abgesetzt.

Der Wärmeabsatz in der Wärmeversorgung übertraf mit etwa 43,2 Mio. kWh (gegenüber 41,7 Mio. kWh in 2015) um 3,6 % die Vorjahresmarke und folgt tendenziell in den Ursachen für diese Entwicklung der Gasversorgung.

Die nachfolgende Tabelle fasst noch einmal den **Absatz- und Umsatzbereich** der Energie- und Wasserversorgung (einschließlich Netzwirtschaft) im abgelaufenen Geschäftsjahr zusammen:

		Absatz *1)	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Erlöse *2) Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Stromversorgung	Mio. kWh	693,1	+ 0,5	97,8	+ 0,4
Gasversorgung	Mio. kWh	1.132,7	+ 7,7	39,9	- 2,9
Wärmeversorgung	Mio. kWh	43,2	+ 3,6	3,6	- 5,2
Wasserversorgung	Mio. m ³	6,3	- 4,5	15,2	- 1,3
Gesamt				156,5	- 0,7

*1) einschl. Durchleitung Strom und Gas sowie Eigenverbrauch,

*2) wie *1), ohne Nebengeschäfte und Auflösung BKZ

Die **betrieblichen Aufwendungen** der Gesellschaft (etwa 144,0 Mio. € gegenüber 148,2 Mio. € im Vorjahr) werden insbesondere durch die Material- und Personalkosten, die Abschreibungen sowie die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen geprägt.

Größte Einzelposten beim **Materialaufwand**, der mit insgesamt 97,4 Mio. € um 7,6 Mio. € oder 7,2 % hinter dem vergleichbaren Vorjahreswert liegt, sind die Energie- und Wasserbezugskosten sowie die Transportnetzkosten Strom und Gas für in fremde Netzgebiete gelieferte Energiemengen.

Die **Personalkosten** nehmen traditionell den zweiten Platz im Aufwandsbereich der Ergebnisrechnung ein. Auf diese Kostengröße entfielen 19,0 Mio. € und damit etwa 1,4 Mio. € höhere Aufwendungen als im Jahr 2015. Zum 31.12.2016 beschäftigte die EWR mit 263 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 6 Belegschaftsmitglieder mehr als zum gleichen Stichtag des Vorjahres. Die auf kostenrelevante Vollzeitkräfte umgerechnete betriebswirtschaftliche Kennzahl stieg gleichermaßen von aufgerundet 236 Personen im Vorjahr auf 242 Personen zum Bilanzstichtag. Zum Jahresende befanden sich 13 junge Menschen gegenüber 14 im Vorjahr in einem Ausbildungsverhältnis. Das entspricht (bezogen auf die Belegschaftszahl zum 31.12. ohne Auszubildende und in der Freizeitphase der Altersteilzeit befindliche Beschäftigte) einer Ausbildungsquote von 5,2 % (5,8 % i. Vj.).

Die **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen verliefen planmäßig und fließen mit etwa 5,5 Mio. € (ca. 5,7 Mio. € i. Vj.) in die Ergebnisrechnung der EWR ein. Sie orientieren sich an den Nutzungsdauern der aktivierten Wirtschaftsgüter und den Neuinvestitionen der Gesellschaft.

Von den **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfällt der „Löwenanteil“ auf die an die Stadt Remscheid zu entrichtende Konzessionsabgabe (KA). Die KA - abgeleitet von den in der Netzwirtschaft durchgeleiteten Absatzmengen für Strom und Gas sowie den Wassererlösen - wurde wieder preis- und steuerrechtlich vollständig erwirtschaftet und liegt mit etwa 7,2 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahreswertes.

Das **Ergebnis nach Steuern** der EWR schließt über alle Sparten mit einem Gewinn in Höhe von 14,9 Mio. € (13,0 Mio. € i. Vj.) ab. Damit liegt das Ergebnis um ca. 1,9 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und um 3,8 Mio. € über unserem ursprünglichen Planansatz. Nach Abzug der Ausgleichszahlung an die außenstehenden Gesellschafterinnen Thüga AG und innogy SE sowie der sonstigen Steuern des Unternehmens, verbleibt ein Überschuss in Höhe von 10,2 Mio. € gegenüber aufgerundet 9,1 Mio. € zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Der erwirtschaftete Jahresgewinn wird auf der Basis des ab 2011 gültigen Ergebnisabführungsvertrages (in geänderter Fassung vom 12. November 2013) an die Muttergesellschaft Stadtwerke Remscheid GmbH abgeführt.

3. Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Das Finanzmanagement der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Liquiditätslage ist jederzeit gesichert. Zum Bilanzstichtag verfügte die EWR über flüssige Mittel in Höhe von 1,2 Mio. € (1,4 Mio. € i. Vj.).

Die langfristigen Darlehen von Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt und belaufen sich auf ein Restvolumen von ca. 8,4 Mio. € (9,2 Mio. € i. Vj.). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beanspruchen 6,2 % der Bilanzsumme (7,0 % i. Vj.).

Für die Investitionstätigkeit im Berichtsjahr verausgabte die Gesellschaft Finanzmittel in Höhe von etwa 9,2 Mio. € gegenüber 8,2 Mio. € im Vorjahr. Diese Mittel wurden in immaterielle Vermögensgegenstände und Sach- sowie Finanzanlagen investiert. Sowohl gegenüber unserer Planung als auch gegenüber der revidierten Wirtschaftsplanung blieb das Investitionsvolumen über alle Sparten jedoch zurück, und zwar um etwa 2,0 Mio. € bzw. 1,2 Mio. €.

Von den verausgabten Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen entfielen annähernd 41 % auf die Stromversorgung (einschließlich Straßenbeleuchtung), rund 15 % auf die Gasversorgung, ca. 22 % flossen in die Wasserversorgung und knapp 4 % wurden im Geschäftsfeld „Wärmeversorgung/Contracting“ investiert. Auf die gemeinsamen und zentralen Bereiche entfielen ca. 18 % der Finanzmittel. In bestehende Finanzanlagen (Green GECCO und Thüga Erneuerbare Energien) wurden saldiert 2,8 Mio. € investiert. Zur vollständigen Finanzierung der Investitionen konnte auf die vorhandene Liquidität zurückgegriffen werden. Der Jahres-Cashflow beläuft sich auf 18,8 Mio. € gegenüber 19,0 Mio. € im Jahr zuvor.

Zum Bilanzstichtag nimmt das langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft unter Verrechnung empfangener Ertragszuschüsse wie zum korrespondierenden Vorjahresstichtag 79,2 % der Bilanzsumme ein.

Hinsichtlich der Vermögens- und Finanzlage ist festzustellen, dass die Bilanzsumme um ca. 4,1 Mio. € auf etwa 135,8 Mio. € gestiegen ist. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 83,8 Mio. € oder ca. 61,7 % der Bilanzsumme.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung setzen wir (getrennt nach Energie- und Wasservertrieb sowie Netzwirtschaft) spartenbezogen ein monatliches Berichtswesen ein, das im Ergebnis in gleicher Tiefe und Breite in differenzierte Erfolgsrechnungen mündet. Analysiert werden sowohl im Plan-/Ist- als auch Ist/Ist-Vergleich - beispielsweise die Absatz- und Umsatzentwicklungen (gegliedert nach Kundengruppen, Beschaffungs- und Netzkosten), Margenentwicklungen in den Kundensegmenten, sonstige Betriebskosten, Investitionen sowie verschiedene Parameter rund um die Personalentwicklung. Diese Instrumentarien verschaffen uns die Möglichkeit, frühzeitig Abweichungen zu erkennen, um bei Fehlentwicklungen, die das geplante Unternehmensergebnis gefährden, Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren berücksichtigen wir unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit die Belange unserer Kunden, der Umwelt - somit auch unter dem Gesichtspunkt der Ressourcenschonung und Energieeffizienz - sowie unserer Arbeitnehmer.

Die EWR hat das Thema Umweltschutz schon vor vielen Jahren zum festen Bestandteil der Unternehmenspolitik gemacht. Das Unternehmen verfügt über ein für alle Sparten gültiges und zertifiziertes Umweltmanagementsystem, das den Anforderungen des internationalen Standards DIN EN ISO 14001:2004 genügt. Im Rahmen des alljährlichen Umweltaudits - so auch im Dezember 2016 - wurde die erteilte Zertifizierung uneingeschränkt bestätigt und ein neues Zertifikat ausgehändigt.

Arbeitsschutz ist ein stets im Fokus der Managementaufgaben stehendes Thema. Die Anzahl der Arbeitsunfälle hat sich von der durchaus geringen Anzahl des Vorjahres (6) auf aktuell 5 Vorfälle - davon 2 meldepflichtig - verringert. Allerdings stiegen die durch meldepflichtige Unfälle verursachten Fehltag von 27 auf 79 an.

III. Prognosebericht

Nach Maßgabe der zum Jahresende 2016 unter dem Gebot kaufmännischer Vorsicht aufgestellten, mittelfristigen Wirtschaftsplanung 2017 bis 2020, erwarten wir für das Jahr 2017 ein nach der Gewinn- und Verlustrechnung korrespondierendes **Ergebnis nach Steuern** in Höhe von 12,6 Mio. €. Für den Prognosezeitraum 2018 bis 2020 rechnen wir mit einem mittleren korrespondierenden Jahresergebnis von ca. 11,3 Mio. €. Bei dieser Prognose haben wir auf der Aufwands- und Ertragsseite wieder ein Normaljahr unterstellt und bewegen uns damit tendenziell unterhalb der ausgesprochen guten Ergebnislage des Berichtsjahres. Diese Entwicklung überrascht nicht und es bedarf dennoch großer Anstrengungen der Gesellschaft und ihrer Belegschaft, diese Ziele zu erreichen. Beispielsweise ist der Wettbewerb im Industriekundenvertrieb hart umkämpft und nimmt an Intensität zu. Nach jahrelangem Wachstum im Stromvertrieb außerhalb Remscheids stehen hier die Zeichen auf Stagnation beziehungsweise Rückgang.

Nach Abzug der Ausgleichszahlungen an die außenstehenden Gesellschafterinnen Thüga AG und innogy SE, der hierauf abzuführenden Ertragssteuern sowie der sonstigen Steuern des Unternehmens, erwarten wir für 2017 ein an die Stadtwerke Remscheid abzuführendes Jahresergebnis in Höhe von gerundet 8,9 Mio. € gegenüber etwa 10,2 Mio. € im Berichtsjahr.

Das Investitions- und Instandhaltungsprogramm 2017 und Folgejahre wird sich in der Strom- und Gasversorgung wieder uneingeschränkt an den finanziellen Spielräumen orientieren, die von den Regulierungsbehörden vorgegeben werden. Derzeit rechnen wir im nunmehr laufenden Geschäftsjahr mit einem Investitionsvolumen von 12,6 Mio. €, das vorsorglich wieder 3,0 Mio. € für die Stärkung unserer bestehenden Finanzbeteiligungen im regenerativen Bereich vorsieht. Bei den Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter gewinnen die Ausgaben rund um die Digitalisierung im Messwesen sowie der Breitbandausbau an Bedeutung. Für den Prognosezeitraum 2017 bis 2020 haben wir Gesamtinvestitionen mit einem durchschnittlichen Jahresvolumen von etwa 11,5 Mio. € vorgesehen.

Die Liquiditätsslage der Gesellschaft ist gesichert. Zur Bewältigung des Investitionsprogramms werden wir voraussichtlich ergänzend Fremdmittel einsetzen.

Laut IHK-Konjunkturbericht zum Jahresanfang 2017 beurteilt die bergische Wirtschaft ihr Geschäftsklima als gut und mit Blick auf positive Umsatz- und Ertragsprognosen scheint der Optimismus der regionalen Wirtschaft zu steigen.

Absatzwirtschaftlich können wir in den ersten beiden Monaten des neuen Geschäftsjahrs - insbesondere in der Gasversorgung - eine durchaus solide Entwicklung konstatieren. Die im Vergleich zum langjährigen Mittel niedriger ausgefallenen Temperaturen bescherten uns in diesem Segment einen guten Start. Allerdings haben die ungewöhnlich milden und teilweise sommerlichen Temperaturen im März ein gutes Stück hiervon verzehrt.

In der Stromversorgung verfehlen wir beim Gesamtabsatz im eigenen und fremden Netz im 1. Quartal die korrespondierende Planungsgröße um 1,2 %. Dies kommt nicht überraschend und differenziert betrachtet sehen wir einen gegenläufigen Trend: Im eigenen Netzgebiet sehen wir insgesamt ein Plus von 1,2 % und insbesondere im Segment der Individualkunden ein spürbar starkes Bezugsverhalten von deutlich mehr als + 3 % gegenüber unserem Prognosewert. Die Lieferungen in fremde Netzgebiete bleiben deutlich zurück, weil nach Ende unseres Planungsprozesses infolge des harten Preiskampfes nicht alle Kunden ihre Verträge verlängert haben.

In der Gasversorgung zeigen sich die Witterungseinwirkungen besonders deutlich: Die gesamten Gaslieferungsmengen im eigenen und fremden Netzgebiet zeigen gegenüber unserer Planungsrechnung, bei der wir langjährige Temperaturmittelwerte zugrunde legen, für das erste Quartal einen Zuwachs von mehr als 5,4 %. Wie schon erwähnt, verzehrte der ausgesprochen milde März einen Teil des nach den ersten zwei Monaten noch deutlich höher ausfallenden Zuwachses. Auch bei den industriellen Kunden ist wie in der Stromversorgung eine spürbare Belebung auszumachen, die offensichtlich auch den Produktionsgaseinsatz umfasst. Der Absatz in der Wärmeversorgung folgt in seiner Entwicklung derzeit nicht der Gassparte und verfehlt im Vergleich mit - 0,8 % unseren Planungsansatz.

In der Wasserversorgung zeigt sich noch kein klares Bild. Der Trinkwasserabsatz liegt in den ersten drei Monaten zwar mit 1,2 % über unserem Prognoseansatz und übertrifft auch die Mengen des ersten Quartals des Vorjahres. Dennoch bleiben wir in der weiteren Einschätzung zurückhaltend und werden die nächsten Monate intensiv beobachten.

Über alle Sparten betrachtet sind wir mit dem absatzwirtschaftlichen Verlauf des ersten Quartals im Vergleich zu unserer Wirtschaftsplanung nicht unzufrieden, allerdings können zum gegenwärtigen Zeitpunkt insgesamt noch keine hinreichenden Rückschlüsse auf den weiteren wirtschaftlichen Verlauf des Jahres 2017 gezogen werden. Im weiteren Jahresverlauf gilt nach wie vor ein besonderes Augenmerk unseren industriellen Kunden sowohl im Strom- als auch Gassegment und den dann vorherrschenden konjunkturellen Rahmenbedingungen.

IV. Risiko- und Chancenbericht

1. Risikobericht

Das zentrale Risikofrüherkennungssystem ist integraler Bestandteil unserer Managementsysteme und wird von der EWR aus konzernweit eingesetzt. Die mittels Softwareunterstützung erfassten Risiken werden halbjährlich durch die Risikoverantwortlichen aktualisiert und vom Risikokoordinator erfasst und verwaltet. Dem Aufsichtsrat wird im gleichen Rhythmus ein Sachstandsbericht des Risikomanagements gegeben. Das Risikofrüherkennungssystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert. Zum Jahreswechsel 2016/2017 sind im Konzern Stadtwerke Remscheid vier Risiken identifiziert und bewertet, davon zwei die EWR und eins die Stadtwerke Remscheid ausschließlich betreffend. Ein weiteres Risiko fällt beiden Gesellschaften zu. Eines der EWR-Risiken (rechtsunsichere Preisanpassungsklauseln) wird zwar nach wie vor in der Prioritätenklasse B geführt, die aktuelle Rechtslage und die in den Jahren 2012/2015 gebildete und angepasste Rückstellung dürfte jedoch bei der nächsten Risikobeurteilung eine Rückstufung in die Prioritätenklasse C zulassen, die im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe die geringste Bedeutung hat. Bei dem anderen, unter der Klasse C geführten Risiko handelt es sich um die netzseitig erwirtschafteten Netznutzungsentgelte, die durch deutlich fallende Eigenkapitalzinssätze beeinflusst und damit tendenziell sinken werden. Ein sowohl EWR als auch Stadtwerke treffendes absatz- und verkehrswirtschaftliches Risiko resultiert allgemein aus der vom Statistischen Landesamt erstellten Prognose zur sinkenden Bevölkerungszahl Remscheids bis 2030. Allerdings hat sich der Trend vergangener Jahre aktuell nicht fortgesetzt.

Andere Risiken haben wir angemessen in Form von Rückstellungsdotierungen berücksichtigt. Wie bereits im Jahr zuvor haben wir im Rahmen der Strom- und Gasbeschaffung nach dem Vorsichtsprinzip zum Bilanzstichtag eine Bewertung der Beschaffungsverträge für unsere Kundensegmente durchgeführt und halten in angemessener Form Drohverlustrückstellungen vor. Darüber hinaus bestehen keine Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen können oder den Bestand der Gesellschaft gefährden.

2. Chancenbericht

Das im Thüga-Netzwerk liegende Chancenpotential wird von der EWR beispielsweise in den Bereichen Beschaffung, Vertrieb und Netz gezielt breit genutzt. Der Ausbau unserer Beteiligungen im Segment der regenerativen Energieerzeugung ist im Geschäftsjahr 2016 weiter fortgeschritten und wird auch in 2017 fortgesetzt. Während bei unserer Beteiligung Green GECCO keine neuen Projekte entwickelt bzw. umgesetzt wurden, konnte die Thüga Erneuerbare Energiengesellschaft (THEE) auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ihr Windparkportfolio ausbauen. Ebenfalls Früchte trägt das eigene Projektentwicklungsgeschäft der THEE, das den Schwerpunkt für die weitere Expansion der Gesellschaft bilden wird.

Die ausgesprochen positiven Gespräche mit der Landeskartellbehörde bezüglich unserer Wasserpreisgestaltung konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Damit einhergehend haben wir zum 01.10.2016 die Struktur unseres Wasserpreises verändert und insgesamt eine Anhebung durchsetzen können. Dadurch wird die Ertragslage der Wasserversorgung ab 2017 nachhaltig gestärkt.

Mit Blick auf das „Innenleben“ der Gesellschaft stehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fokus. Die von uns ins Leben gerufene interne Schulungsakademie erfährt einen sehr guten Zuspruch und wird dazu genutzt, Führungskräfte weiter zu entwickeln und die Kundenorientierung – sowohl nach „Außen“ und „Innen“ – als einen zentralen Erfolgsfaktor an „Mann und Frau“ zu bringen.

Die mit der Energiewende einhergehenden Anforderungen an Netzinfrastrukturen und dem damit verbundenen Datentransport resultieren nicht allein aus dem Energiewirtschaftsgesetz und dem im Berichtsjahr verabschiedetem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende. Den vor geraumer Zeit eingeschlagenen Weg, strukturiert und gezielt unser Glasfasernetz auszubauen, verfolgen wir weiterhin konsequent. Neben der Weiterentwicklung der EWR als Infrastrukturdienstleister sind wir in die Umsetzungsphase eingetreten, im Rahmen einer Kooperation auch als umfänglicher Dienstleister mit eigenen Produkten in die Breitbandversorgung unserer Privatkunden einzutreten. Mit ersten Vertragsabschlüssen aus einem Neubaugebiet rechnen wir bereits in 2017.

Nach wie vor verfolgen wir unseren eingeschlagenen Weg, die Gesellschaft als „den“ lokalen Energieeffizienz- und Energiedienstleister zu etablieren. Hierzu zählen insbesondere der weitere Ausbau des Geschäftsfeldes „Energiedienstleistungen“, das weitere Wachstumspotenziale aufweist, sowie Produkte rund um das Thema Glasfaser an den Start zu bringen.

V. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die EWR GmbH hat keine Finanzmarktgeschäfte getätigt, insoweit drohen der Gesellschaft auch aus diesem Segment keine Risiken. Die Liquiditätssteuerung für die Gesellschaft ist zentraler Bestandteil der konzernweit eingesetzten Finanz- und Liquiditätsplanung der Stadtwerke Remscheid.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Remscheid, 03. April 2017

Geschäftsführung

Prof. Dr. Hoffmann

4.2 Park Service Remscheid GmbH, Remscheid

(mittelbare Beteiligung)

Allgemeine Unternehmensdaten

Park Service Remscheid GmbH
Neuenkamper Str. 81-87
42855 Remscheid
Tel. 02191 / 16-40

Gründungsjahr: 2000/2004

Am 21.12.2000 wurde die Stadtwerke Remscheid Energie und Wasser GmbH, Remscheid, (kurz: „SREW“) gegründet. Die SREW hatte bis zum 06.07.2004 kein operatives Geschäft. Die SREW übernahm das Parkierungsgeschäft der Städtische Gewerbeimmobilien Remscheid GmbH. Der Gesellschaftsvertrag wurde vollständig neu gefasst. Damit wurden unter anderem die Firma geändert in Park Service Remscheid GmbH und der Gegenstand des Unternehmens neu gefasst.

Gesellschafter

	Stammkapital	
	in €	in %
Stadtwerke Remscheid GmbH	100.000,00	100,0

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb von Parkierungsanlagen und -einrichtungen in Remscheid sowie die Erbringung von Dienstleistungen in dem genannten Bereich.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Ing. Thomas Hoffmann

Aufsichtsrat

York Edelhoff, Vorsitzender
 Therese Jüttner, stellv. Vorsitzende
 Burkhard Mast-Weisz

Ratsmitglied
 Oberbürgermeister

Gesellschafterversammlung**Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen**

keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2014	2015	2016
	€	€	€
	keine	keine	keine

Anzahl der Beschäftigten

Jahr	2014	2015	2016
Mitarbeiter/-innen	6	6	6

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Leistungsdaten des Unternehmens**

Umsatzerlöse in T€ aufgeteilt auf:	2014	2015	2016
Kurzparker	670	706	721
Dauerparker	312	317	322
Dienstleistungen	87	88	88
Gesamtumsatz T€	1.069	1.111	1.131

Bilanzstruktur - im 3-Jahresvergleich -

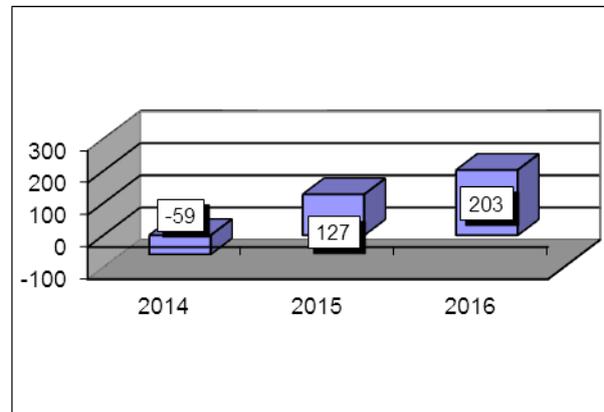
Jahr	2014		2015		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bilanz-Position						
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0,12	2	0,06	1	0,03
Sachanlagen	3.277	94,36	3.256	96,05	3.255	96,02
Finanzanlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Anlagevermögen	3.281	94,47	3.258	96,11	3.256	96,05
Vorräte	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	83	2,39	33	0,97	23	0,68
Wertpapiere	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Flüssige Mittel	109	3,14	99	2,92	118	3,48
Umlaufvermögen	192	5,53	132	3,89	141	4,16
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Aktiva	3.473	100,00	3.390	100,00	3.397	100,00
Gezeichnetes Kapital	100	2,88	100	2,95	100	2,95
Kapitalrücklage	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gewinnrücklagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Bilanzgewinn	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Eigenkapital	100	2,88	100	2,95	100	2,95
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rückstellungen	337	9,70	261	7,70	254	7,49
Verbindlichkeiten	2.991	86,12	2.992	88,26	3.014	88,91
Rechnungsabgrenzungsposten	45	1,30	37	1,09	29	0,86
Passiva	3.473	100,00	3.390	100,00	3.397	100,00

Gewinn – und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich -

Jahr	2014	2015	2016
	T€	T€	T€
GuV-Position			
Umsatzerlöse	1.102	1.110	1.146
Veränd. des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	329	90	17
Erträge aus Gewinnabführung/Verlustübernahme	0	0	0
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Zinsen / Finanzerträge	5	0	0
Erträge	1.436	1.200	1.163
Materialaufwand	202	260	211
Personalaufwand	246	262	254
Abschreibungen	88	81	79
Sonstige betriebliche Aufwendungen	827	372	348
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81	62	32
Aufwendungen	1.444	1.037	924
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8	163	239
Sonstige Steuern	-51	-36	-36
Gewinnabf. an Organträger/Verlustübernahme	59	-127	-203
Jahresüberschuss (+)	0	0	0
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0

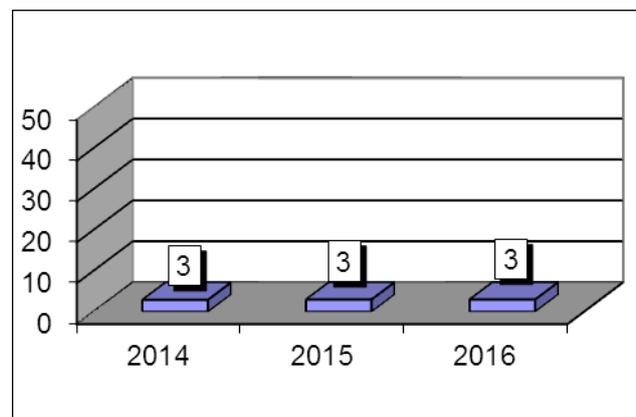
Entwicklung der Jahresergebnisse

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Gewinnabführung (+) / Verlustübernahme (-)	-59	127	203

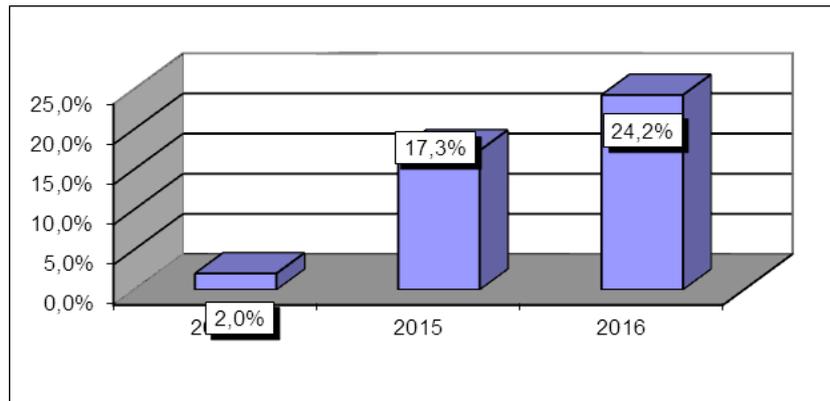


Kennzahlen

Eigenkapitalquote	Jahr	2014	2015	2016
	Angabe in	T€	T€	T€
	Eigenkapital	100	100	100
	Bilanzsumme	3.473	3.390	3.398
	% EK	3	3	3



Cash-Flow	Jahr	2014	2015	2016
	Angabe in	T€	T€	T€
	Erg.v.Gewinnabf.	-59	127	203
	Abschreibungen	88	81	79
		29	208	282
	Gesamterträge	1.436	1.200	1.163
	Cash-Flow	2,0%	17,3%	24,2%



Lagebericht der Park Service Remscheid GmbH für das Geschäftsjahr 2016

Grundlagen des Unternehmens

Die Park Service Remscheid GmbH (PSR) ist ein etabliertes Unternehmen im Konzernverbund der Stadtwerke Remscheid GmbH und mit ihren Geschäftsaktivitäten führend in Remscheid. Der Gegenstand der PSR ist die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb von Parkierungsanlagen und -einrichtungen in Remscheid sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Bereich. Der Gesellschaft obliegen nicht nur der Betrieb eigener und gepachteter Parkierungseinrichtungen, sondern auch die Betriebsführung sowie die Erbringung technischer/administrativer Dienstleistungen von in fremdem Eigentum stehenden Parkierungseinrichtungen. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Remscheid GmbH.

Die Grundausrichtung des Parkierungsgeschäfts ruht nach wie vor im Wesentlichen auf zwei Säulen: dem Bargeschäft mit Kurzparkern, das über Kassenautomaten abgewickelt wird und den Mietverhältnissen mit Dauerparkern. Darüber hinaus werden Betriebsführungsaufgaben für andere Parkhauseinrichtungen erbracht. Die kaufmännische Betriebsführung für die PSR wird von der Schwestergesellschaft EWR GmbH (EWR) wahrgenommen.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft kann im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 nach 2015 erneut auf einen geordneten und insgesamt erfreulich positiven Geschäftsverlauf blicken. Die im Zusammenhang mit dem Unterschlagungsvorgang (2014) von uns angestregten strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verfahren dauern zum Zeitpunkt der Berichterstattung an.

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von unserem operativen Bargeschäft mit Kurzzeitparkern. Trotz infrastruktureller Probleme im direkten Umfeld zweier Parkeinrichtungen kann die wirtschaftliche Lage insgesamt als stabil und mit anhaltend positivem Trend bezeichnet werden.

Nach dem negativen Jahresergebnis 2014, das wirtschaftlich durch den zuvor erwähnten Ausnahmevorgang geprägt war, schließt die Gesellschaft nach 2015 im Berichtsjahr 2016 abermals mit einem positiven Jahresergebnis vor Ergebnisabführung ab.

Mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 17.07.2015 und seiner erstmaligen Anwendung auf das Geschäftsjahr 2016 werden die Umsatzerlöse neu definiert und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst. Insofern ist der Vergleich zum Vorjahr hiervon beeinflusst. Die durch die veränderte Methodik ausgelösten Abweichungen bei den Umsatzerlösen sind allerdings sowohl im abgelaufenen Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr unwesentlich.

Die **Gesamterlöse** aus allen Parkeinrichtungen und Dienstleistungen erreichten im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Wert von 1.146 T€ und überschritten damit die korrespondierende Vorjahresgröße um mehr als 36 T€ oder 3,2 %. Die ab Januar 2016 punktuell vorgenommene moderate Preisanpassung für Dauerparker in einem Parkhaus stützt nachhaltig diese positive Entwicklung. Der seit Jahren anhaltende Trend rückläufiger Parkierungsvorgänge konnte insgesamt betrachtet im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals wieder durchbrochen werden.

Das Geschäftsfeld der Kurzzeitparker bestreitet wie im Vorjahr rund 63 % des Gesamtumsatzes. Durch die Belebung der Ein-/Ausfahrten stiegen die Umsätze in diesem Segment auf rund 721 T€ gegenüber 706 T€ (+ 2,2 %) im Jahr zuvor. Bei der Kundengruppe der Dauerparker verzeichnen wir mit etwa 322 T€ ebenfalls einen Erlöszuwachs, und zwar von 1,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Das Umsatzplus, insbesondere im Kurzzeitparkerbereich, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die mangelnden wirtschaftlichen Impulse zur Belebung der Remscheider Innenstadt - insbesondere im unteren Bereich der Alleestraße - letztendlich belastend Einfluss auf unser Kurzparkergeschäft nimmt.

Zum 31.12.2016 stehen in den eigenen und gepachteten Parkobjekten wie im Vorjahr insgesamt etwa 1.200 Stellplätze zur Verfügung, von denen zum Bilanzstichtag ca. 680 (+ 4,3 %) von Dauerparkern in Anspruch genommen werden.

Zwischen der Stadtwerke Remscheid GmbH (Muttergesellschaft) und der 100 %igen Tochtergesellschaft Park Service Remscheid GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV). Der **Jahresgewinn 2016** (vor Ergebnisabführung) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 76 T€ auf rund. 203 T€. Neben der Belebung im Parkierungsgeschäft tragen ein erweitertes Dienstleistungspaket in der Parkraumbewirtschaftung sowie geringere betriebliche Aufwendungen zu dieser positiven Entwicklung bei. Das geplante Jahresergebnis vor Gewinnabführung konnte somit deutlich überschritten werden. Dem EAV entsprechend wird der Jahresgewinn an die Stadtwerke Remscheid abgeführt; das Ergebnis der Gesellschaft schließt demnach mit Null ab.

Die Park Service Remscheid GmbH kommt nach wie vor mit einer schlanken Personalstruktur aus. Der Personalaufwand nimmt mit 254 T€ (261 T€ i. Vj.) ca. 22 % der bereinigten betrieblichen Erträge in Anspruch und erreicht damit annähernd den Wert des Vorjahres. Zum Bilanzstichtag beschäftigt die Gesellschaft 6 (i. Vj. 6) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für das mit Gründung der PSR übernommene Personal richtet sich die Vergütung nach den tarifvertraglichen Regelungen des BAT/BMT-G. Für neue Beschäftigte werden freie Anstellungsverträge ohne Tarifbezug vereinbart, da die Gesellschaft nicht einem Arbeitgeberverband angehört. Für diesen Personenkreis werden ebenfalls Beiträge an die Zusatzversorgungskasse abgeführt. Diese gelten auch für die Altersversorgung.

Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Liquiditätslage ist jederzeit gesichert. Um Finanzierungsspitzen auszugleichen, verfügt die Gesellschaft über einen von der Stadtwerke Remscheid GmbH eingeräumten Darlehensrahmen von 3,50 Mio. €. Zum Bilanzstichtag ist der Darlehensrahmen mit 1,48 Mio. € (i. Vj. 1,37 Mio. €) in Anspruch genommen. Die übrigen langfristigen Darlehen von Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt und belaufen sich auf ein Restvolumen von ca. 1,31 Mio. € (i. Vj. 1,46 Mio. €).

Die Investitionstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr bezog sich auf die Anschaffung technischer Betriebsmittel in Höhe von knapp 80 T€, die nahezu vollständig für Parktechnik sowie für Video-, Sprech- und Datennetztechnik im Parkhaus Zentrum Süd verausgabt wurden. Die Investitionen konnten wie im Vorjahr vollständig aus dem Jahres-Cashflow unter Anwendung neuer Deutscher Rechnungslegungs Standards (DRS) in Höhe von 269 T€ (125 T€ i. Vj.) bestritten werden. Zum Bilanzstichtag nimmt das langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft 95,9 % der Bilanzsumme gegenüber 96,1 % zum korrespondierenden Vorjahresstichtag ein.

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist mit 100 T€ vergleichsweise gering, wobei auf den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit den Stadtwerken Remscheid hinzuweisen ist. Die Eigenkapitalquote, also der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme, bewegt sich mit 2,9 % in etwa auf Vorjahresniveau.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung setzen wir ein monatliches Berichtswesen ein, das objektbezogenen Erträge und Aufwendungen sowohl im Plan-/Ist als auch Ist/Ist-Vergleich analysiert. Zu den Berichtsparametern zählen auch die Entwicklung der Ein- und Ausfahrten sowie der Dauerparkverhältnisse je Parkobjekt. Die Gesamtschau der bereits angesprochenen, seit Jahren erstmals wieder zugenommenen Zahl der Ein- und Ausfahrten der Kurzparker im direkten Jahresvergleich zeigt im Detail folgendes Bild: Im Jahr 2016 registrierten wir bei mehr als 558.000 Vorgängen zwar ein Plus von über 10.000 Ein- und Ausfahrten oder 1,9 %.

Dabei überlagert jedoch der Rekordzuwachs im Parkhaus an der Daniel-Schürmann-Straße mit gut 26.000 insgesamt die erneut rückläufigen Bewegungen der anderen Parkhauseinrichtungen.

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren berücksichtigen wir unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit die Belange unserer Kunden, der Umwelt und unserer Arbeitnehmer. Soweit sinnvoll und angemessen, greifen wir auf die zentralen Managementsysteme der Stadtwerke Remscheid und EWR zurück. Hierzu zählen beispielsweise ein Beschwerde- wie auch ein Umweltmanagementsystem. Der hohe Umweltschutz-Standard dieser Gesellschaften, die seit vielen Jahren nach dem internationalen Standard ISO 14.001 zertifiziert sind, wird über die konzernweit aktive Stabsstelle für Umwelt-, Qualitäts-, Arbeitsschutz- und Risikomanagement aufrechterhalten.

Die Arbeitssicherheit nimmt in der PSR - wie in der gesamten Unternehmensgruppe der Stadtwerke Remscheid - einen hohen Stellenwert ein. In der Gesellschaft ereignete sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr kein Arbeitsunfall.

Sauberkeit, Sicherheit und - nicht zu unterschätzen - die Beleuchtung in den Parkeinrichtungen sind - so auch in 2016 - ein wichtiges Grundelement für die Kundenakzeptanz. Darüber hinaus erfahren wir eine sehr positive Resonanz zu den von uns eingerichteten breiten und somit besonders nutzerfreundlichen mehr als 200 „XL-Stellplätze“.

Prognosebericht

Nach Maßgabe der zum Jahresende 2016 unter dem Gebot kaufmännischer Vorsicht aufgestellten, mittelfristigen Wirtschaftsplanung 2017 bis 2020, erwarten wir für das Jahr 2017 ein positives Ergebnis vor Ergebnisabführung in der Größenordnung von gut 100 T€, das wir nachhaltig auch für die weiteren Prognosejahre 2018 bis 2020 planen. Damit befindet sich die Gesellschaft auf einem nachhaltigen, stabilen Ertragspfad.

Fester Bestandteil unserer Aktivitäten ist die Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel in der Innenstadt. Die bereits etablierte Aktion „Parken & Sparen“ findet nach wie vor einen großen Zuspruch. Hierbei können Einzelhändler vergünstigte Wertmünzen erwerben und diese dann kostenlos als Serviceleistung an ihre Kunden weitergeben. Weitere Instrumente der Attraktivitätssteigerung und Kundenbindung stellen die Parkwertkarten und die EWR-PlusCard dar. Jedes Jahr im November findet eine gut genutzte Wertkarten-Aufladeaktion „13 für 10“ statt.

Unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Annahmen gehen wir im Prognosezeitraum grundsätzlich nicht von steigenden Kurzparkereinfahrten aus und haben deshalb in diesem Segment gleichbleibende Erlöse unterstellt. Gepaart mit dem gefestigt hohen Niveau der Einnahmen aus dem Kundensegment der Dauerparker sowie der Dienstleistungen haben wir die für 2017 geplante Erlöslage von knapp 1,2 Mio. € für den Prognosezeitraum 2018 bis 2020 preisgestoppt fortgeschrieben.

Die für 2017 geplanten Investitionen von lediglich 45 T€ beschränken sich auf kleinere Anschaffungen sowie Ersatzmaßnahmen im Bereich der Betriebsausstattung. Für den Zeitraum 2018 bis 2020 sind im Jahresdurchschnitt 30 T€ vorgesehen. Das angesetzte Finanzvolumen wird über den jährlichen Cashflow gedeckt. Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist jederzeit gesichert. Im Prognosezeitraum 2017 bis 2020 rechnen wir weiterhin mit einer kontinuierlichen Rückführung der Fremdverschuldung in der Größenordnung von 100 T€ p.a.

Das angelaufene neue Geschäftsjahr zeigt im ersten Monat hinsichtlich der Einnahmen insgesamt eine solide, auf Planniveau liegende Entwicklung. Allerdings können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine gesicherten Rückschlüsse auf den weiteren wirtschaftlichen Verlauf des Jahres 2017 gezogen werden.

Risiko- und Chancenbericht

Die Park Service Remscheid GmbH ist - wie auch die anderen Schwestergesellschaften - in das zentrale Risikomanagementsystem der Stadtwerke Remscheid GmbH eingebunden. Die mittels Softwareunterstützung erfassten Risiken werden halbjährlich durch die Risikoverantwortlichen aktualisiert und vom Risikokoordinator erfasst und verwaltet. Dem Aufsichtsrat wird im gleichen Rhythmus hierüber ein Sachstandsbericht abgegeben. Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen können sowie bestandsgefährdende Risiken liegen in der Gesellschaft nicht vor. Konkrete Risiken haben wir bereits angemessen über Rückstellungsdotierungen berücksichtigt.

Eingeleitete und umgesetzte Maßnahmen, eröffnen uns die Chancen, die Einnahmen der PSR auf hohem Niveau zu stabilisieren und damit die Ertragslage zu stärken. Zusätzlich flexibilisierte Vertragsvarianten für unsere Kunden im Segment der Dauerparker finden großen Zuspruch und sichern das erreichte Erlösniveau in diesem Geschäftsfeld.

Den mit einem neuen Geschäftspartner geschlossenen Vertrag über die Nutzung von Teilflächen im wenig frequentierten Parkhaus „Am Markt“ für die Aufstellung von Lagerboxen haben wir zunächst ruhend gestellt, weil noch eine Reihe technischer Fragestellungen gelöst werden muss. Seit September 2016 ist nach abschließender Klärung das Vertragsverhältnis aktiv und wir generieren Pachteinahmen, die unserer Ertragslage zugutekommen. Wie bereits erwähnt, bietet die PSR-Parkwertkarte für unsere Kunden Preisvorteile und erfreut sich anhaltender Beliebtheit. Darüber hinaus ist die PSR als wichtiger Partner des Einzelhandels auch regelmäßig im Marketingrat der Innenstadt präsent.

Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die PSR hat keine Finanzmarktgeschäfte getätigt, insoweit drohen der Gesellschaft auch aus diesem Segment keine Risiken. Die Liquiditätssteuerung für die Gesellschaft wird in die konzernweit eingesetzte Finanz- und Liquiditätsplanung der Stadtwerke Remscheid eingebunden.

Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Remscheid, 06. Februar 2017

Prof. Dr. Hoffmann
Geschäftsführung

4.3 H₂O GmbH, Remscheid

(mittelbare Beteiligung)

Allgemeine Unternehmensdaten

H₂O GmbH
Neuenkamper Str. 81-87
42855 Remscheid
Tel. 02191 / 16-40

Gründungsjahr: 2005

Gesellschafter

Stadtwerke Remscheid GmbH

Stammkapital

	in €	in %
Stadtwerke Remscheid GmbH	200.000,00	100,0

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb von öffentlichen Bädern und Einrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge im Stadtgebiet Remscheid sowie die Einbringung von Dienstleistungen in dem genannten Bereich.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Ing. Thomas Hoffmann

Aufsichtsrat

Burkhard Mast-Weisz
 Ilona Kunze-Sill, Vorsitzende
 Dr. Heinz-Dieter Rohrweck,
 stellv. Vorsitzender

Oberbürgermeister
 Ratsmitglied

Gesellschafterversammlung**Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen**

keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2014	2015	2016
	€	€	€
	keine	keine	keine

Anzahl der Beschäftigten

Jahr	2014	2015	2016
Mitarbeiter/-innen	34	33	32

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Leistungsdaten des Unternehmens**

Betriebsbereich	Leistung	2014	in %	2015	in %	2016	in %
H ₂ O - Bad	Besucher	493.516	-4,6	480.555	-2,6	455.625	-5,2
	Umsatz T€	4.182	0,3	4.005	-4,2	3.539	-11,6
Sportbad	Besucher	134.406	-3,7	130.748	-2,7	126.159	-3,5
	Umsatz T€	114	-0,9	121	6,1	133	9,9
	Gesamtumsatz T€	4.296	0	4.126	-4	3.672	-11

Bilanzstruktur - im 3-Jahresvergleich -

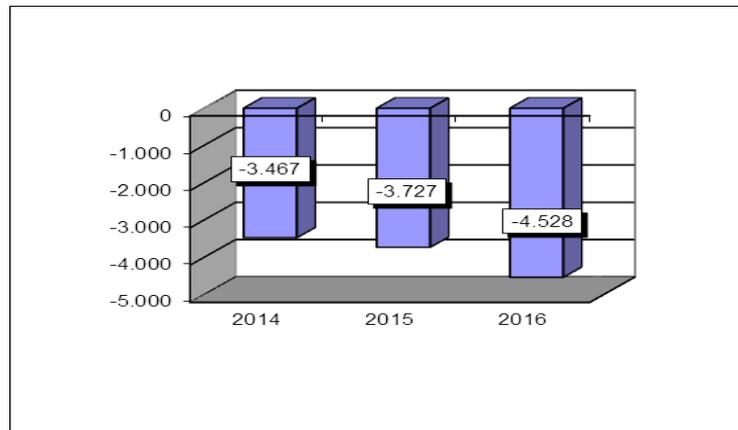
Jahr	2014		2015		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bilanz-Position						
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0,03	3	0,01	1	0,00
Sachanlagen	18.450	72,95	17.693	69,76	16.435	64,80
Finanzanlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Anlagevermögen	18.457	72,97	17.696	69,77	16.436	64,80
Vorräte	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	6.621	26,18	7.300	28,78	9.261	36,51
Wertpapiere	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Flüssige Mittel	215	0,85	368	1,45	219	0,86
Umlaufvermögen	6.836	27,03	7.668	30,23	9.480	37,38
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Aktiva	25.293	100,00	25.364	100,00	25.916	102,18
Gezeichnetes Kapital	200	0,79	200	0,79	200	0,79
Kapitalrücklage	23.426	92,62	23.426	92,36	23.426	92,36
Gewinnrücklagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Bilanzgewinn	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Eigenkapital	23.626	93,41	23.626	93,15	23.626	93,15
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rückstellungen	497	1,96	791	3,12	1.040	4,10
Verbindlichkeiten	1.170	4,63	947	3,73	1.250	4,93
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Passiva	25.293	100,00	25.364	100,00	25.916	102,18

Gewinn – und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich -

Jahr	2014	2015	2016
	T€	T€	T€
GuV-Position			
Umsatzerlöse	4.358	4.184	3.933
Veränd. des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	261	259	73
Erträge aus Gewinnabführung	0	0	0
Erträge aus Beteiligungen/verb. Unternehmen	0	0	0
Sonstige Zinsen / Finanzerträge	4	4	1
Erträge	4.623	4.447	4.007
Materialaufwand	4.161	3.993	4.354
Personalaufwand	1.418	1.662	1.637
Abschreibungen	1.490	1.505	1.459
Sonstige betriebliche Aufwendungen	904	877	942
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9	24	29
Aufwendungen	7.982	8.061	8.421
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.359	-3.614	-4.414
Sonstige Steuern	-108	-113	-114
Gewinnabführung/Verlustübernahme Organträger	3.467	3.727	4.528
Jahresüberschuss (+)	0	0	0
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0

Entwicklung der Jahresergebnisse

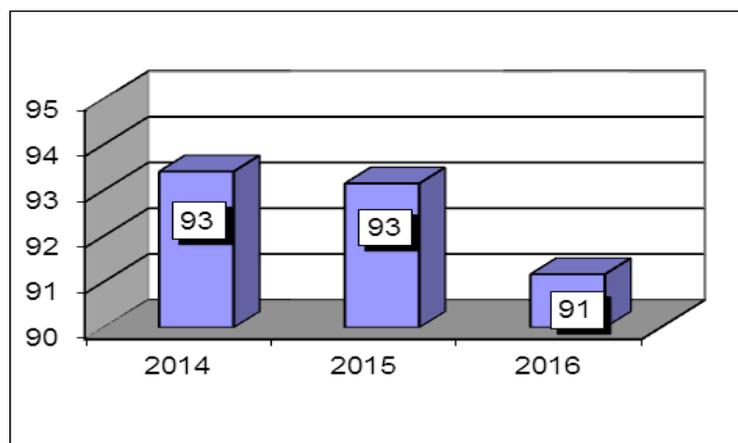
Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Verlustübernahme	-3.467	-3.727	-4.528



Kennzahlen

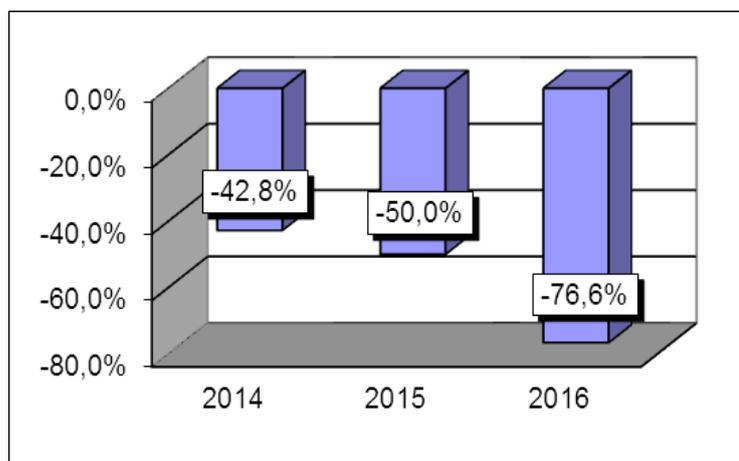
Eigenkapitalquote

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	23.626	23.626	23.626
Bilanzsumme	25.293	25.364	25.916
% EK	93	93	91



Cash-Flow

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Verlust	-3.467	-3.727	-4.528
Abschreibungen	1.490	1.505	1.459
	-1.977	-2.222	-3.069
Gesamterträge	4.623	4.447	4.007
Cash-Flow	-42,8%	-50,0%	-76,6%

**Lagebericht der H₂O GmbH für das Geschäftsjahr 2016****Grundlagen des Unternehmens**

Die H₂O GmbH ist eine etablierte Gesellschaft im Unternehmensverbund der Stadtwerke Remscheid GmbH. Nach wie vor ist der Gegenstand der Gesellschaft die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb öffentlicher Bäder und Einrichtungen, von Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie von Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge im Stadtgebiet Remscheid und die Erbringung von Dienstleistungen in den genannten Bereichen.

Die Service- und Dienstleistungsaktivitäten der Gesellschaft werden vor allem als Bargeschäft betrieben und fokussieren sich auf die beiden Betriebsstandorte H₂O Sauna- und Badeparadies sowie das Sportbad am Park. Die kaufmännische Betriebsführung für die Gesellschaft wird von der Schwestergesellschaft EWR GmbH (EWR) wahrgenommen.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft zählt mit ihrem „Sauna- und Badeparadies H₂O“ zu einer der beliebtesten Bade- und Wellnessanlagen in NRW. So erhielt das Badeparadies im Sommer 2016 die Auszeichnung „Service, Qualität, Deutschland“. Dahinter verbirgt sich ein Qualitätsmanagement-System, das die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Dienstleistungsqualität zum Ziel hat. Ergänzt wird diese Erholungsanlage durch unser Sportbad am Park,

das primär dem Schul- und Vereinssport dient und sich für Schwimmwettkämpfe zu einer gefragten Einrichtung etabliert hat.

Die Auswertung und Analyse der Besucher- und Einnahmestatistiken zeigen gegenüber dem Vorjahr in beiden Betriebsstandorten erneut rückläufige Tendenzen auf. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Sportbad und dem Sauna- und Badeparadies H₂O insgesamt rund 581.800 Gäste erfasst und damit etwa 29.500 Besucher oder 4,8 % weniger als im Jahr 2015. Differenziert zeigt sich folgendes Bild: Im **Sauna- und Badeparadies** registrierte die Gesellschaft hiervon ca. 455.600 Besucher und damit 5,2 % weniger gegenüber dem Vorjahr. Um 4,1 % wurde der in unsere ursprüngliche Wirtschaftsplanung eingeflossene Prognoseansatz verfehlt. Der in den Besucherzahlen des H₂O enthaltene **Saunabereich** (einschließlich Massagen) - auf ihn entfallen etwa 100.800 Gäste (im Vorjahr 108.300) - zeigt mit einem Rückgang von 6,9 % eine etwas stärkere Ausprägung auf.

Das Sportbad - wie schon erwähnt im Schwerpunkt eine Einrichtung für Schulen und Vereine - besuchten etwa 126.200 Gäste und damit ca. 3,5 % weniger als im Jahr zuvor. Auf das Nutzungsverhalten dieser Klientel hat die Gesellschaft keinen bzw. nur sehr eingeschränkten Einfluss.

Mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 17.07.2015 und seiner erstmaligen Anwendung auf das Geschäftsjahr 2016 werden die Umsatzerlöse neu definiert und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst. Insofern ist der Vergleich zum Vorjahr hiervon beeinflusst, weil Verschiebungen von den sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen eintreten können. Die durch die veränderte Methodik ausgelösten wesentlichen Abweichungen bei den Umsatzerlösen werden im Anhang dargestellt.

Die Summe der **Erlöse und sonstigen betrieblichen Erträge** beider Betriebsstätten beläuft sich auf rund 4,01 Mio. € und verfehlt damit den vergleichbaren Vorjahreswert um ca. 0,44 Mio. € oder nahezu 10 %. Die Ursache fußt auf zwei Ereignissen: Zum einen trägt insbesondere der Besucherrückgang im H₂O hierzu bei, zum anderen ist der zum Jahresanfang durchgeführte Systemwechsel in der Preis- und Abrechnungssystematik verantwortlich. Mit der Einführung von Vorteilskarten, die den Verkauf von Mehrfachkarten ablösen, werden erzielte Einnahmen (und Guthaben für den Kunden) erst dann für die Gesellschaft zu handelsrechtlichen Erlösen, wenn der Gast unsere Leistungen in Anspruch nimmt. Dieser in seinem Umfang unterschätzte Effekt in Verbindung mit verkauften Gutscheinen, die ebenfalls erst mit ihrer Inanspruchnahme erlöswirksam werden, führt dazu, dass zum 31.12.2016 in Summe etwa 0,86 Mio. € bilanziert sind, die erst in der Zukunft als ergebniswirksame Erlöse gebucht werden können.

Mit 3,80 Mio. € (4,27 Mio. € i. Vj. unter Berücksichtigung von BilRUG) werden im abgelaufenen Geschäftsjahr etwa 97 % der **Gesamterlöse** durch das Sauna- und Badeparadies bestritten, allerdings als Folge der bereits erwähnten rückläufigen Besucherzahlen und der Effekte aus Vorteilskarten und Gutscheine auf einem niedrigeren Niveau. Der auf den Saunabereich entfallende Anteil ist mit 1,71 Mio. € zu beziffern und liegt damit um 0,35 Mio. € oder ca. 17 % hinter dem Vergleichswert des Vorjahres. Die Erlöse im Sportbad konnten sich mit

0,13 Mio. € behaupten und gegenüber 2015 aufgrund angepasster Rahmenbedingungen für den Vereinssport um nahezu 10 % zulegen.

Die **betrieblichen Aufwendungen** der Gesellschaft - etwa 8,50 Mio. € gegenüber knapp 8,15 Mio. € im Vorjahr (+ 4,3 %) - werden insbesondere durch die Material- und Personalkosten sowie Abschreibungen geprägt. Größte Einzelposten beim **Materialaufwand** sind die Energie- und Wasserbezugskosten, die mit insgesamt 1,75 Mio. € (1,77 Mio. € i. Vj.) zu Buche schlagen. Im Wesentlichen zeichnen die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen während der Renovierungsphase für den Kostenanstieg verantwortlich.

Die H₂O GmbH kommt unverändert mit einer schlanken Personalstruktur aus. Der **Personalaufwand** liegt im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 1,64 Mio. € (i. Vj. 1.66 Mio. €) und beansprucht zur Deckung 40,9 % (i. Vj. 37,4 %) der betrieblichen Erträge. Zu erwähnen ist, dass die erstmals im Jahresabschluss 2010 gebildete Rückstellung für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse zum aktuellen Bilanzstichtag um 0,16 Mio. € aufgestockt wurde und hiervon abgezinst 0,13 Mio. € in den Personalaufwand eingeflossen sind. Zum Jahresende beschäftigte die Gesellschaft 32 (i. Vj. 33) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In kostenrelevante Vollzeitkräfte umgerechnet sind das gerundet ca. 24 Personen. Für die seinerzeit von SR auf die H₂O GmbH überführten Mitarbeiter richtet sich die Vergütung weiterhin nach den tarifvertraglichen Regelungen des BAT/BMT-G. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach dem 01.04.2005 eingestellt wurden, wurden freie Anstellungsverträge ohne Tarifbezug vereinbart, da die Gesellschaft keinem Arbeitgeberverband angehört. Die H₂O GmbH entrichtet für alle Mitarbeiter/innen als freiwilliges Mitglied im von den Statuten geforderten Umfang regelmäßig Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (RZVK, Köln).

Die **Abschreibungen** belaufen sich planmäßig auf etwa 1,46 Mio. € und bewegen sich damit leicht unter dem Vorjahresniveau. Sie orientieren sich an der Nutzungsdauer des Anlagevermögens und den Neuinvestitionen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erreicht die H₂O GmbH - bezogen auf die betrieblichen Erträge der Gesellschaft - einen Kostendeckungsgrad von etwa 47 %, der damit um 7 Prozentpunkte hinter den Vorjahreswert zurückfällt.

Der im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete **Jahresfehlbetrag** der Gesellschaft beläuft sich - vor Verlustübernahme - auf 4,53 Mio. € und fällt damit gegenüber dem in der Wirtschaftsplanung für das Berichtsjahr prognostizierten Wert um 0,73 Mio. € schlechter aus. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnen wir einen Anstieg des Jahresfehlbetrages um 0,80 Mio. €. Die bereits aufgezeigten Einflüsse aus Besucherrückgang, „geparkter“ Einnahmen aus Gutscheine- und Vorteilskartenverkauf sowie erhöhten Sanierungsaufwendungen in der Renovierungsphase des H₂O prägen die Ergebnisentwicklung.

Die Lage der Gesellschaft wird nach wie vor durch unser operatives Geschäft in der Wasser- und Saunalandschaft bestimmt. Als starke exogene Einflussfaktoren auf die Besucherströme und damit auf die Einnahmen der Gesellschaft kristallisieren sich grundsätzlich die Witte-

rungsverhältnisse eines Jahres, die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Haushalte sowie die zunehmende Konkurrenzsituation heraus. Dem gegenüber stehen Attraktivität der Einrichtungen, Kundenfreundlichkeit, Sauberkeit und ein angemessenes Preis-/Leistungsverhältnis.

Zwischen der Stadtwerke Remscheid GmbH (SR) und der 100 %igen Tochtergesellschaft H₂O GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag, der mit Wirkung zum 1. Januar 2011 angepasst und in der Folge am 02. Dezember 2013 hinsichtlich der Regelung zur Verlustübernahme geändert wurde. Der Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2016 wird von der Stadtwerke Remscheid GmbH aufgrund dieses Vertrages ausgeglichen; das Ergebnis der Gesellschaft schließt entsprechend mit Null ab.

Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Das Finanzmanagement der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Liquiditätslage ist jederzeit gesichert. Um Finanzierungsspitzen auszugleichen, verfügt die Gesellschaft über einen von der Stadtwerke Remscheid GmbH eingeräumten Darlehensrahmen von 3,0 Mio. €. Zum Bilanzstichtag wie auch zum 31.12.2015 besteht keine Inanspruchnahme aus dem Darlehensrahmen. Ein weiterer Darlehensvertrag zwischen den Gesellschaften erlaubt es, zur Optimierung der Konzernfinanzierung die freie Liquidität der H₂O GmbH für die Muttergesellschaft zu nutzen. Zum Bilanzstichtag gewährte die Gesellschaft den Stadtwerken rund 4,7 Mio. €. Wie im Jahr zuvor bestehen gegenüber Kreditinstituten keine langfristigen Darlehensverbindlichkeiten.

Für die Investitionstätigkeit im Berichtsjahr verausgabte die Gesellschaft Finanzmittel in Höhe von insgesamt 0,21 Mio. € (i. Vj. 0,75 Mio. €), die im Wesentlichen für den Ersatz diverser Betriebs- und Geschäftsausstattungen eingesetzt wurden. Zur Finanzierung der Investitionen konnte auf den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie freier Finanzmittel zurückgegriffen werden. Der operative Cashflow beläuft sich unter Anwendung neuer Deutsche Rechnungslegungs Standards (DRS) im Berichtsjahr auf ca. 0,06 Mio. € (i. Vj. 0,89 Mio. €).

Das langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft nimmt zum Bilanzstichtag ca. 63 % (70 % i. Vj.) der Bilanzsumme ein. Das Anlagevermögen der Gesellschaft wurde 2008 im Zuge der Ausgliederung nach Umwandlungsgesetz von der Muttergesellschaft Stadtwerke Remscheid auf die H₂O GmbH übertragen. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt in der Folge zum Bilanzstichtag unverändert 23,6 Mio. € oder ca. 91 % der Bilanzsumme.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung setzen wir jeweils auf die Betriebsstätten bezogen ein monatliches Berichtswesen ein, das - unterschieden nach Wasser- und Saunalandschaft, Vereins- und Schulsport - die Erträge, Aufwendungen und Investitionen sowohl im Plan-/Ist als auch Ist/Ist-Vergleich analysiert. Zu den Berichtsparemtern zählen in gleicher Tiefe und Breite auch die Entwicklung der Gäste- und Umsatzzahlen. Diese wiederum sind nach Nutzungsverhalten bzw. Eintrittspreiskategorien segmentiert. So verzeichnen wir beispielsweise in der Wasserlandschaft des H₂O einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von ca. 13.700 Gästen oder 4,1 % während wir bei unseren „kleinen“ Gästen mit nahezu 95.000 Besuchern das Vorjahresniveau halten konnten. Sämtliche erhobenen statistischen Detailinformationen finden Eingang in den Planungsprozess und werden mit ihren Wirkungen in die Wirtschaftsplanung eingearbeitet.

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren berücksichtigen wir unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit die Belange unserer Kunden (durch regelmäßige Umfragen), der Umwelt und unserer Arbeitnehmer. Die in den Bädereinrichtungen eingesetzte Technik trägt dazu bei, die Ressourcen Wasser und Energie effizient einzusetzen. Soweit sinnvoll und angemessen, greifen wir auf die zentralen Managementsysteme der Stadtwerke Remscheid und EWR zurück. Hierzu zählt beispielsweise ein Beschwerde- wie auch ein Umweltmanagementsystem. Der hohe Umweltschutz-Standard dieser Gesellschaften ist seit vielen Jahren nach dem internationalen Standard ISO 14.001 zertifiziert und wird regelmäßig in Audits – so auch erfolgreich im Dezember 2016 – überprüft. Dieses Managementsystem wird über die konzernweit aktive Stabsstelle für Umwelt-, Qualitäts-, Arbeitsschutz- und Risikomanagement betreut.

Die Arbeitssicherheit nimmt in der Gesellschaft - wie in der gesamten Unternehmensgruppe der Stadtwerke Remscheid - einen hohen Stellenwert ein. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ereignete sich in der H₂O GmbH wie im Vorjahr ein meldepflichtiger Arbeitsunfall.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil, um den Wünschen und Bedürfnissen unserer Gäste gerecht zu werden. Grundsätzlich gilt es, Ideen und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Zum Bilanzstichtag bilden wir einen jungen Menschen (2 i. Vj.) im Berufsbild „Fachangestellte für Bäderbetriebe“ aus.

Prognosebericht

Nach Maßgabe der zum Jahresende 2016 unter dem Gebot kaufmännischer Vorsicht aufgestellten, mittelfristigen Wirtschaftsplanung 2017 bis 2020, erwarten wir für das Jahr 2017 ein negatives Ergebnis vor Verlustausgleich in der Größenordnung von 4,6 Mio. €. Trotz der aufgabenbedingt dauerdefizitären Struktur der Gesellschaft rechnen wir ab 2018 und bis zum Ende des Planungshorizonts mit einem tendenziell abnehmenden Fehlbetrag von etwa 3,7 Mio. € jährlich.

Ergebnistreiber im Jahr 2017 wird die fortgesetzte Renovierung des Umkleidebereiches im H₂O sein, die ursprünglich über mehrere Abschnitte geplant war. Ab 2018 wird das jährliche Defizit gegenüber 2017 wieder deutlich sinken.

Bereits in 2015 wurden zwischen der Gewerkschaft Ver.di und der Gesellschaft Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen, für die Beschäftigten der H₂O GmbH einen Überleitungstarif in den TVöD-V (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) abzuschließen. Unter Einbindung des KAV NW (Kommunaler Arbeitgeberverband NRW) wurden die Verhandlungen mit dem Ergebnis abgeschlossen, ab 2017 über einen Zeitraum von 5 Jahren stufenweise den TVöD-V einzuführen. Die damit einhergehenden finanziellen Mehrbelastungen haben wir in unsere Wirtschaftsplanung eingearbeitet.

Der für 2017 prognostizierte Besucherstrom - im Saunabereich etwa 104.000 Gäste - stellt trotz insgesamt abgesenktem Niveau eine große Herausforderung dar. Die von den Gästen anerkannt hohe Aufenthaltsqualität in unserem Sauna- und Badeparadies wollen wir auf hohem Niveau halten. Für das neue Geschäftsjahr rechnen wir bei insgesamt 426.500 zahlenden Besuchern im H₂O und Sportbad mit Erlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen in Summe von ca. 4,24 Mio. €. Dabei haben wir unterstellt, dass uns aus den aufgelaufenen Einnahmen aus Gutscheinen und Vorteilskarten durch Inanspruchnahme ergebniswirksame Erlöse erwachsen. Bis Ende 2019 rechnen wir mit jährlichen Betriebserträgen in der Größenordnung von rund 4,9 Mio. €.

Die für 2017 geplanten Investitionen von knapp 1,0 Mio. € beinhalten im Schwerpunkt Attraktivierungsmaßnahmen für die Wasser- und Saunalandschaft sowie Finanzmittel für die geplante räumliche Verlegung der Solarien- und Massageeinrichtungen. Für den Zeitabschnitt 2018 bis 2020 sind im Jahresdurchschnitt etwa 1,3 Mio. € vorgesehen, die sich im Wesentlichen auf die Erneuerung der Lüftungsanlage und eines Filterkreislaufes sowie einer Schließanlage für Spinde und Wertfächer konzentrieren. Das angesetzte Finanzvolumen wird über den jährlichen Cashflow in Verbindung mit dem Verlustausgleich gedeckt. Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist jederzeit gesichert.

Der erste Monat des neuen Geschäftsjahres erfüllt hinsichtlich der Besucherströme insgesamt nicht unsere Erwartungen und die erzielten Nettoeinnahmen liegen zwar auf Vorjahresniveau, erreichen jedoch nicht unsere Prognosen. Allerdings können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine gesicherten Rückschlüsse auf den weiteren wirtschaftlichen Verlauf des Jahres 2017 gezogen werden.

Risiko- und Chancenbericht

Die H₂O GmbH ist - wie auch die anderen Schwestergesellschaften - in das zentrale Risikomanagementsystem der Stadtwerke Remscheid GmbH eingebunden. Die mittels Softwareunterstützung erfassten Risiken werden halbjährlich durch die Risikoverantwortlichen aktualisiert und vom Risikokoordinator erfasst und verwaltet. Dem Aufsichtsrat wird im gleichen

Rhythmus ein Sachstandsbericht hierüber abgegeben. Für die Gesellschaft ist kein Risiko identifiziert und bewertet, das im Hinblick auf den Schaden und die Eintrittswahrscheinlichkeit im Rahmen des Risikomanagements behandelt werden müsste. Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen können sowie bestandsgefährdende Risiken liegen in der Gesellschaft nicht vor. Konkrete Risiken haben wir angemessen in Form von Rückstellungsdotierungen berücksichtigt.

Aufenthaltsqualität in unseren Einrichtungen, Kundenorientierung und Kontinuität stehen im Fokus unseres Handelns. Die H₂O GmbH und insbesondere ihr Sauna- und Badeparadies konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz einer rückläufigen Besucherentwicklung ihre Marktstellung im Bergischen und weit darüber hinaus festigen. Unser Gutscheinanangebot erfreut sich wachsender Beliebtheit und die in 2016 eingeführten Vorteilskarten finden ausgesprochen guten Anklang. Hieraus werden wir – wenn auch zeitversetzt – Erlöse generieren, die der Ergebnislage der Gesellschaft zugutekommen.

Der „Verschönerungskurs“ wird in 2017 und Folgejahre sowohl in der Wasser- als auch Saunalandschaft fortgesetzt. Dabei kommt die Modernisierung technischer Einrichtungen nicht zu kurz. Die Überlegungen zur räumlichen und inhaltlichen Neuausrichtung der Massage- und Beautyangebote schreiten voran und sollen dazu beitragen, die Ertragslage der Gesellschaft zu stabilisieren. Die stetige Weiterentwicklung im Event- und Dienstleistungsbereich rundet das Gesamtengagement ab. Unsere Saunalandschaft ist über die Stadtgrenzen hinaus eine anerkannte und beliebte Einrichtung, die höchste Qualitätsmaßstäbe erfüllt. Diese Kundenresonanz eröffnet uns die Chance, die Position des H₂O als „die“ regionale Freizeitanlage zu festigen.

Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die H₂O GmbH hat keine Finanzmarktgeschäfte getätigt, insoweit drohen der Gesellschaft auch aus diesem Segment keine Risiken. Die Liquiditätssteuerung für die Gesellschaft wird in die konzernweit eingesetzte Finanz- und Liquiditätsplanung der Stadtwerke Remscheid eingebunden.

Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Remscheid, 6. Februar 2017

Prof. Dr. Hoffmann
Geschäftsführung

4.4 BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid

(mittelbare Beteiligung)

Allgemeine Unternehmensdaten

BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid
 Deutscher Ring 18
 42327 Wuppertal
 Tel. 0202 / 71990-0

Gründungsjahr: 1996

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	in €	in %
Stadtwerke Remscheid GmbH	11.250,00	45,0
Stadtwerke Velbert GmbH	2.500,00	10,0
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	11.250,00	45,0
<u>Gesamt</u>	<u>25.000,00</u>	<u>100,0</u>

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaften	Stammkapital	Beteiligung
	in €	in %
Gesellschaft für Kompostierung und Recycling Velbert mbH (GKR), Velbert	511.291,88	26,0
DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH, Velbert	25.564,59	50,0
DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG, Velbert	511.291,88	50,0
DBV Deponiegesellschaft Velbert GmbH, Velbert	153.387,56	33,3
GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH, Remscheid	153.387,56	41,0

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Die Gesellschaft ist ein Dienstleistungsunternehmen in allen kommunalen Bereichen der Erfassung, Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfall und Wertstoffen, insbesondere des Betriebs von Deponien, der Erfassung oder Sammlung von Abfällen, der Kompostierung und des Autorecyclings. Das Unternehmen kann weitere kommunale Dienstleistungen erbringen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen. Die Gesellschaft hat sich

an den Abfallwirtschaftskonzepten der beteiligten Kommunen im Tätigkeitsbereich zu orientieren.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Klaus Jürgen Reese

Aufsichtsrat

Ralph Güther	Vorsitzender (bis 19.05.2016)
Michael Schulte	Vorsitzender (ab 19.05.2016)
Wilfried Michaelis	Stellv. Vorsitzender
Sven Lindemann	Stellv. Vorsitzender
Frank Meyer	
Andreas Hofestädt	
Peter-Edmund Uibel	Ratsmitglied
Frank Braken	
Tanja Kreimendahl	Ratsmitglied
Gerd Peter Zielezinski	
Klaus Gräff	
Suna Sayin	(bis 19.05.2016)
Jana Holland	(ab 17.11.2016)
Sven Wiertz	Stadtkämmerer
Markus Schlomski	
Heinz-Werner Thissen	
Dr. Thomas Hoffmann	

Gesellschafterversammlung

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2014	2015	2016
	€	€	€
	keine	keine	keine

Anzahl der Beschäftigten

Jahr	2014	2015	2016
Mitarbeiter	1,00	1,00	0,00

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanzstruktur - im 3-Jahresvergleich -**

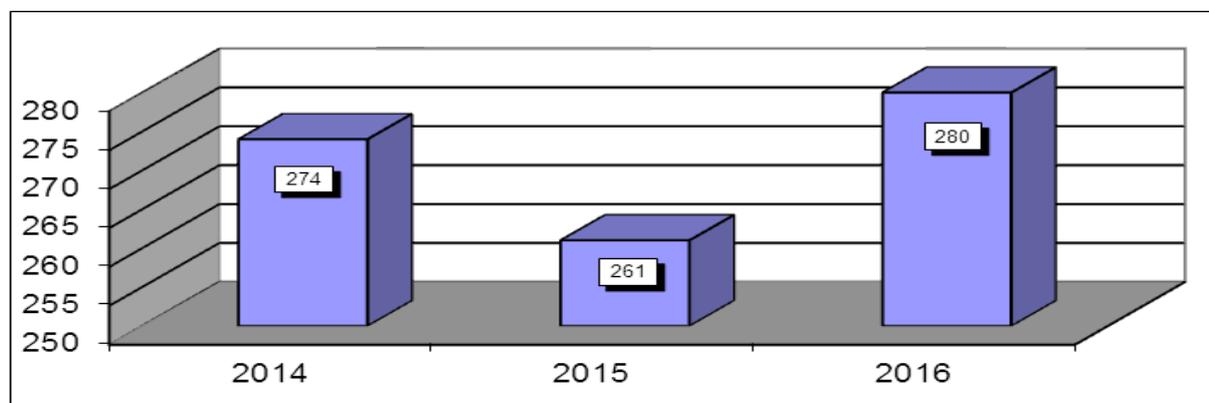
Jahr	2014		2015		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bilanz-Position						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Sachanlagen	1	0,04	0	0,00	0	0,00
Finanzanlagen	2.011	84,63	2.011	86,20	2.011	86,20
Anlagevermögen	2.012	84,67	2.011	86,20	2.011	86,20
Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.	360	15,15	319	13,67	325	13,93
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4	0,18	3	0,13	2	0,09
Umlaufvermögen	364	15,33	322	13,80	327	14,02
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Aktiva	2.376	100,00	2.333	100,00	2.338	100,21
Gezeichnetes Kapital	25	1,05	25	1,07	25	1,07
Kapitalrücklage	1.910	80,38	1.910	81,87	1.910	81,87
Gewinnrücklage	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	274	11,53	261	11,19	280	12,00
davon nicht gedeckt	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Eigenkapital	2.209	92,96	2.196	94,13	2.215	94,94
Rückstellungen	46	1,94	91	3,90	82	3,51
Verbindlichkeiten	115	4,84	40	1,71	34	1,46
Rechnungsabgrenzungsposten	6	0,27	6	0,27	6	0,26
Passiva	2.376	100,00	2.333	100,02	2.337	100,17

Gewinn – und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich –

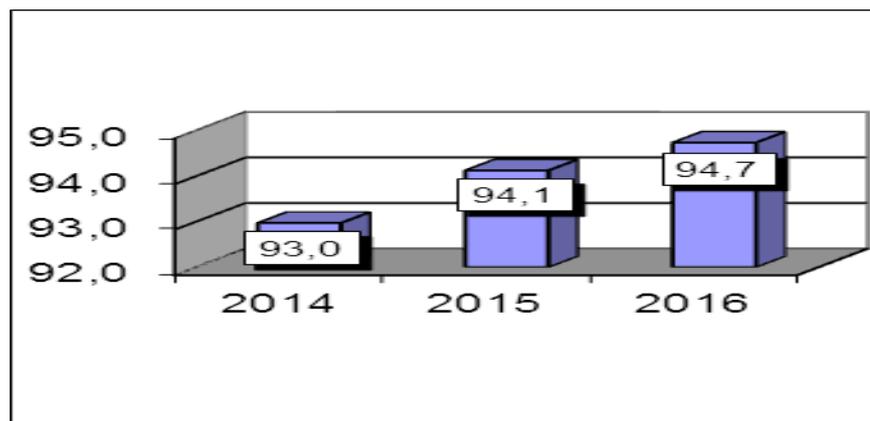
Jahr	2014	2015	2016
GuV-Position	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	358	347	324
Erträge aus Beteiligungen	376	354	373
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	2
Erträge	735	701	699
Materialaufwand	0	0	305
Personalaufwand	67	72	32
Abschreibungen	1	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	378	368	82
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0	0
Aufwendungen	447	440	419
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	288	261	280
Sonstige Steuern	-14	0	0
Jahresüberschuss (+)	274	261	280
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0

Entwicklung der Jahresergebnisse

Angabe in	2014	2015	2016
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	T€	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	274	261	280

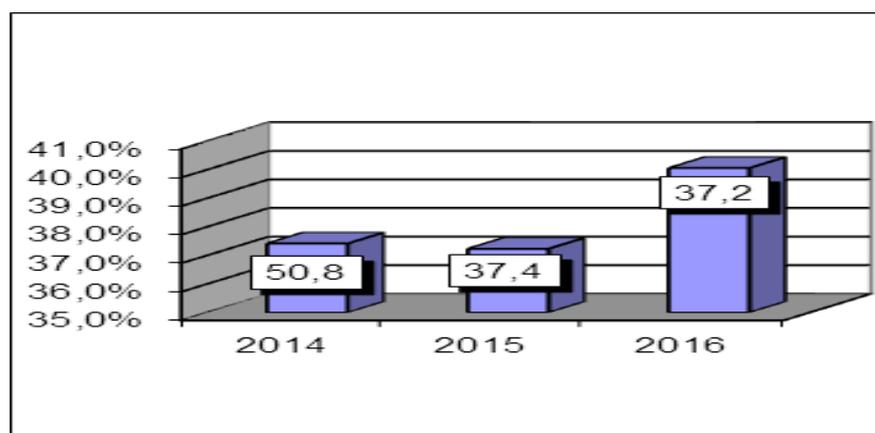
**Kennzahlen****Eigenkapitalquote**

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	2.209	2.196	2.215
Bilanzsumme	2.376	2.333	2.338
% EK	93,0	94,1	94,7



Cash-Flow

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	274	261	280
Abschreibungen	1	0	0
	275	261	280
Gesamterträge	735	701	699
Cash-Flow	37,4%	37,2%	40,1%



Lagebericht 2016

1. Grundlage der Geschäftstätigkeit

Die BEG hat neben der Verwaltung, der Betreuung und der Entwicklung der Beteiligungs- und Tochtergesellschaften die Aufgabe, übergeordnete Strategien der Abfallwirtschaft aufzugreifen und weiterzuentwickeln.

Dazu hat sich die BEG an folgenden Unternehmen beteiligt:

GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH (GKE), Remscheid
 GKR Gesellschaft für Kompostierung und Recycling Velbert mbH (GKR), Velbert
 DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH (DBV), Velbert

DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG (DGV KG), Velbert
 DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungsgesellschaft mbH, Velbert

Die Beteiligungsanteile sind im Anhang dargelegt.

Eine weitere Aufgabe der BEG liegt in der Vermietung und Objektverwaltung der Büro- und Gewerbeflächen des Entsorgungszentrums Deutscher Ring, Wuppertal.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Lage

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2016 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9 % höher als im Vorjahr. Im vorangegangenen Jahr war das BIP in ähnlicher Größenordnung gewachsen (+ 1,7 %) (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 12.1.2017).

2.2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2016 verlief planmäßig.

Der Jahresüberschuss beträgt 280 T€, geplant war ein Jahresergebnis in Höhe von 254 T€.

Das Ergebnis ist geprägt von den Ausschüttungen der Beteiligungen und der Vermietung von Büro- und Geschäftsräumen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Beträge (in T€):

Gesellschaft	Ergebnis	Beteiligungs- ertrag BEG	Planwert
DBV	773,0	252,0	250,0
GKE	85,3	35,0	32,8
GKR	198,3	51,6	45,5
DGV KG	70,4	35,2	31,5

Alle Beteiligungsergebnisse lagen über den Planwerten. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Gesellschaften sind unter 4.1 zu finden.

Die Vermietung der Büro- und Geschäftsräume verlief im Geschäftsjahr 2016 planmäßig.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage ist im Geschäftsjahr 2016 weitestgehend konstant geblieben.

Die Eigenkapitalquote beträgt 94,7 % (Vorjahr: 94,1 %).

Die Aktivseite der BEG ist überwiegend durch das Finanzanlagevermögen geprägt (86,1 %, Vorjahr 86,2 %). Die Bilanzsumme stellt sich nahezu unverändert dar.

Zum 31.12.2016 bestanden keine Bankverbindlichkeiten. Bei der Stadtparkasse Wuppertal, Wuppertal, bestand zum 31.12.2016 eine nicht ausgenutzte Kreditlinie in Höhe von 500 T€. Die vorhandene Liquidität wurde als Tagesgeld innerhalb der WSW-Unternehmensgruppe angelegt (106 T€, Vorjahr: 20 T€).

Die Mitarbeiterin der BEG ist Mitte des Jahres zur AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (AWG), Wuppertal, gewechselt. Hierdurch entfiel ab diesem Zeitpunkt der Personalaufwand. Gleichzeitig entfiel auch die teilweise Weiterberechnung von Personalaufwendungen an die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW GmbH), Wuppertal. Dies führte zu geringeren sonstigen Erträgen. Durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der AWG werden die Sekretariatskosten und administrative Aufgaben von der AWG übernommen. Hierdurch ergaben sich höhere sonstige Aufwendungen.

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 280 T€ (Vorjahr: 261 T€). Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Beteiligungserträgen (374 T€, Vorjahr: 355 T€).

3. Bericht zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung NRW

An der BEG sind die WSW GmbH und die Stadtwerke Remscheid GmbH, Remscheid, mit jeweils 45 % und die Stadtwerke Velbert GmbH, Velbert, mit 10 % beteiligt.

Eine wichtige Aufgabe öffentlicher Unternehmen ist die kommunale Daseinsvorsorge. Hierzu zählt u.a. auch der Umweltschutz, insbesondere die Abfallentsorgung.

Der öffentliche Zweck der BEG besteht in der Erfassung, Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfall und Wertstoffen, insbesondere des Betriebs von Deponien, der Erfassung oder Sammlung von Abfällen und der Kompostierung.

Der Gegenstand des Unternehmens ist in § 2 der Satzung geregelt.

Die BEG hat sich, um auf allen Ebenen der Entsorgung von Individual- und Industriemüll für die Bürger im Bergischen Land tätig zu sein, an Deponien, an einer Kompostierungsgesellschaft und an einer Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen beteiligt.

Die gesamten Tätigkeiten sind bei den Aufsichtsbehörden angemeldet.

Eine wesentliche Aufgabe der BEG liegt in der Verwaltung, Betreuung und Entwicklung ihrer Beteiligungen. Ferner soll die BEG übergeordnete Strategien in der Abfallwirtschaft aufgreifen und weiterentwickeln.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Die Beteiligungen der BEG erzielen auch im Geschäftsjahr 2016 wieder positive Ergebnisse. Für das Geschäftsjahr 2017 erwartet die BEG daher ein Ergebnis nach Steuern von 311,1 T€. Auch in den Folgejahren werden durchweg positive Ergebnisse bei den Beteiligungen geplant. Bei der BEG werden daher in den Folgejahren ab 2018 Jahresüberschüsse zwischen 333 T€ und 343 T€ erwartet.

Die Vermögens- und Finanzlage wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändern. Insbesondere wird eine Eigenkapitalquote auf dem derzeitigen Niveau erwartet.

Die Beteiligungen entwickeln sich wie folgt:

GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH

Das Geschäftsjahr 2016 verlief planmäßig. Im Geschäftsjahr 2016 sind die Erlöse gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % auf 5.961 T€ angestiegen (+112 T€). Der Materialaufwand erhöhte sich entsprechend der Umsatzerlöse (+110 T€).

Die Personalkosten liegen um 5 T€ unter dem Vorjahr, demgegenüber sind die sonstigen Aufwendungen um 6 T€ angestiegen. Alle übrigen Aufwandspositionen liegen in etwa auf Vorjahresniveau.

Insofern wird das Jahresergebnis voraussichtlich in Höhe der Planung liegen (Planung 83 T€).

Für 2017 sieht die GKE einen leichten Rückgang der Umsätze voraus, da sich die GKE bewusst nur noch eingeschränkt an bestimmten öffentlichen Ausschreibungen beteiligen wird. Hintergrund ist, dass diese Aufträge nicht mehr profitabel sind.

In Summe sind die Umsatzabgänge aufgrund der nicht oder nur geringen Margen nicht entscheidend, so dass die GKE von einem soliden Ergebnis 2017 ausgeht.

Für das Geschäftsjahr wird daher mit einem Ergebnis von 79 T€ bei Umsatzerlösen von 5.218 T€ ausgegangen.

In den Folgejahren sollen sich die Ergebnisse geringfügig verbessern und im Jahr 2021 bei 85 T€ liegen.

DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH

Die DBV übernahm am 01.04.1997 die Aufgaben des Betriebs und des Abschlusses der Deponien "Plöger Steinbruch", "Industriestraße" und "Röttgenstraße" im Velberter Stadtgebiet von der Stadt Velbert. Seit dem Geschäftsjahr 2013 ist ausschließlich die Westerweiterung der Deponie "Plöger Steinbruch" als Deponie der Deponiekategorie I in der Ablagerungsphase, die beiden anderen Deponien sind in der Stilllegungsphase und teilweise mit einer Oberflächenabdichtung versehen.

Der Geschäftsverlauf 2016 verlief sehr zufriedenstellend. Die Planmengen konnten bei gestiegenen Durchschnittserlösen mit 141.000 Mg (Plan 130.000 Mg) überschritten werden. Die Gesamtleistung liegt mit 7.069 T€ daher deutlich über den Plan- und Vorjahreswerten (5.096 T€ bzw. 5.467 T€). Durch die ebenfalls gestiegenen Materialaufwendungen wurde ein großer Teil der Mehrleistung kompensiert. Die übrigen GuV-Positionen liegen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Vor Steuern liegt das vorläufige Ergebnis für das Geschäftsjahr 2016 bei ca. 1.500 T€ (Vorjahr 1.138 T€, Planung 1.376 T€). Nach Steuern wird ein Ergebnis um 980 T€ erwartet, welches deutlich über dem Vorjahr (773 T€) liegt und auch den Planwert (947 T€) übertrifft.

Die Mittelfristplanung bis 2021 zeigt jährliche Ergebnisse von rund 900 T€.

DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG

Die DGV KG überlässt der DBV die Deponie „Plöger Steinbruch West“ für Abfallmengen der Deponieklasse I gegen Entgelt zur Nutzung. Der Geschäftserfolg der DGV hängt direkt vom Erfolg und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der DBV ab, innerhalb der vorhandenen genehmigten Deponiekapazitäten geeignete Anlieferungsmengen zu akquirieren und diese über den Deponiezeitraum verteilt in ausreichender Menge vorzuhalten.

Für das Jahr **2016** wurde unter der Annahme des geplanten Verfüllvolumens von 130.000 Tonnen und einer normalen Kostenbelastung ein Jahresüberschuss von 67 T€ geplant. Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird die DGV KG voraussichtlich einen Jahresüberschuss nach Steuern leicht unterhalb der Planung erzielen (ca. 60 T€). Für das Jahr 2017 wird ein etwas besseres Ergebnis in Höhe von 74 T€ geplant.

Der Gesellschaft stehen unabhängig von der Menge kostendeckende Nutzungsentgelte zu.

Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH (GKR)

Für das Wirtschaftsjahr **2016** wurde ein Jahresergebnis von 177 T€ nach Steuern geplant. Die Hochrechnung geht von einer Planerreicherung aus.

Die gegenüber dem Plan um 66 T€ geringeren Erträge konnten durch geringere Materialaufwendungen vollständig kompensiert werden. Der Umsatzrückgang resultiert aus fehlenden Erlösen aus der bis 2016 durchgeführten teilweisen Vermietung des Maschinenparks an die KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann mbH. Die KDM konnte im Geschäftsjahr 2016 auf eigene Maschinen zurückgreifen.

Ebenso konnten die höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (z.B. höhere Dieselskosten) durch geringere Abschreibungen und geringere Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgeglichen werden.

Laut Entwurf der mittelfristigen Planung der GKR werden in den Jahren 2017 bis 2021 Ergebnisse nach Steuern zwischen 189 T€ und 205 T€ erzielt.

4.2. Chancen- und Risikobericht

Die Ergebnisse der BEG werden sich in den Folgejahren in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 bewegen. Für 2017 wird mit einem Ergebnis von 311 T€ geplant. Die Vermögens- und Finanzlage wird aufgrund des hohen Eigenkapitals in 2017 weiterhin unverändert stabil bleiben.

Chancen und Risiken bestehen in der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften. Bestandgefährdende Risiken sind derzeit nicht zu erkennen.

Remscheid, 31. März 2017

Die Geschäftsführung

Reese

4.5 ELBA-Omnibusreisen GmbH

(mittelbare Beteiligung)

Allgemeine Unternehmensdaten

ELBA Omnibusreisen GmbH
Lierenfelder Str. 40
40231 Düsseldorf
Tel. 0211 / 5824741

Gründungsjahr: 1945

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Rheinbahn AG	62.500,00	25,0
Stadtwerke Remscheid GmbH	62.500,00	25,0
Stadtwerke Solingen GmbH	62.500,00	25,0
ELBA durch den Einzug eigener Anteile	62.500,00	25,0
<u>Gesamt</u>	<u>250.000,00</u>	<u>100,0</u>

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens sind die auftragsweise Durchführung von Linienverkehren mit Omnibussen und übrigen Verkehrsmitteln, Vermietung von Omnibussen und Personenkraftwagen, Vertretung anderer Verkehrsgesellschaften, die Durchführung und Abwicklung einschlägiger Geschäfte und deren Ausdehnung auf verwandte Gewerbe im Rahmen der kommunalrechtlichen Möglichkeiten. Darüber hinaus kann sie sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dirk Bögershausen

Gesellschafterversammlung

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2014	2015	2016
	€	€	€
	keine	keine	keine

4.6 Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH

(mittelbare Beteiligung)

Allgemeine Unternehmensdaten

Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH
 Haberstraße 13a
 42551 Velbert
 Tel. 02051 / 9202 - 0

Gründungsjahr: 2002

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Remscheid (REB)	127.500,00	51,0
DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH	122.500,00	49,0
<u>Gesamt</u>	<u>250.000,00</u>	<u>100,0</u>

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, der Ausbau und Rekultivierung der Deponie "Solinger Straße" sowie die Entsorgung und Verwertung von Abfällen und damit zusammenhängende Leistungen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Michael Zirngiebl
 Dirk Kentjens

Gesellschafterversammlung

Der Rat der Stadt Remscheid als Organ der Gesellschafterin Stadt Remscheid. Vertreter der Gesellschafterin Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung war Herr Leitender Städtischer Verwaltungsdirektor Arnd Zimmermann.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Weitergehende Verpflichtungen der Stadt Remscheid -insbesondere hinsichtlich der Gewinn- und Verlustverteilung- ergeben sich aus dem im Zusammenhang mit der Gründung der obigen

Gesellschaft mit der DBV Deponiebetriebgesellschaft Velbert mbH geschlossenen Konsortialvertrag nach § 3.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2014	2015	2016
	€	€	€
Ausgleich Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gewinnausschüttung gesamt	16.779,47	15.581,30	7.541,28
davon an Stadt RS / REB	8.557,53	7.946,46	3.846,05

(Aufgrund der wirtschaftlichen Zuordnung zu Remscheider Entsorgungsbetrieben erfolgt die Ausschüttung an REB.)

Anzahl der Beschäftigten

Beschäftigte	2014	2015	2016
Mitarbeiter/-innen	1	1	1
Geschäftsführer	2	2	2
Gesamt	3	3	3

Am Ende des Geschäftsjahres wurden 1 Mitarbeiter und 2 Geschäftsführer beschäftigt.

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanzstruktur –im 3-Jahresvergleich-

Jahr	2014		2015		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bilanz-Position						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Sachanlagen	1	0,01	0	0,00	0	0,00
Finanzanlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Anlagevermögen	1	0,01	0	0,00	0	0,00
Vorräte	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	238	2,77	134	1,59	143	1,69
Sonstige Wertpapiere	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.337	97,17	8.311	98,37	8.231	97,42
Umlaufvermögen	8.575	99,95	8.445	99,95	8.374	99,11
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,05	4	0,05	8	0,09
Aktiva	8.580	100,00	8.449	100,00	8.382	99,21
Gezeichnetes Kapital	250	2,91	250	2,96	250	2,96
Kapitalrücklage	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gewinnrücklagen	919	10,71	919	10,88	919	10,88
Bilanzgewinn / Gewinnvortrag	6	0,07	0	0,00	0	0,00
Verlustvortrag	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresüberschuss(+)	0	0,00	0	0,00	0	0,00

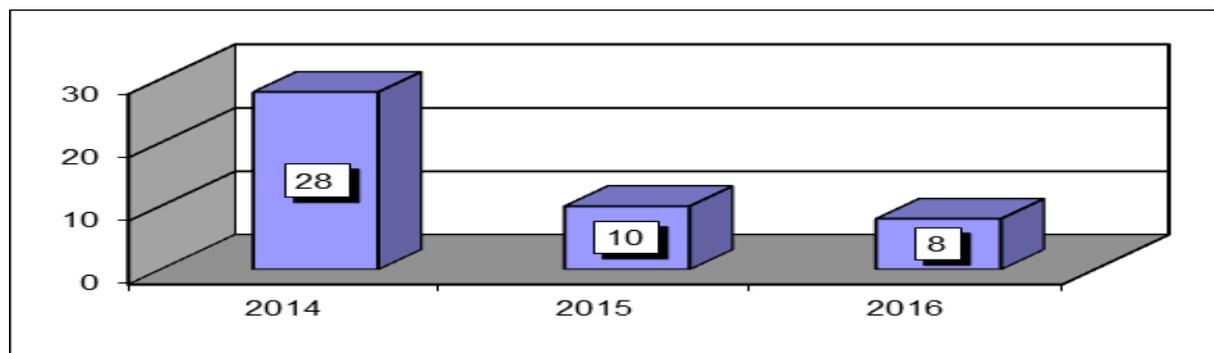
Jahresfehlbetrag(-)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Eigenkapital	1.175	13,69	1.169	13,84	1.169	13,84
Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rückstellungen	7.298	85,06	7.211	85,35	7.176	84,93
Verbindlichkeiten	107	1,25	69	0,82	36	0,43
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Passiva	8.580	100,00	8.449	100,00	8.381	99,20

Gewinn- und Verlustrechnung –im 3-Jahresvergleich-

Jahr	2014	2015	2016
GuV-Position	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	153	211	267
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	3	6	3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	129	122	150
Erträge	285	339	420
Materialaufwand	61	67	58
Personalaufwand	86	87	92
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	96	170	258
Abschreib. auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen	243	324	408
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	42	15	12
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Sonstige Steuern	-14	-5	-4
Jahresüberschuss (+)	28	10	8
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0

Entwicklung der Jahresergebnisse

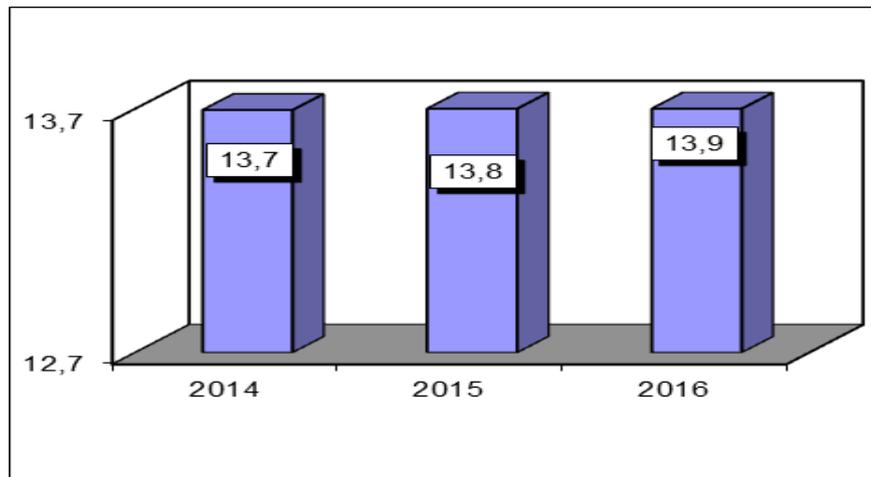
Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	28	10	8



Kennzahlen

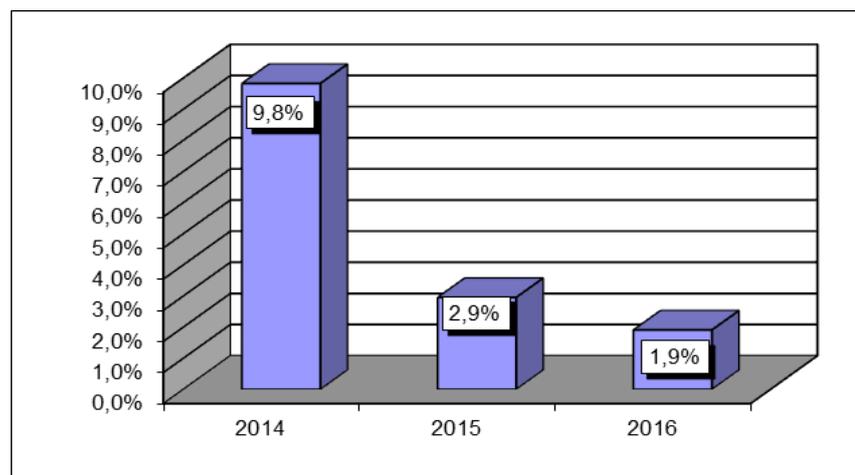
Eigenkapitalquote

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	1.175	1.169	1.169
Bilanzsumme	8.580	8.449	8.382
% EK	13,7	13,8	13,9



Cash-Flow

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	28	10	8
Abschreibungen	0	0	0
Summe	28	10	8
Gesamterträge	285	339	420
Cash-Flow	9,8%	2,9%	1,9%



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

1. Allgemeine Angaben

Die Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (kurz: DBR) wurde am 09.07.2002 gegründet. Die Anteile werden zu 51 % von der Stadt Remscheid - Technische Betriebe Remscheid (kurz: TBR) - und zu 49 % von der DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH (kurz: DBV) gehalten.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.08.2002 übernahm die Gesellschaft von der Stadt Remscheid – Remscheider Entsorgungsbetriebe – alle Aufgaben zum Betrieb und weiteren Ausbau der Deponie Solinger Straße.

Hierzu wurden zwischen der Stadt Remscheid – Remscheider Entsorgungsbetriebe – und der Gesellschaft folgende Verträge geschlossen:

- Pachtvertrag,
- Entsorgungsvertrag,
- Kauf- und Übertragungsvertrag,
- Betriebsführungsvertrag Wertstoffhof,
- Personalüberleitungsvertrag/-überlassungsvertrag,
- Beamtenzuweisungsvertrag.

Weiterhin wurde am gleichen Tag zwischen der DBR und der DBV ein Betriebsführungsvertrag geschlossen.

Am Standort Solinger Straße betreibt die Gesellschaft zur Ablagerung mineralischer Abfallstoffe sowohl eine DK-I-Deponie wie auch eine DK-II-Deponie. Im Auftrag der Stadt Remscheid – Remscheider Entsorgungsbetriebe – wurde bis zum 31.12.2010 im Eingangsbereich der Deponie ein Wertstoffhof betrieben.

Das mit der Gesellschaftsgründung übernommene Deponiepersonal wurde nach Abschluss der Deponieablagerung zum 01.01.2011 weitgehend wieder zu den Remscheider Entsorgungsbetrieben zurückgeführt. Ebenso wurde der Vertrag über die Betriebsführung des Wertstoffhofes zum 31.12.2010 von den Remscheider Entsorgungsbetrieben gekündigt und das für den Wertstoffhof benötigte Betriebsvermögen vertragsgemäß an die Remscheider Entsorgungsbetriebe zurück übertragen.

2. Verlauf des Geschäftsjahres 2016

2.1 Allgemeine Beurteilung

Nachdem die Verfüllung der Deponie mit den Ablagerungen des Jahres 2010 zur Restprofilierung weitgehend abgeschlossen werden konnte, wurden im Jahr 2016 nur noch untergeordnete Ablagerungen zur Restprofilierung der Deponie vorgenommen. Da weiterhin die Betriebsführung für den Wertstoffhof ebenfalls zum 31.12.2010 einvernehmlich beendet wurde, führte

die Gesellschaft seit 2011 keine operativen Tätigkeiten durch. Wesentliche Ertragsquelle waren daher neben einigen Zwischenhandelsaktivitäten und Ingenieurleistungen im Wesentlichen Zinseinnahmen. Hierdurch konnten die Aufwendungen der Gesellschaft abgedeckt werden.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8 T€ ab. Somit konnte das geplante Jahresergebnis von 8 T€ erreicht werden.

2.2 Umsatz- und Auftragsentwicklung

2.2.1 Auftragslage

Aufgrund der abgeschlossenen Deponieverfüllung wurden im Jahr nur 43.471 Mg. Rekultivierungsboden auf der Deponie abgelagert.

Auf dem DK-II-Bereich wurden keine Deponieersatzbaustoffe abgelagert.

2.2.2 Erträge

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 267 T€ realisiert. Diese beruhen auf Erlösen aus Zwischenhandelsaktivitäten in Höhe von 54 T€, die im Wesentlichen im Bereich Straßenkehricht und Sinkkastenrückstände erzielt wurden. Mit der Annahme von Rekultivierungsboden wurden 157 T€ erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse mit Ingenieur- und Beratungsleistungen betragen 57 T€.

Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse durch die höheren Erträge aus der Annahme von Rekultivierungsboden gegenüber dem Vorjahr um 56 T€.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen 3 T€. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 4 T€.

An Zinserträgen konnten 150 T€ erwirtschaftet werden. Trotz des weiterhin niedrigen Zinsniveaus stiegen die Zinserträge gegenüber dem Vorjahr um 27 T€.

Insgesamt konnten Erträge in einer Höhe von 420 T€ erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahr wurden somit um 80 T€ höhere Erträge erzielt.

2.2.3 Aufwendungen

Den genannten Erträgen in Höhe von 420 T€ stehen Aufwendungen in Höhe von 412 T€ gegenüber.

Die Materialaufwendungen betragen dabei 58 T€ (Vorjahr: 67 T€) und die Personalaufwendungen 92 T€ (Vorjahr: 87 T€).

Die Abschreibungen beliefen sich auf 313 € (Vorjahr: 158 €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 258 T€ (Vorjahr: 171 T€). Gegenüber dem Vorjahr stiegen sie um 87 T€. Dies lag im Wesentlichen an einer Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung in Höhe von 157 T€ (Vorjahr: 83 T€).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 4 T€ (Vorjahr: 5 T€). Der Aufwand für sonstige Steuern betrug 323 €.

Die Aufwendungen erhöhten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 82 T€.

2.2.4 Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8 T€ ab. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis somit um 2 T€ verschlechtert. Die Ursachen liegen im Wesentlichen in den höheren Sonstigen Aufwendungen (+87 T€) aufgrund der Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung. Diese kann trotz der höheren Erträge (80 T€) nicht ausgeglichen werden. Durch das verschlechterte Ergebnis ergaben sich allerdings auch gegenüber dem Vorjahr geringere Belastungen aus Steuern (-1 T€).

Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2016 eingeplantem Jahresergebnis von 8 T€ ergab sich allerdings keine Ergebnisverschlechterung.

2.3 Investitionen

Die Baumaßnahme Vorschüttung ist im Wesentlichen fertiggestellt. In großen Teilbereichen wurde zwischenzeitlich auch die Oberflächenabdichtung fertiggestellt. Die Fertigstellung der restlichen Abdichtungsabschnitte wurde aufgrund der baulichen Zusammenhänge mit der Oberflächenabdichtung im Böschungsbereich der Deponie mit Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf bis 2015 verschoben. Nach dem Abschluss einer langwierigen Abstimmung mit der Bezirksregierung zum eingesetzten Abdichtungsmaterial wurde mit dieser Maßnahme im Jahr 2015 begonnen. Der erste Bauabschnitt konnte im Jahr 2016 fertig gestellt werden.

2.4 Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im gesamten Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gesichert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31.12.2016 8.231 T€. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anlagen und Guthaben somit um 80 T€ vermindert.

Die Guthaben sind ausschließlich bei deutschen Kreditinstituten (Sparkassen oder Großbanken) in EURO angelegt.

2.5 Personal- und Sozialbereich

Da mit dem Abschluss der Deponieprofilierung auch der operative Betrieb der Deponie weitgehend abgeschlossen wurde, wurde das mit der Gesellschaftsgründung übernommene Deponiepersonal weitgehend wieder zu den Remscheider Entsorgungsbetrieben zurückgeführt. Nur ein Mitarbeiter verblieb zur Betreuung der Rekultivierungsarbeiten bei der Gesellschaft.

Da kein versicherungspflichtiger Mitarbeiter mehr in der Gesellschaft beschäftigt ist, konnte die Mitgliedschaft bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) einvernehmlich zu 31.12.2015 beendet werden. Auf die Zahlung einer Ausgleichzahlung wurde seitens der RZVK verzichtet, da die bestehenden Versicherungsansprüche durch den Personalübergang zum 01.01.2011 auf die Stadt Remscheid übergegangen sind.

Im Geschäftsjahr wurde 1 Mitarbeiter beschäftigt.

2.6 Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Neben dem Deponiebetrieb bestehen zusätzliche Umladetätigkeiten. Hierdurch konnten Abfälle (Straßenkehrsicht und Sinkkastenrückstände) weiterhin im Umsatz der Gesellschaft gehalten werden.

3. Darstellung der Lage

3.1 Vermögens- und Finanzlage

Im Geschäftsjahr hat sich die Bilanzsumme von 8.449 T€ (01.01.2016) um 67 T€ auf 8.382 T€ (31.12.2016) vermindert.

Der Anlagenbestand hat sich von 150 € auf 5 € (31.12.2016) vermindert.

Das Umlaufvermögen zum Bilanzstichtag betrug 8.374 T€ und hat sich damit im Geschäftsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 71 T€ vermindert. Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben sich um 9 T€ erhöht. Der Kassenbestand und der Bestand an Guthaben bei Kreditinstituten wurden um 80 T€ reduziert.

Gemäß den Vorgaben des Konsortialvertrages wurde in den vergangenen Jahren zum Ausgleich möglicher Fehlbeträge eine Gewinnrücklage gebildet. Der Bestand der Gewinnrücklage zum 01.01.2016 betrug 919 T€. Im Berichtsjahr konnte aus dem Jahresüberschuss keine weitere Zuführung durchgeführt werden.

Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung der Vorgaben des Konsortialvertrages der teilweisen Verwendung des Jahresüberschusses (Mindestausschüttung in Höhe von 15 T€ an die Gesellschafter und Pflichtzuführung zur Gewinnrücklage) aufgestellt. Die vorgesehene Mindestausschüttung konnte im Berichtsjahr nicht vollständig erfüllt werden. Der nicht geleistete Betrag in Höhe von 7 T€ soll in den kommenden Geschäftsjahren nachgeholt werden. Im Berichtsjahr konnte daher aus dem Jahresüberschuss auch keine Zuführung zur Gewinnrücklage durchgeführt werden. Der Bestand der Gewinnrücklage zum 31.12.2016 betrug weiterhin 919 T€.

Im Jahr 2016 konnte aufgrund der Regelung zur Mindestausschüttung im Konsortialvertrag kein Bilanzgewinn ausgewiesen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben hat sich das bilanzielle Eigenkapital im Vergleich der Bilanzstichtage 31.12.2015 und 31.12.2016 nicht verändert.

Aus der nachstehenden Tabelle geht die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals hervor:

	Stand <u>01.01.2016</u>	<u>Zugang</u>	<u>Abgang</u>	Stand <u>31.12.2016</u>
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	250	0	0	250
Gewinnrücklage	919	0	0	919
Gesamt	1.169	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.169</u>

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2016 beträgt somit 13,95 %. Zum 31.12.2015 betrug sie 13,84 %.

Die gebildeten Rückstellungen wurden im Jahr 2016 um 34 T€ auf insgesamt 7.176 T€ vermindert. Hiervon entfallen 7.119 T€ auf die Rückstellung zur Abdeckung der Kosten der Oberflächenabdichtung und der Rekultivierung. Der Rückstellung wurden im Wirtschaftsjahr 30 T€ für Planungs- und erste Bauleistungen sowie 156 T€ für die Bevorratung von Baumaterial für die Entwässerungsschicht (Kupolofenschlacke) entnommen. Aus der Annahme von Rekultivierungsböden wurden Erträge in Höhe von 157 T€ erzielt, die der Rückstellung zugeführt wurden.

Im Jahr 2008 wurde der Rückstellungsbedarf für die Rekultivierung zur Berücksichtigung der Baupreissteigerung auf 7.365 T€ angepasst. Aufgrund der zu berücksichtigenden Vorgaben des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurde im Jahr 2016 keine Anpassung vorgenommen. Auch aus der Genehmigungslage hat sich keine Veränderung hinsichtlich der Anforderungen an die Oberflächenabdichtung ergeben. Die zum 31.12.2016 gebildete Rückstellung deckt somit die endgültigen Zahlungsverpflichtungen für die Oberflächenabdichtung und die Rekultivierung in vollem Umfang ab.

Die in den Vorjahren gebildeten sonstigen Rückstellungen deckten die endgültigen Zahlungsverpflichtungen im Jahr 2016 in vollem Umfang ab. Steuerrückstellungen wurden in einer Höhe von 4 T€ gebildet.

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 betrugen 36 T€. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 33T€ reduziert. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden nicht.

3.2 Ertragslage

Die Umsatzerlöse betrugen 267 T€ (Vorjahr: 211 T€).

Sonstige betriebliche Erträge konnten in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 6T€) erzielt werden. Die Zinsen und ähnlichen Erträge lagen bei 150 T€ (Vorjahr: 122 T€).

4. Hinweise und Risiken bei der künftigen Entwicklung

Die Laufzeit der Deponie Solinger Straße war aufgrund der Vorgaben der Abfallablagerungsverordnung und der Deponiegenehmigung begrenzt. Bis zum 15.07.2009 konnten Abfälle auf der Deponie angenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt ist nur noch eine Profilierung zur Herstellung der Endgeometrie zulässig.

Die Genehmigung für die Oberflächenabdichtung des DK-II-Bereichs wurde noch nicht beantragt. Die Planungen wurden in Absprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf erst nach dem Inkrafttreten der Deponievereinfachungsverordnung begonnen, da sich aus dieser Verordnung neue Möglichkeiten zur Gestaltung der Oberflächenabdichtung ergeben. Für 2017 sind hierzu weitere Verhandlungen mit der Bezirksregierung vorgesehen.

Ein weiterer Profilierungsbedarf ergibt sich im Weiteren nur aus dem Ausgleich der bis zur Rekultivierung eingetretenen Deponiesetzungen. Die Höhe der Setzungen kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Allerdings sind auf dem Deponieplateau im Bereich der Zwischenlagerflächen für Rekultivierungsboden durch diese Belastung bereits Setzungen eingetreten, die vor dem Aufbringen der Oberflächenabdichtung ausgeglichen werden müssen.

Wichtig für die weitere Entwicklung der Gesellschaft bis zur Umsetzung der Rekultivierung sind weiterhin die Zinseinnahmen. Diese sind allerdings aufgrund der Wirtschaftslage in der Eurozone weiterhin unbefriedigend.

Insgesamt ist für das nächste Jahr aufgrund gleichbleibender Erträge aus den Guthaben bei Kreditinstituten und den Zwischenhandelsaktivitäten sowie der Kostenentwicklung der Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten.

5. Sonstige Angaben, insbesondere über die voraussichtliche Entwicklung

Der Schwerpunkt der kommenden Jahre wird nach der Restverfüllung der Deponie auf den Rekultivierungsarbeiten liegen. Es wurde bereits mit der Beschaffung des erforderlichen Rekultivierungsbodens sowie weitere Baumaterialien vor allem für den Wegebau und die Stabilisierungsschicht begonnen. Insgesamt werden bereits ca. 173.000 Mg. Rekultivierungsboden bevorratet.

Ab dem Jahr 2017 sollen gemäß den Vorgaben der Bezirksregierung Düsseldorf weitere Bauabschnitte der Oberflächenabdichtung ausgeführt werden. Hierbei wird zunächst der bislang noch nicht verwirklichte letzte Bauabschnitt im Bereich der Vorschüttung weitergebaut.

Zur Folgenutzung der Deponieflächen wird seitens der Stadt Remscheid nunmehr die Nutzung der Deponie als Solarstandort angestrebt. Hierzu wurden im Jahr 2014 Zuschussanträge im Rahmen der Ziel-II-Förderung der EU erarbeitet. Nach den derzeit vorliegenden Plänen lässt sich diese Folgenutzung ohne eine Mehrbelastung der derzeitigen Abdichtungs- und Rekultivierungsplanung verwirklichen. Alternativ wird weiterhin der Ausbau des Wertstoffhofes auf dem Standort untersucht. Somit ergeben sich aus diesen Nachnutzungskonzepten keine Mehrkosten für die Rekultivierung.

Remscheid, den 09.04.2017

Michael Zirngiebl
(Geschäftsführer)

Dirk Kentjens
(Geschäftsführer)

5. Eigenbetriebe

5.1 Technische Betriebe Remscheid (Eigenbetrieb)

(bis 31.12.2013: Remscheider Entsorgungsbetriebe)

Allgemeine Unternehmensdaten

Technische Betriebe Remscheid (TBR)
 (bis 31.12.2013: REB Remscheider Entsorgungsbetriebe)
 Nordstr. 48
 42853 Remscheid
 Tel. 02191 / 16 - 2840

Gründungsjahr: 1996 / Umfirmierung zum 01.01.2014

Stammkapital: 5.000.000,00 €

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen des Eigenbetriebes

Gesellschaften	Stammkapitalanteil	
	in €	in %
Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH	127.500,00	51,0

Gegenstand des Eigenbetriebes / Allgemeines

Gegenstand der Technischen Betriebe Remscheid sind nach § 1 der Betriebssatzung die Bereiche

- Abwasserbeseitigung
- Abfallentsorgung
- Straßenreinigung einschließlich Winterdienst
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Forstbetrieb

Die Technischen Betriebe Remscheid nehmen außerdem folgende Aufgaben wahr:

- Bau und Unterhaltung der Straßen, Plätze und Wege der Stadt Remscheid
- Planung, Bau und Unterhaltung der Ingenieurbauwerke,
- Planung, Bau und Unterhaltung und Betrieb der städtischen Verkehrsanlagen einschließlich Verkehrsrechner,

- Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb der städtischen Grün- und Freiflächen, Spielplätze sowie der Außenanlagen von städtischen Gebäuden und der städtischen Kleingartenanlagen,
- KFZ-Werkstatt
- Bearbeitung und Heranziehung öffentlicher Abgaben

Zweck der aufgeführten Entsorgungseinrichtungen der Technischen Betriebe Remscheid, einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe, ist die Entsorgung des Stadtgebietes von Abfällen und Abwässern, die Reinigung öffentlicher Straßen, Plätze und Wege einschließlich Winterdienst nach Maßgabe der jeweiligen Satzungen, Betrieb des Wertstoffhofes, Wert- und Schadstoffsammlung, Rekultivierung der Deponie Solinger Straße, Betreuung der Dualen Systeme, Abfall- und Abwasserberatung für private Haushalte und öffentliche Einrichtungen sowie der Abschluss aller den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Die Aufgaben werden entsprechend dem jeweils gültigen Abfallwirtschafts- und Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Remscheid durchgeführt. Verpflichtende Beschlüsse des Rates zu stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen, städtebaulichen Prioritätssetzungen und die dem Haushaltsplan der Stadt zugrunde liegenden Straßenausbauprogramme sind ebenso Grundlagen für die Aufgabenerfüllung der Technischen Betriebe Remscheid.

Zur Einrichtung Abfallentsorgung erfüllen die Technischen Betriebe alle Aufgaben des öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgers.

Zweck der Einrichtung Friedhofs- und Bestattungswesen ist der Betrieb der städtischen Friedhöfe und deren Einrichtungen und Nebenbetriebe sowie die Wahrnehmung der Belange des städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens, die sich im Wesentlichen aus dem Bestattungsgesetz NRW und dem Gräbergesetz in den jeweils gültigen Fassungen ergeben.

Zweck der Einrichtung Forstbetrieb ist die nachhaltige Bewirtschaftung des den Technischen Betrieben Remscheid übertragenen Wirtschaftswaldes, die Pflege und Unterhaltung der städtischen Waldparzellen sowie die Wahrnehmung der forstlichen Betreuung im Forstverbandswald, die sich aus dem Bewirtschaftungsvertrag zwischen der Stadt Remscheid und dem Forstverband in seiner jeweils gültigen Fassung ergeben.

Zweck der unter Wahrnehmung folgender Aufgaben aufgeführten Bereiche der Technischen Betriebe Remscheid, einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe, ist die wirtschaftliche Erbringung der von der Stadt Remscheid übertragenen Dienstleistungen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, die Erhaltung der entsprechenden Infrastruktur sowie der Erhalt der innerstädtischen Naherholung, der Aufenthaltsqualität und des Spiel- und Freizeitangebotes insbesondere für Kinder und Jugendliche. Die Aufgaben können mit eigenem Personal oder durch Beauftragung Dritter einschließlich Fach- und Beratungsaufgaben wahrgenommen werden.

Die Technischen Betriebe Remscheid betreiben alle mit dem Betriebszweck zusammenhängenden Geschäfte einschließlich der hiermit verbundenen hoheitlichen Tätigkeiten, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Unter Beachtung des § 107 Abs. 2 GO NRW dürfen weitere Tä-

tigkeiten übernommen werden, soweit sie der sach- und fachgerechten Durchführung der vorgenannten Betriebszwecke zuzuordnen sind.

Bei der Zweckerreichung verfolgen die Technischen Betriebe Remscheid ökonomische und ökologische Ziele. Ziele des nachhaltigen Umweltschutzes sind Leitschnur für die Betriebsführung.

Organe des Eigenbetriebes

Betriebsleitung:

Michael Zirngiebl

Betriebsausschuss:

Edelhoff, York -Vorsitzender-	Ratsmitglied
Schlieper, Beatrice -stellv. Vorsitzende-	Ratsmitglied
Haarhaus, Peter Otto	Ratsmitglied
Kötter, Markus	Ratsmitglied
Siegfried, Jochen	Ratsmitglied
Kunze-Sill, Ilona	Ratsmitglied
Wolf, Sven	Ratsmitglied
Meyer, Gottfried H.	Sachkundiger Bürger
Blumberg, Marcel	Arbeitnehmersvertreter
Jantke, Uwe	Arbeitnehmersvertreter
Mobini, Vahid	Arbeitnehmersvertreter
Steinmeyer, Uwe	Arbeitnehmersvertreter

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Anzahl der Beschäftigten

Beschäftigte (zum 31.12.)	2014	2015	2016
Lohnempfänger/Lohnempfängerinnen	221	225	229
Angestellte	104	104	110
Beamte/Beamtinnen	20	19	19
Gesamt	345	348	358

Bilanzstruktur - im 3-Jahresvergleich –

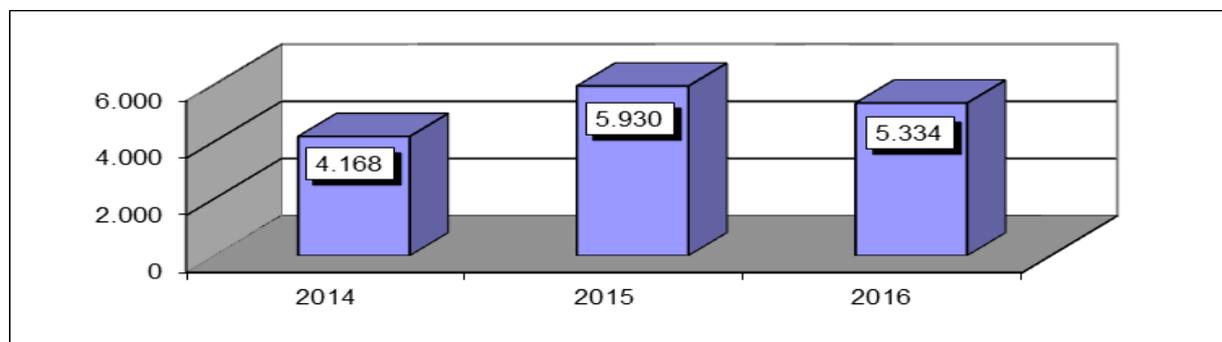
Jahr	2014		2015		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bilanz-Position						
Immaterielle Vermögensgegenstände	357	0,12	388	0,13	357	0,12
Sachanlagen	275.155	91,22	277.883	92,66	278.835	91,35
Finanzanlagen	129	0,04	129	0,04	129	0,04
Anlagevermögen	275.641	91,38	278.400	92,83	279.321	91,51
Vorräte	217	0,07	221	0,07	1.599	0,52
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.907	6,27	17.395	5,80	20.760	6,80
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.796	2,25	3.765	1,26	3.416	1,12
Umlaufvermögen	25.920	8,59	21.381	7,13	25.775	8,44
Rechnungsabgrenzungsposten	91	0,03	120	0,04	154	0,05
Aktiva	301.652	100,00	299.901	100,00	305.250	100,00
Stammkapital	5.000	1,66	5.000	1,67	5.000	1,64
Allgemeine Rücklage	90.989	30,16	91.003	30,34	90.974	29,80
Zweckgebundene Rücklagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verlustvortrag, Gewinnvortrag	13.651	4,53	14.320	4,77	12.250	4,01
Jahresüberschuss(+)	4.168	1,38	5.930	1,98	5.334	1,75
Jahresfehlbetrag(-)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Eigenkapital	113.808	37,73	116.253	38,76	113.558	37,20
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	22.478	7,45	22.510	7,51	22.191	7,27
Empfangene Ertragszuschüsse	2.766	0,92	2.712	0,90	2.657	0,87
Rückstellungen	10.536	3,49	10.975	3,66	10.757	3,52
Verbindlichkeiten	146.840	48,68	142.253	47,43	150.681	49,36
Rechnungsabgrenzungsposten	5.224	1,73	5.198	1,73	5.406	1,77
Passiva	301.652	100,00	299.901	100,00	305.250	100,00

Gewinn – und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich –

Jahr	2014	2015	2016
GuV-Position	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	46.269	47.059	60.149
Bestandsveränderungen	0	0	1.376
Andere aktivierte Eigenleistungen	835	868	914
Sonstige betriebliche Erträge	14.087	14.266	1.860
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	96	28	16
Erträge aus Beteiligungen	10	4	4
Erträge	61.297	62.225	64.319
Materialaufwand	19.237	19.166	20.885
Personalaufwand	18.717	19.183	19.565
Abschreibungen	8.272	8.042	8.212
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.298	5.900	6.023
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.546	3.948	4.246
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Aufwendungen	57.070	56.239	58.931
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.227	5.986	5.388
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Sonstige Steuern	-59	-56	-57
Jahresverlust	0	0	0
Jahresgewinn	4.168	5.930	5.334
Zuführung(-) / Auflösung (+) d. zweckgeb. Rücklage	0	0	0
Verlust	0	0	0
Gewinn	4.168	5.930	5.334

Entwicklung der Jahresergebnisse

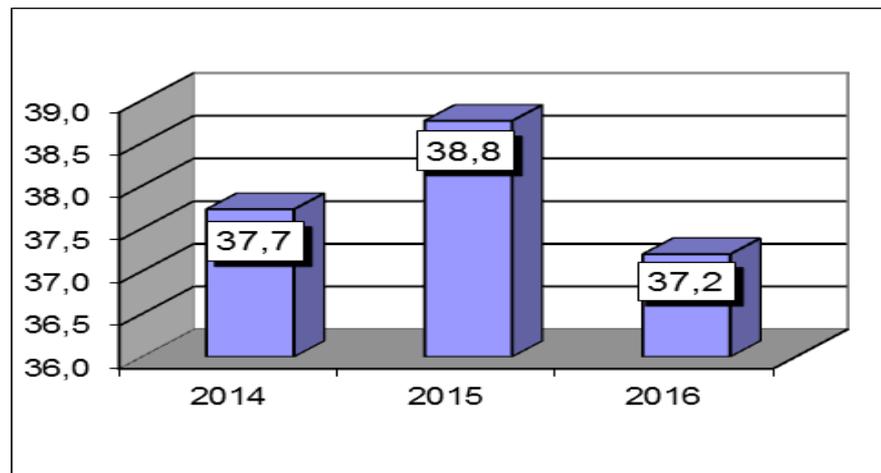
Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	4.168	5.930	5.334



Kennzahlen

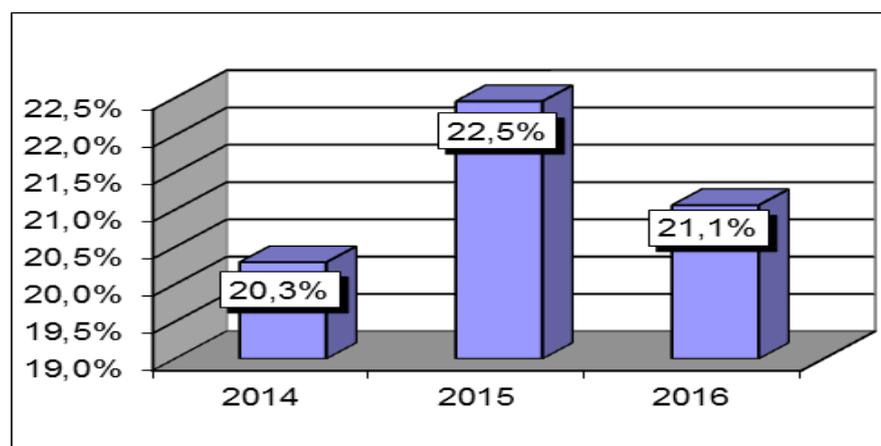
Eigenkapitalquote

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	113.808	116.253	113.558
Bilanzsumme	301.652	299.901	305.249
% EK	37,7	38,8	37,2



Cash-Flow

Jahr	2014	2015	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	4.168	5930	5334
Abschreibungen	8.272	8.042	8.212
Summe	12.440	13.972	13.546
Gesamterträge	61.297	62.225	64.319
Cash-Flow	20,3%	22,5%	21,1%



Lagebericht Technische Betriebe Remscheid, Remscheid, für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Allgemeines

1.1 Gründung und Entwicklung des Eigenbetriebs

Mit Beschluss vom 11. Dezember 1995 hat der Rat der Stadt Remscheid die Umwandlung der Regiebetriebe mit den Gebührenhaushalten Stadtentwässerung, Abfall, Straßenreinigung, Deponie sowie deren gemeinsame Bereiche in einen Eigenbetrieb mit der Bezeichnung Remscheider Entsorgungsbetriebe zum 1. Januar 1996 beschlossen. Grundlage der Entscheidung war ein Gutachten, das vor allem die im Hinblick auf die Haushaltssituation der Stadt Remscheid optimale Organisations- und Rechtsform untersuchte. Der Beschluss umfasste auch die Betriebssatzung entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW).

Mit Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 11. Dezember 2013 wurde der Betrieb mit Wirkung ab dem 01.01.2014 um die städtischen Regiebetriebe Grünflächen und Friedhöfe, Straßen- und Brückenbau sowie Forstwirtschaft erweitert. Der Betrieb trägt seit dem 01.01.2014 aufgrund der Betriebserweiterung den Namen

Technische Betriebe Remscheid.

Grundlage der Betriebserweiterung waren wiederum mehrere Gutachten, die vor allem die im Hinblick auf die Haushaltssituation der Stadt Remscheid optimalen Organisations- und Rechtsformen untersuchten.

Mit der Betriebserweiterung wurde auch die Betriebssatzung entsprechend angepasst.

1.2 Gegenstand und Organisation des Eigenbetriebs

Die Technischen Betriebe Remscheid betreiben die nachfolgenden Einrichtungen, die eine wirtschaftliche und organisatorische Einheit darstellen:

- a) Abwasserbeseitigung
- b) Abfallentsorgung
- c) Straßenreinigung einschließlich Winterdienst
- d) Friedhofs- und Bestattungswesen
- e) Forstbetrieb

Zweck der unter a) bis c) aufgeführten Entsorgungseinrichtungen der Technischen Betriebe Remscheid, einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe, ist die Entsorgung des Stadtgebietes von Abfällen und Abwässern, die Reinigung öffentlicher Straßen, Plätze und Wege einschließlich Winterdienst nach Maßgabe der jeweiligen Satzungen, Betrieb des Wertstoffhofes, Wert- und Schadstoffsammlung, Rekultivierung der Deponie Solinger Straße, Betreuung der Dualen Systeme, Abfall- und Abwasserberatung für private Haushalte und öffentliche Einrichtungen sowie der Abschluss aller den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Die Aufgaben werden entsprechend dem jeweils gültigen Abfallwirtschafts- und Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Remscheid durchgeführt. Verpflichtende Beschlüsse des Rates zu stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen, städtebaulichen Prioritätssetzungen und die dem Haushaltsplan der Stadt zugrunde liegenden Straßenausbauprogramme sind ebenso Grundlagen für die Aufgabenerfüllung der Technischen Betriebe Remscheid.

Zur Einrichtung nach b) erfüllen die Technischen Betriebe Remscheid alle Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.

Zweck der unter d) aufgeführten Einrichtung Friedhofs- und Bestattungswesen ist der Betrieb der städtischen Friedhöfe und deren Einrichtungen und Nebenbetriebe sowie die Wahrnehmung der Belange des städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens, die sich im Wesentlichen aus dem Bestattungsgesetz NRW und dem Gräbergesetz in den jeweils gültigen Fassungen ergeben.

Zweck der unter e) aufgeführten Einrichtung Forstbetrieb ist die nachhaltige Bewirtschaftung des den Technischen Betrieben Remscheid übertragenen Wirtschaftswaldes, die Pflege und Unterhaltung der städtischen Waldparzellen sowie die Wahrnehmung der forstlichen Betreuung im Forstverbandswald, die sich aus dem Bewirtschaftungsvertrag zwischen der Stadt Remscheid und dem Forstverband in seiner jeweils gültigen Fassung ergeben.

Die Technischen Betriebe Remscheid nehmen außerdem folgende Aufgaben wahr:

- a) Bau und Unterhaltung der Straßen, Plätze und Wege der Stadt Remscheid
- b) Planung, Bau und Unterhaltung der zu a) gehörenden Ingenieurbauwerke
- c) Planung, Bau und Unterhaltung und Betrieb der städtischen Verkehrsanlagen einschließlich Verkehrsrechner,
- d) Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb der städtischen Grün- und Freiflächen, Spielplätze sowie der Außenanlagen von städtischen Gebäuden und der städtischen Kleingartenanlagen
- e) Kfz-Werkstatt
- f) Bearbeitung und Heranziehung öffentlicher Abgaben

Zweck der unter a) bis d) aufgeführten Bereiche der Technischen Betriebe Remscheid, einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe, ist die wirtschaftliche Erbringung der von der Stadt Remscheid übertragenen Dienstleistungen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, die Erhaltung der entsprechenden Infrastruktur sowie der Erhalt der innerstädtischen Naherholung, der Aufenthaltsqualität und des Spiel- und Frei-

zeitangebotes insbesondere für Kinder und Jugendliche. Die Aufgaben können mit eigenem Personal oder durch Beauftragung Dritter einschließlich Fach- und Beratungsaufgaben wahrgenommen werden.

Die Technischen Betriebe Remscheid betreiben alle mit dem Betriebszweck zusammenhängenden Geschäfte einschließlich der hiermit verbundenen hoheitlichen Tätigkeiten, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Sie darf unter Anwendung und Beachtung der Vorschriften des § 107 Abs. 2 GO weitere Tätigkeiten übernehmen, soweit sie der sach- und fachgerechten Durchführung des Betriebszwecks zuzuordnen sind.

Die Technischen Betriebe Remscheid bestehen aus 7 Geschäftsbereichen. Die Bezeichnungen lauten wie folgt:

- 0 Betriebsleitung
 - EDV -
 - Zentrale Dienste -

- 1 Geschäftsbereich Entwässerung
 - Planung/Entwurf/Grundstücksentwässerung -
 - Neubau -
 - Betrieb und Unterhaltung -

- 2 Geschäftsbereich Abfallwirtschaft
 - Abfallwirtschaft -
 - Wertstoffhof -
 - Straßenreinigung/Winterdienst -

- 4 Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft
 - Grünflächenunterhaltung -
 - Spielplatzunterhaltung -
 - Friedhöfe -
 - Forstwirtschaft -
 - Holzvermarktung -

- 5 Straßen- und Brückenbau
 - Neubau -
 - Betrieb und Unterhaltung -
 - Verkehrstechnik -
 - Beitragsabrechnung -

- 6 Fuhrparkmanagement
 - Werkstatt -
 - Fuhrpark/Technik -

9 Finanzwesen

- Finanzbuchhaltung -
- Controlling -
- Grundabgabenveranlagung/Debitorenbuchhaltung -

Aus wirtschaftlichen Gründen findet darüber hinaus in bestimmten Bereichen eine Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung statt, damit eine Doppelverwaltung der typischen Zentralaufgaben vermieden wird. Hierzu gehören u. a. die Personalverwaltung, Darlehensverwaltung, Rechtsberatung sowie Service-Leistungen der Gebäudeverwaltung, Nachrichtentechnik etc. Leistungsverflechtungen gibt es auch im Konzern Stadt z.B. mit der EWR GmbH. Diese führt für die TBR als Verwaltungshelfer die Abrechnung der Schmutzwassergebühren durch.

Entsprechend dem § 3 Absatz 2 der Betriebssatzung und der jeweils anzuwendenden Gemeindeordnung und Eigenbetriebsverordnung werden die Technischen Betriebe Remscheid von der Betriebsleitung selbständig geleitet; sie ist auch für die wirtschaftliche Betriebsführung verantwortlich.

2. Verlauf des Wirtschaftsjahres 2016

2.1 Allgemeine Beurteilung

Das Wirtschaftsjahr 2016 war - wie das Vorjahr - geprägt von der Konsolidierung der neuen Prozesse, die sich aus der Betriebserweiterung um die Sparten Grünflächen und Friedhöfe, Straßen- und Brückenbau sowie Forstwirtschaft ergaben. Die durch die Betriebserweiterung begonnenen Veränderungen wurden im Geschäftsjahr weiterentwickelt. Die bereits in den Jahresabschlüssen der vergangenen Wirtschaftsjahre der Remscheider Entsorgungsbetriebe und in den ersten Jahresabschlüssen der Technischen Betriebe Remscheid erkennbare wirtschaftliche Stabilisierung der Betriebsergebnisse des gewöhnlichen Geschäftsverlaufes hat sich auch im dritten Wirtschaftsjahr der Technischen Betriebe Remscheid fortgesetzt.

Das Wirtschaftsjahr konnte mit einem Gewinn in Höhe von 5.334,4 T€ (Vorjahr: 5.930,0 T€) abgeschlossen werden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis somit um -595,6 T€ verschlechtert. Hierbei muss jedoch bei Vergleich der Jahresergebnisse berücksichtigt werden, dass das Jahresergebnis 2016 durch eine hohe Erlösminderung aufgrund von ungewollten gebührenrechtlichen Überdeckungen belastet wird. Diese Belastung des handelsrechtlichen Ergebnisses fiel gegenüber dem Vorjahr um 200,5 T€ höher aus.

Der Jahresabschluss wurde erstmalig nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt. Durch die geänderte Umsatzerlösdefinition sind die Umsatzerlöse nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Bei Anwendung der Neudefinition bereits im Jahr 2015 hätten sich im Vorjahr Umsatzerlöse von 59.848,9 T€ ergeben. Der größte neu zugeordnete Einzelposten ist der Aufwendungsersatz (12.300 T€), den die Stadt Remscheid für die Sparten Straßenbau, Grünflächen und Forstwirtschaft leistet. Dieser war bislang den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet.

Die Umsatzerlöse aus Abwasser-, Abfall-, Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren fielen - bei einer Berücksichtigung der neuen Umsatzerlösdefinition des BilRUG bei den Planzahlen 2016 - gegenüber der Planung um 1.114,4 T€ geringer aus. Eine Belastung ergab sich aus den Erlösminderungen, die sich aus ungewollten gebührenrechtlichen Überdeckungen ergaben. Da hier ein Rückerstattungsanspruch gegenüber den Gebührenschuldern im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulationen besteht, muss hierüber im Jahresabschluss eine sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen werden. Diese führt zu einer Belastung des handelsrechtlichen Ergebnisses in Höhe von 2.182,7 T€.

Weitere Ergebnisbelastungen ergaben sich aus Anlagenabgängen vor allem im Bereich der Entwässerung. Das Jahresergebnis wurde im Wirtschaftsjahr 2016 durch Anlagenabgängen in Höhe von 493,7 T€ belastet. Allerdings fielen diese damit gegenüber der Planung um 506,8 T€ geringer aus.

Eine weitere Belastung ergab sich aus dem Wertanpassungsbedarf des Forderungsbestands. Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2016 wird aus der Zuführung zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Abgängen aus dem Umlaufvermögen in einer Größenordnung von insgesamt 241,9 T€ belastet.

Im Winter 2016 fielen nur unterdurchschnittliche Winterdienstaufwendungen an. Daher fielen die Umsätze mit den Winterdienstleistungen auf Gehwegen für die Stadt Remscheid gegenüber der Planung um 61,4 T€ geringer aus.

Für die Erstellung und Sanierung von Hausanschlüssen wurden 138,3 T€ mehr aufgewandt.

Diese Belastungen konnten durch gegenläufige positive Effekte vollständig ausgeglichen werden.

Die Umsatzerlöse außerhalb der Gebührenerlöse stiegen trotz der geringeren Erlöse aus den Winterdienstleistungen für die Stadt Remscheid gegenüber den Planansätzen um 952,2 T€. Dies liegt vor allem an höheren Erlösen aus Ingenieurleistungen Straßen- und Brückenbau (+127 T€), höheren Wertstofflöhnen (+235 T€), höheren Erlösen aus Holzverkäufen (+151 T€), höheren Erlösen Wertstoffhof (135 T€), höheren Erlösen aus Schadensersatz (+126 T€), höheren Kostenerstattungen nach dem TKG (+83 T€), höheren Erlösen aus Ingenieurleistungen für Sport- und Grünflächenplanung (+16 T€), höheren Erlösen aus Hausanschlüssen (+17 T€), sowie höheren Einnahmen aus Park- und Sondernutzungsgebühren (+64 T€).

Die aktivierten Eigenleistungen stiegen gegenüber den Planwerten um 111,4 T€.

Aus der Auflösung von Rückstellungen, Pauschal- und Einzelwertberichtigungen sowie aus dem Verkauf von Anlagevermögen konnten Erträge in Höhe von insgesamt 397,5 T€ erwirtschaftet werden, die im Wirtschaftsplan nur mit 7,5 T€ eingeplant waren.

Der Personalaufwand für das Jahr 2016 fiel gegenüber der Wirtschaftsplanung um 373,5 T€ geringer aus.

Durch das derzeitige Preisniveau der Treibstoffkosten fielen diese um 187,4 T€ niedriger aus.

Die Entsorgungskosten der Abfallwirtschaft konnten um 60,7 T€ gesenkt werden.

Auch die Aufwendungen für Verwaltungsgemeinkosten und Dienstleistungsverträge lagen um 157,4 T€ unter den Planansätzen. Dies galt auch für die EDV-Kosten, die um 225,5 T€ gegenüber dem Planansatz reduziert wurden.

Die Abschreibungen fielen gegenüber den Planansätzen um 335,9 T€ geringer aus.

Die Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid (DBR) konnte im Jahr 2016 ein positives Ergebnis in Höhe von 7,5 T€ erwirtschaften. Die Ausschüttung der DBR führte zu einem Beteiligungsertrag in Höhe von 3,8 T€.

Die Darlehnszinsen konnten gegenüber der Planung um 425,0 T€ gesenkt werden. Eine Belastung ergab sich aus der Zinsbelastung aus neu aufgenommenen Darlehen, die zur Sicherstellung der Ausschüttungen in den Jahren 2014 - 2016 an die Stadt Remscheid notwendig waren. Weiterhin ergab sich eine Zinsbelastung aus der erstmals vorgenommenen Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellung für die Verpflichtungen aus der Altersteilzeit in Höhe von 408,0 T€. Daher ergab sich auch aufgrund der weiterhin geringen Zinserträge ein gegenüber der Wirtschaftsplanung nur um 21,0 T€ verbessertes Finanzergebnis (einschl. der Beteiligungserlöse). Dieser Belastung stand allerdings eine Entlastung des Personalaufwandes in gleicher Höhe gegenüber.

Ergebnisneutral ist die Ausweisung des neuen Ertragspostens Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen. Der Posten ergab sich aus der Umstellung der Buchungssystematik bei der Umsetzung der von der Stadt Remscheid erteilten Aufträge (siehe Erläuterung unter 2.2.2). Der Ertragsposten wird durch eine entsprechende Erhöhung des Materialaufwandes ausgeglichen. Die gute Entwicklung des Wirtschaftsjahres führte dazu, dass die Gebührenabrechnungen der Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser, Restmüll und Bioabfall, Winterdienst und Sommerreinigung sowie Friedhöfe jeweils mit einer ungewollten gebührenrechtlichen Überdeckung in Höhe von insgesamt 2.182,7 T€ abschließen. Diese Überdeckungen führen aufgrund der gebührenrechtlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nicht zu einer Verbesserung des handelsrechtlichen Ergebnisses. Gleichwohl tragen sie zu einer Stabilisierung der Gebührenentwicklung der kommenden Jahre bei. Seit dem Jahr 2012 werden diese ungewollten Überdeckungen als Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Insgesamt fällt das Jahresergebnis gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um 1.895,6 T€ besser aus.

2.2 Aufwands- und Ertragslage sowie Auftragsentwicklung

2.2.1 Auftragslage

Die in der Betriebssatzung festgelegten Aufgaben sind im Geschäftsjahr 2016 erfüllt worden. Für die Gebührenbereiche wurden die Leistungen entsprechend der jeweiligen Satzung erbracht. Die vom Rat der Stadt im Rahmen von Zielvereinbarungen vorgegebene Gebührenentwicklung konnte hierbei eingehalten werden. In den Bereichen, in denen die Stadtverwaltung mit deren Fachbereichen als Auftraggeberin aufgetreten ist, wurde leistungsspezifisch auf der Basis der Verrechnungssätze und gültigen Materialpreise abgerechnet. Soweit Arbeiten oder Dienstleistungen für Dritte erbracht wurden, erfolgte ebenfalls eine leistungsorientierte Rechnungslegung.

2.2.2 Erträge

Die Umsatzerlöse betragen 60.149,0 T€ (Vorjahr: 47.058,8 T€) und setzten sich wie folgt zusammen:

	T€	Vorjahr T€
Betriebsleitung/Finanzwesen	309,0	0,1
Werkstatt	125,7	105,1
Abwasserbeseitigung	27.613,8	27.879,0
Abfallbeseitigung	12.107,1	11.476,3
Straßenreinigung	3.317,6	3.463,7
Grünflächen	3.174,1	1.514,9
Friedhöfe	1.031,4	1.039,3
Straßen- und Brückenbau	10.677,4	842,2
Forstwirtschaft	1.792,9	738,2
	<u>60.149,0</u>	<u>47.058,8</u>

Der Jahresabschluss wurde erstmalig nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt. Durch die geänderte Umsatzerlösdefinition sind die Umsatzerlöse nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Bei Anwendung der Neudefinition bereits im Jahr 2015 hätten sich im Vorjahr Umsatzerlöse von 59.848,9 T€ ergeben.

Der Bestand an unfertigen Erzeugnissen wurde um 1.376,3 T€ erhöht. Dieser Posten ergab sich aus der Umstellung der Buchungssystematik bei der Umsetzung der von der Stadt Remscheid erteilten Aufträgen über Instandhaltungsarbeiten am städt. Straßenvermögen, Altlastensanierung im Bereich der Grünflächen sowie der Unterhaltung der Balkantrasse. Diese wurden bislang nur bilanziell dargestellt. Ab dem Jahresabschluss 2016 werden die Verände-

rungen auch unter der Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen dargestellt. Somit wird der hier für die Stadt Remscheid getätigte Umsatz auch in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

An Eigenleistungen (Ing.- und Bauleitungskosten - Personal- u. Gemeinkosten - die überwiegend im Zusammenhang mit den Kanalbaumaßnahmen stehen) wurden 914,4 T€ (Vorjahr: 868,0 T€) aktiviert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (z. B. Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen und der Auflösung von Rückstellungen sowie übrige Erträge) konnten in Höhe von 1.860,2 T€ (Vorjahr: 14.266,0 T€) erzielt werden. Die Veränderung resultiert aus der Umgliederung im Rahmen der erstmaligen Anwendung des BilRUG. Durch die geänderte Umsatzerlösdefinition sind die sonstigen betrieblichen Erträge nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Bei Anwendung der Neudefinition bereits im Jahr 2015 hätten sich im Vorjahr sonstigen betrieblichen Erträge von nur 1.475,8 T€ ergeben.

Die Deponiebetriebsgesellschaft mbH (DBR) erzielte im Jahr 2016 ein positives Ergebnis. Daher konnte im Jahr 2016 ein Ertrag aus der Beteiligung in Höhe von 3,8 T€ (Vorjahr: 4,3 T€) erzielt werden.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge lagen wegen des weiterhin niedrigen Zinsniveaus bei 16,2 T€ (Vorjahr: 28,5 T€).

2.2.3 Aufwendungen

Den vorgenannten Erträgen in Höhe von 64.319,9 T€ (Vorjahr: 62.225,4 T€) stehen Aufwendungen in Höhe von 58.985,5 T€ (Vorjahr: 56.295,4 T€) gegenüber.

Wesentliche Aufwandsarten stellten die Materialaufwendungen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen) mit insgesamt 20.884,6 T€ (Vorjahr: 19.165,8 T€) und die Personalaufwendungen mit insgesamt 19.565,4 T€ (Vorjahr: 19.183,0 T€) dar.

Hiervon betrug der Materialaufwand bei der Abwasserbeseitigung 9.427,4 T€ (Vorjahr: 9.173,6 T€), der Abfallwirtschaft 5.865,3 T€ (Vorjahr: 5.715,4 T€) und der Straßenreinigung 653,1 T€ (Vorjahr: 796,7 T€). Bei den neuen Sparten betrug der Materialaufwand bei den Grünflächen 1.015,2 T€ (Vorjahr: 787,0 T€), den Friedhöfen 169,1 T€ (Vorjahr: 220,7 T€), dem Straßen- und Brückenbau 3.115,0 T€ (Vorjahr: 1.933,8 T€) und der Forstwirtschaft 295,7 T€ (Vorjahr: 271,7 T€). Bei den gemeinsamen Bereichen (Betriebsleitung, Finanzwesen und Werkstatt) betrug der Materialaufwand 343,7 T€ (Vorjahr: 266,9 T€).

Von den Personalaufwendungen entfielen auf die Abwasserbeseitigung 3.775,3 T€ (Vorjahr: 3.701,7 T€), die Abfallbeseitigung 4.061,6 T€ (Vorjahr: 3.761,5 T€) sowie 1.591,3 T€ (Vorjahr: 1.661,4 T€) auf die Sparte Straßenreinigung. Bei den neuen Sparten betrug der Personal-

aufwand bei den Grünflächen 2.165,6 T€ (Vorjahr: 2.103,0 T€), den Friedhöfen 553,2 T€ (Vorjahr: 467,4 T€), dem Straßen- und Brückenbau 4.266,3 T€ (Vorjahr: 4.401,7 T€) und der Forstwirtschaft 973,6 T€ (Vorjahr: 977,0 T€). Weiterhin entfielen auf die gemeinsamen Bereiche (Betriebsleitung, Finanzwesen und Werkstatt) 2.178,4 T€ (Vorjahr: 2.109,2 T€).

Die bilanziellen Abschreibungen beliefen sich auf 8.211,7 T€ (Vorjahr: 8.042,3 T€) und die Fremdkapitalzinsen auf 4.246,2 T€ (Vorjahr: 3.948,1 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 6.022,9 T€ (Vorjahr: 5.900,0 T€).

Innerbetrieblich wurden in der Summe 2.254,8 T€ (Vorjahr: 2.081,6 T€) verrechnet, die per Saldo die Sparten wie folgt be- bzw. entlastet (- bzw. +) haben: Betriebsleitung und Verwaltung +767,7 T€ (Vorjahr: +535,3 T€), Werkstatt +616,4 T€ (Vorjahr: +615,1 T€), Abwasserbeseitigung -403,6 T€ (Vorjahr: -324,4 T€), Abfallentsorgung -477,1 T€ (Vorjahr: -439,9 T€), Straßenreinigung -231,7 T€ (Vorjahr: -273,6 T€), Grünflächen -65,4 T€ (Vorjahr: -18,1 T€), Friedhöfe -17,9 T€ (Vorjahr: -20,1 T€), Straßen- und Brückenbau -167,3 T€ (Vorjahr: -47,7 T€) und Forstwirtschaft -21,1 T€ (Vorjahr: -26,6 T€).

Die Aufwendungen für Steuern betragen insgesamt 54,7 T€ (Vorjahr: 56,3 T€). Hiervon entfielen auf die Steuern vom Einkommen und Ertrag 19,5 T€ (Vorjahr: 27,7 T€).

2.2.4 Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr schließt ab mit einem Jahresgewinn von 5.334,4 T€ (Vorjahr: 5.930,0 T€).

Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2016 eingeplanten Jahresgewinn in Höhe von 3.438,8 T€ konnte das Ergebnis im Wirtschaftsjahr somit um 1.895,6 T€ verbessert werden.

Für die einzelnen Leistungssparten stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

Der Bereich Entwässerung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.653,0 T€ (Vorjahr: 4.946,5 T€) ab.

Der Bereich Abfallwirtschaft schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 73,8 T€ (Vorjahr: 165,6 T€) ab.

Der Bereich Straßenreinigung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 83,6 T€ (Vorjahr: -58,8 T€) ab.

Der Bereich Grünflächen schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von -639,2 T€ (Vorjahr: -236,2 T€) ab.

Der Bereich Friedhöfe schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 121,0 T€ (Vorjahr: 121,9 T€) ab.

Der Bereich Straßen- und Brückenbau schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 960,3 T€ (Vorjahr: 811,9 T€) ab.

Der Bereich Forstwirtschaft schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 81,9 T€ (Vorjahr: 179,1 T€) ab.

Die dargestellten Ergebnisse der Betriebszweige berücksichtigen die ihnen anteilig zugeordneten Aufwendungen und Erträge der Bereiche Betriebsleitung, Finanzwesen und Werkstatt.

2.3 Investitionen

Die Gesamtsumme der Investitionen im Anlagebereich betrug in 2016 9.653,7 T€ (Vorjahr: 11.437,6 T€). Von den Investitionen wurden 110,6 T€ (Vorjahr: 131,3 T€) für immaterielle Vermögensgegenstände und 87,4 T€ (Vorjahr: 293,2 T€) für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit und ohne Bauten aufgewendet. Für die Anlagen der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Friedhöfe und Forstwirtschaft wurden 7.052,3 T€ (Vorjahr: 9.039,9 T€), für Maschinen und maschinelle Anlagen 118,3 T€ (Vorjahr: 91,1 T€), für Fahrzeuge 1.985,1 T€ (Vorjahr: 1.593,5 T€), Betriebs- und Geschäftsausstattung 292,9 T€ (Vorjahr: 288,6 T€) investiert. Der Bestand an geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wurde aufgrund von Zugängen, vorgenommenen Aktivierungen und Abgängen um -3.723,3 T€ (Vorjahr: +6.675,2 T€) vermindert.

Für das Jahr 2017 sind Investitionen in Höhe von 17,9 Mio. € geplant, die überwiegend auf Anlagen im Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung entfallen.

2.4 Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Zur Finanzierung der getätigten Investitionen mussten neben der Bereitstellung eigener Mittel langfristige Kreditaufnahmen in Höhe von 10.500 T€ getätigt werden. Dies war auch aufgrund der von der Stadt Remscheid erwarteten Ausschüttung in Höhe von 8,0 Mio. € erforderlich. Investitions- und Ertragszuschüsse für Anlagegüter standen in Höhe von 225,8 T€ (Vorjahr: 532,7 T€) zur Verfügung. Die planmäßige Darlehenstilgung betrug 6.339,1 T€ (Vorjahr: 6.028,6 T€). Daneben erfolgte keine außerordentliche Darlehenstilgung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich von 142.252,9 T€ - Stand 01.01.2016 - um 8.427,6 T€ auf 150.680,5 T€ - Stand 31.12.2016 - erhöht. Davon entfielen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten am 31.12.2016 124.707,5 T€ (Vorjahr: 120.540,5 T€). Auf Verbindlichkeiten aus Anzahlungen entfielen 5.202,6 T€ (Vorjahr 5.139,3 T€). Auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen 2.607,1 T€ (Vorjahr: 2.318,7 T€). Darüber hinaus resultieren aus Verpflichtungen gegenüber der Stadt 11.971,5 T€ (Vorjahr: 9.245,2 T€). Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 9,6 T€ (Vorjahr: 4,7 T€). Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 6.182,2 T€ (Vorjahr: 5.004,4 T€). Hiervon entfallen 5.455,4 T€ (Vorjahr: 4.342,3 T€) auf Verbindlichkeiten aus ungewollten Gebührenüberdeckungen.

2.5 Personal- und Sozialbereich

Durch die Betriebserweiterung ergab sich eine Ausweitung des Personalbestandes. Zum 31.12.2015 waren 329 tariflich Beschäftigte sowie 19 Beamte beschäftigt. Der Personalbestand hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.1	Zu- gang/ Ab-	Stand 31.03.1	Zu- gang/ Ab-	Stand 30.06.1	Zu- gang/ Ab-	Stand 30.09.1	Zu- gang/ Ab-	Stand 31.12.1
Lohnempfänger	225	1	226	-1	225	-1	224	5	229
Angestellte	104	1	105	2	107	0	107	3	110
Beamte	19	0	19	0	19	0	19	0	19
Gesamt	348	2	350	1	351	-1	350	8	358

Die Personalkosten im Wirtschaftsjahr 2016 setzten sich wie folgt zusammen:

	T€	(Vorjahr T€)
Löhne	8.879,1	(8.785,0)
Gehälter	5.394,2	(5.240,0)
Beamtenbezüge	1.030,0	(1.027,2)
Veränderung RST Überstunden	-30,5	(-5,2)
Veränderung RST Urlaub	-104,2	(-144,1)
Veränderung ATZ-Rückstellung Lohn/Gehalt	4,9	(2,1)
Soziale Abgaben	2.825,0	(2.746,1)
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.566,9	(1.531,9)
Summe	19.565,4	(19.183,0)

Die einzelnen Sparten (einschl. Hilfs- und Nebensparten) schließen mit folgendem Ergebnis ab:

	Löhne/Gehälter und Beamtenbe- züge		Soziale Abgaben		Aufwendungen für Altersversor- gung und Unter- stützung		Summe
	T€	(Vorjahr T€)	T€	(Vorjahr T€)	T€	(Vorjahr T€)	
Betriebsleitung	506,4	(499,0)	56,5	(56,5)	89,0	(175,2)	651,9
Finanzwesen	749,3	(698,7)	157,4	(119,0)	64,5	(65,2)	971,2
Werkstatt	433,1	(386,9)	86,0	(76,9)	36,3	(31,6)	555,4
Abwasserbeseitigung	2.968,2	(2.913,4)	557,1	(537,4)	250,0	(251,0)	3.775,4
Abfallbeseitigung	3.043,1	(2.887,0)	594,0	(569,0)	424,4	(305,4)	4.061,5
Straßenreinigung	1.234,5	(1.291,3)	249,7	(259,9)	107,1	(110,2)	1.591,3
Grünflächen	1.606,1	(1.623,5)	311,2	(317,8)	248,3	(161,8)	2.165,6
Friedhöfe	428,8	(362,8)	87,5	(70,6)	36,9	(34,1)	553,2
Straßen- und Brücken- bau	3.422,9	(3.464,8)	614,1	(630,6)	229,3	(306,4)	4.266,3
Forstwirtschaft	781,1	(777,6)	111,5	(108,4)	81,0	(91,0)	973,6
Summe	15.173,5	(14.905,0)	2.825,0	(2.746,1)	1.566,8	(1.531,9)	19.565,4

Der durchschnittliche Personalaufwand je Beschäftigtem betrug im Geschäftsjahr 55,7 T€ (Vorjahr: 55,1 T€).

2.6 Sonstige wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Das Geschäftsjahr 2016 war das dritte Wirtschaftsjahr nach der Erweiterung der Remscheider Entsorgungsbetriebe um die Sparten Grünflächen, Straßen- und Brückenbau und Forstwirtschaft zu den Technischen Betrieben Remscheid. Daher waren viele Vorgänge des Jahres noch von der Umstrukturierung des Betriebes geprägt. Die neu eingeführten Prozesse konnten im Laufe des Jahres weiter konsolidiert werden.

Im Februar 2016 ereignete sich ein schwerer Arbeitsunfall im Winterdienst. Hierbei verlor der verunfallte Mitarbeiter einen Unterschenkel. Der Arbeitsunfall wurde zum Anlass genommen, alle getroffenen Regelungen und Maßnahmen zum Arbeitsschutz erneut kritisch zu überprüfen.

Zur Sicherstellung der notwendigen Dokumentationspflichten soll ein Programm eingeführt werden, in dem abhängig von den Tätigkeitsprofilen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die notwendigen Unterlagen zur Arbeitssicherheit hinterlegt und die jährlichen Unterweisungen sowie die vorgeschriebenen UVV-Prüfungen dokumentiert werden. Aufgrund der übergreifenden Bedeutung wird der Prozess vom Bereich Zentrale Dienste koordiniert. Da die ständi-

ge Verbesserung der Prozesse zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit ein Arbeitsschwerpunkt auch der nächsten Jahre sein wird, wurde hierfür eine zusätzliche Stelle geschaffen.

Weiterhin wurden erste Überlegungen zu einer Zentralisierung der Technischen Betriebe Remscheid an dem Standort Nordstraße angestellt. Durch den von der Stadt Remscheid initiierten Verkauf des Lagerplatzes an der Ringstraße an den Investor des Designer Outlet Center (DOC) muss hier ein Ersatzstandort gefunden werden. Leider konnten hierzu noch keine Ergebnisse erzielt werden.

Immer mehr Arbeitsprozesse greifen auf Internetbasierte Dienste zurück. Dies erfordert für die Absicherung der Datennetze neue Sicherheitskonzepte. Daher begann der Bereich EDV mit dem Aufbau eines Mobile Device Managements (MDM). Dies kann aufgrund der Einbindung des Datennetzes der TBR in die Netzstrukturen der Stadt Remscheid nur in Zusammenarbeit mit der städtischen EDV und der Stadt Wuppertal als Betreiber der Firewall geschehen. Hierdurch gestaltet sich der Prozess schwierig. Zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der TBR ist dies ein zentrales Thema der nächsten Jahre.

Die Tätigkeiten des Geschäftsbereiches Entwässerung werden von der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) und den hierfür erforderlichen Investitionen bestimmt. Im Frühjahr wurde die vierte Fortschreibung des ABK vom Rat beschlossen. Das ABK umfasst einen Betrachtungszeitraum von 12 Jahren (2016 - 2027). Das Abwasserbeseitigungskonzept gibt eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der Maßnahmen, die notwendig sind, um die Abwasseranlagen für bestehende und prognostizierte Zustände den gesetzlichen Vorschriften und den in Betracht kommenden Regeln der Technik anzupassen. Die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes umfasst nunmehr 67 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 40 Mio. €. Hierin enthalten sind neben Baumaßnahmen auch Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z.B. Konzepte), die gemäß „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ im ABK aufgeführt werden müssen.

Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen wurden größtenteils für die Erweiterung und die bauliche Sanierung bzw. Erneuerung des Kanalisationsnetzes aufgewendet. Hierbei wurde die Sanierung des Entwässerungsgebietes in Bergisch Born fortgeführt. Das Gebiet muss vom Mischsystem in ein Trennsystem umgebaut werden. Hiermit sind auch erhebliche Eingriffe in die Verkehrsinfrastruktur verbunden, die eine Belastung für die Anwohner darstellen. Daher wurden frühzeitig der Betriebsausschuss und der örtliche Bürgerverein über die anstehenden Maßnahmen informiert. Weiterhin wurden die Maßnahmen Sieper Park (RKB, RRB und Kanalisation) und der Sammler Hasenberg abgeschlossen. Die Arbeiten an der Installation der neuen Systeme zur Kanalnetzsteuerung und zur Betriebsdatenerfassung wurden fortgeführt. Die Beschaffung eines neuen Spülfahrzeugs wurde in einem europaweiten Beschaffungsprozess abgeschlossen. Die Auslieferung des Fahrzeugs wird allerdings erst 2017 erfolgen.

Der Geschäftsbereich war auch in wesentliche Fragestellungen zum geplanten Designer Outlet Center (DOC) in Remscheid einbezogen. Da hier auch umfangreiche Anpassungen der

Infrastruktur einschl. Kanalanlagen geplant sind, waren viele Abstimmungen innerhalb der Verwaltung und mit den Fachplanern des DOC notwendig.

Die Nachkalkulation der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2016 ergab eine Überdeckung in Höhe von 1.449,6 T€. Grund für diese hohe ungewollte Überdeckung waren höhere Gebühreneinnahmen (126 T€) vor allem im Bereich der Niederschlagswassergebühren. Weiterhin leistete der Wupperverband eine Rückzahlung aus Vorjahren (859 T€). Die kalkulatorischen Kosten fielen gegenüber der Planung geringer (-404 T€) aus. Es ergaben sich höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (25 T€), aus den aktivierten Eigenleistungen (110 T€) sowie aus Nebengeschäften (125 T€).

Im Bereich Abfallwirtschaft haben sich die Wertstoff Erlöse bis auf den Altholzabsatz stabilisiert. Neben den Erträgen aus der Vermarktung von Altpapier konnten Erlöse im Bereich Altkleider, Schrott und Elektroaltgeräte erzielt werden. Dennoch war der Entsorgungsmarkt 2016 von einigen Verwerfungen betroffen. Durch das neue Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) wird sich die Förderung für Kraftwerke, die mit Heizmaterialien aus nachwachsenden Rohstoffen beschickt werden (NawaRo-Kraftwerke), erheblich verändern. Aufgrund der Unsicherheiten wurden notwendige Instandhaltungsarbeiten und Investitionen durch die Betreiber zurückgestellt. Dies hat zu einer erheblichen Einschränkung der Verfügbarkeit der Anlagen geführt. In der Folge brach auch der Altholzmarkt zeitweise zusammen. Weiterhin stiegen die Preise für die Verwertung von Altholz im Jahr 2016 dramatisch an. Hierdurch fielen wieder höhere Mengen für die Müllheizkraftwerke an. Die Entwicklung sorgte beim Abfallwirtschaftsverband EKOCity für erheblich höhere Kosten bei der Sperrmüllverwertung. Gleichzeitig konnten die EKOCity Verbrennungsanlagen aber höhere Nebenerlöse aus Drittgeschäften erzielen. Aufgrund der Entwicklung des Holzmarktes wurden innerhalb von EKOCity intensive Überlegungen zum weiteren Betrieb der Sperrmüllaufbereitungsanlage in Bochum geführt.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Einführung einer Wertstofftonne kamen auch im Geschäftsjahr 2016 nicht voran. Das neue Verpackungsgesetz wurde erst 2017 beschlossen. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen müssen nunmehr in Ruhe analysiert werden.

Nachdem im April 2016 der ökologische Abfallwirtschaftsplan des Landes NRW in Kraft trat, wurde auch das Remscheider Abfallwirtschaftskonzept fortgeschrieben und vom Rat beschlossen. Es enthält keine grundlegenden Änderungen der bisherigen Abfallwirtschaftsstrategien. Die eingeführten Maßnahmen haben sich bewährt und müssen ausgebaut werden.

Aufgrund der geänderten Anforderungen, die sich für die Abfallwirtschaft in den zurückliegenden Jahren ergeben haben, wurde im Berichtsjahr ein Gutachten zur Überprüfung der Personalkapazitäten und des organisatorischen Aufbaus der Abfallwirtschaft vergeben. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Personalausstattung und die Aufbauorganisation insbesondere der Einsatzleitung den heutigen Anforderungen entspricht. Die Ergebnisse werden im Jahr 2017 vorliegen.

Im Jahr 2016 wurden die Restarbeiten zur Sanierung der Umladestelle für Bioabfall abgeschlossen. Im Zuge der Gesamtanierung des Geländes der ehemaligen Tierkörperbeseitigungsanstalt in Bergisch Born wurden die für die Bioabfallumladestelle genutzten Gebäude teile saniert und logistisch optimiert. Somit steht nach Abschluss der Arbeiten langfristig eine Umladeanlage für diese Abfälle zur Verfügung.

Nach Rücksprache mit der Stadt Remscheid soll der Wertstoffhof auch künftig auf der Deponie Solinger Straße verbleiben. Seitens der Stadt ist weiterhin der Ausbau der Deponiefläche zu einem Standort für erneuerbare Energien (Solarenergie, Power to gas) geplant. Hier kann sich auch ein nutzungsverträgliches Nebeneinander dieser Standortnutzung mit dem Weiterbetrieb des Wertstoffhofes an dieser Stelle ergeben. Auf dieser Basis wurden die Planungen für den neuen Wertstoffhof fortgeführt.

Die erfassten Restmüllmengen blieben im Jahr 2016 konstant. Das führte auch zu leicht höheren Gebührenerlösen im Bereich Restmüll. Trotz der konstanten Restmüllmengen ergaben sich geringere Entsorgungskosten beim Abfallwirtschaftsverband EKOCity, da in den anderen Gebietskörperschaften des Abfallwirtschaftsverbandes Mehrmengen anfielen. Hierdurch sank - aufgrund der guten Anlagenauslastung - der EKOCity Beitrag. Dies führte sogar zu einer Beitragsrückzahlung in Höhe von 114 T€. Leider konnte der Beitritt der Stadt Münster zum Abfallwirtschaftsverband im Jahr 2016 nicht realisiert werden. Dies hätte den Verband noch einmal deutlich gestärkt und wirtschaftlich weiter stabilisiert.

Im Bereich Abfallwirtschaft wurde im Jahr 2016 bei der Gebührenforderung Restmüll ein Überschuss in Höhe von 166,9 T€ erwirtschaftet. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen höhere Umsatzerlöse in der Abfallwirtschaft (392 T€) und geringere Entsorgungskosten (-61 T€). Dem standen höhere Personalkosten (93 T€), höhere Fahrzeugkosten (46 T€), zusätzliche Kosten für Fremdleistungen (41 T€) und ein höherer Miet-/Leasingaufwand (110 T€) gegenüber. Die Nachkalkulation der Gebühren für die Biotonne ergab für das Jahr 2016 ebenfalls eine ungewollte Überdeckung in Höhe von 34,1 T€.

Die Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR) hat ihr operatives Geschäft nach der Endverfüllung der Deponie weitgehend eingestellt. Die Erträge der Gesellschaft beschränken sich daher neben Zinserträgen aus der Bewirtschaftung der Rückstellung auf die Vermittlung und Betreuung von Entsorgungsdienstleistungen und auf Personaldienstleistungen im Bereich Planung und Bauausführung. Trotz der sehr geringen Zinserträge konnte die Gesellschaft im Jahr 2016 einen Überschuss in Höhe von 7,5 T€ erwirtschaften.

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsbereich Straßenreinigung war wie immer geprägt vom Winterdienst. Der Winter des Jahres 2016 war wiederum unterdurchschnittlich. Dies führte zu geringen Winterdienstaufwendungen. Dadurch ergab sich eine ungewollte Gebührenüberdeckung im Gebührenbereich Winterdienst in Höhe von 448,5 T€. Grund hierfür sind im Wesentlichen die geringeren Personalkosten im Bereich Winterdienst und ein geringer Streugutverbrauch. Im Gebührenbereich Sommerreinigung schließt das Wirtschaftsjahr mit einer Überdeckung in Höhe von 53,0 T€ ab. Der Winter führte auch dazu, dass die geplanten Um-

satzerlöse aus Winterdienstleistungen für die Stadt Remscheid (Gehwegwinterdienst) gering ausfielen.

Die Geschäftsbereiche Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft wurden 2015 zu einem Geschäftsbereich zusammengelegt. Diese organisatorische Anpassung war nach dem Ausscheiden des Geschäftsbereichsleiters Grünflächen und Friedhöfe im Jahr 2015 notwendig. Die organisatorische Veränderung hat sich im Laufe des Jahres gut entwickelt. Zur besseren Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der verschiedenen Tätigkeiten des Geschäftsbereiches werden die Bereiche Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft wie bisher buchungs-technisch getrennt geführt.

Im Bereich Grünflächen lag ein Schwerpunkt in der weiteren Konsolidierung der Leistungserbringung für die Stadt Remscheid. Es wurden Arbeiten an den Spielplätzen sowie der Grün- und Baumpflege an städtischen Liegenschaften und Schulen durchgeführt. Die hierbei im Vorfeld abgeschätzten Erlöse waren zutreffend kalkuliert und konnten bis auf einen Betrag von 14 T€ fast vollständig erzielt werden. Es zeigte sich weiterhin, dass der für die Pflege der öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie des Straßenbegleitgrüns von der Stadt Remscheid gezahlte Aufwendungsersatz zu gering ist, um den von der Stadt Remscheid und der Bevölkerung erwarteten Pflegestandard zu gewährleisten. Dennoch wurden Maßnahmen eingeleitet, um hier eine neue Form der Grünflächenpflege einzuführen. Im Bereich des Straßenbegleitgrüns wurden gezielt Sommerblumeninseln geschaffen. Diese Maßnahme fand großen Anklang in der Bevölkerung und führte zu einem Imagegewinn für die Grünflächenunterhaltung insgesamt. Dennoch sollte in den kommenden Jahren eine intensive Diskussion zu Standard und Kosten der Grünflächenpflege geführt werden. Dies ist sicherlich angesichts der Haushaltslage der Stadt Remscheid keine einfache Aufgabe.

An Ingenieurleistungen für die Stadt Remscheid im Bereichen Sportflächen und Spielplätze konnten um 16 T€ höhere Erträge erzielt werden. Gerade für den Sportbereich wurden umfangreiche Projekte vorbereitet und umgesetzt.

Im Bereich Friedhöfe wurde der Bau einer Kolumbarienanlage sowie einer neuen Parkplatzanlage am Waldfriedhof Lennep vorbereitet. Die Planungen wurden bereits 2015 vom Betriebsausschuss und der Bezirksvertretung beschlossen. Die Umsetzung hatte sich leider im Jahr 2016 verzögert, so dass die Anlagen erst 2017 in Betrieb genommen werden können. Dagegen konnte mit dem Bau der neuen Kolumbarienanlage auf dem Parkfriedhof Bliedinghausen im Jahr 2016 begonnen werden. Die Anlage wurde im Wirtschaftsjahr weitgehend fertig gestellt. Hier wurde auch das neue Beschilderungs- und Wegweisungssystem weitgehend in Betrieb genommen.

Die Gebührennachkalkulation für die Friedhöfe ergab eine ungewollte Überdeckung für das Jahr 2016 in Höhe von 30,5 T€.

Im Bereich Forstwirtschaft wurden die Arbeiten an der neuen Forsteinrichtung abgeschlossen. Hierdurch liegt die Grundlage für die Arbeit der Forstwirtschaft für die nächsten 10 Jahre vor. Das Bewirtschaftungsziel wird weiterhin das Leitbild: „Wirtschaftlich genutzter Erholungs-

wald“ sein. Auch die Hiebrate wird daher unverändert fortgeschrieben. Die Forsteinrichtung wurde im Oktober von der oberen Forstbehörde genehmigt. Im Jahr 2017 ist abschließend der Beschluss im Betriebsausschuss vorgesehen.

Die Beschaffung einer neuen Forstmaschine wurde in einem europaweiten Beschaffungsprozess abgeschlossen. Die Auslieferung der Arbeitsmaschine wird allerdings erst 2017 erfolgen.

Im November 2016 wurde gemeinsam mit der Waldgenossenschaft und dem Klimabündnis eine Pflanzaktion mit geflüchteten Menschen durchgeführt. Die Aktion stand unter dem Motto „Wurzeln schlagen“.

Eine Ergebnisverbesserung im Forstbereich konnte durch die im Vergleich zur Planung um 151 T€ gestiegenen Erlöse aus dem Holzverkauf erzielt werden.

In einer Studie einer großen deutschen Tageszeitung zur Ermittlung der grünsten Großstadt Deutschlands belegt Remscheid unter insgesamt 79 ausgewerteten Großstädten den 16ten Platz. Der Flächenanteil mit Vegetation in Remscheid liegt nach der Studie bei 79,8 %. Ein großer Anteil hieran sind die von den TBR betreuten Grün- und Forstflächen. Die Auswertung zeigt die Bedeutung der grünen Infrastruktur für Remscheid. Daher wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Höxter ein Projekt zur Erfassung der Grünstrukturen begonnen. Hierdurch soll eine Entscheidungsgrundlage für zukünftige Projekte und Maßnahmen z.B. im Bereich Klimaschutz geschaffen werden. In einem ersten Schritt (Modul I) soll daher der Baumbestand im Wald, in öffentlichen und privaten Grünflächen im Hinblick auf das CO₂-Speichervermögen erfasst werden. Die Erfassung der Grünstrukturen (wieviel und welches Grün haben wir) soll aber auch Grundlage zur Entwicklung von Leitbildern und Zieldefinitionen für die Grünplanung und zur Bewertung der Ökosystemdienstleistungen der grünen Infrastruktur sein. Das Projekt wurde auch bei der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK), die 2016 in Remscheid tagte, vorgestellt und fand dort großes Interesse bei den Fachkolleginnen und -kollegen.

Durch den Geschäftsbereich Straßen- und Brückenbau wurden größere Baumaßnahmen für die Stadt Remscheid ingenieurtechnisch betreut. Die Sanierung der Ringstraße mit lärmoptimiertem Asphalt wurde durchgeführt. Hierbei konnten der Zeit- und der Kostenrahmen eingehalten werden. Im Zuge dieser Maßnahme musste zunächst eine erhebliche Anzahl Bäume gefällt werden. Die Notwendigkeit der Baumfällungen wurde durch einen renommierten Gutachter bestätigt. Die Maßnahme wurde im Februar an einem Vormittag durchgeführt. Die befürchteten großen Protestaktionen blieben aus. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt lag auf der Vorbereitung der Umbaumaßnahme an der Kreuzung Trecknase. Die Sanierung der Trecknase ist ein komplexes Bauvorhaben, das zudem auf einer der am stärksten befahrenen Kreuzungen Remscheids erfolgt. Daher wurde die Maßnahme in zahlreichen Sitzungen mit allen am Bau beteiligten Leitungs- und Maßnahmenträgern vorbereitet. Die Arbeiten wurden 2016 ausgeschrieben. Die Vergabe und der Baubeginn erfolgten im Frühjahr 2017.

Daneben wurde das mit der Stadt Remscheid vereinbarte und auf die TBR übertragene Deckensanierungsprogramm weitergeführt. Diese Maßnahmen stellen einen sinnvollen Beitrag

zum Erhalt der Verkehrsinfrastruktur dar. Hier wurden in 2016 die Fahrbahndecken der Stockder Straße, der Berghauser Straße sowie der Oberhölterfelder Straße saniert. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde die Buchungssystematik für die Umsetzung dieses Programms verändert. Hier wurde der neue Ertragsposten „Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen“ eingeführt. Hier werden die für dieses Programm durchgeführten Arbeiten bis zu der endgültigen Abrechnung der einzelnen Maßnahmen mit der Stadt Remscheid dargestellt. Der Posten ist daher ergebnisneutral, da der Ertragsposten durch eine entsprechende Erhöhung des Materialaufwandes ausgeglichen wird. Durch die Änderung wird allerdings der hier mit der Stadt Remscheid erzielte Umsatz in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Dies dient der Transparenz der Ausweisung der tatsächlichen Betriebleistung. Im Jahr 2016 wurde bei der Umsetzung des Deckenprogramms 1.376,3 T€ umgesetzt.

Eine weitere wesentliche Aufgabe war auch in diesem Jahr die Begleitung des Programms der Telekom AG zum Ausbau des schnellen Internets. Da die bauausführende Firma die neuen Breitbandkabel nicht in der richtigen Tiefenlage verlegt hatte, mussten einige Abschnitte neu hergestellt werden. Dies führte zu Verzögerungen bei der Erneuerung der Gehwege, die daher auch in 2016 nicht vollständig abgearbeitet werden konnten. Dennoch konnten im Zuge der ausgeführten Maßnahmen Kostenerstattungen nach dem TKG in Höhe von 83 T€ erwirtschaftet werden. Im Jahr 2016 wurden weiterhin 48 T€ Gebühren aus Aufbruchgenehmigungen erzielt. Hierdurch sowie zusätzliche Einnahmen aus Parkgebühren (31 T€) und aus Ingenieurleistungen (127 T€) konnten im Geschäftsbereich gegenüber der Wirtschaftsplanung 324 T€ höhere Umsatzerlöse erzielt werden.

Im Geschäftsjahr wurde die Einführung eines neuen Programms für die Straßendatenbank, die Verwaltung des Aufbruchwesens und die Erfassung der Schadensfeststellung und -bearbeitung weitergeführt. Durch das neue Programm soll eine Vielzahl verschiedener Programme abgelöst werden. Die Datenübertragung aus den Altsystemen und der Aufbau der neuen Programmlandschaft ist jedoch eine komplexe Aufgabe, die sowohl im Geschäftsbereich wie auch bei der EDV erhebliche Ressourcen bindet.

Der Geschäftsbereich war auch in wesentliche Fragestellungen zum geplanten Designer Outlet Center (DOC) in Remscheid einbezogen. Da hier auch umfangreiche Anpassungen der Verkehrsinfrastruktur geplant sind, waren viele Abstimmungen innerhalb der Verwaltung und mit den Fachplanern des DOC notwendig. Eine besonders intensive Einbeziehung ergab sich bei der Erarbeitung der Abschnitte zur Verkehrsinfrastruktur des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan 657.

Die Arbeit des Geschäftsbereichs Fuhrparkmanagement war geprägt von einem Umgestaltungsprozess in der KFZ-Werkstatt. Durch die Betriebserweiterung sind hier deutlich mehr Fahrzeuge und Maschinen zu betreuen. Daher müssen die Arbeitsabläufe von der Auftragsannahme bis zur Auslieferung optimiert werden. Hierzu wurde ein Auftrag an eine Unternehmensberatung vergeben, um diesen Prozess zu begleiten. Im Jahr ergab sich auch eine personelle Umschichtung innerhalb der KFZ-Werkstatt, die mit neuem Personal ausgeglichen werden konnte. Im Wirtschaftsjahr wurden in den Fahrzeugbestand des Betriebes insgesamt 2,0 Mio. € investiert. Hiervon wurde ein Großteil der Beschaffungsvorgänge vom Geschäftsbe-

reich mit begleitet. Gegenüber der Wirtschaftsplanung konnte der Geschäftsbereich sein Ergebnis um 20,6 T€ verbessern.

Im Geschäftsbereich Finanzen und Controlling wurde die Veranlagung und Verbuchung der Grundabgabenforderungen bereits im vierten Jahr durchgeführt. Durch das aufgebaute Forderungsmanagement konnten die neuen offenen Forderungen aus den Grundabgaben ab dem Jahr 2012 reduziert werden. Der offene Forderungsbestand nur aus den Benutzungsgebühren der Jahre 2012 bis 2016 zum 31.12.2016 betrug 424,6 T€. Von diesen Forderungen waren zum Zeitpunkt der Prüfung nur noch 196,9 T€ nicht ausgeglichen. Dies entspricht einer Quote der offenen Gebührenforderungen bezogen auf den Gebührenertrag in Höhe von 0,15 %. Vorsorglich wurden aus dem zum Zeitpunkt der Prüfung noch offenen Forderungsbestand Forderungen in Höhe von 202,5 T€ einzelwertberichtigt.

Auch der Bestand an offenen Altforderungen aus Gebührenforderungen vor 2012 konnte weiter abgebaut werden. Dieser betrug zum 31.12.2016 74,2 T€. Im Jahr 2016 wurden Altforderungen in Höhe von 11,8 T€ durch Zahlungen ausgeglichen. Hiervon entfielen 4,2 T€ auf Forderungen, die in Vorjahren bereits ausgebucht wurden. 11,7 T€ aus dem Altbestand mussten endgültig ausgebucht werden. Da alle Altforderungen in Vorjahren bereits vorsorglich einzelwertberichtigt waren, ergab sich aus der Ausbuchung jedoch keine Ergebnisbelastung.

Somit bestehen aus den offenen Forderungen aus Gebührenabrechnungen zum 31.12.2016 keine Bilanzrisiken.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2015 wird auch der Forstverband und die Waldgenossenschaft von der Buchhaltung der Technischen Betriebe Remscheid betreut. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen werden mit den betreuten Körperschaften abgerechnet.

Auch im Jahr 2016 wurden die Monatsabschlüsse dem Betriebsausschuss zur unterjährigen Berichterstattung vorgelegt.

Die Querschnittsbereiche Betriebsleitung und Finanzwesen haben im Wirtschaftsjahr ihr Ergebnis gegenüber der Wirtschaftsplanung um 163,7 T€ verbessert. Damit fiel die Umlage zur Finanzierung dieser Geschäftsbereiche entsprechend niedriger aus.

Im Berichtsjahr wurde der Jahresabschluss des Jahres 2015 vom Rat der Stadt Remscheid festgestellt.

3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Vermögenslage

Im Geschäftsjahr hat sich die Bilanzsumme von 299.900,8 T€ - 01.01.2016 - um 5.348,4 T€ auf 305.249,2 T€ - 31.12.2016 - erhöht. Den gesamten Anlagezugängen in Höhe von 9.653,7 T€ (Vorjahr: 11.437,6 T€) standen Anlagenabgänge im Wert von 1.904,0 T€ (Vorjahr: 1.501,9 T€) sowie Abschreibungen in Höhe von 8.211,7 T€ (Vorjahr: 8.042,2 T€) und Abgänge auf Abschreibungen von 1.382,7 T€ (Vorjahr: 864,9 T€) gegenüber. Hieraus ergab sich eine Erhöhung des Anlagevermögens um 920,7 T€ (Vorjahr: 2.758,4 T€).

Das Umlaufvermögen hat sich im Geschäftsjahr 2016 von 21.381,3 T€ - 01.01.2016 - um 4.393,2 T€ auf 25.774,5 T€ - 31.12.2016 - erhöht. Hierbei entfallen 3.416,0 T€ auf den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten zum Bilanzstichtag (Vorjahr: 3.765,4 T€). Die Vorräte betragen zum Bilanzstichtag 1.598,8 T€ (Vorjahr: 220,8 T€) und die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 20.759,8 T€ (Vorjahr: 17.395,1 T€). Hiervon entfielen 13.303,2 T€ auf Forderungen gegen die Stadt Remscheid (Vorjahr: 9.761,9 T€).

Auf der Passivseite hat sich das bilanzielle Eigenkapital von 116.252,5 T€ - 01.01.2016 - um - 2.694,7 T€ auf 113.557,8 T€ - 31.12.2016 - vermindert.

Die allgemeine Rücklage hat sich von 91.002,8 T€ - 01.01.2016 - um -29,1 T€ auf 90.973,7 T€ - 31.12.2016 - geringfügig vermindert.

Der Jahresüberschuss belief sich auf 5.334,4 T€. Nach den Vorgaben des Haushaltssanierungsplanes der Stadt Remscheid soll aus dem Jahresüberschuss 2016 der Technischen Betriebe Remscheid ein Betrag in Höhe von 2,5 Mio. € zur Sanierung des städtischen Haushalts an die Stadt Remscheid ausgeschüttet werden. Weiterhin soll aus der Gewinnrücklage ein Betrag in Höhe von 3,5 Mio. € an die Stadt Remscheid ausgezahlt werden. Hierüber muss der Rat der Stadt allerdings noch im Rahmen der Feststellung des Jahresergebnisses 2016 einen entsprechenden Ausschüttungsbeschluss fassen.

Aus der nachstehenden Tabelle geht die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals hervor:

	Stand 31.12.201			Stand 31.12.2016
	5	Zugang	Abgang	
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	5.000,0	0,0	0,0	5.000,0
Kapitalrücklage	91.002,8	0,0	-29,1	90.973,7
Gewinnvortrag	14.319,7	5.930,0	-8.000,0	12.249,7
Jahresüberschuss	5.930,0	5.334,4	-5.930,0	5.334,4
Gesamt	116.252,5	11.264,4	-13.959,1	113.557,8

Unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse sind die in der Vergangenheit gezahlten Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen und Zuschüsse anderer Zuschussgeber ausgewiesen. Sie werden analog den Abschreibungen aufgelöst. Im Jahr 2016 wurden Zuschüsse in Höhe von 220,0 T€ vereinnahmt (Vorjahr: 526,8 T€). Den Zugängen standen Abgänge in Höhe von 11,0 T€ gegenüber (Vorjahr: 0,0 T€). Der erfolgswirksame Auflösungsbetrag betrug 527,4 T€ (Vorjahr: 495,0 T€). Dies gilt auch für empfangene Ertragszuschüsse. Unter diesem Posten sind die Anteile der Straßenentwässerung an den Erschließungsbeiträgen ausgewiesen. Im Jahr 2016 ergaben sich Zugänge in Höhe von 5,8 T€ (Vorjahr: 5,8 T€). Den Zugängen standen auch hier Abgänge in Höhe von 0,5 T€ gegenüber (Vorjahr: 0,0 T€). Der erfolgswirksame Auflösungsbetrag betrug 60,1 T€ (Vorjahr: 60,0 T€).

Entwicklung der Rückstellungen

Die Bildung der Rückstellungen dient der Vorsorge von Zahlungsverpflichtungen, deren genaue Höhe, Inanspruchnahme oder Fälligkeit zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch ungewiss sind. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden alle hierfür erforderlichen Rückstellungen gebildet. Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen deckten die endgültigen Zahlungsverpflichtungen im Jahr 2016 in vollem Umfang ab.

	Stand 01.01.2016 T€	Inanspruch- nahme/ Auflösung/ Umgliederung T€	Zuführung Aufzinsung T€	Stand 31.12.2016 T€
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.879,6	-552,8	779,3	8.106,1
Abwasserabgabe/Verbandsbeiträge	252,9	-185,2	165,4	233,1
Urlaubsrückstellung	472,3	-472,3	368,1	368,1
Überstunden	171,7	-171,7	141,2	141,2
Altersteilzeit	748,7	-126,2	147,7	770,2
Jahresabschlusskosten	47,0	-47,0	25,0	25,0
Interne Jahresabschlusskosten	37,0	-37,0	40,9	40,9
Rechts- und Beratungskosten	15,5	0,0	0,0	15,5
Ausstehende Rechnungen	639,8	-238,0	152,2	554,0
Rückstellungen Verb. Brückenpark	203,3	-203,3	0,0	0,0
Sonstige	507,5	-5,0	0,2	502,7
Gesamt	10.975,3	-2.038,5	1.820,0	10.756,8

Die Rückstellungen in Höhe von 10.756,8 T€ setzen sich aus der gebildeten Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die im Betrieb beschäftigten Beamten (8.106,1 T€) sowie aus den übrigen Rückstellungen (2.650,7 T€) zusammen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten nunmehr auch den Anteil für Beihilfeverpflichtungen.

Der Verbrauch bei der Rückstellung Verb. Brückenpark betrifft eine Umgliederung zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend dem Charakter des dahinter stehenden Sachverhalts. Es handelt sich um bis zum Bilanzstichtag eingegangene Vorauszahlungen für Unterhaltsleistungen am Brückenpark Müngstener Brücke, die im Folgejahr erbracht werden.

3.2 Finanzlage

3.2.1 Eigenkapitalquote

Das wirtschaftliche Eigenkapital des Betriebes betrug zum 31.12.2016 138.406,1 T€. Gegenüber dem 01.01.2016 hat sich das wirtschaftliche Eigenkapital somit um -3.067,8 T€ vermindert.

	Stand <u>31.12.2016</u> T€	Stand <u>31.12.2015</u> T€
<u>Bilanzsumme</u>	<u>305.249,2</u>	<u>(299.900,8)</u>
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>		
Eigenkapital laut Bilanz	113.557,8	(116.252,5)
Sonderposten Investitionszuschüsse	22.191,5	(22.509,8)
Ertragszuschüsse	<u>2.656,8</u>	<u>(2.711,6)</u>
	<u>138.406,1</u>	<u>(141.473,9)</u>

Zur Finanzierung des Betriebes und zur Sicherung des Fremdkapitals ist eine angemessene Eigenkapitalausstattung notwendig. Umso höher der Eigenkapitalanteil liegt, desto größer ist die finanzielle Stabilität des Eigenbetriebes. Die Empfehlung der Eigenkapitalausstattung lautet 30 %. Die auf das wirtschaftliche Eigenkapital bezogene Eigenkapitalquote zum 31.12.2016 beträgt somit 45,4 %. Zum 01.01.2016 betrug sie 47,2 %.

3.2.2 Liquidität

Im gesamten Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit des Betriebes gesichert. Bei Bedarf konnten im Rahmen der Kreditlinien für Investitionen jederzeit Darlehensaufnahmen erfol-

gen. Unabhängig davon standen dem Betrieb ausreichende Möglichkeiten der Kassenkreditaufnahme zur Verfügung.

3.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen 60.149,0 T€. Die Zusammensetzung der Erlöse auf die einzelnen Sparten wurde unter Punkt 2.2.2 bereits erläutert. Der Jahresabschluss wurde erstmalig nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt. Durch die geänderte Umsatzerlösdefinition sind die Umsatzerlöse nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Bei Anwendung der Neudefinition bereits im Jahr 2015 hätten sich im Vorjahr Umsatzerlöse von 59.848,9 T€ ergeben.

Der Bestand an unfertigen Erzeugnissen wurde um 1.376,3 T€ erhöht.

An Eigenleistungen (im Wesentlichen Ing.- und Bauleitungskosten - Personal- u. Gemeinkosten - die im Zusammenhang mit den Kanalbaumaßnahmen stehen) wurden 914,4 T€ (Vorjahr: 868,0 T€) aktiviert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (z. B. Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen und der Auflösung von Rückstellungen und übrige Erträge) konnten in Höhe von 1.860,2 T€ (Vorjahr: 14.266,0 T€) erzielt werden. Bei Anwendung der Neudefinition des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätten sich im Vorjahr sonstige betriebliche Erträge von 1.475,8 T€ ergeben.

Erträge aus Beteiligungen wurden in Höhe von 3,8 T€ erzielt (Vorjahr: 4,3 T€).

Die Zinsen und ähnlichen Erträge aus Geldanlagen lagen bei 16,2 T€ (Vorjahr: 28,5 T€).

4. Hinweise, Risiken und Chancen bei der künftigen Entwicklung

Risiko: Finanzkennzahlen

Die bisherige Lage und der Geschäftsverlauf der vergangenen Geschäftsjahre lassen erkennen, dass die Risiken des Betriebes vor allem aus der Fremdkapitalausstattung und der hohen Investitionslast durch die eingeleiteten Maßnahmen und die aufgebauten Strukturen beherrschbar sind. Auch die Betriebserweiterung zu den Technischen Betrieben Remscheid hat zu keinen weiteren Verwerfungen geführt. Ein Risiko für den weiteren Geschäftsverlauf der TBR bleibt jedoch der Aufwendungsersatz, den die Stadt Remscheid für die Sparten Grünflächen, Straßen- und Brückenbau sowie Forstwirtschaft zahlt. Dieser muss den Notwendigkeiten des Betriebes und den von der Stadt Remscheid erwarteten Leistungen und Qualitäten angepasst werden. Derzeit ist der Aufwendungsersatz bis 2018 auf dem bereits reduzierten Niveau von 2014 festgeschrieben. Dies stellt sicherlich noch für das Jahr 2017 und 2018 eine ausreichende Finanzausstattung dar. Eine weitere langfristige Festschreibung auf diesem Ni-

veau oder gar eine einseitige Kürzung des Aufwendungsersatzes durch die Stadt Remscheid wird zu nicht unerheblichen wirtschaftlichen Problemen für den Betrieb führen.

Risiko: Anpassung der Aufbau-/Ablauforganisation an die Betriebserweiterung zu den TBR

Durch die Erweiterung des Betriebes um die Sparten Forstwirtschaft, Grünflächen, Friedhöfe und Straßen- und Brückenbau und den hierbei von der Stadt Remscheid erwarteten Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 29,5 Mio. € in dem Zeitraum 2014 – 2021 hat sich die Aufgabenstellung ab dem Jahr 2014 erheblich verändert. Im Jahr 2016 war daher ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit die Etablierung und Überprüfung der Strukturen, die sich aus der Betriebserweiterung ergaben. Aus den neuen Geschäftsbereichen und den Erwartungen der Stadt Remscheid zur Haushaltskonsolidierung ergeben sich neue Herausforderungen und Risiken, die neue Controlling-Strukturen erfordern. Diese wurden im Jahr 2014 eingeführt. Sie müssen im Weiteren auf ihre Funktion und Effektivität hin evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Gleichzeitig ergeben sich durch die Zusammenlegung der Bereiche auch Chancen.

Risiko: Betriebsvermögen

Im Rahmen der Betriebserweiterung wurde nur das Forst- und das Friedhofsvermögen in den Betrieb übernommen. Das Straßen- und Brückenbau- und das Grünflächenvermögen verblieben bei der Stadt Remscheid. In diesen Sparten wurde nur das bewegliche Betriebsvermögen übernommen. Die bilanziellen Risiken beschränken sich daher im Wesentlichen auf das Forst- und Friedhofsvermögen. Das aus der Vermögensübernahme bestehende Risiko der nicht aktuellen Forsteinrichtung konnte durch die Neuaufstellung der Forsteinrichtung und der hier erzielten Ergebnisse ausgeglichen werden. Nicht unerhebliche Risiken bestehen bei dem übernommenen zu hoch bewerteten Gebäudebestand. Hier wurde bei der Bewertung dem baulichen Zustand Rechnung getragen. Weiterhin zeichnen sich Risiken aus dem teilweise überalterten Fahrzeugpark, der von der Stadt im Rahmen der Betriebserweiterung übernommen werden musste, ab. Hier wurden ab dem Jahr 2014 bereits erhebliche Anstrengungen zur Erneuerung des Fahrzeugparks unternommen.

Ein Risiko des Betriebes liegt im baulichen Zustand des Kanalnetzes. Die Ersterfassung des baulichen Zustandes des Kanalnetzes gemäß den Vorgaben der Selbstüberwachungsvorschrift für Kanalanlagen (SÜVKan) ist abgeschlossen. Aufgrund der erheblichen Investitionen in die Substanzerhaltung in den vergangenen Jahren seit Betriebsgründung hat sich der Anteil der dringend sanierungsbedürftigen Streckenanteile erheblich reduziert. Hierbei wird, soweit möglich, auf substanzerhaltende Sanierungsverfahren (Part- und Inliner) zurückgegriffen. Ein in den Jahren 2009/2010 durchgeführtes Gutachten zur Bewertung der Restsubstanz des Kanalnetzes hat gezeigt, dass aufgrund der bisher durchgeführten Sanierungen das Kanalnetz eine der Restnutzungsdauer angemessene Restsubstanz aufweist. Es besteht somit kein Ab-

wertungsbedarf. Dies bestätigt die bisher gewählte Sanierungsstrategie. Die dargestellten Risiken sind somit beherrschbar.

Risiko: Änderungen der für das Unternehmen relevanten Rechtslage

Mögliche größere Risiken können aus einer Veränderung der gebühren- oder steuerrechtlichen Rahmenbedingungen erwachsen. Hieraus können sich unter Umständen erhebliche steuerliche Konsequenzen ergeben. Hier kommt in den nächsten Jahren den Konsequenzen, die sich aus dem neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes ergeben, eine erhebliche Bedeutung zu. Da die Auswirkungen derzeit noch nicht klar abzusehen sind, werden die Technischen Betriebe Remscheid gemeinsam mit der Stadt Remscheid von der Option zum Beibehalt der derzeitigen steuerlichen Grundlagen bis zum 31.12.2020 Gebrauch machen.

Risiko: Liquidität ist nicht ausreichend gesichert

Die Übernahme der Aufgabe der Veranlagung und Abrechnung der Grundabgaben durch die Technischen Betriebe Remscheid hat sich bewährt. Durch den unmittelbaren und direkten Kundenkontakt können Fragen und Probleme bei der Zahlung der Grundabgaben unmittelbar gelöst werden. Weiterhin können die offenen Posten nunmehr laufend ausgewertet und bearbeitet werden. Mögliche Risiken sind früher erkennbar und können unmittelbar angegangen werden. Weiterhin ergeben sich Erleichterungen bei der Vorbereitung der Jahresabschlüsse. Durch die Übernahme konnte auch die Anzahl der erteilten Einzugsermächtigungen erheblich gesteigert werden. Die derzeitige Quote beträgt annähernd 90 %.

Risiko: Kreditkonditionen

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken setzt der Betrieb im Bereich Darlehen gegenüber Kreditinstituten Zinsswaps ein. Der Betrieb ist grundsätzlich risikoavers. Es handelt sich um Micro-Hedges und teilweise auch um antizipatives Hedging. Die Zinsswaps wurden mit externen Kreditinstituten abgeschlossen.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau kann allerdings langfristig zu Problemen führen, da die Höhe des gebührenrechtlich zulässigen kalkulatorischen Zinssatzes stetig sinkt. Bei einem kurzfristigen Anstieg der Zinsen kann die Situation eintreten, dass die tatsächlichen Zinsen über den kalkulatorischen Zinsen liegen. Dieses Risiko kann nur mit einem weiteren Abbau der Bankverbindlichkeiten minimiert werden. Diese Entwicklung muss bei den von der Stadt Remscheid erwarteten Konsolidierungsbeiträgen berücksichtigt werden.

5. Sonstige Angaben, insbesondere über die voraussichtliche Entwicklung und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 weist einen geplanten Gewinn in Höhe von 3.075,6 T€ aus. Die Planung basiert dabei auf Erträgen von 63.951,8 T€ und Aufwendungen von 60.876,2 T€. Hierbei beträgt der geplante Materialaufwand 21.461,1 T€. Die Personalkosten werden in Höhe von 21.204,0 T€ geplant. Die Abschreibungen werden mit 8.861,3 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 5.432,0 T€ in der Planung berücksichtigt. Das Finanzergebnis fließt mit einem Ergebnis von -3.872,7 T€ in die Planung ein. Sonstige Steuern werden in Höhe von 20 T€ berücksichtigt.

Im Geschäftsbereich Entwässerung liegt dem Investitionsbereich das Abwasserbeseitigungskonzept bis zum Jahre 2027 zugrunde. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist durch die Abwägung zwischen dem gesetzlich und wirtschaftlich Notwendigen und dem andererseits in der Entwicklung der Gebührenbelastung Machbaren geprägt. Hier bleibt abzuwarten, welche Anforderung das Land NRW im Rahmen des zweiten Bewirtschaftungszyklus zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie formuliert. Hier deuten sich verschärfte Anforderungen an die Abwasserreinigung auf den Kläranlagen, aber auch der Niederschlagswasserbehandlung, an. Derzeit sind hier aber keine konkreten Forderungen erkennbar.

Bei dem Geschäftsbereich Abfallwirtschaft besteht weiterhin die Zielsetzung der Kosten- und Gebührenstabilität. Um dieses Ziel weiterhin zu erreichen, müssen die Aktivitäten zur Erfassung und Vermarktung von Wertstoffen weiter ausgebaut werden. Die weitere Entwicklung zum Wertstoffgesetz, und hier insbesondere zur Einführung und Trägerschaft der Wertstofftonne, wird einen nicht unerheblichen Einfluss auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung haben.

Der Geschäftsbereich Straßenreinigung wird in seiner Kostenentwicklung stark durch die Leistungen des Winterdienstes beeinflusst. Die harten und langen Winter 2010 und 2014 und die Erwartungshaltungen der Bürgerinnen und Bürger an die Qualität des Winterdienstes haben zu weiteren Investitionen und Vorhalteleistungen geführt, die insgesamt die Kosten für den Winterdienst erhöhten. Diese wurden allerdings in den eher milden Wintern der Jahre 2015 und 2016 nicht benötigt. Hierdurch hat sich eine erhebliche Verbindlichkeit aus ungewollten Gebührenüberdeckungen angesammelt, die nunmehr aufgelöst werden muss. Dies wird die Gebührenkalkulationen der kommenden Jahre entlasten. Es kann aber auch nach vollständiger Auflösung der Verbindlichkeit zu einem nicht unerheblichen Gebührenanstieg kommen.

Das Thema Stadtsauberkeit wird sicherlich in den nächsten Jahren eine zusätzliche Bedeutung erhalten. Im Jahr 2016 wurden im Betriebsausschuss Diskussionen zum Erscheinungsbild der Depotcontainerstandorte und zum Thema Spontanvegetation begonnen. Die Diskussionen werden sicherlich in den nächsten Jahren fortgeführt und müssen zu einer strategischen Zielsetzung führen. Diese muss auch im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen intensiv mit der Stadt Remscheid abgestimmt werden.

Die Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR) hat ihr operatives Geschäft nach der Endverfüllung der Deponie weitgehend eingestellt. Die Aufgaben der kommenden Jahre liegen in der Rekultivierung der Deponie. Neue Geschäftsfelder sind für die Gesellschaft nicht vorgesehen. Das niedrige Zinsniveau hat allerdings dazu geführt, dass eine Finanzierungsquelle der Gesellschaft weggebrochen ist.

In den neuen Sparten werden die Schwerpunkte neben der wirtschaftlichen Konsolidierung weiterhin auf der Umsetzung des von der Stadt Remscheid vorgegebenen Personalabbaus liegen. Hierbei wurde als erste Maßnahme die Zusammenlegung des Geschäftsbereiches Grünflächen und Friedhöfe mit dem Geschäftsbereich Forstwirtschaft bereits umgesetzt. Weiterhin muss die innerbetriebliche Zusammenarbeit weiter verbessert werden, um durch die gemeinsame Nutzung von Geräten und Ressourcen die Effektivität weiter zu steigern.

Neben diesen Themen wird im Geschäftsbereich Straßen- und Brückenbau die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle der Stadt Remscheid weiter verbessert und optimiert werden. Hier wird in den nächsten Jahren die Umsetzung der mit der Errichtung eines Designer Outlet Center (DOC) in Remscheid verbundenen Infrastrukturmaßnahmen ein wesentlicher Inhalt der Arbeit sein. Hier stehen für das Jahr 2017 zunächst die Arbeiten an dem im Städtebaulichen Vertrag vereinbarten Bauzeitenplan an. In diesem Bauzeitenplan müssen die Anpassung der Maßnahmen der Infrastruktur und der Baumaßnahmen des DOC abgestimmt und gemeinsam dargestellt werden.

Der Geschäftsbereich Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft war durch die Mittelkürzungen der Stadt Remscheid in den Jahren 2012 und 2013 stark betroffen. Hieraus ergaben sich unvermeidbare Pflegerückstände, die noch weiter aufgearbeitet werden müssen. Hier gilt es aber auch mit einzelnen Maßnahmen im Rahmen des bestehenden Budgets Zeichen zu setzen. Die im Jahr 2016 begonnene Anlage von Sommerblumenwiesen im Bereich des Straßenbegleitgrüns wird daher weitergeführt. Zusätzlich wurde die Frühjahrsbepflanzung intensiviert. Weiterhin konnten die Arbeiten an der Forsteinrichtung abgeschlossen werden. Auf dieser Grundlage muss dann auch der politische Beschluss zur Festlegung des Bewirtschaftungszieles für den Remscheider Wald neu gefasst werden.

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes wurde von der Stadt Remscheid für das Jahr 2017 ein von den Technischen Betrieben Remscheid zu erbringender Konsolidierungsbeitrag in Höhe 6,0 Mio. € eingeplant. Dieser soll aus dem Gewinn abgeführt werden. In den Folgejahren bis zum Jahr 2021 soll dieser Beitrag im Jahr 2018 2,5 Mio. €, im Jahr 2019 3,5 Mio. € und in den Jahren 2020 und 2021 2,0 Mio. € betragen. Insgesamt erwartete die Stadt Remscheid einen Beitrag zur Haushaltsentlastung in den Jahren 2014 - 2021 in Höhe von 29,5 Mio. €. Hiervon wurden in den Jahren 2014 - 2016 bereits 13,5 Mio. € geleistet. Die bislang bestehenden finanziellen Spielräume, die insbesondere zur Gestaltung der Gebührenentwicklung genutzt wurden, bestehen daher nicht mehr in dem bisherigen Maße.

Die Quote der Auszubildenden lag in 2016 bei 3,6 % und wird sich in 2017 voraussichtlich auf 3,0 % der Arbeitnehmer vermindern. In 2016 waren im Jahresmittel 12,6 Auszubildende im Betrieb.

Die Quote der geringfügig Beschäftigten in 2016 betrug 0,2 %. Die Quote wird im Jahr 2017 auf 0,0 % sinken.

Remscheid, 18.Juli 2017

gez. Michael Zirngiebl
(Betriebsleiter)

6. Sonstiges

6.1 Stadtsparkasse Remscheid

Allgemeine Unternehmensdaten

Stadtsparkasse Remscheid

Alleestr. 76-88

42853 Remscheid

Tel. 02191 / 16-60

Gründungsjahr: 1841

Zweck des Unternehmens / Öffentlicher Auftrag / Allgemeines

Gemäß § 2 Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen haben Sparkassen die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen.

Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie fördern die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Sie versorgen im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Die Sparkassen tragen zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei.

Die Sparkassen führen ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Die Sparkassen dürfen im Rahmen des Sparkassengesetzes und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte betreiben.

Die Stadtsparkasse Remscheid ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes.

Organe der Gesellschaft

Verwaltungsrat:

Burkhard Mast-Weisz, Vorsitzender	Oberbürgermeister
Peter Otto Haarhaus, -1. stellv. Vorsitzender-	Ratsmitglied
Lothar Krebs, -2. stellv. Vorsitzender-	Ratsmitglied
York Edelhoff	Ratsmitglied
Kurt-Peter Friese	Ratsmitglied
Wolf Lüttinger	Ratsmitglied
Brigitte Neff-Wetzell	Ratsmitglied
Jens Nettkoven	Ratsmitglied
Rosmarie Stippe Kohl	Ratsmitglied

Sven Wolf	Ratsmitglied
Carola Kohlstedt	Personalvertreterin
Guiseppe Cabibi	Personalvertreter
Ursula Heners	Personalvertreterin
Elke Überholz	Personalvertreterin
Stefan Grote	Personalvertreter

Vorstand:

Frank Dehnke, Vorsitzender
Michael Wellershaus
Herbert Thelen (ab 01.04.2016)

Haftung der Stadt Remscheid

Träger der Stadtsparkasse Remscheid ist gemäß § 2 ihrer Satzung die Stadt Remscheid. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Der Träger der Sparkasse haftet nicht für deren Verbindlichkeiten.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2014	2015	2016
	€	€	€
Gewinnausschüttung	keine	1.010.100,00	keine

Anzahl der Beschäftigten

Jahr	2014	2015	2016
Mitarbeiter/-innen	336	339	323

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanzstruktur - im 3-Jahresvergleich -**

Jahr	2014		2015		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bilanz-Position						
Barreserve	24.121	1,70	16.009	1,11	20.883	1,45
Schuldtitel und Wechsel	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Forderung an Kreditinstitute	12.775	0,90	12.148	0,85	15.023	1,04
Forderungen an Kunden	939.437	66,12	982.812	68,38	1.028.629	71,33
Wertpapiere	405.128	28,51	391.215	27,22	342.090	23,72
Beteiligungen	22.955	1,62	21.760	1,51	23.038	1,60
Treuhandvermögen	2.550	0,18	2.170	0,15	2.018	0,14
Sachanlagen	8.830	0,62	7.444	0,52	5.914	0,41
Sonstige Aktiva	4.326	0,30	3.448	0,24	4.176	0,29
Rechnungsabgrenzungsposten	694	0,05	296	0,02	202	0,01
Aktiva	1.420.816	100,00	1.437.302	100,00	1.441.973	100,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	148.334	10,44	159.964	11,13	126.652	8,78
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.097.543	77,25	1.113.199	77,45	1.152.282	79,91
davon: Spareinlagen	327.769	23,07	339.187	23,60	302.437	20,97
befristete Einlagen	107.359	7,56	74.517	5,18	330.971	22,95
übrige Einlagen	622.415	43,81	699.483	48,67	821.311	56,96
Verbriefte Verbindlichkeiten / Schuldversch.	6.513	0,46	2.004	0,14	2.004	0,14
Treuhandverbindlichkeiten	2.550	0,18	2.170	0,15	2.018	0,14
Sonstige Verbindlichkeiten	1.677	0,12	1.716	0,12	1.699	0,12
Rechnungsabgrenzungsposten	635	0,04	300	0,02	404	0,03
Rückstellungen	24.353	1,71	21.803	1,52	20.510	1,42
SoPo mit Rücklagenanteil	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Genussrechtskapital	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Sonstige Passiva	37.664	2,65	35.359	2,46	34.052	2,36
Eigenkapital	101.547	7,15	100.787	7,01	102.352	7,10
Passiva	1.420.816	100,00	1.437.302	100,00	1.441.973	100,00

Gewinn – und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich –

Jahr GuV-Position	2014 T€	2015 T€	2016 T€
Zinserträge	37.580	36.033	34.022
Erträge aus Wertp., Beteiligungen etc.	8.296	7.328	4.479
Provisionserträge	9.916	10.571	10.741
Sonstige Erträge	1.875	3.181	3.291
Erträge a. Zuschr. zu Ford., Aufl. von Rückstellungen	2.963	0	537
Erträge	60.630	57.113	53.070
Zinsaufwendungen	15.571	13.541	8.788
Provisionsaufwendungen	331	331	513
Personalaufwendungen	19.872	19.663	19.944
Sachaufwendungen	8.656	9.179	8.983
Steuern	4.106	4.874	3.435
Sonstige Aufwendungen	7.006	2.460	2.188
Abschreibungen a. Anlagevermögen	1.409	1.364	1.584
Abschreibungen a. Forderungen	0	3.221	0
Zuführung Fonds allgemeine Bankrisiken	2.366	880	6.000
Abschreibung / Wertber. auf Beteiligungen	90	1.160	71
Einstellung in Rückstellungen	0	0	0
Aufwendungen	59.407	56.673	51.506
Jahresüberschuss (+)	1.223	440	1.564
<u>Einstellung in Gewinnrücklagen</u>	0	0	0
Bilanzgewinn/-verlust	1.223	440	1.564

Anhang

Anlage 1: Verzeichnis der Kennzahlen

Bei der Darstellung der einzelnen Unternehmen werden zum Teil unter dem Punkt "Wirtschaftliche Unternehmensdaten" Kennzahlen zur Analyse der wirtschaftlichen Situation aufgeführt. Diese Kennzahlen stellen ein wichtiges Informations- und Steuerungsinstrument - nicht nur für die Beteiligungsverwaltung - dar. Im Folgenden werden die im Beteiligungsbericht verwendeten Definitionen bzw. die Berechnung dieser Kennzahlen erläutert und deren Informationsgehalt, Möglichkeiten und Grenzen aufgezeigt.

Kennzahl zur Kapitalstruktur:

Eigenkapitalquote $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$

Bei der Eigenkapitalquote wird der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dargestellt. Je größer die Eigenkapitalquote, desto höher ist die wirtschaftliche Sicherheit und die finanzielle Stabilität des Unternehmens. Bei einer geringen Eigenkapitalquote werden eventuell eher Kapitalzuführungen der Gesellschafter nötig.

Diese Kennzahl bringt darüber hinaus den Grad der substanziellen Unabhängigkeit des Unternehmens, also den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Fremdkapital desto geringer ist die Abhängigkeit von Gläubigern.

Kennzahl zur Finanzlage:

Cash-flow $\frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Abschreibungen}) \times 100}{\text{Gesamterträge}}$

Der Cash-flow ist eine finanzielle Stromgröße, die den in einer Periode erfolgswirksam erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss angibt. Er ist Indikator der Innenfinanzierungskraft eines Unternehmens.

Mit Hilfe des Cash-flows wird die vorgenommene bilanzpolitische Beeinflussung des ausgewiesenen Ergebnisses durch die Bemessung der Abschreibungen neutralisiert. Der Cash-flow sollte nur zusammen mit dem Jah-

resergebnis oder dem Betriebsergebnis interpretiert werden.

Der Cash-flow ist insbesondere eine Hilfe gegen Fehlinterpretationen der Ertragsentwicklung.

Das gilt zumal immer dann, wenn sich Cash-flow und Gewinn gegenläufig entwickeln. Ist das Jahresergebnis gesunken, der Cash-flow hingegen gestiegen, so ist dies oft eine normale Folge größerer Investitionsschübe mit entsprechend hinaufschnellendem Abschreibungsbedarf. Auf eine Schwächung der Ertragskraft lässt dieser erhöhte Abschreibungsbedarf aber in keiner Weise schließen, im Gegenteil: Erweisen sich die Investitionen als erfolgreich, wird die Ertragskraft gesteigert.

Umgekehrt kann eine Zunahme des Jahresüberschusses die von einem nachgebenden Cash-flow begleitet wird, auf einen Rückgang der Investitionen zurückzuführen sein, der niedrige Abschreibungen nach sich gezogen hat. Ist dies zutreffend und nicht nur eine vorübergehende Erscheinung, geht die optisch positive Gewinnentwicklung u.U. auf Kosten der Unternehmenszukunft.

Anlage 2: Begriffserläuterungen

Abschreibungen	Mit der Abschreibung werden Wertminderungen im Vermögen oder an Vermögensgegenständen ergebnismindernd erfasst. Dies erfolgt, indem eine erwartete Wertminderung im Voraus auf die entsprechenden Rechnungsperioden verteilt wird (planmäßige Abschreibung), oder eine unerwartete Wertminderung zum Zeitpunkt ihres Eintrittes gebucht wird (außerplanmäßige Abschreibung).
Aktiva	Auf der Aktivseite der → Bilanz sind die Wirtschaftsgüter nach → Anlage- und → Umlaufvermögen erfasst. Die Aktivseite zeigt, wohin die Mittel geflossen sind (auch: Mittelverwendungsseite). Die Summe aller Aktiva, die gleich der Summe aller Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Anlagevermögen	Wirtschaftsgüter, die dem Unternehmen auf Dauer dienen und längere Zeit im Vermögen verbleiben oder über längere Zeiträume genutzt werden. Ausgewiesen auf der Aktivseite der → Bilanz umfasst es immaterielle Vermögensgegenstände (Patente, Lizenzen), Sachanlagen (Immobilien, Maschinen, Fuhrpark, etc.) und Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere, etc.).
Aufwendungen	Vermögensminderungen innerhalb eines Unternehmens, die durch eine gleichzeitige Verringerung des Ergebnisses zum Ausdruck kommen. Aufwendungen sind allerdings nicht zwangsläufig Mittelabflüsse (→ z.B. Abschreibungen).
Betriebsergebnis	Differenz zwischen gewöhnlichen → Erträgen und → Aufwendungen, die sich aus der betrieblichen Leistungserstellung ergeben.
Bilanz	Bestandteil des Jahresabschlusses. Ist die Gegenüberstellung des Vermögens (Anlage- und Umlaufvermögen) - → Aktiva - und des Kapitals (Eigen- und Fremdkapital) - → Passiva - eines Unternehmens zu einem bestimmten Stichtag (Ende des Wirtschaftsjahres).

Bilanzgewinn/-verlust	Bestandteil des → Eigenkapitals nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema. Errechnet sich aus dem → Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zuzüglich Gewinnvortrag und Entnahmen aus den Kapital-/Gewinnrücklagen abzüglich Verlustvortrag und den Einstellungen in die Gewinnrücklage.
Eigenkapital	Alle von den Eigentümern unbefristet zur Verfügung gestellten Mittel, die unbeschränkt haften. Das Eigenkapital ist Bestandteil der Passivseite. Es setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital (auch: Haftkapital oder Stammkapital), den → Kapitalrücklagen, den → Gewinnrücklagen und dem vorgetragenen → Bilanzgewinn/-verlust. Das in der → Bilanz ausgewiesene Eigenkapital gibt den Buchwert des Unternehmens an.
Erträge	Geschäftsvorfälle, die das → Jahresergebnis eines Unternehmens erhöhen. Sie bedeuten somit einen Wertzuwachs im Eigenkapital des Unternehmens. Erträge dürfen allerdings nicht zwangsläufig als Mittelzuflüsse gesehen werden (z.B. Wertsteigerungen).
Fremdkapital	Das Fremdkapital wird umgangssprachlich auch mit Schulden bezeichnet und ist auf der → Passivseite der → Bilanz ausgewiesen. Es setzt sich aus den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten und den Rückstellungen zusammen und steht dem Unternehmen in der Regel nur befristet und zu einem bestimmten Zinssatz zur Verfügung. Ausgewiesenes Vermögen abzüglich des Fremdkapitals ergibt das bilanzielle → Eigenkapital.
Gesellschafterversammlung	Ist das Entscheidungsgremium der Anteilseigner (Gesellschafter) bei der GmbH. Sie beschließt über Änderungen im Gesellschaftsverhältnis, im Gesellschaftsvertrag und in der Unternehmensstrukturierung. Sie stellt den → Jahresabschluss fest und beschließt die Gewinnverwendung. Weiter bestellt sie den Aufsichtsrat, wenn nicht der Stadtrat ein Entsendungsrecht hat.

Gewinn- und Verlustrechnung	Neben der → Bilanz ist die Gewinn- und Verlustrechnung der wichtigste Bestandteil des → Jahresabschlusses. In ihr wird der Erfolg des Unternehmens einer Rechnungsperiode (in der Regel das Wirtschaftsjahr) durch die Gegenüberstellung von → Aufwand und → Ertrag ermittelt. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, erwirtschaftet das Unternehmen einen → Jahresüberschuss (Gewinn), der das → Eigenkapital erhöht. Übersteigen hingegen die Aufwendungen die Erträge kommt es zu einem → Jahresfehlbetrag (Verlust), der das → Eigenkapital verringert.
Gewinnrücklage	Ist der Teil des → Jahresüberschusses, der nicht ausgeschüttet und nicht als → Gewinnvortrag auf das folgende Jahr vorgetragen wird, sondern bei der Gewinnverwendung eine direkte Einstellung in eine eigens ausgewiesene → Rücklage erfolgt.
Gewinnvortrag	Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene (übertragene) Gewinn. In der Folgeperiode wird der Restbetrag dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet, und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss (siehe auch Verlustvortrag).
Gezeichnetes Kapital	Bestandteil des → Eigenkapitals in der → Bilanz von Kapitalgesellschaften. Es weist das im Handelsregister eingetragene Haftungskapital der Kapitalgesellschaft aus. Bei der Aktiengesellschaft wird es mit Nennkapital, bei der GmbH mit → Stammkapital bezeichnet. Das Gezeichnete Kapital ist bei Kapitalgesellschaften der Maximalbetrag, mit dem die Gesellschafter zum Ausgleich von Verbindlichkeiten und Verlusten herangezogen werden können (beschränkte Haftung), falls die anderen Eigenkapitalanteile (Kapital- und → Gewinnrücklage, → Gewinnvorträge) aufgebraucht sind. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am Gezeichneten Kapital bestimmt sich auch die Beteiligungsquote.
Investitionen	Bindung von Kapital in Wirtschaftsgütern, um daraus → Erträge zu erzielen. Es wird unterschieden zwischen Sach- und Finanzinvestitionen.
Jahresergebnis	Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller → Aufwendungen und → Erträge, steht am Ende der Gewinnermittlung. (auch: Jahresüberschuss/-fehlbetrag)

Kapitalrücklage	In die Kapitalrücklage werden Beträge eingestellt, die bei einer Kapitaleinlage oder Einzahlung den Betrag des → Gezeichneten Kapitals übersteigen.
Liquidität	Fähigkeit eines Unternehmens, jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können (Zahlungsfähigkeit). Diese wird häufig an den Beständen des Vermögens gemessen, die sich innerhalb von unterschiedlichen Zeiträumen in flüssige Mittel umwandeln lassen (Fristigkeit). Dieser Fristigkeit muss immer die Fälligkeit der einzelnen Fremdkapitalpositionen (Verbindlichkeiten) gegenüber gestellt werden.
Passiva	Auf der Passivseite der → Bilanz wird das Kapital, getrennt nach → Eigen- und → Fremdkapital, ausgewiesen. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der finanziellen Mittel des Unternehmens (Mittelherkunftsseite). Die Summe aller Passiva, die gleich der Summe aller → Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Rechnungsabgrenzungsposten	Ausgaben (Aktivseite) oder Einnahmen (Passivseite) vor dem Abschlussstichtag, soweit der Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag eintritt. Dienen der Abstimmung zwischen → Bilanz und → GuV zur Ermittlung eines periodengerechten Jahreserfolges in beiden Rechnungen.
Rücklagen	Bestandteil des → Eigenkapitals. Sie erhöhen und stärken es und stehen zu längerfristigen Finanzierungszwecken zur Verfügung. Nach der Entstehungsweise unterscheidet man zwischen → Kapitalrücklage und → Gewinnrücklage.
Rückstellungen	Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am jeweiligen Stichtag mit großer Sicherheit bestehen, deren Höhe und/oder Fälligkeitstermin aber nicht genau bestimmbar ist. Typische Gründe für die Bildung von Rückstellungen sind: Garantieverpflichtungen, drohende Verluste aus laufenden Geschäften, noch zu leistende Steuerzahlungen und Pensionsverpflichtungen. Letztere haben aufgrund ihrer extremen Langfristigkeit und einem in der Regel immer bestehenden Grundstocks in gewissem Maße eigenkapitalähnlichen Charakter.

Stammkapital	→ Gezeichnete Kapital einer GmbH. Seine Höhe ist im Gesellschaftsvertrag und in der Satzung festgelegt. Es ist die Summe der von den Gesellschaftern bei der Gründung übernommenen Stammeinlagen.
Umlaufvermögen	Umfasst die Wirtschaftsgüter, die in ihrer ursprünglichen und in verarbeiteter Form nur kurze Zeiträume im Unternehmen verbleiben. Ausgewiesen auf der → Aktivseite der Bilanz umfasst es Vorräte, Wertpapiere, Forderungen und liquide Mittel.
Umsatz	wertmäßiger Ausdruck für die am Markt abgesetzten Produkte. Der Umsatz ist gleich der verkauften/ abgesetzten Menge multipliziert mit dem pro Einheit erhaltenen Verkaufs- /Absatzpreises.
Verlustvortrag/-rücktrag	Ist die Möglichkeit des steuerlich wirksamen Verlustausgleiches. Verluste des entsprechenden Abrechnungszeitraumes können mit steuerpflichtigen Gewinnen dem vorangegangenen Jahr verrechnet bzw. auf unbegrenzte Zeit vorgetragen werden, damit die Verrechnung mit zukünftig möglichen Gewinnen erfolgen kann. Dies bildet die gesetzlich zulässige Möglichkeit gezahlte Steuern zurückzuhalten bzw. die zukünftig mögliche Steuerschuld zu mindern.

Anlage 3: Auszug aus der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 (GV.NRW.S.966); [In Kraft getreten am 29.11.2016]

**5. Teil
Der Rat****§ 41
Zuständigkeiten des Rates**

(1) Der Rat der Gemeinde ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann der Rat nicht übertragen (u.a.):

b) die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Vertreter,

k) die teilweise oder vollständige Veräußerung oder Verpachtung von Eigenbetrieben, die teilweise oder vollständige Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft oder anderen Vereinigungen des privaten Rechts, die Veräußerung eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft sowie den Abschluss von anderen Rechtsgeschäften im Sinne § 111 Abs. 1 Satz 1 und 2,

l) die Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, öffentlichen Einrichtungen und Eigenbetrieben, die Bildung oder Auflösung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens gemäß § 27 Abs. 1 bis 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, die Änderung der Unternehmenssatzung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie der Austritt aus einem gemeinsamen Kommunalunternehmen, die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung sowie die Erhöhung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft oder anderen Vereinigungen in privater Rechtsform, den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft,

m) die Umwandlung der Rechtsform von Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, öffentlichen Einrichtungen und Eigenbetrieben sowie die Umwandlung der Rechtsform von Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, soweit der Einfluss der Gemeinde (§ 63 Abs. 2 und § 113 Abs. 1) geltend gemacht werden kann,

**11. Teil
Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung****§ 107
Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung**

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,

2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
 - d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.
10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen

einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

- a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
- b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
- c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,

3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

- a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
- d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

- a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
 - die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
 - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
 - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
- b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar

oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit

ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch

insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b Regelung zur Vollparität

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109

Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110

Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111

Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen
und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften im Sinne des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112

Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, so weit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114 Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114 a Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in eine Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlperiode oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufge-

löst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
- g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

12. Teil Gesamtabschluss

§ 116 Gesamtabschluss

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss. § 96 findet entsprechende Anwendung.

(2) Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Auf den Gesamtabschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung erfordert, § 88 und § 91 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

(3) In den Gesamtabschluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach Absatz 2 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

(4) Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(5) Der Gesamtabschluss ist innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen. § 95 Abs. 3 findet für die Aufstellung des Gesamtabschlusses entsprechende Anwendung.

(6) Der Gesamtabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vor-

stellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. § 101 Abs. 2 bis 8 gilt entsprechend.

(7) In die Prüfung nach Absatz 6 müssen die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind.

§ 117 Beteiligungsbericht

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 beizufügen, wenn kein Gesamtabschluss nach § 116 aufzustellen ist.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

§ 118 Vorlage- und Auskunftspflichten

Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung von Gründungsverträgen oder Satzungen für die in § 116 bezeichneten Organisationseinheiten darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, von diesen Aufklärung und Nachweise zu verlangen, die die Aufstellung des Gesamtabschlusses erfordert.

Anlage 4: Auszug aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages (FiskVtrUG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398) [in Kraft getreten am 19.07.2013]:

§ 53

Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaften auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54

Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 (Prüfung staatlicher Betätigung bei privatrechtlichen Unternehmen) auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.